

Teil III

Staaten jenseits der NATO-Grenze

III.1 Weißrussland



Eigenständig oder russischer Vasall?

III.1.1	Geographische und historisch-kulturelle Rahmenbedingungen	226
III.1.1.1	Geographie: Relief, Klima, Vegetation	226
III.1.1.2	Geschichtlicher Überblick	227
III.1.1.3	Bevölkerung, Ethnien und Kultur	230
III.1.1.4	Ressourcen und Wirtschaft	232
III.1.2	Gesellschaftlich-politisches System	234
III.1.2.1	Verfassung und Staatsstruktur	234
III.1.2.2	Parteien und andere gesellschaftliche Gruppierungen	236
III.1.2.3	Streitkräfte	237
III.1.3	Außen-, Bündnis- und Sicherheitspolitik	239
III.1.3.1	Russland	239
III.1.3.2	Polen	242
III.1.3.3	NATO	243
III.1.3.4	Europäische Union	244
III.1.3.5	Eurasische Wirtschaftsunion	245
III.1.4	Perspektiven: Konfliktträchtigkeit bzw. Konfliktpotential	247
III.1.5	Punktation	248
III.1.6	Literatur- und Quellenverzeichnis	249

Weißrussland oder amtlich Belarus – beide Begriffe werden in diesem Beitrag synonym verwendet – ist ein junges Land, den meisten wenig bekannt und wenn, dann nur durch die Diktatur von Alexander Lukaschenko. Was verbirgt sich hinter diesem formal seit 1991 bestehenden Staat? Wie eigenständig und unabhängig ist er? Handelt es sich um eine eigene Nation oder doch um einen Appendix von Russland? Und wie wird sich in Zukunft das Verhältnis von Weißrussland einerseits zu Russland und andererseits zum „Westen“, also NATO und EU entwickeln? Welche Risiken und Konfliktpotentiale liegen hier eventuell begründet? Diese und weitere Fragen sollen im Folgenden unter sicherheitspolitischen Aspekten näher beleuchtet werden.

III.1.1 Geographische und historisch-kulturelle Rahmenbedingungen

III.1.1.1 Geographie: Relief, Klima, Vegetation

Mit rund 207.600 km² ist Weißrussland im osteuropäischen Raum nach Russland und der Ukraine flächenmäßig der größte Nachfolgestaat der Sowjetunion. Seine maximale Ausdehnung beträgt vom Westen nach Osten 650 km und von Norden nach Süden 560 km. Als Binnenstaat grenzt er an Polen, Lettland, Litauen, die Ukraine und Russland. Seine Gesamtgrenzlänge beträgt 3642 km, davon zu den NATO-Staaten Lettland 161 km, Litauen 604 km und Polen 418 km. Zwei Drittel des Grenzverlaufs entfallen auf Russland (1312 km) und die Ukraine (1111 km)



Abb.III.1.1 Weißrussland

Das Relief an sich ist nur schwach gegliedert. Als Teil der Osteuropäischen Tiefebene verfügt Belarus über keine natürlichen Barrieren. Im Norden stellt der Weißrussische Landrücken eine nur schwach ausgeprägte Erhebung (höchster Punkt: 346 m ü. NN) dar. Somit war das Land auch immer ein Einfallstor für westliche Invasoren nach Russland. Bedeutende Flüsse als Wirtschaftsfaktoren oder als natürliche militärische Hindernisse existieren nicht. Schon Napoleon gelang es die Beresina zu überqueren. Das Klima ist kontinental mit entsprechend großen jahreszeitlichen Temperaturschwankungen.

Die größten Städte sind die Hauptstadt Minsk (1,9 Mio. Einwohner), gefolgt von Gomel (rund 521.000 Einwohner), Mogilew und Witebsk, beide rd. 370.000 Einwohner.

Weißrussland ist ein Land, das insgesamt als landwirtschaftlich wenig fruchtbar zu klassifizieren ist. Im Süden gehen die dünnen und somit wenig ertragreichen Böden in die Pripjetsümpfe über. Sie bilden eine klassische geographische Grenze im Süden zur Ukraine und im Westen zu Polen. Infolge ihrer Unzugänglichkeit boten diese Regionen auch in historischen Zeiten Schutz vor feindlichen Invasoren. Ein Drittel der Landesfläche ist bewaldet, womit gute Voraussetzungen für eine stabile Forstwirtschaft bestehen. Da allerdings die Böden nicht die Qualität der Parabraunerden in der Ukraine aufweisen, konzentriert(e) sich die Landwirtschaft insbesondere auf Viehzucht. Durch billige Futterlieferungen aus Kasachstan wurde sie bis 1991 begünstigt und war daher entsprechend überproportional entwickelt. Hingegen reicht die Getreideerzeugung nicht für den Eigenbedarf aus, so dass Importe aus Russland und Kasachstan notwendig sind.

III.1.1.2 Geschichtlicher Überblick

Es existieren keine herausragenden Geschichtserzählungen oder nationale Mythen, die sich mit dem Namen Weißrussland verbinden. Schon Karl Marx und Friedrich Engels zählten die Weißrussen zu den „geschichtslosen Völkern“ ohne staatliche Tradition (CHARI, S. 29). Als ostslawisches Volk waren sie vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert immer wieder Spielball der Interessen ihrer Nachbarvölker bzw. -staaten Polen, Litauen und Russland. Somit liefen die Weißrussen Ende des 19. Jh. Gefahr, statt einen eigenen Nationsbildungsprozess zu vollziehen, zwischen der russischen und polnischen Kultur quasi zerrieben zu werden. Weiterhin existierte keine religiöse Einheit. Die katholische Kirche war polnisch, die orthodoxe russisch. Um die Jahrhundertwende allerdings wurde in weißrussischen Studentenkreisen, v.a. in der Gruppe „Hromada“ (Partei der weißrussischen Agrarrevolutionäre) zunehmend eine eigene weißrussische Nation betont. Mit dem Ende der Zarenherrschaft nach der Februarrevolution 1917 konstituierten sich, ausgehend von der „Hromada“, u. a. in Minsk, politische Zentren, die eine Autonomie innerhalb Russlands anstrebten. Schon im März 1917 entstand ein „Belorussisches Nationalkomitee“, in dem alle ethnischen Gruppen und soziale Schichten vertreten waren, woraus im Juni ein von der „Hromada“ dominierter Belorussischer Sowjet (Rat) entstand (STÖLTING, S. 65). Nach der Oktoberrevolution und im darauffolgenden Bürgerkrieg riefen im März 1918 unter dem Schutz der deutschen Besatzungsmacht (Vertrag von Brest-



Abb.III.1.2 Noch heute ein Abbild vergangener Zeiten der typischen Landregion: Dorf Podlitzk

Litowsk vom 3. März 1918) weißrussische Nationalrevolutionäre eine Weißrussische Volksrepublik (Belaruskaja Narodnaja Respublika/BNR) aus.

Mit dem Abzug der deutschen Truppen aus Minsk im Dezember 1918 kam es während des russischen Bürgerkriegs zur Gründung einer Weißrussischen Sowjetrepublik, die nach dem weiteren Vorrücken der Roten Armee mit der in Wilna ausgerufenen Sowjetrepublik Litauen vereinigt wurde. Doch war dies nur ein kurzlebiges Gebilde. Im Zuge des polnisch-russischen Krieges 1919/20 gerieten die nationalstaatlichen Ambitionen der Weißrussen völlig zwischen die Fronten. Zwar hatte die Weißrussische Sowjetrepublik während dieser Auseinandersetzungen nominell weiterbestanden und im Januar 1920 einen „Bündnisvertrag“ mit der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik, Vorläufer der 1922 gegründeten Sowjetunion) abgeschlossen, doch vertrat diese bei den Rigaer Friedensverhandlungen im März 1921 deren Interessen, was letztlich in eine Eingliederung in die künftige UdSSR münden sollte. Faktisch bedeutete dies eine Teilung Weißrusslands zwischen Polen und der RSFSR. Insgesamt erwies sich die nationale Bewegung der Belarussen als zu schwach für die Bildung eines eigenen Nationalstaats.

Die Gründung einer weißrussischen Sowjetrepublik innerhalb der UdSSR sollte dann vor allem revisionistische Ansprüche gegenüber Polen untermauern. Nachdem die RSFSR 1924 die Gebiete von Mogilew und Witebsk sowie 1926 die Bezirke Gomel und Retschiza an die Weißrussische Sowjetrepublik abgetreten hatte, verdoppelte sich fast deren Territorium. Es umfasste mit rund fünf Millionen Einwohnern somit einen wesentlichen Teil des von Weißrussen bewohnten Gebietes innerhalb der Sowjetunion. Sprachlich gab es in den zwanziger Jahren immer noch erhebliche Diskrepanzen: Ein Teil der ländlichen Bevölkerung bestand auf dem Gebrauch des Russischen in den Schulen, während weißrussische Intellektuelle v.a. in Minsk versuchten, polnische und russische Einflüsse im Weißrussischen zu entfernen und zunehmend eine eigene Terminologie zu entwickeln. Diese Versuche waren jedoch nur von kurzer Dauer. Unter der Terrorherrschaft Stalins wurden nationale Ideen jeglicher Art bekämpft. Ende 1929 waren so gut wie alle weißrussischen Intellektuellen interniert, bis 1930 war die weißrussische Literatur vernichtet worden und auch die weißrussischen Kommunisten wurden aus der KPdSU entfernt und durch Russen ersetzt. Sprache und Kultur in Weißrussland wurden somit umfassend russifiziert.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs fiel im Zuge der Teilung Polens sein weißrussisches Gebiet an die UdSSR, allerdings ohne das Gebiet um Wilna, das als „Geschenk“ Litauen übertragen wurde. Mit dem deutschen Angriff auf die UdSSR geriet Weißrussland unter deutsche Besatzung, was für Millionen Menschen unvorstellbares Leid mit sich brachte. 1945 wurde die nun deutlich vergrößerte Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik formal Mitglied der Vereinten Nationen. Eine forcierte Industrialisierung (Schwerindustrie) wurde von der KPdSU in Gang gesetzt, so dass Weißrussland zwischen 1970 und 1984 das schnellste Wachstum aller Sowjetrepubliken aufwies (STÖLTING, S. 68). Im Zuge der Reformpolitik Gorbatschows (Perestroika und Glasnost) kam es dann bei zahlreichen Völkern innerhalb der UdSSR zu Unruhen, Protesten und Aufbegehren, allerdings zunächst nicht in Weißrussland. Dort gründeten 1988 zwar Schriftsteller und Intellektuelle die Volksfront „Adrashden’ne“ (Erneuerung), die an die nationalen Bestrebungen des 19. Jahrhun-

derts anknüpfte (STÖLTING, S. 68). Allerdings hielt sich der Erfolg dieser Bewegung aufgrund eines geringen Zuspruchs seitens der Bevölkerung in Grenzen. Vielmehr war Belarus in der Umbruchphase ein „Hort des sowjetischen Kommunismus geblieben.“ (STÖLTING, S. 68). Das verdeutlichten auch die Parlamentswahlen von 1990, in deren Folge sowohl im Parlament wie in der Regierung die Kommunisten die Mehrheit stellten. Daraufhin kam es zu einer Spaltung der KP mit der Bildung eines „Demokratischen Blocks“.

Nach dem gescheiterten Putsch vom August 1991 in Moskau kam es am 25. August zur Unabhängigkeitserklärung durch den Obersten Sowjet der Belorussischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Seit dem 19. September 1991 nennt sich das Land „Republik Belarus“. Der positive Ausgang des Unabhängigkeitsreferendums vom 1. Dezember 1991 in der Ukraine leitete dann den endgültigen Zerfall der UdSSR ein. Eine Woche nach der Abstimmung in der Ukraine beschlossen die Präsidenten der drei slawischen Sowjetrepubliken die Auflösung der Sowjetunion, deren Ära als Staat am 21. Dezember 1991 endete (formale Auflösung am 31. Dezember). An ihre Stelle trat die „Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ (GUS), die aus der am 7./8. Dezember 1991 in der weißrussischen Hauptstadt Minsk getroffenen Vereinbarung zwischen Russland, der Ukraine und Weißrussland hervorging. Allerdings stellte die GUS, mit deren Hilfe v.a. die Ukraine und Belarus eng an Russland gebunden werden sollten, nur eine Übergangslösung dar. Der historische Überblick endet nun bewusst an dieser Stelle, da die weiteren relevanten Ereignisse in den folgenden Kapiteln entsprechend untersucht werden.

Resümee: Historisch bedingte mögliche territoriale Auseinandersetzungen mit Litauen (z. B. hinsichtlich der Region Vilnius) oder mit Polen stellen kein nennenswertes Konfliktpotential dar. Ideen der Republikführung 1990, bei einer Abspaltung Litauens von der UdSSR Ansprüche auf das „Wilna-Gebiet“ zu erheben, das 1939 Litauen zugeschlagen worden war, hatten keinerlei Realisierungschancen und



Abb.III.1.3 Gomel

verschwanden schnell in der Versenkung. Als konfliktträchtiger könnte sich auf territorialhistorischer Ebene eher das Verhältnis zu Russland erweisen, zum einen bezüglich der 1924 und 1926 an die Weißrussische SSR übertragene Gebiete (analog zur Krim). Der heutige Verwaltungsbezirk Gomel (Homelskaja Woblasz) umfasst beispielsweise mit rund 40.000 km² eine nicht unerhebliche Größe. Möglicherweise könnte Russland hier eine Rückforderung dieser Territorien anstreben, und sei es nur, um politischen Druck auf Belarus auszuüben. Zum anderen könnten Spannungen grundsätzlicher Art auftreten, sollten Russland bzw. entsprechend nationalistische Gruppierungen den Belorussen aufgrund ihrer dargelegten schwierigen und letztlich erst sehr späten Nationswerdung das Recht einer eigenständigen Nation absprechen. In Belarus selbst fehlt die mobilisierende Kraft des Na-

tionalismus sowohl in der politischen Elite wie auch in weiten Teilen der Bevölkerung (MACKOW, S. 35).

III.1.1.3 Bevölkerung, Ethnien und Kultur

Das natürliche Bevölkerungswachstum des multiethnischen Staates ist aktuell rückläufig und betrug zuletzt $-0,15$ Prozent pro Jahr. Die letzte Volkszählung von 2009 ergab bei einer Bevölkerungsdichte von 50 Ew/km^2 eine Gesamtbevölkerung von rd. 9,5 Millionen. 2016 wurden knapp 9,5 Millionen geschätzt, davon 83,7 Prozent Weißrussen (7.957.252), 8,2 Prozent Russen (785.884) 3,1 Prozent Polen (294.549), 1,6 Prozent Ukrainer (158.273), Juden 0,14 Prozent (12.926) und 3,11 Prozent (295.273) Tataren und andere Volksgruppen.

Sprachlich stellt sich die Lage, ausgehend von den Daten von 2009, dann schon wieder ganz anders dar: Hier wurde zum einen nach der Muttersprache, zum anderen nach der i. d. R. zu Hause verwendeten Sprache gefragt. Von den Bürgern weißrussischer Nationalität nannten 60,8 Prozent das Weißrussische und 37,0 Prozent das Russische. Auf die Frage nach der üblicherweise zu Hause verwendeten Sprache lagen die Werte bei 26,1 Prozent für das Weißrussische und 69,8 Prozent für das Russische (BRÜGGEMANN 2, 2014). Beide Sprachen sind allerdings recht eng miteinander verwandt. Deklinationen und Konjugationen entsprechen zu großen Teilen dem Russischen. Größere Unterschiede gibt es allerdings im Wortschatz, so enthält das Weißrussische zahlreiche ukrainische und polnische Entlehnungen. Eine nach der Unabhängigkeit 1991 versuchte Aufwertung des Weißrussischen hatten große Teile der Bevölkerung damals abgelehnt.



Abb.III.1.4 Weißrussinnen in Nationaltracht

Bei einem Referendum im Mai 1995 sprachen sich nach offiziellen Angaben 88,3 Prozent der Bevölkerung für einen gleichberechtigten Status beider Sprachen als Amtssprachen aus (ZAPRUDSKI, 2000). Hinzukommen, neben einer vor allem in den Städten entstandenen belorussisch-russischen Mischsprache, der *Trasnjak* (STÖLTING, S. 70), noch die Sprachen der o. a. Minderheiten. Aufgrund der jahrzehntelangen Dominanz des Russischen bedeutet dies jedoch de facto einen überwiegenden Gebrauch des Russischen im Alltag. Zahlreiche Zeitungen erscheinen auf Russisch und auch nach der Unabhängigkeit wurde und wird oft ein großer Teil des Unterrichts an den Schulen ebenfalls auf Russisch geführt (STÖLTING, S. 70). Im Bildungssystem ist das Weißrussische insgesamt also nur schwach

verankert. So wurde beispielsweise im Sommer 2003 das Minsker Nationale Humanitäts-Lyzeum, das einzige Gymnasium mit weißrussischer Unterrichtssprache, geschlossen.

Gegenwärtig wird die weißrussische Schriftsprache nur von einer kleinen intellektuellen Schicht in den größeren Städten gesprochen. Angesichts einiger politisch-ökonomischer Konflikte mit Russland seit Mitte der 2000er Jahre und dessen Rolle in der Ukraine-Krise kam es in jüngerer Zeit zwar zu einer gewissen Aufwertung der weißrussischen Sprache, was sich bislang jedoch nicht in einer Änderung der faktischen Sprachpolitik widerspiegelt (BRÜGGEMANN 2, 2014). Schon an dieser Stelle stellt sich also die Frage, inwieweit Weißrussland eine eigenständige Nation darstellt. Ethnisch gesehen, bilden die Weißrussen die klare Mehrheit, sprachlich gesehen, bilden sie eine Minderheit. Berücksichtigt man die erwähnten ethnischen Minderheiten, kann wohl kaum von einer homogenen Nation die Rede sein. Zwar ist das Weißrussische eine eigenständige ostslawische Sprache, steht aber nach wie vor im Schatten des Russischen.

Hinsichtlich der konfessionellen Orientierung bekennen sich 60 Prozent der Einwohner zur christlich-orthodoxen Kirche, acht Prozent sind Katholiken, dazu kommen neben den keiner Kirche angehörigen Bevölkerungsteilen noch Minderheiten von Muslimen, Juden und Protestanten. Allerdings fehlte – im Gegensatz beispielsweise zu Polen – eine Nationalkirche, die Träger eines belorussischen Nationalismus hätte werden können, verstand sich doch die katholische Kirche eher der polnischen Nation zugehörig, die orthodoxe Kirche hingegen der russischen.

Ein Großteil der Bevölkerungsgruppen definiert sich insgesamt betrachtet weniger über ihre formale nationale Zugehörigkeit, vielmehr wirken hier das Fehlen einer belorussischen nationalen Elite, die lange russische bzw. sowjetische Herrschaft sowie Bevölkerungsverschiebungen infolge des Zweiten Weltkriegs intensiv nach. Derzeit lässt sich v.a. bei dem russischen Anteil eher von einer Art sowjetischen Identität statt einer eigenständigen weißrussischen sprechen. Mögliche Konfliktfelder könnten sich also aus der Dominanz des Russischen ergeben sowie aus der Tatsache, dass eine russische Minderheit von knapp 800.000 Menschen eventuell von Seiten Russlands für separatistische Bestrebungen instrumentalisiert werden könnte. Aktuell sind allerdings derartige Bestrebungen nicht zu erkennen.

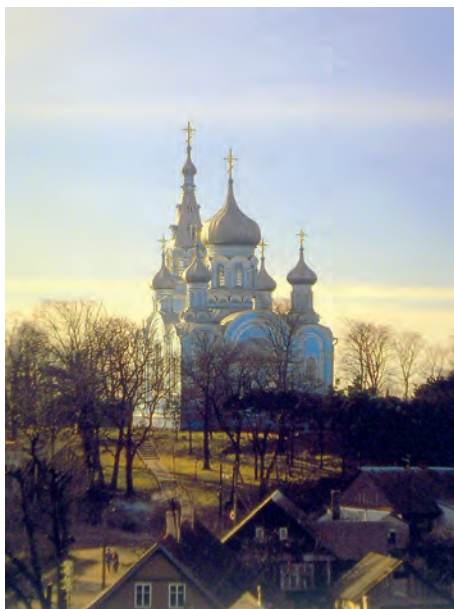


Abb.III.1.5 Simeonkirche in Kamjanetz

III.1.1.4 Ressourcen und Wirtschaft

Belarus war zu Sowjetzeiten eine der industriell und landwirtschaftlich relativ hochentwickelten Republiken, auch wenn es über keine nennenswerten Rohstoffe, schon gar nicht über Erdöl oder Erdgas verfügt. Eine Abhängigkeit von Russland ist damit schon vorprogrammiert. Zu Sowjetzeiten war Weißrussland ein Standort für moderne Technologien wie Kraftfahrzeug- und Maschinenbau, Teile der Chemieindustrie, Erdölraffinerien und Kunstdüngerproduktion und innerhalb des innersowjetischen Wirtschaftsaustauschs zum modernsten „Netto-Exporteur“ von Industriegütern geworden (MACKOW, S. 32). „Minskij Traktornyj Sawod“ (MTS) versorgte beispielsweise die gesamte Sowjetunion mit landwirtschaftlichem Großgerät (CHIARI, S. 27). Zu Sowjetzeiten wies aber auch die Agrarproduktion einen überproportionalen Anteil auf, was Belarus zu einem bedeutenden Lieferanten von Fleisch, Flachs und Hackfrüchten machte. Infolge des Zerfalls der UdSSR verlor das nach wie vor agrarisch geprägte Belarus jedoch die Hauptabnehmer seiner Waren im Osten. Bei MTS, heute eine AG, produzieren noch rund 17.000 Arbeiter Traktoren unter dem Markennamen „Belarus“, womit v.a. der Eigenbedarf gedeckt wird. Die Firma kann als Beispiel für die u. a. durch staatlichen Dirigismus und mangelnde Strukturreformen bedingte Konversionsprobleme der belarussischen Wirtschaft gelten (CHIARI, S. 28). Weißrussische Unternehmen exportieren zwar heute vor allem Chemieprodukte und Agrartechnik wie eben Traktoren oder Muldenkipper für den Bergbau in die EU. Dennoch ist Russland nach wie vor der wichtigste Absatzmarkt und v.a. Partner als Energielieferant. Mit fast 50 Prozent Gesamtanteil am weißrussischen Außenhandel hat es hier eine dominierende und folgenreiche Position inne. So ist auch ein Großteil der belarussischen Schulden eine Konsequenz der russischen Öl- und Gaslieferungen, v.a. als Moskau 1992 die damaligen Weltmarktpreise für Energieträger zu Grunde legte. Eine alternative Bezugsquelle für Gas und Öl ist nur bedingt in Sicht.



Abb.III.1.6 Weißrussischer Exportschlagter BelAZ-75214

Die aktuelle ökonomische Schwäche von Belarus ist v.a. strukturell bedingt und geht auf das Erbe der sowjetischen Planwirtschaft zurück. Staatlich festgeschriebene Preise, Mindestlöhne sowie geschützte Arbeitsplätze sind nur einige Kennzeichen. Lohnniveau und Kaufkraft fallen im Vergleich zur EU, aber auch zu Russland deutlich geringer aus. 2015 trafen dann die Folgen der Ukraine-Krise und der starke Verfall des russischen Rubels das Land mit aller Wucht. Das BIP fiel um knapp 3,9 Prozent und lag bei nur 56 Milliarden US-Dollar, während die Inflation 13,5 Prozent erreichte. Das Außenhandelsvolumen sank insgesamt gegenüber dem Vorjahr um über 25 Prozent auf knapp 57 Milliarden US-Dol-

lar (CHIARI, S. 28). Lieferungen aus Deutschland, von wo Belarus zu 60 Prozent Maschinen und Technologien einführt, brachen ein. Eigene Investitionen senkte das Land um 35 Prozent. Anfang 2016 lag der durchschnittliche Monatslohn bei knapp über 300 US-Dollar (CHIARI, S. 28). Für 2016 wird mit einer weiteren Abnahme des BIP um ein bis drei Prozent gerechnet. Hauptgründe dieser Entwicklung sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Russland inklusive des Rubelverfalls, womit für Weißrussland sein wichtigster Absatzmarkt entscheidend geschwächt ist.

Stabilisiert und unterstützt wird das weißrussische Wirtschaftssystem nach wie vor von Russland mit zahlreichen Krediten. Zwischen 1991 und 2011 beispielsweise hat Russland 60 Milliarden US-Dollar bereitgestellt. Im Jahr 2015 gewährte es einen weiteren Milliardenkredit in Höhe von 1,5 Milliarden. US-Dollar (FISCHER WELTALMANACH 2015, S. 505).

Eine immer größere Rolle als Investor und Kreditgeber spielt allerdings China. So entsteht mit chinesischer Kapitalmehrheit in der Nähe des Minsker Flughafens auf einer Fläche von rund 91 km² Europas größter Industriepark (FISCHER WELTALMANACH 2017, S. 505). Aber auch durch die von Russland subventionierten Öl- und Gasimporte gelang es Lukaschenko das sozialistische Wirtschaftssystem zu konservieren. Notwendige Wirtschaftsreformen wie z. B. Privatisierungen bleiben somit aus. Ein Beitritt Weißrusslands zur World Trade Organisation erscheint von daher illusorisch.



Abb.III.1.7 Auswirkungen der Katastrophe von Tschernobyl auf Weißrussland und Nachbarstaaten.

Hinzu kommen immer noch die Probleme bei der Beseitigung der Folgen von Tschernobyl, ca. 23 Prozent des weißrussischen Territoriums sind betroffen. 70 Prozent des radioaktiven Niederschlags gingen über den Regionen Gomel und Mogilew im Osten des Landes nieder, aber auch bei Brest und Grodno nahe der Grenze zu Polen. In den verstrahlten Gebieten sind offiziell 2193 Siedlungen erfasst. Evakuiert wurden sie nicht, alle fünf Jahre wird dort lediglich die Strahlungsbelastung kontrolliert (BAUCHINA, 2016). Bis heute sind die radioaktiven Stoffe erst zur Hälfte abgebaut (ZAUFT, 2016). Die Verluste durch die Nuklearkatastrophe für sein eigenes Land bezifferte Weißrusslands Botschafter in Deutschland 2011 auf 235 Milliarden Euro, das bedeutet mehr als 30 Jahreshaushalte (SCHWAB, 2011). Noch immer wohnen rund 1,3 Millionen Menschen in dem betroffenen Gebiet. Belarus baut dennoch seit 2012 bei der Kleinstadt Ostrowez, nur 50 Kilometer von der litauischen Grenze entfernt, sein erstes Atomkraftwerk. 2018 soll der erste Reaktorblock ans Netz gehen, 2020 der zweite (ZAUFT, 2016). Finanziert wird das Projekt, das einer größeren Unabhängigkeit bei der Stromerzeugung gegenüber Russland dienen soll, bezeichnenderweise durch einen russischen Exportkredit in Höhe von 10 Milliarden US-Dollar unter Federführung der russischen Kernenergieagentur Rosatom (FISCHER WELTALMANACH 2012, S. 525; WECHLIN 2016).

Resümee: Die weißrussische Wirtschaft wurde nicht in eine Marktwirtschaft umgewandelt, vielmehr wird die Planwirtschaft von der Regierung bevorzugt. Ein Großteil der Industriebetriebe und der Landwirtschaft sind in Staatsbesitz und wirtschaften meist defizitär. Aufgrund insgesamt nach wie vor recht guter Wirtschaftsbeziehungen zu Russland ist die derzeitige wirtschaftliche Situation immer noch als recht stabil zu bezeichnen. Fortschritte hinsichtlich dringend notwendiger Strukturreformen sind dennoch nicht erkennbar. Vielmehr fühlt sich ein Großteil der Weißrussen mit dem sozialistischen Wohlfahrtsstaat verbunden, der ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit gewährleistet. Belarus befindet sich in ökonomischer Abhängigkeit zu Russland, was es auch aus sicherheitspolitischer Perspektive möglicherweise zu einem Spielball russischer Interessen machen könnte. Jedenfalls droht Moskau zunehmend damit, überlebenswichtige Kredite als Druckmittel zum Erhalt politischer Zugeständnisse einzusetzen (SAHM 2015, S. 4).

III.1.2 Gesellschaftlich-politisches System

III.1.2.1 Verfassung und Staatsstruktur

Laut Verfassung von 1994 ist Weißrussland, das in sechs Regionen sowie den Hauptstadtbezirk Minsk gegliedert ist, nach wie vor formal eine Präsidialrepublik mit einem Zweikammer-Parlament: Repräsentantenhaus (Palata Predstavitelei) mit 110 Mitgliedern und Republikrat (Soviet Respubliki) mit 64 Mitgliedern, wovon 56 Vertreter den Regionen entstammen und acht Mitglieder vom Staatsoberhaupt ernannt werden. Das Parlament wird alle vier Jahre, das Staatsoberhaupt nach damaligem Stand alle sieben Jahre direkt gewählt. Nur eine einmalige Wiederwahl galt damals als möglich.

Der derzeitige Präsident Alexander Lukaschenko, ein ehemaliger Kolchosen Chef und Propagandaoffizier der Sowjetarmee kam 1994 ins Amt. Unter ihm erfuhr Belarus eine Renaissance sowjetischer Herrschaftsmechanismen (CHIARI, S. 28).

So führte dieser nach seiner Wahl ein Wappen und eine Staatsflagge (siehe Einleitung) ein, die der Symbolik der ehemaligen Weißrussischen SSR ähneln.



Abb.III.1.8 Wappen

Im November 1996 ließ Lukaschenko ein Referendum zur Änderung der Verfassung abhalten (AUSWÄRTIGES AMT 2016). Damit wurde ihm eine deutlich erweiterte Machtbefugnis zu Lasten der demokratischen Gewaltenteilung eingeräumt. Seitdem verfügt der Präsident über umfangreiche legislative Rechte (präsidiale Dekrete, Erlasse und Anordnungen mit bindender, de facto den Gesetzen übergeordneter Wirkung). Mithilfe eines fragwürdigen Referendums zum Ende seiner ersten Amtszeit 2001 ließ er sich als Präsident bestätigen. Seine unangefochtene Stellung innerhalb des politischen Systems von Belarus festigte er 2004 mithilfe eines ebenfalls zweifelhaften Volksentscheids für eine Verfassungsänderung. Diese er-

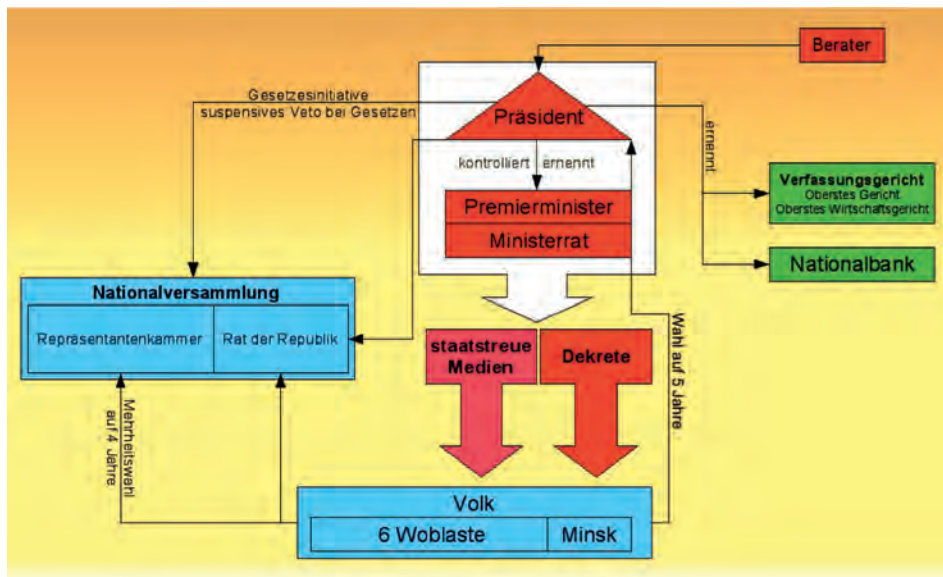


Abb.III.1.9 Staatsaufbau Weißrusslands

möglichte ihm dann, bei den folgenden Präsidentschaftswahlen abermals zu kandidieren. Das Fehlen eines in der Bevölkerung verankerten Demokratiebewusstseins wurde allerdings schon früher deutlich. So scheiterten z. B. 1995 die ersten freien Parlamentswahlen, da insgesamt nur 120 der 260 Mandate vergeben wurden. Grund war, dass in zahlreichen Wahlbezirken die Wahlbeteiligung unter der Mindeststimmeteiligung von 50 Prozent lag. Laut damaliger Verfassung war das Parlament aber nur beschlussfähig, wenn mindestens 174 Mandate (= 2/3) vergeben wurden. So blieb der noch 1990 gewählte Oberste Sowjet auf

Anordnung Lukaschenko damals im Amt. Das Lukaschenko-Regime geht gewaltsam und mit Hilfe einer regimetreuen Justiz gegen Oppositionelle und Protestbewegungen vor. Willkürliche Festnahmen, Verhöre, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen seitens der Justiz und der Sicherheitskräfte sind an der Tagesordnung. Gegenkandidaten wurden des Öfteren zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt (FISCHER WELTALMANACH 2012, S. 524).



Abb.III.1.10 Aleksander Lukaschenko

Die OSZE stellte schwere Verstöße gegen die Grundrechte und rechtsstaatliche Prinzipien fest, der UNO-Menschenrechtsrat verurteilte im Juni 2011 die Verfolgung Oppositioneller (FISCHER WELTALMANACH 2012, S. 524). Infolge dessen ist es natürlich nicht verwunderlich, dass Lukaschenko seit seiner Machtübernahme 1994 alle Präsidentschaftswahlen (2006, 2010, 2015) klar mit jeweils um die 80 Prozent gewann. Im Oktober 2015 wurde Lukaschenko, dessen Herrschaft von der orthodoxen Kirche unterstützt wird, mit 83,5 Prozent von der Bevölkerung für eine fünfte Amtszeit als Staatspräsident bestätigt. Lediglich drei Zählkandidaten traten gegen ihn an. Mittlerweile zählt er zu den dienstältesten Machthabern im postsowjetischen Raum. Vergleichbare Ergebnisse brachten auch die Wahlen zum Repräsentantenhaus 2008 und 2012: alle 110 Mandate fielen an Unterstützer von Lukaschenko (FISCHER WELTALMANACH 2014, S. 506). Dabei hatten einige Parteien die Wahl von vornherein boykottiert. Bei den Parlamentswahlen 2016 gelang es der Opposition allerdings erstmals seit 20 Jahren wieder zwei Mandate zu erringen.

III.1.2.2 Parteien und andere gesellschaftliche Gruppierungen

Eine Zivilgesellschaft ist in Belarus nur in Ansätzen entwickelt. Die Opposition wird, wie oben dargelegt, massiv von staatlicher Seite in ihrem Wirken beeinträchtigt. Erschwerend hinzu kommt eine parteipolitische Zersplitterung, die ein gemeinsames Vorgehen gegen Lukaschenko, z. B. bei den Parlamentswahlen, quasi unmöglich macht. Auch bei den Präsidentschaftswahlen 2015 einigte man sich nicht auf einen gemeinsamen Gegenkandidaten. Bei den Parlamentswahlen 2016 schlossen sich die Oppositionsparteien, u. a. die „Nationale Front“, eine grüne Partei, die Christdemokraten, die sozialdemokratische Partei und die „Partei für Freiheit“ des ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Milinkewitsch (FISCHER WELTALMANACH 2014, S. 506) dann zur Kampagne „Prawa Wybora“ („Das Wahlrecht“) zusammen. Daneben existiert auch noch die oppositionelle kommunistische Splittergruppe „Gerechte Welt“. Zu erwähnen ist weiterhin der regimekritische Verband der polnischen Minderheit („Związek Polaków na Białorusi“, ZPB). Mit rund 25.000 Mitgliedern ist sie die größte Non-Governmental Organization in Weißrussland. 2012 wurde der Journalist Andrzej Poszobut, ein Aktivist des ZPB, verhaftet und nur auf Kautions freigelassen (FISCHER WELTALMANACH 2014). NGOs, v.a. aus dem Ausland werden äußerst missstrauisch beäugt und sind oft Repressalien ausgesetzt. 2012 mussten beispielsweise zwei

NGOs („Platforma“ und „Wesna“) ihre Tätigkeiten einstellen (FISCHER WELTALMANACH 2014). Gleiches gilt für die oppositionelle Jugendbewegung „Malady Front“, von denen immer wieder Mitglieder willkürlich verhaftet wurden (FISCHER WELTALMANACH 2008). Eine staatliche Jugendbewegung ist hingegen auf Lukaschenkos Person eingeschworen (CHIARI, S. 26). Zur Kontrolle der Jugend dienen auch die seit 2013 eingerichteten „Lager für Arbeit und Erholung“ in den Sommerferien. Ein weiteres Beispiel für staatliche Kontrollen und Repressionen ist die Genehmigungspflicht seitens der Privathaushalte für Satellitenempfänger und Fernsehantennen seit Mai 2013. Weiterhin werden Kulturveranstaltungen sowie Einladungen ausländischer Künstler streng kontrolliert. Von staatlicher Seite wird sogar der Anteil westlicher Musik in den Radioprogrammen geregelt (CHIARI, S. 26). Im August 2015 begnadigte Lukaschenko allerdings sechs politische Gefangene, darunter den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Mikalay Statkewitsch.

III.1.2.3 Streitkräfte

In seiner im Juli 1990 verabschiedeten Souveränitätserklärung proklamierte Weißrussland das Recht, „Streit- und Sicherheitskräfte aufzustellen, die von der Union unabhängig und nur an Weisungen des belorussischen Parlaments gebunden sind.“ (ZASLAVSKY, S. 72). Nach einem Parlamentsbeschluss vom 11. Januar 1992 erfolgte die Unterstellung aller in Belarus stationierten Truppenteile der ehemaligen sowjetischen Armee unter weißrussischem Oberbefehl. Weiterhin wurde beschlossen, eine kernwaffenfreie Zone zu werden, da auf belarussischem Territorium ca. 40 Prozent aller Atomraketen im europäischen Teil der Sowjetunion stationiert waren. Diese wurden 1992 bis 1996 vollständig nach Russland überführt. In diesem Zusammenhang garantierte Russland im Rahmen des Budapester Memorandums vom 5. Dezember 1994 auch die territoriale Integrität von Weißrussland, das dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) und 1993 dem Verteidigungsbündnis der „Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ (GUS) beitrug. Im Januar 1995 unterzeichnete militärisch-technische Verträge sahen weiterhin eine Verpachtung ehemaliger sowjetischer Militärstützpunkte auf dem Territorium von Belarus an Russland für 25 Jahre vor, wobei es im Gegenzug russische Wirtschaftshilfe erhält (FISCHER WELTALMANACH 1996). 2016 betrug die Stärke der belarussischen Armee rund 45.000 Soldaten. Die Anzahl der Reservisten (Beorderungsdauer ca. fünf Jah-

Weißrussische Streitkräfte (2016)	
<i>Landstreitkräfte</i>	<i>ca. 30.000</i>
<i>Luftwaffe</i>	<i>ca. 11.000</i>
<i>Spezialkräfte</i>	<i>ca. 2.000</i>
<i>Paramilitärische Kräfte</i>	
<i>Innenministerium</i>	<i>ca. 10.000</i>
<i>Grenztruppe</i>	<i>ca. 13.000</i>
<i>Die Landstreitkräfte umfassen zwei Operative Kommandos (Korps) mit insgesamt 13 Brigaden. Des Weiteren Unterstützungsregimenter, Schulen und zentrale Einrichtungen. Ca. 1.500 Kampfpanzer (T-72 u.a.),</i>	
<i>ca. 60 Kampfflugzeuge und S-300 Flugabwehrraketensysteme aus Russland</i>	
<i>Vgl. WORLD DEFENCE ALMANACH 2016, S.184</i>	

re) umfasst rund 300.000 Mann, diese werden jährlich zu zweimonatigen Übungen einberufen (PREIS 2005). Die allgemeine Wehrpflicht beträgt zwischen sechs und 18 Monaten, abhängig von der Funktion und Laufbahnplanung (Reservekader). Die Militärausgaben von Belarus lagen zwischen 2005 und 2015 bei 1,3 bis 1,5 Prozent des BIP. Das Budget betrug 2015 etwa 1,5 Milliarden US-Dollar.

Die am 12. Dezember 2001 verabschiedete Militärdoktrin definierte die Streitkräfte als reine Verteidigungsarmee. Kampfeinsätze außerhalb des eigenen Territoriums waren demnach nicht gestattet. Die neue, seit 20. Juli 2016 gültige Militärdoktrin legt ihren Schwerpunkt statt auf die äußeren auf die inneren Bedrohungen und setzt auf ein noch engeres militärisches Bündnis mit Russland.

Weiterhin sei der Einsatz der Streitkräfte außerhalb des Landes verboten, so Verteidigungsminister Andrej Rawkow, besonderer Akzent werde hingegen auf die „Unterbindung der Ausbreitung von bunten Revolutionen“ gelegt. Weitere Motive für die neue Doktrin seien „die Spannungen in Europa, der Spannungsherd Ukraine, aber auch die Ausbreitung des Terrorismus und die Folgen des so genannten „Arabischen Frühlings“, heißt es aus weißrussischen Parlamentskreisen. Das neue Konzept definiere die Beziehungen zu Russland als „militärpolitisches Bündnis“ und als Abschreckungsfaktor vor Aggressionen gegen Weißrussland. Die neue Militärstrategie Weißrusslands räume zwar den Bündnisbeziehungen mit Russland eine höhere Priorität ein, schreibe aber auch eine Entwicklung der gutnachbarlichen Beziehungen mit der EU sowie ein gegenseitiges Einvernehmen mit der NATO fest. Weißrussland respektiere zudem die Souveränität und Unabhängigkeit aller Staaten. In diesem Zusammenhang wird auch die Methode der hybriden Kriegsführung abgelehnt (FISCHER WELTALMANACH 2017, S. 505). Keiner der benachbarten Staaten werde als Feind angesehen, solange deren Politik gegenüber Weißrussland nicht aggressiv auftritt. Ein Bedrohungspotential Weißrusslands gegenüber seinen Nachbarstaaten kann somit formal nicht festgestellt werden.



Abb.III.1.11 Offiziersanwärter der weißrussischen Landstreitkräfte

Zu beachten ist allerdings die enge militärische Kooperation mit Russland. Im Falle eines Angriffs auf Weißrussland obliegt nämlich Russland die Operationsführung der Landstreitkräfte. Die Streitkräfte Weißrusslands würden dann unter dem Oberkommando eines russischen Generals der Gruppe der russischen Truppen in Kaliningrad, dem ehemaligen Königsberg, stehen. Die militärische Kooperation mit Russland bildet also einen Kernpunkt der belarussischen Sicherheitsarchitektur. Aber auch Russland hat erkannt, welchen un-

schätzbaren strategischen Stellenwert Belarus für seine nationale Sicherheit hat. Eine gemeinsame Luftabwehr zwischen Russland und Belarus ist dabei eines der Kernstücke der Kooperation. In Belarus befinden sich zudem zwei militärstrategische Komponenten Russlands, deren Verlust nicht absehbare Folgen haben könnte. Das sind zum einen die seit 2003 betriebene Radarstation „Wolga“ in der Nähe von Baranowitschi, die als Bestandteil des Raketen-Frühwarnsystems genutzt wird, und zum anderen der Führungspunkt der russischen Atom-U-Boot-Flotte in Wilejka. 2013 nahm Russland den Bau eines gemeinsam zu betreibenden Jagdflugzeug-Stützpunkts in Bobrujsk in Angriff, um den Luftraum des Landes zu schützen.

2015 wurden dort u. a. zwölf russische Kampffjets des Typs Su-27 sowie vier Hubschrauber vom Typ Mi-8 dauerhaft stationiert. Auf einem weiteren Flugplatz in derselben Stadt befinden sich weitere 24 Su-27-Maschinen. Zudem sieht die Vereinbarung Hilfe bei der Entwicklung der belorussischen Luftwaffe vor. Die enge Verbindung der belorussischen Armee zur russischen wird beispielsweise auch an gemeinsamen Manövern deutlich. 2016 trainierten rund 400 Fallschirmjäger aus Russland und Weißrussland sowie Einheiten von Kampf- und Spezialtechnik in einem gemeinsamen Luftlandemanöver in der Nähe der polnischen Grenze bei Brest.

Drei Jahre zuvor erstreckte sich das russische Großmanöver SAPAD (Westen) über weite Teile Westrusslands, Belarus und das Kaliningrader Gebiet. Schon beim Vorgängermanöver SAPAD 2009 übten ca. 20.000 russische und belarussische Soldaten die Abwehr eines konventionellen Angriffs aus dem Westen. Dabei soll es auch zu Simulationen von Nuklearangriffen auf Polen gekommen sein (VESER, FAZ, 8. Juli 2016).

Resümee: Belarus stellt nach zahlreichen Verfassungsänderungen bis dato einen von Alexander Lukaschenko autoritär geführten Staat dar. Er ist gekennzeichnet durch die weitgehende Beibehaltung der Planwirtschaft, der Unterdrückung der Opposition, Reisebeschränkungen sowie der staatlichen Kontrolle der Massenmedien. Polizei und Geheimdienst überwachen u. a. auch die Regimetreue des Kultur- und Wissenschaftsbetriebs. Somit ist eine nach westlichen Maßstäben geprägte Zivilgesellschaft wie auch ein entsprechendes Demokratieverständnis nur rudimentär vorhanden. Die Streitkräfte dienen in Kooperation mit Russland bei gemeinsamen Manövern formal der Landesverteidigung, besitzen aber auch für Russland einen bedeutsamen strategischen Wert, wie zahlreiche russische Stützpunkte auf dem Territorium von Belarus verdeutlichen.

III.1.3 Außen-, Bündnis- und Sicherheitspolitik

III.1.3.1 Russland

Für Russland stellen die ehemaligen Sowjetrepubliken sogenanntes „nahes Ausland“ dar. Insbesondere wird auch in intellektuellen Kreisen Russlands auf die „angeblich kulturelle und ethnische Einheit der ostslawischen Völker verwiesen“ und der Ukraine und Belarus das Recht auf politische Eigenständigkeit abgesprochen (МАСКОВ, S. 33). Die im Januar

1994 formulierte sogenannte „Kozyrev-Doktrin“ zielt darauf ab, entlang der Grenze Russlands einen „Gurt der guten Nachbarschaft aus den Staaten zu schaffen, die auf Zusammenarbeit und Union mit Russland orientiert sind“ (МАСКОВ, S. 34). Diese russische Initiative hinsichtlich einer engeren politischen oder wirtschaftlichen Zusammenarbeit wird oft als einseitige und unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten wahrgenommen. Oft auch, weil Russland versucht(e) durch Druck entsprechende Zugeständnisse zu erreichen. Der im Februar 1995 unterzeichnete russisch-weißrussische Vertrag über „Freundschaft, gutnachbarliche Beziehungen und Zusammenarbeit“ (FISCHER WELTALMANACH 1996) sollte bei gegenseitiger Achtung der staatlichen Souveränität, der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der Grenzen die Grundlage für eine enge politische und wirtschaftliche Integration bilden.

Neben der militärischen Kooperation gilt es hier v.a. den Blick auf den Energiesektor, die Schlüsselbranche Russlands, zu werfen. Nachdem Putin 2014 die Einstellung des Pipeline-Projekts „South Stream“ bekanntgegeben hatte (FISCHER WELTALMANACH 2016, S. 377), ist die Nord-Stream-Pipeline die einzige, die bei einer Störung des Gastransits durch Weißrussland oder die Ukraine die Versorgung Westeuropas mit russischem Erdgas in nennenswertem Umfang sicherstellen könnte. Russische Energierohstoffe können somit mögliche Auslöser von Spannungen sein. Wie auch die kontinentalen Transit-Pipelines ein weiteres Konfliktpotential darstellen, verlaufen doch zwei wichtige Gaspipelines von Russland Richtung Westen durch weißrussisches Gebiet: Die Jamal (33 Mrd. m³/Jahr) und die Northern Lights-Pipeline (46–48 Mrd. m³/Jahr) decken damit einen Großteil des westeuropäischen Erdgasbedarfs ab. Russland übte durch zeitweilige Aussetzung seiner Erdgas- und Erdöllieferungen an Weißrussland auch immer wieder politischen Druck auf seinen Nachbarn aus. So war Belarus z. B. trotz eines Energieabkommens vom 9. Dezember 2010 nicht zur Zahlung höherer Preise für russische Öl- und Gaslieferungen bereit, so dass im Januar 2011 der Nachschub für die weißrussischen Erdölraffinerien ausblieb. Daran lässt sich also eine wesentliche Konfliktrichtigkeit erkennen. Da Weißrussland nicht über die Primärenergieträger Erdöl und Erdgas verfügt, befindet es sich hier in einer Abhängigkeit zu Russland. Allerdings führen die Transit-Pipelines zu gegenseitigen Verflechtungen. Auf der einen Seite erzielt Weißrussland als Transitland Deviseneinnahmen bzw. Sachleistungen wie Maschinen und Fahrzeuge für den Durchfluss von Öl und Gas, alles dringend benötigte Mittel, um die eigene wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Umgekehrt aber gerät auch Russland in eine gewisse Abhängigkeit von seinem Nachbarn, wenn dieser z. B. illegal Öl aus den Pipelines abzapfen sollte. Auch Lieferunterbrechungen mit einem entsprechenden Einnahmeverlust für Russland können die Folge sein. Weißrussland geriet insgesamt – wie auch die Ukraine – durch die russischen Konzerne Gazprom sowie Rosneft und Lukoil in eine starke russische Abhängigkeit. Es musste und muss nach wie vor Energie importieren, was zu einer erheblichen Verschuldung gegenüber Russland führte. Die russischen Konzerne ließen sich diese Schulden in Form von Aktien begleichen, so dass Russland nun über Anteile und Einfluss an bzw. in bedeutenden wirtschaftsstrategischen Unternehmen Weißrusslands verfügt. 2011 erfolgte jedoch die Privatisierung des belarussischen Gastransportunternehmens Beltransgas durch Gazprom. Damit ist Weißrussland das einzige Land, das Russland die eigenen Gaspipelines verkauft hat, eine Folge der Wirtschaftskrise. Zwar reduzierte Russland in Folge dieses Deals den Gaspreis um das Anderthalbfache

che (KARBALEWITSCH, S. 2), aber Belarus gab die Möglichkeit, den Gastransit als mögliches Druckmittel gegenüber Russland zu nutzen, aus der Hand. Weiterhin schlossen beide Staaten für Belarus vorteilhafte Ölverträge ab, so dass es für russische Erdölfirmen wieder den Status eines Offshore-Gebietes (KARBALEWITSCH, S. 2) erlangte. Aufgrund der Vorzugspreise für russisches Gas und Öl flossen z. B. 2012 zusätzliche drei bis vier Milliarden US-Dollar (KARBALEWITSCH, S. 2) in den weißrussischen Haushalt bzw. wurden in Goldreserven umgewandelt. Im Rahmen der Zollunion mit Russland zahlt Belarus keine Zölle auf die Einfuhr von Rohölprodukten, verdient aber umgekehrt mit dem Export petrochemischer Güter einen Großteil seiner Devisen.



Abb.III.1.12 Verlauf osteuropäischer Gaspipelines

Weiterhin läuft mit unterschiedlicher Intensität seit 1996 das Projekt einer Union Russlands mit Belarus. So wurde im Dezember 1999 ein Vertrag über die Errichtung einer Union zwischen beiden Staaten unterzeichnet, der eine intensive innen- wie außenpolitische Annäherung beinhaltete und als Fernziel sogar eine gemeinsame Verfassung vorsah. 2002 schlug Putin beim Besuch Lukaschenkos in Moskau vor, Belarus Russland anzugliedern (MACKOW, S. 37), was der belarussische Präsident jedoch ablehnte. Es folgten z. T. Auseinandersetzungen mit Russland im Vorfeld der 2010 gemeinsam mit Kasachstan ins Leben gerufenen Zollunion, die sich in einem „Medienkrieg“ fortsetzten, den das russische Fernsehen im Juli 2010 begann. Verschiedenen Sendungen berichteten über den weißrussischen Präsidenten als „Paten“ und „letzten Diktator Europas“. Umgekehrt warf Lukaschenko Russland vor, die weißrussische Opposition zu finanzieren, was der damalige russische Präsident Medwedew in einer Videobotschaft als „hysterisch“ zurückwies. Zudem kam Weißrussland der russischen Forderung, die sich von Georgien abgespaltenen Gebiete Abchasien und Südossetien als unabhängige Staaten anzuerkennen, nicht nach. Ebenso wenig schloss sich Belarus den russischen Handelsbeschränkungen gegenüber der Ukraine an, d. h. ukrainische Waren gelangen nach wie vor über Belarus in die Eurasische Wirtschaftsunion. Und auch Russlands Gegensanktionen bezüglich der EU (Importverbote von EU-Produkten) trägt Belarus nicht mit, vielmehr forderte Lukaschenko betroffene Unternehmen auf, ihre Produkte in Weißrussland weiterverarbeiten zu lassen, um sie anschließend von dort aus nach Russland exportieren zu können (VESER 2014). Zu konstatieren ist also ein nach wie vor ambivalentes, nicht immer spannungsfreies Verhältnis zum großen Nachbarn Russland.

III.1.3.2 Polen

Die Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten sind ebenfalls von einer gewissen Ambivalenz geprägt. Einerseits bemühte sich Polen immer wieder um eine Annäherung Weißrusslands an die EU. So hatte es sich u. a. im Jahr 2009 in der EU für den Einbezug Weißrusslands in das EU-Programm der östlichen Partnerschaft eingesetzt. Andererseits hatte z. B. die „Orangene Revolution“ 2004 in der Ukraine, die von Polen mit unterstützt wurde, zu Spannungen mit Belarus geführt. Lukaschenko befürchtete nämlich ein ähnliches Ereignis und lehnte die Vorgänge in der Ukraine ab. Zahlreiche Politiker und Medien in Polen führten daraufhin eine heftige Kampagne gegen den weißrussischen Präsidenten. Es verging kaum ein Tag ohne einen Bericht über den „letzten Diktator Europas“ (HEUSER 2005). Im Gegenzug wurden polnische Diplomaten aus dem Land ausgewiesen und einer Gruppe polnischer Abgeordneter, die sich über die Lebensbedingungen der polnischen Minderheit informieren wollte, die Einreise verwehrt. Mitglieder der polnischen Minderheit wurden festgenommen. Die polnische Regierung unterstützte schon länger aktiv die weißrussische Opposition. Der damalige polnische Ministerpräsident Marek Belka bewilligte beispielsweise 234.000 Euro für die Finanzierung eines polnischen Radiosenders für Weißrussland (HEUSER 2005). Einige Oppositionsgruppen, wie die nationalistische „Weißrussische Volksfront“, koordinieren ihre Arbeit teilweise von Polen aus. Ein großer Teil der Flugblätter und Zeitschriften der Opposition werden in polnischen Druckereien hergestellt (HEUSER 2005). 2005 kam es zu diplomatischen Konflikten. Mitte Mai hatte Luka-

schenko die im März neu gewählte Vorsitzende der Vertretung der polnischen Minderheit in Belarus, die „Vereinigung der Polen in Weißrussland“ (ZPB), des Amtes enthoben und durch einen regimetreuen Vertreter ersetzt, den die polnische Regierung nicht als legitimen Vorsitzenden anerkannte. Dies führte zur Gründung einer Lukaschenko gegenüber loyalen Konkurrenzorganisation. Ende Juli verschärfte sich der Konflikt und beide Länder riefen ihre Botschafter zurück. Lukaschenko ließ zudem 20 Führungsmitglieder der ZPB verhaften. 2010 kam es abermals zu diplomatischen Spannungen, nachdem Aktivisten des ZBP im Februar verhaftet worden waren, als sie gegen die Schließung eines vom ZBP betriebenen polnischen Kulturhauses protestierten (FLÜCKIGER 2010). Polen zog daraufhin kurzfristig seinen Botschafter ab (FISCHER WELTALMANACH 2011). Der Streit um die polnische Minderheit fiel in eine Entspannungsphase zwischen beiden Staaten, die in dem ersten Besuch eines weißrussischen Außenministers seit Jahren in Polen gipfelte. Dabei wurde im Februar 2010 ein Abkommen über einen visumfreien kleinen Grenzverkehr unterzeichnet. Dieser ermöglicht 1,1 Mio. Weißrussen – u. a. den Bewohnern der Großstädte Grodno und Brest – die Möglichkeit des visumfreien Grenzübertritts und trägt somit indirekt zu einer gewissen Öffnung Weißrusslands bei. Ein ähnliches Abkommen zwischen Litauen und Weißrussland scheiterte allerdings am Widerstand Lukaschenkos (FLÜCKIGER 2010). Polen beschloss jedoch parallel neue Einreisesperren gegenüber mehreren Vertretern des regimetreuen Polen-Verbandes. Umgekehrt stellte es Lukaschenko unter der Bedingung, dass die Rechte der polnischen Minderheit fortan respektiert würden, in Aussicht, für Belarus bei internationalen Finanzinstituten, beim Europarat und in weiteren Gremien zu vermitteln. Zu erwähnen sind auch die jüngsten Pläne der NATO zu Truppenverlegungen nach Polen und der daraus folgenden russischen Bestrebung, weitere Truppen nach Belarus zu verlegen. Belarus würde so als potentiellies Aufmarschgebiet noch stärker in die Einflusszone Russlands geraten, eine Lage, die von der derzeitigen nationalkonservativen polnischen Regierung sicherlich mit Argwohn betrachtet wird.

III.1.3.3 NATO

Seit 11. Januar 1995 ist Belarus am NATO-Programm „Partnership for Peace“ (PfP) beteiligt, seit April 1998 unterhält es auch eine diplomatische Vertretung bei der NATO. Nachdem Konsultationen aufgrund des Lukaschenko-Regimes lange Zeit auf Eis gelegt worden waren, erfuhr die PfP eine Renaissance im Rahmen des Abkommens von Minsk im Februar 2015, das den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine beilegen sollte. Insgesamt arbeitet die NATO derzeit auf verschiedenen Ebenen mit Belarus zusammen, so u. a. im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes und auf wissenschaftlich-technologischer Ebene. Langfristiges Ziel sind demokratische Reformen in Belarus.

Derzeit ist Weißrussland auch am „Planning and Review Process“ (PARP), dem Planungs- und Überprüfungsprozess des PfP-Programms beteiligt, der die Grundlage für eine stärkere Einbindung von Partnerländern in Planungs- und Entscheidungsprozesse der NATO bildet. Wie alle am PARP beteiligten Staaten verpflichtet sich auch Weißrussland, alle zwei Jahre Informationen über seine Verteidigungspolitik, deren Kontrollen sowie Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf gegenwärtige und künftige PfP-Operationen bereit-

zustellen. Ziel des PARP ist es, die multinationale Ausbildung mithilfe von gemeinsamen Übungen auf NATO-Standards abzustimmen. Nach Angaben der Partnerländer werden dabei länderbezogene Partnerschaftsziele erarbeitet. Diese definieren die durch den jeweiligen Partnerstaat zu ergreifenden Maßnahmen, um die Interoperabilität zwischen den jeweiligen nationalen Streitkräften und NATO-Einheiten zu verbessern. Die Ausbildung der am PARP beteiligten weißrussischen Militäreinheiten erfolgt grundsätzlich in Belarus in Form von diversen Übungen und Trainingseinheiten. Hinzu kommen u. a. noch Englischsprachkurse. Derzeit sind somit die Beziehungen zwischen NATO und Belarus, trotz seiner autoritären Staatsstruktur, relativ spannungsfrei und von einem Mindestmaß an Kooperation geprägt. Eine eigenständige weißrussische Bedrohung gegenüber der NATO ist nicht zu erkennen, allerdings ist es als möglicher Aufmarschraum für russische Streitkräfte (vgl. die gemeinsamen Manöver) sehr wohl ins Kalkül zu ziehen. Belarus besitzt für Russland gegenüber der NATO noch eine weitere sehr hohe strategische Bedeutung. In NATO-Kreisen wird gegenwärtig das Szenario eines von Russland ausgelösten konventionellen Regionalkriegs diskutiert, der zu einer Abtrennung der baltischen Staaten von der NATO führen könnte (SCHULLER, FAZ 08.07.2016). Der Schwerpunkt läge dabei im nur 65 km breiten Korridor zwischen dem Kaliningrader Gebiet und Belarus. Dieser Landstrich zwischen Polen und Litauen, die „Lücke von Suwalki“ (SCHULLER, FAZ 08.07.2016), ist die einzige territoriale Verbindung des Baltikums zu Polen und somit den übrigen NATO-Staaten. Ein schneller russischer Vorstoß an dieser Stelle, auch aus dem Gebiet um Königsberg, liegt also theoretisch im Bereich des Möglichen, um dann so die baltischen Staaten vom Rest der NATO abzuriegeln. Dies hätte gravierende Folgen für deren Versorgungslage, und ein militärischer Angriff auf die baltischen Staaten würde den NATO-Bündnisfall nach Artikel 5 auslösen.

III.1.3.4 Europäische Union

Verhandlungen mit Belarus über ein Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen, die nach dem Ende der Sowjetunion begonnen hatten, legte die EU im Zuge der Wahl Lukaschenkos zum Präsidenten 1995 auf Eis. Eine spätere von der EU praktizierte Politik der Annäherung und des Dialogs (z. B. Aufnahme von Belarus in das Programm der Östlichen Partnerschaft 2009) erlitt mit der Niederschlagung der Proteste nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen 2010 einen weiteren Rückschlag. Die EU reagierte hierauf in differenzierter Form. Zum einen wurden umfassende Sanktionen gegenüber dem Regime von Lukaschenko erlassen, auf der anderen Seite die technische Zusammenarbeit fortgesetzt und die Unterstützung der Zivilgesellschaft intensiviert. Zu den EU-Sanktionen zählten damals u. a. ein Waffenembargo, Einreisesperren gegenüber Lukaschenko, hochrangigen Politikern und weißrussischen Beamten wie auch die Einfrierung der Vermögenswerte von 243 Personen und 32 weißrussischen Unternehmen (VOGEL, S. 2). Polen organisierte im Februar 2011 eine internationale Geberkonferenz für regierungsunabhängige belarussische Organisationen und Medien (FISCHER WELTALMANACH 2012, S. 525). Die finanzielle Unterstützung der politischen Opposition und Zivilgesellschaft in Belarus wurde bis 2013 massiv erhöht (VOGEL, S. 2). Deren gezielte Vergabe wird mit weißrussischen NGOs

beraten. Seit März 2012 besteht darüber hinaus eine „Modernisierungspartnerschaft“ mit NGOs und anderen politischen Akteuren hinsichtlich konkreter Initiativen.

Einige EU-Staaten lockerten auch die Visabestimmungen gegenüber der belarussischen Bevölkerung. So verzichteten mittlerweile Polen und Deutschland auf die Erhebung einer Visagebühr für weißrussische Studenten (VOGEL, S. 2). Im Februar 2016 wurden dann sämtliche in der Folge der Wahlen von 2010 erlassenen Sanktionen nach der Freilassung von Regimegegnern aufgehoben. Lediglich das Waffenembargo besteht fort (FISCHER WELT-ALMANACH 2017, S. 505). Insgesamt kann der Versuch der EU, durch gewisse Zugeständnisse an das Lukaschenko-Regime eine sukzessive Demokratisierung zu bewirken, als gescheitert gelten. Ebenso aber auch die zuvor praktizierte Isolationspolitik. Wie soll also die EU mit diesem europäischen Land umgehen? Sie muss den Anspruch erheben, auf politischer und wirtschaftlicher Ebene EU-Standards durchzusetzen.

Von westlicher Seite aus sollte die belarussische Zivilgesellschaft und Opposition weiter unterstützt werden. Weiterhin könnte die EU dazu beitragen, die wirtschaftliche Abhängigkeit von Russland zu verringern – soweit von Belarus angestrebt. Ausländische Direktinvestitionen sowie an politische Reformbedingungen geknüpfte Kredite würden beispielsweise die Devisenknappheit des Landes reduzieren. Dennoch ist eine Demokratisierung Weißrusslands mittels Wirtschaftshilfe wohl kaum umsetzbar. Ein umfassender Wandel ist nur durch einen Regimewechsel möglich, diesen aber von außen herbeizuführen ist weder ratsam noch praktisch durchführbar. Androhungen und Umsetzung wirtschaftlicher Sanktionen seitens des Westens könnten aber möglicherweise gewisse Erfolge mit sich bringen, so z. B. die Freilassung inhaftierter Oppositioneller. Der Weg zur Demokratisierung und damit eine Annäherung an den Westen, sollte er denn eingeschlagen werden, wird dann jedenfalls noch ein sehr langer sein.

III.1.3.5 Eurasische Wirtschaftsunion

Infolge der für viele Menschen sehr schmerzhaften und heftigen Umbrüche auf politischer, v.a. aber wirtschaftlicher und sozialer Ebene nach dem Ende der UdSSR entstand in breiten Bevölkerungskreisen recht bald eine Art Sowjetnostalgie. Auch russischstämmige Minderheiten in den ehemaligen Sowjetrepubliken bezogen sich in diesem Zusammenhang auf die russische Sprache und die sowjetische Alltagskultur. Hinzu kam und kommt insbesondere in Russland die Erinnerung an die einstige Bedeutung der UdSSR als globale Supermacht. Die politischen Eliten in zahlreichen postsowjetischen Staaten stehen dieser Sowjetnostalgie durchaus positiv gegenüber, u. a. weil sie ihnen zur Legitimation der eigenen Herrschaft dienen kann. Abgesehen von den baltischen Staaten fanden sich somit in allen ehemaligen Sowjetrepubliken mehr oder weniger Befürworter einer Reintegration innerhalb der ehemaligen sowjetischen Grenzen. Insbesondere für Russland handelt es sich bei diesen Staaten, wie schon erwähnt, um sogenanntes „nahes Ausland“. Von daher hat Russland zügig versucht, seine Nachbarstaaten in Bündnisse zu integrieren. Hauptmotiv war und ist vor allem ein Gegengewicht zur EU zu schaffen sowie die Brückenfunktion Russlands zwischen Europa und Asien ökonomisch zu nutzen und zu intensivieren. Da-

mit sollen mögliche Abhängigkeiten vom Westen weiter reduziert und neue Märkte für russische Rohstoffe (v.a. im Energiesektor) erschlossen werden.

Eurasische Wirtschaftsunion EAWU (Quelle: Die Welt / Bloomberg)		
Land	Bruttoinlandsprodukt BIP in Mrd. US-Dollar	Wertverfall einheimischer Währung
Weißrussland	81,6	Weißrussischer Rubel –33,8
Russische Föderation	2009	Rubel –43,9
Kasachstan	249	Tenge –0,20
Armenien	11,5	Dram –14,1
Kirgisistan	8,2	Som –15,1

2006 einigten sich Russland, Weißrussland und Kasachstan grundsätzlich auf die Gründung einer Eurasischen Zollunion. Im Oktober 2007 verabschiedeten die drei Staaten ein umfangreiches Maßnahmenpaket und beschlossen am 28. November 2009 in Minsk, 2010 die Zollunion ins Leben zu rufen. 2011 wurden die Zollkontrollen an den Grenzen zwischen den drei Partnern abgeschafft. Die Weltfinanzkrise war hier ein wesentliches Motiv, wie auch die Überlegung, dass eine derartige Zollunion die Verhandlungsmacht ihrer Mitglieder gegenüber der EU und asiatischen Staaten erhöht (COOPER 2013). 2012 nahm – ein erstes Erfolgssignal – der Binnenhandel der drei Länder um neun Prozent zu.

Knapp 20 Jahre nach Ende der UdSSR intensivierte Wladimir Putin das Reintegrationsprojekt. Die Idee der am 29. Mai 2014 in Astana beschlossenen Eurasischen Wirtschaftsunion – analog zur EU – soll als gemeinsamer Markt der postsowjetischen Region zu einer weiterreichenden Eurasischen Union weiterentwickelt werden. Die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Eurasische Wirtschaftsunion soll ein Konkurrenzmodell zur EU darstellen. Mehreren ehemaligen Sowjetrepubliken wurden Assoziierungsabkommen angeboten (u. a. Ukraine, Moldawien, Georgien, Armenien). Putins Pläne umfassen dabei ebenfalls eine Freihandelszone und einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Längerfristig soll dann eine politische Integration erfolgen, wobei sich bei dieser Frage derzeit die Mitgliedsstaaten, so auch Belarus, zurückhaltend äußern. Zu weitreichende Vollmachten an Russland abtreten möchte auch Lukaschenko nicht.

Die Eurasische Wirtschaftsunion (vgl. ZEIT ONLINE 2014), in der Weißrussland seit 2015 den Vorsitz hat, beinhaltet aktuell eine Freiheit des Handels, der Dienstleistungen, des Kapitals und der Arbeit sowie eine gemeinsame Energie- und Kartellpolitik. Sie umfasst 170 Millionen Menschen, mehr als 2,2 Billionen US-Dollar Wirtschaftsleistungen und ein Fünftel der weltweiten Gasvorkommen. Dennoch betrug der Handelsumsatz der drei Mitgliedsstaaten untereinander 2013 nur 64 Milliarden Dollar. Die innere Verteilung der gemeinsam erzielten Ausfuhrzölle ist höchst asymmetrisch und verdeutlicht klar das Machtgefüge: Russland erhält 87,97 Prozent, Kasachstan 7,33 Prozent und Weißrussland 4,7 Prozent. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sie das erste erfolgreiche Integrationsprojekt ehemaliger Sowjetrepubliken werden könnte. Immerhin traten Armenien und Kirgisistan 2015

der EAWU bei, und Usbekistan gilt als Beitrittskandidat. Die Hoffnungen Belarus hinsichtlich der EAWU haben sich bisher allerdings nicht erfüllt. Eine Vielzahl seinen Handel behindernden Ausnahmeregelungen wurde nicht beseitigt. Die Einschränkungen im EAWU-Handel haben sich aufgrund der einseitigen russischen Sanktionen gegenüber der Ukraine, denen sich Weißrussland nicht anschloss, sogar noch verschärft. Allerdings erhielt Belarus im Frühjahr 2016 einen Kredit von zwei Milliarden US-Dollar von der Eurasischen Entwicklungsbank.

Strengths (Stärken)	Weaknesses (Schwächen)
<ul style="list-style-type: none"> • Relativ gut ausgebildete Arbeitsbevölkerung, niedrige Löhne • Enge Beziehungen zu Erdöl und/oder Erdgas exportierenden Ländern • Günstige verkehrsgeografische Lage in Osteuropa (Russland-Transit) • Relative politische Stabilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Arbeitse migration, Facharbeiter- sowie Fach- und Führungskräfte mangel • Schwindender Einfluss auf Preis- und Lieferkonditionen bei Öl und Gas aus Russland • Infrastruktur- und Gesetzgebungsmängel schaden dem Transport-/Logistiksektor • Einschränkungen bei Grundrechten
Opportunities (Chancen)	Treats (Risiken)
<ul style="list-style-type: none"> • Seit 1.1.12 Einheitlicher Wirtschaftsraum mit Russland und Kasachstan • Staatliches Veto (Goldene Aktie) in Unternehmen offiziell abgeschafft. • Relativ gute Erfahrung bei kreditfinanzierten Geschäften • Verstärktes Werben der Regierung um ausländische Investoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Deregulierung der Wirtschaft hohe Risiken für Kapitalrückfluss • Weiterhing viel staatlicher Interventionismus • Bonität und Solvenz lokaler Firmen verschlechtern sich zuletzt deutlich • Festhalten am Kurs einer wirtschaftlichen und politischen Ost-Integration

Resümee: Weißrusslands Beziehungen zu den Nachbarstaaten sind recht ambivalent. Einerseits bemüht sich das Land um eine gewisse Zusammenarbeit mit der NATO (siehe PfP und PARP), andererseits sind die Kontakte zur EU aufgrund der innenpolitischen Lage nach wie vor sehr eingeschränkt. Ebenso kommt es immer wieder zu diplomatischen Konfrontationen mit Polen. Russland ist nicht nur sicherheitspolitisch, sondern auch wirtschaftlich der wichtigste Partner. Aber auch hier gestaltet sich die Zusammenarbeit nicht immer spannungsfrei, trotz der Mitgliedschaft Weißrusslands in der Eurasischen Wirtschaftsunion.

III.1.4 Perspektiven: Konfliktträchtigkeit bzw. Konfliktpotential

Derzeit ist ein Bedrohungspotential seitens Belarus gegenüber der NATO oder EU nicht gegeben. Seine Armee ist als reine Verteidigungsarmee konzipiert. Auch bestehen keine akuten territorialen Konflikte, weder gegenüber Polen noch Litauen. Die NATO dürfte diesbezüglich in keine Auseinandersetzungen verwickelt werden. Zu betonen ist jedoch eine mögliche geopolitische Bedeutung von Belarus für Russland: Dem Land kann – neben der Ukraine – hier eine wesentliche Rolle zufallen. Beide Staaten stellen nämlich sowohl das Tor zu Zentral- und Westeuropa wie auch zu Südosteuropa dar. Die Kontrolle dieser osteuropäischen Gebiete bietet somit eine große Möglichkeit, in verschiedener Form

Einfluss auf die Geschicke Europas nehmen zu können. Auch bei einer – derzeit allerdings nicht zu erwartenden – Aggression Russlands gegenüber der NATO ist Belarus für Russland von erheblicher geostrategischer Bedeutung, nicht nur was die erwähnte „Lücke von Suwalki“ betrifft, sondern auch im Hinblick auf das gesamte Territorium als Pufferzone und mögliches Aufmarschgebiet.



Abb.III.1.13 Alltag in Minsk 2015

Auf wirtschaftlicher und energie-technischer Ebene ist nach wie vor eine große Abhängigkeit von Russland virulent, was u. a. durch die Zollunion mit Russland zum Ausdruck kommt, wie auch durch die Mitgliedschaft in der Eurasischen Wirtschaftsunion. Inwiefern Russland Versuche unternommen wird, die Souveränität von Belarus in Frage zu stellen und langfristig mit ihm eine Vereinigung herbeizuführen, bleibt abzuwarten. Expansionistische Bestrebungen seitens Russlands sollten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hier könnte die nicht unerhebliche russische Minderheit entsprechend instrumentalisiert werden. Auf außen- und sicherheitspolitischer Ebene ist in diesem bilateralen Verhältnis sicherlich ein Konfliktpotential erkennbar. Wird es Belarus gelingen, dauerhaft gegenüber Russland eine eigene Identität zu erlangen und den Prozess des „nation buildings“ erfolgreich abzuschließen? Denn, wie mehrfach erläutert, kann von einer gewachsenen weißrussischen Nation nach wie vor nicht die Rede sein. Von daher ist die größte Konfliktrichtigkeit letztlich auf innenpolitischer Ebene auszumachen und betrifft somit Weißrussland und seine Stabilität selbst. Das restriktive Regime Lukaschenko fußt v. a. auf der Aufrechterhaltung eines sozialistischen Wohlfahrtsstaates. Die Frage ist, wie lange dieser aufrechterhalten werden kann. Mögliche innere Unruhen als Folge zunehmender ökonomischer und sozialer Probleme könnten dann die Region eventuell belasten. Erschwerend auf wirtschaftlicher Ebene kommt auch das „Nichtverhältnis“ zur EU hinzu. Notwendige Reformen, die zur Demokratisierung des Landes führen könnten, sind augenblicklich nicht in Sicht.

III.1.5 Punktation

- Weißrussland war über Jahrhunderte Teil fremder Reiche (Polen-Litauen und Russland bzw. Sowjetunion). Dies ist bis heute in Staat, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und den internationalen Beziehungen erkennbar.
- Seit 1990 gibt es Bestrebungen, eine eigenstaatliche Kultur und weißrussische Identität zu entwickeln. Diese befindet sich allerdings noch in der Implementierung und ist intern umstritten.

- Das Nation Building ist noch nicht abgeschlossen.
- Eine Entwicklung demokratischer Strukturen westeuropäischer Prägung ist nicht vollzogen.
- Das Land ist mit der Russischen Föderation in der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft und in verschiedenen bilateralen Sicherheitsabkommen, darunter China, Russland, Vietnam, Iran verbunden. Starke Verzahnung mit russischen Streitkräften.
- Sicherheitspolitisch ist Weißrussland keine Bedrohung für seine Nachbarstaaten.
- Aufgrund seiner strategischen Lage zwischen Russland und der NATO könnte es im Konfliktfalle als Ausgangsbasis oder Durchmarschgebiet dienen.
- Wegen nicht vollzogener Demokratisierung und polizeistaatlichem Charakter besteht die latente Gefahr innerer Unruhen mit destabilisierenden Potentialen für Osteuropa.

III.1.6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AKUDOWITSCH, V.: Der Abwesenheitscode – Versuch, Weißrussland zu verstehen. Frankfurt 2013.
- ALTRICHTER, H.: Kleine Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. München 1993.
- BAUCHINA, A.: Verschwiegen, vertuscht, verharmlost. Tschernobyl-Folgen in Weißrussland, Spiegel online. 26.4.2016;
- BELARUS-ANALYSEN, Nr. 1 ff. (ab 2011–heute)
- BEYRAU, D./LINDNER, R. (Hg.): Handbuch zur Geschichte Weißrusslands, Göttingen 2001.
- BRÜGGEMANN, M. (1): Die weißrussische und die russische Sprache in ihrem Verhältnis zur weißrussischen Gesellschaft und Nation. Ideologisch-programmatische Standpunkte politischer Akteure und Intellektueller 1994–2010. Oldenburg 2014.
- BRÜGGEMANN, M. (2): Zwischen Anlehnung an Russland und Eigenständigkeit: Zur Sprachpolitik in Belarus. In: Europa ethnica, 3–4, 2014, S. 88–94.
- CHIARI, B.: Staat ohne Nation, in: Zeitschrift für Innere Führung 3/2016, S. 25–31.
- COOPER, J., Die eurasische wirtschaftliche Union nimmt Fahrt auf. www.bpb.de
- DAVIES, N.: Verschwundene Reiche. Die Geschichte des vergessenen Europas, hier: Historisches Litauen. Großfürstentum mit Königen (1253–1795), S. 257–344. London 2011, dt. Ausgabe Darmstadt 2015.
- FISCHER WELTALMANACH 1993–2017.
- HEUSER, M.: Wachsende Spannungen zwischen Weißrussland und Polen, Sicherheitspolitik.de. www.sicherheitspolitik-dss.de
- HOLTBRÜGGE, D.: Weißrussland. Land zwischen Polen und Russland. München 2002.

- INFORMATIONEN ZUR POLITISCHEN BILDUNG, Nr. 249: Gemeinschaft unabhängiger Staaten, Bonn 1995; Nr. 235: Die Sowjetunion 1917–1953, Bonn 1992; Nr. 323: Die Sowjetunion II: 1953–1991, Bonn 2014.
- KARBELEWITSCH, W.: Krise des Sozialmodells, in: Belarus-Analysen Nr. 1, 25.5.2011, S. 5f.
- KARBELEWITSCH, W.: Die belarussisch-russischen Beziehungen: Eine neue Wende, in: Belarus-Analysen Nr. 6, 24.4.2012, S. 2–5.
- MACROW, J.: Russlands Beziehungen zu seinen „slawischen Brüdern“ Ukraine und Belarus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte“ Nr. 16/17/2003, S. 31–38.
- MARK, R.A.: Die Völker der ehemaligen Sowjetunion. Opladen ²1992.
- PREISS, F.: Armee reform auf belarussisch oder warum manch russischer Militär neidvoll nach Westen blickt. Sicherheitspolitik-dss.de.
- SAHM, A.: Nach Minsk-2. Neue Perspektiven für die Beziehungen zwischen Brüssel und Minsk?, in: Belarus-Analysen Nr. 20, 23.3.2015, S. 2–5.
- STÖLTING, E.: Eine Weltmacht zerbricht. Nationalitäten und Religionen in der UdSSR. Frankfurt ³1991.
- VESER, R.: Der falsche Ansatz, in: FAZ vom 13.10.2014 u. Im Jahr vor dem Krieg, in: FAZ vom 08.07.2016
- VOGEL, T.: Die EU-Sanktionspolitik gegenüber Belarus, in: Belarus-Analysen Nr. 8, 27.9.2012, S. 2–6.
- ZAPRUDSKI, S. (2000): Language policy in the Republic of Belarus in the 1990s, belarusguide.com.
- ZAUFT, U.: Weißrussland hat keine Angst vor Atomkraft; Deutschlandradiokultur.de.

Andreas Dittmann

III.2 Moldawien



Konfliktregion zwischen Pruth und Dnjestr

III.2.1	Lage, Grenzen, Spezifika	251
III.2.2	Physisch-geographische Ausstattung	252
III.2.3	Geschichtlicher Überblick	253
III.2.4	Bevölkerung, Ethnien, Religion, Gesellschaft, Staatsform und Politik	255
III.2.5	Wirtschaft	258
III.2.6	Konfliktanalyse	260
III.2.6.1	Transnistrien	260
III.2.6.2	Gagausien	263
III.2.6.3	Ausblick	264
III.2.7	Punktation	265
III.2.8	Literatur- und Quellenverzeichnis	266

III.2.1 Lage, Grenzen, Spezifika

Die Republik Moldau ist ein südosteuropäischer Binnenstaat, der im Norden, Osten bzw. Süden von ukrainischen Gebieten umschlossen wird und im Westen an Rumänien grenzt. Der überwiegende Teil des Staatsgebietes befindet sich zwischen den Flüssen Pruth und Dnjestr bzw. unmittelbar entlang des Ostufers des Dnjestr. Obwohl die südliche Landesgrenze teilweise nur bis zu zwei Kilometer von der Schwarzmeerküste entfernt liegt, besteht kein direkter Meerzugang. Es gibt jedoch einen 400 bis 600 Meter langen Anschluss an das Schwarze Meer über den Unterlauf der dort schiffbaren Donau bei Giurgiulesti.

Der Landesname leitet sich vom südosteuropäischen Fluss Moldau ab (nicht zu verwechseln mit der mitteleuropäischen Moldau in Tschechien), der heute jedoch das Staatsgebiet der Republik Moldau nicht mehr berührt. Im diesem Handbuch wird anstelle des offiziellen in Deutschland und Österreich gebräuchlichen Landesnamens, Republik Moldau, die umgangssprachliche, aus dem Russischen hergeleitete und adjektiv-freundlichere Bezeichnung Moldawien verwendet.

Moldawien erstreckt sich von Norden nach Süden über etwa 350 km und hat nur eine geringe Ost-West-Ausdehnung von rund 150 km Breite. Etwa zwölf Prozent der Staatsfläche liegen unmittelbar östlich des Dnjestr, in denen rund 17 Prozent der Bevölkerung leben.



Abb.III.2.1 Moldawien

Obwohl Moldawien im globalen Vergleich von Fläche und Bevölkerung als ein kleines Land eingestuft wird, steht es seit einem Vierteljahrhundert im internationalen Fokus als Krisenregion. Die sich im östlichen Staatsgebiet am Ostufer des Dnjestr bis zur Ukraine erstreckende Region Transnistrien spaltete sich 1992 vom Rest des Landes ab, baute eigene Strukturen auf und verfolgt bislang erfolglos seine Anerkennung als Staat. Damit gehört Moldawien zu den Krisenregionen Osteuropas.

Der nachstehende Beitrag konzentriert sich vor dem Hintergrund geographischer, struktureller, ethnischer, wirtschaftlicher und politischer Bedingungen auf die Darstellung dieser Konfliktregion und damit verbundener Lösungsansätze.

III.2.2 Physisch-geographische Ausstattung

Die Landschaft des überwiegend flachwelligen Moldawiens, das sich in Höhen zwischen 30 und 429 m ü. NN erstreckt, ist vor allem von den ausgedehnten Flusslandschaften des Pruth (auch Prut) und des Dnjestr (auch Dnister) sowie von dessen Nebenflüssen Bic, Raut und Botna geprägt. Der Pruth mündet nahe der südlichen Landesgrenze in den Dnjestr. Das Klima Moldawiens ist maritim, von warmen Sommern und milden Wintern geprägt. Da zusätzlich weite Teile des Landes mit tiefgründigen, hochfruchtbaren Schwarzerden gesegnet sind, eignet sich das Land für intensive Agrarwirtschaft besonders gut und steht zu etwa 80 Prozent unter



Abb.III.2.2 Flusslandschaft am Dnjestr

Bewirtschaftung. Nur über den zentralen und nördlichen Teil des Landes erstrecken sich nennenswerte Buchen- und Eichenwälder.

Die ausgedehnten Flusslandschaften des Landes verbunden mit Handels- bzw. Verkehrswegen und Flussübergängen haben dem Raum sowohl operative als auch strategische Bedeutung verliehen. Die physisch-geographische Ausstattung des Landes hat bis heute die Begehrlichkeiten bzw. strategischen Interessen unterschiedlicher Staaten- und Mächtegruppierungen in der Region angezogen und damit Konfliktpotentiale aktiviert.

III.2.3 Geschichtlicher Überblick

Das Gebiet des heutigen Moldawien ist aufgrund seiner Lage zwischen Südost- und Osteuropa seit jeher Übergangs-, Grenz- und Transitregion zugleich gewesen. Im Laufe der Jahrhunderte haben verschiedene Kulturen, Völker und Staaten ihre Spuren hinterlassen. In der großen Verschiedenheit unterschiedlicher geschichtlicher Prägemerkmale lassen sich zwei konstante Kennzeichen identifizieren: Moldawien war im Laufe der Geschichte nie Subjekt, sondern stets Objekt von politischen Konstellationen, deren Zentren außerhalb der heute zu Moldawien gehörenden Gebiete lagen. Moldawien war schon immer Peripherie, allerdings auch ein stets begehrter Landstrich. Seine Landesteile gehörten zeitweise unterschiedlichen Herren. Seine Grenzen blieben nicht stabil, sondern entsprachen den Interessenlagen und Einflüssen der beteiligten Mächte, insbesondere denen Rumäniens, des Osmanischen Reiches und Russlands.

Die Ursprünge Moldawiens lassen sich auf das im 14./15. Jahrhundert bestehende Fürstentum Bessarabien zurückführen, das sich im 15. Jahrhundert in das litauisch-polnische Großreich integrierte. Ab 1512 war Moldawien dreihundert Jahre lang unter Kontrolle des Osmanischen Reiches. Während dieser Zeit wurde der Raum von Istanbul aus administrativ, kulturell, sprachlich bzw. religiös dominiert und geprägt. Die Region war über Jahrhunderte in die zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen dem nach Süden expandierenden zaristischen Russland und dem Osmanischen Reich einbezogen. 1812 gelang Russland die Eroberung der Gebiete zwischen den Flüssen Dnjestr und Pruth. Für diesen Raum wird in der russischen Zeit unter Rückbesinnung auf das hier in den 13. und 14. Jahrhundert herrschende walachische Fürstengeschlecht der Besarab die Bezeichnung Bessarabien eingeführt. Russische Fürsten teilten sich in der Folgezeit die Verwaltung in der Region zwischen Pruth und Dnjestr.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden Rumänien von den Siegermächten große Gebiete, darunter auch Bessarabien und die heute zur Ukraine gehörende Nordbukowina, zuerkannt. Das Gebiet östlich des Dnjestr, das heutige Transnistrien, erweitert bis Odessa, wurde 1924 Teil der Ukrainischen Sowjetrepublik. Als Folge der Gebietsvereinbarungen des Hitler-Stalin-Paktes kommt Bessarabien 1940 unter sowjetische Kontrolle. Im Sommer 1941 wurde die Region durch deutsch-rumänische Kräfte in Besitz genommen. Rumänien erhielt Bessarabien mit noch weiter nach Osten in die heutige Ukraine reichenden Gebieten zurück.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wird Bessarabien als Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik (MSSR), deren Grenzen etwa der heutigen Ausdehnung von Moldawien und Transnistrien entsprechen, in die Sowjetunion eingegliedert. Als Rechtfertigung dienten u. a. die rund hundertjährige Zugehörigkeit zu Russland im 19./20. Jahrhundert und die Gebietsgewinne im russischen Bürgerkrieg. Die Sowjets förderten die wirtschaftlich-industrielle Entwicklung der Region und die Ansiedlung von Russen in den Gebieten entlang des Dnjestr. Die in der MSSR aufgestellte und stationierte 14. Gardarmee stellte neben logistischen Einrichtungen den Kern der sowjetischen Truppen in der Region dar.

Mit Zerfall der UdSSR erklärte am 28. August 1991 die bis dahin kommunistische Regierung die Unabhängigkeit und leitete eine Transformation der MSSR in einen unabhängig international anerkannten Staat ein. Mit dem Ende der Sowjetunion entwickelte sich der neue Staat zu einer der neuen Konfliktregionen Osteuropas. Ursache waren die Autonomiebestrebungen der russischen Minderheit im Raum am Ostufer des Dnjestr, dabei auch fünf Landkreise am Westufer um Bendery, bis zur ukrainischen Grenze. Das Gebiet, das als „Transnistrien“ bezeichnet wird, umfasst etwa 17 Prozent der Staatsfläche mit ca. zwölf Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Separatisten erklärten – gestützt auf eine Volksbefragung – Transnistrien für unabhängig. Ähnlich versuchte die Region Gagausien eine Sezession. Dieser Konflikt konnte durch Gewährung von Autonomierechten (s. Teil III.2.6.2) geregelt werden.

Im Juni 1992 versuchte Moldawien mit dem Einsatz von Streitkräften die Region unter seine Kontrolle zu bringen. Dies misslang jedoch. Transnistrien konnte sein Gebiet mit bewaffneten Kräften und verdeckter russischer Hilfe erfolgreich verteidigen. Der kurzzeitige Konflikt im Frühsommer 1992 kostete auf beiden Seiten mehr als 1000 Tote, weitere 10.000 Verletzte und löste eine größere Fluchtbewegung aus. Im Juli 1992 vereinbarten die moldawische und russische Regierung einen Waffenstillstand, der bis heute die Gebietsaufteilung in den Staat Moldawien und eine Transnistrische Moldawische Republik (TMR) mit Hauptstadt in Tiraspol sowie jeweils eigenen staatlichen Strukturen zementiert.

Die Absicht Moldawiens, mit der Einschaltung von KSZE, später OSZE, bzw. einer Kontaktgruppe aus EU-Staaten und den USA seit den späten 1990er Jahren sowie durch Gewährung umfangreicher Autonomierechte per Gesetz im Jahre 2004 eine nationale Einheit herzustellen und damit den Konflikt zu beenden, scheiterte bislang an der TMR. Diese wird von der Russischen Föderation, vor allem wirtschaftlich und finanziell, unterstützt. Die TMR strebt dem gegenüber eine gleichberechtigte Konföderation mit „Rest-Moldawien“ an. Dies wiederum ist für Moldawien nicht akzeptabel. Damit wurden die Auseinandersetzungen nicht gelöst und gelten seither als sog. „eingefrorener Konflikt“.

Russische Truppenkontingente der ehemaligen 14. Gardarmee wurden nur langsam abgezogen. Einige Teile dienten nach 1992 als sog. Friedenstruppen zur Trennung der Konfliktparteien. Andere betreiben logistische Einrichtungen und Stützpunkte der russischen Armee mit Duldung der TMR. Im Laufe der Jahre hat die Russische Föderation diese Truppenkontingente entgegen der Vereinbarungen von 1999 nur schrittweise reduziert und bis heute nicht abschließend abgezogen.

Es wurden in Transnistrien Stimmen laut, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder eine Integration der TMR in die Russische Föderation forderten. Vor dem Hintergrund der russischen Krim-Besetzung 2014 bestehen aktuell in Moldawien und in der Ukraine Befürchtungen einer möglichen russischen Intervention.



Abb.III.2.3 Demonstration in der moldawischen Hauptstadt gegen Unregelmäßigkeiten der Regierung.

Aufgrund der inneren Auseinandersetzungen konnte sich Moldawien im Vergleich zu anderen osteuropäischen Staaten in den letzten 25 Jahren nur langsam entwickeln. Sowohl in wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Belangen ist Moldawien als ehemalige Sowjetrepublik bis heute stark von russischem Einfluss geprägt. Dass sich der östliche Teil des Landes mit Transnistrien eher Moskau und das übrige Moldawien eher der Europäischen Union zugehörig fühlt, spiegelt die innere Zerreißprobe, in der sich das Land befindet, auf drastische Weise wider (s. Teil III.2.6). Eine historisch begründbare Annäherung des westlichen Moldawiens an Rumänien wurde in den Anfängen breit diskutiert, ist aber heute keine politische Entwicklungsoption.

III.2.4 Bevölkerung, Ethnien, Religion, Gesellschaft, Staatsform und Politik

Moldawien hat bei einer insgesamt abnehmenden Bevölkerungsentwicklung je nach Zählweise ohne bzw. mit Transnistrien zwischen 2,9 und 3,2 Millionen Einwohner. 2004 waren noch 3,93 Millionen Einwohner in Moldawien registriert. Die Ungereimtheiten ergeben sich aus dem Zensus, der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung, dem unklaren Status von im Ausland lebenden Moldawiern und der Frage, ob das gesamte Land mit oder ohne Transnistrien berücksichtigt wird. 2014 hatte Moldawien ohne Transnistrien 2.913.281 Einwohner (Auswärtiges Amt). Grund für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung ist neben einer niedrigen Geburtenrate vor allem die Arbeitsmigration von jungen Menschen ins Ausland.

Der überwiegende Teil der ausgesprochen multilinguistisch geprägten Gesamtbevölkerung Moldawiens (91 Prozent) gehört zu den drei großen Volksgruppen der rumänischsprachigen Moldauer (75,8 Prozent), der Ukrainer (8,4 Prozent) und der Russen (5,9 Prozent). Bedeutende Minderheiten bilden die türkischsprachigen Gagausen (4,4 Prozent) und die Roma (2,02 Prozent). Hinzu kommen etwa 1,9 Prozent Bulgaren und 0,12 Prozent Juden sowie Deutsche, Polen, Weißrussen und Tataren. Viele Roma aus Moldawien besitzen zusätzlich die rumänische Staatsbürgerschaft und können daher ohne Visum sowohl in die EU als auch in die Ukraine einreisen.

Etwa 98 Prozent der Bevölkerung bekennen sich zur russisch-orthodoxen Kirche.



Abb.III.2.4 Das Kloster Condrita repräsentiert die Verbreitung der russisch-orthodoxen Glaubensgemeinschaft und deren Verbreitung im Lande.

Die heterogene ethno-linguistische Vielfalt Moldawiens wäre heute ohne die Juden- und Roma-Verichtung während des Zweiten Weltkrieges und die nachfolgende Um- bzw. Aussiedlung der Deutschstämmigen noch stärker ausgeprägt. Obwohl Moldawien ein agrarisch geprägtes Land ist, lebt der Großteil der Bevölkerung von etwa 70 Prozent in der Hauptstadt Chișinău (dt. Kischinau), in Balti (dt. Belz) sowie in Tiraspol, Bender und Komrat.

Die Sprache bzw. die Zugehörigkeit zu Sprachgruppen präsentieren sich in Moldawien als ein politisch und gesellschaftlich außerordentlich konfliktreich aufgeladenes Themenfeld. Der überwiegende Teil der Bevölkerung spricht die moldawische Form des Rumänischen. Entsprechend deutlich bzw. radikal war nach der Unabhängigkeit des Landes 1992 die politische Hinwendung zu Rumänien und zur rumänischen Sprache und Kultur. Das löste massiven Widerstand der russischsprachigen Bevölkerungsanteile aus, die z. T. während der Sowjetzeit eingewandert waren. Sie sprachen kein oder kaum rumänisch und waren im kyrillischen Schriftsystem verhaftet. Russisch als Verkehrssprache ist heute noch weit verbreitet. Um in der Bevölkerung aufgestauten Konfliktpotential abzubauen, hat Moldawien seit 2013 seine Rumänisierungspolitik erneut zurückgefahren. Offiziell wird als Landessprache seitdem nicht mehr Rumänisch, sondern jetzt Moldawisch angegeben.

Moldawien ist eine Präsidialdemokratie mit nachgeordneter Gewaltenteilung in Exekutive, Judikative und Legislative. Der Präsident ist zugleich Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Er wird seit 2016 vom Volk gewählt. Die Regierungsgeschäfte führt eine Regierung unter Leitung eines Ministerpräsidenten. Die sehr heterogene Gesellschaft spiegelt sich in fünf größeren Parteien, darunter einer kommunistischen Partei wider.

Innenpolitisch ist Moldawien von zahlreichen Auseinandersetzungen um die Regierung, Reformbedarf, wirtschaftliche Lage und wechselnde politisch-wirtschaftliche Hinwendungen sowohl nach Ost als auch nach West gekennzeichnet. Eine Verfassungskrise und Protestdemonstrationen in 2016 verdeutlichen die Instabilität des Landes zusätzlich zum eingefrorenen Transnistrien-Konflikt. Durch Neutralitätsbekundungen seit der Unabhängigkeit versuchten sich die Regierungen aus einer

Parteien in Moldawien ohne TMR mit Wahlergebnissen 2016 in Prozent und (Sitzen)

- *Partei der Sozialisten der Republik Moldau (PSRM) 20,51; (25),*
- *Liberaldemokratische Partei Moldawiens (PLDM) 20,16; (23),*
- *Kommunistische Partei der Republik Moldau (PCRM) 17,48; (21),*
- *Demokratische Partei Moldawiens (PDM) 15,80; (19)*
- *die Liberale Partei (PL) 9,67; (13).*



Abb.III.2.5 Regionale Struktur Moldawiens einschließlich der Region Transnistrien.

zunehmenden Polarisierung in Osteuropa nach Westen bzw. Osten herauszuhalten.

Moldawien ist Mitglied von verschiedenen UN-Organisationen. Neben einer Mitgliedschaft in der GUS ist Moldawien gleichzeitig im Europarat sowie im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat der NATO und im Kooperationsrat für Südosteuropa vertreten. Eine zukünftige Mitgliedschaft in der Europäischen Union wird angestrebt. Sie wäre aus moldawischer Sicht wirtschaftlich attraktiver als für die EU. Ein Assoziierungsabkommen wurde 2014 vom moldawischen Parlament ratifiziert.

Aufgrund seiner exponierten Lage zwischen Rumänien und der Ukraine hat die strategische Bedeutung des Landes in Osteuropa zugenommen. Es gibt Kräfte, die einen NATO-Beitritt anstreben und fordern. Aufgrund des eingefrorenen Transnistrien-Konfliktes und eingeschränkter Interoperabilitäts-Befähigung der Streitkräfte würde aber ein Beitritts-Antrag im Bündnis auf absehbare Zeit keine Zustimmung finden.

Aus Fragmenten der ehemals sowjetischen Streitkräfte im Lande entstanden moldawische Streitkräfte und weitere bewaffnete staatliche Organe. Diese waren 1992 nicht in der Lage, erfolgreich die Sezession in Transnistrien zu bekämpfen oder auch nur das Westufer des Dnjestr im Raum Bendery einzunehmen.

Moldawien verfügt derzeit über etwa 6750 Soldaten, im Heer 5710 und in der Luftwaffe 1070 Mann, gegliedert in drei teilaktiven Brigaden sowie weiteren Unterstützungsverbänden unter Führung eines streitkräftegemeinsamen Führungskommandos. Angesichts der Binnenlage des Landes wird keine Marine unterhalten. Hinzu kommen etwa 66.000 Reservisten. Die Verteidigungsausgaben werden auf ca. 30 Millionen US-Dollar geschätzt (0,5 Prozent BIP).

Mit seinen militärischen Fähigkeiten ist Moldawien zwar in der Lage, nach Mobilmachung eine operative Gruppierung zu bilden, aber nicht, seine Grenzen nachhaltig zu verteidigen oder gar Transnistrien „zurückzuerobern“. Es besteht eine allgemeine, zwölfmonatige Wehrpflicht. Das Militärgerät sowohl des Heeres als auch der Luftwaffe ist überwiegend sowjetischer Provenienz und weitgehend veraltet. Im Rahmen von Pfp leisten die USA Ausbildungshilfe.

Das Innenministerium verfügt zusätzlich über etwa 2400 Mann Innere Truppen, zu denen auch eine rund 900 Mann starke Polizei-Spezialeinheit gehört. Hinzu kommen Grenz-

sicherungseinheiten von ca. 2500 Mann, die mit Masse entlang des Dnjestr an der Grenze zu Transnistrien eingesetzt sind.

Des Weiteren gibt es in der Region Transnistrien mobilmachungsfähige Truppenstrukturen von rund 15.000 Mann mit Panzern, Artillerie und Transporthubschraubern. Diese erscheinen zum Gefecht verbundener Waffen und örtlichem Widerstand befähigt. Darüber hinaus wird damit gerechnet, dass die bewaffneten Kräfte im Krisenfall auf über 100.000 durch russische „Freiwillige“, Milizen und Söldner aufgestockt werden könnte. Gegen diese Kräfte hätten die moldawischen Streitkräfte im Konfliktfall derzeit nur geringe Erfolgsaussichten.

Von den ehemaligen Truppen der Russischen Föderation stehen immer noch rund 1500 Soldaten in Transnistrien, die teils als „Friedenstruppen“, teils als verdeckte Berater, getarnt als Wachtruppen russische Liegenschaften und umfangreiche Munitionslager bewachen. Der 1999 vereinbarte Abzug der Truppen ist bis heute nicht abgeschlossen. Diese könnten als potentielle Vorauskräfte für den Fall einer russischen Intervention in der Dnjestr-Region genutzt werden. Damit hat die Russische Föderation in Transnistrien einen Brückenkopf, den es strategisch nutzen kann. Die unterschiedlichen militärischen Kräfte in Moldawien sind zwar ohne Verstärkungen zu großräumigen militärischen Operationen nicht befähigt, würden aber bei einem mit hybriden Methoden ausgetragenen Konflikt ein gefährliches Potential darstellen.



Abb.III.2.6 Parade der Sezessionisten am Nationalfeiertag in Transnistrien, angeführt von ihrem Befehlshaber. Die Uniformen machen den Bezug zur ehemals russischen Militärkultur deutlich.

III.2.5 Wirtschaft

Die Wirtschaft Moldawiens ist überwiegend agrarisch geprägt. Dies gilt auch für die Zeit ab 1992, als sich das Gebiet östlich des Dnjestr mit den einzigen nennenswerten Ressourcen und Industrieeinrichtungen unter dem Namen „Transnistrien“ abspaltete. Der Dienstleistungssektor macht etwa 60 Prozent des BIP aus, die Landwirtschaft rund 12,5 Prozent und auf den Bausektor entfallen etwa 15,5 Prozent. Einschließlich agroindustrieller Bereiche gibt es eine leistungsfähige Leichtindustrie mit der Produktion von Textilien, Schuhen und Teppichen. Während die Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik (MSSR) zu den wohlhabenderen Republiken innerhalb der Sowjetunion gehörte, hat sich die wirtschaftliche Lage seit der Unabhängigkeit, vor allem durch die Sezession Transnistriens, dramatisch verschlechtert. Das Bruttoinlandsprodukt liegt bei 6,09 Milliarden Euro (2016); das BIP pro Kopf bei 2258 Euro (AUSWÄRTIGES AMT 2017).

Moldawien ist heute wirtschaftlich in weiten Teilen nach den Prinzipien der freien Marktwirtschaft organisiert. Es leidet vielfach unter Entwicklungshemmnissen aus der Zeit der Planwirtschaft. Eine große Bedeutung kommt der informellen Wirtschaft bzw. der Schattenwirtschaft zu, die sich entweder staatlicher Kontrolle (Steuern) weitgehend entzieht oder in die staatliche und halbstaatliche Organe mitverstrickt sind. Wie in den meisten traditionellen Transitregionen kommt in Moldawien als Verbindungsglied zwischen den Räumen westlich und östlich des Dnjestr sowie zwischen Südost- und Osteuropa der formellen und informellen Grenzverkehrswirtschaft (u. a. Schmuggel) eine besondere Bedeutung zu. Wie groß für die selbstorganisierte Versorgung, insbesondere der ärmeren Teile der Bevölkerung, Aktivitäten in der Schattenwirtschaft sein mögen, zeigt die Tatsache, dass in Moldawien zur Sicherung des monatlichen Existenzminimums ungefähr 100 Euro aufgewendet werden müssen und etwa ebenso hoch der monatliche Durchschnittslohn ist. Die Rente beträgt sogar im Durchschnitt nur etwa elf Euro im Monat.

Für den Export ist der Weinanbau von Bedeutung. Innerhalb der früheren Sowjetunion waren Weine aus dem Gebiet der Moldau besonders beliebt. Die daraus entstandenen Absatzstrukturen überdauerten zwar einerseits die Auflösung der Sowjetunion und bestanden danach weiter fort, schufen jedoch gleichzeitig nachhaltige Abhängigkeitsverhältnisse. Angesichts dieser Strukturen benutzte Russland die große Außenhandelsbedeutung der moldawischen Weinwirtschaft (teilweise bis zu 25 Prozent der Exporterlöse) im Jahr 2006, um politischen Druck in der Transnistrien-Frage auf Moldawien auszuüben, indem es wegen angeblicher Schadstoffbelastungen und Verunreinigungen einen Importstopp für moldawische Weine erließ. Moldawien wurde von dieser, inzwischen wieder aufgehobenen, russischen Wirtschaftssanktion („Russischer Weinkrieg“) hart getroffen, zumal es angesichts der Weinüberproduktion innerhalb der EU keine wirklich tragfähigen und nachhaltigen Absatzalternativen nach Westen gibt. Etwa 85 Prozent des moldawischen Weines werden nach Russland exportiert.

Die wichtigsten allgemeinen Außenhandelspartner Moldawiens sind heute Russland (36 Prozent), Italien (14 Prozent), Rumänien (10 Prozent) und Deutschland (7,3 Prozent). Umgekehrt wird nach Moldawien am meisten aus der Ukraine importiert (24,6 Prozent), während andere wichtige Herkunftsländer für Importwaren Russland (12,2 Prozent), Rumänien (9,3 Prozent) und Deutschland (8,5 Prozent) sind.

Moldawien ist das ärmste Land Europas und rangiert im weltweiten HDI-Lebensstandardvergleich auf Rang 114. Heute bilden Rücküberweisungen von im Ausland arbeitenden Moldawiern einen besonders wichtigen Einnahmezug. Ohne diese hätte das Land wirtschaftlich kaum ökonomische Überlebenschancen. Der stete Werteverfall der Landeswährung Lei (MDL) geht mit dem kontinuierlich sinkenden kaufkraftbereinigten Wachstum des BIP (2000: 11,3; 2011: 6,8; 2015 –1,1) einher.

III.2.6 Konfliktanalyse

Neben geringer Wirtschaftskraft und großer Auslandsabhängigkeit kennzeichnen politische Unsicherheit, gesellschaftliche Spannungen und territoriale Destabilisierung Moldawien als einen fragilen Staat, dessen Entwicklungschancen nicht nur von internen Faktoren, sondern vor allem auch von externer Einflussnahme bestimmt werden.

III.2.6.1 Transnistrien

Transnistrien stellt in völkerrechtlicher und territorialgeschichtlicher Hinsicht die Besonderheit Moldawiens dar. Das Gebiet ist der östlichste Teil des Landes. Es hat sich von Moldawien (s. Teil III.3) abgespalten und versteht sich seither als ein eigener Staat. Als solcher wird Transnistrien international jedoch nicht anerkannt.



Abb.III.2.7 Inoffizielle Flagge von Transnistrien

Transnistrien seinerseits ist Mitglied in der „Gemeinschaft nicht-anerkannter Staaten“, zu denen außerdem Abchasien, Südossetien und Bergkarabach gehören. Ihnen ist gemeinsam, dass sie ethnisch russisch dominierte Enklaven in den jeweiligen Staaten darstellen. Lediglich Russland, das mit der Einrichtung der Quasi-Staaten außenpolitische Absichten und Möglichkeiten zur Einflussnahme verbindet, sowie einige kleinere pazifische Inselstaaten haben einige der international allgemein nicht anerkannten o. g. Staaten ihrerseits anerkannt. Dies erfolgte wohl mehr aus falsch verstandener Solidarität anderen Kleinstaaten gegenüber als aus politischen Motiven.



Abb.III.2.8 Gebietsstruktur von Transnistrien

Der Name Transnistrien ist eine eurozentristische Bezeichnung, benennt die Lage des Landes aus mitteleuropäischer, westlicher Sicht und bedeutet etwa „Land jenseits des Dnjestr“. In Russland hingegen bezeichnet man den befreundeten Quasi-Staat am Ostufer des Dnjestr

als *Pridnestrowien* (Land vor dem Dnjester), denn aus russischer, d. h. östlicher Perspektive liegt Transnistrien vor dem Dnjestr.

In Transnistrien befindet sich zwar die Mehrzahl der nennenswerten moldawischen Ressourcen und Industrieanlagen, vor allem im Bereich der Chemie- und Petroindustrie. Es sind jedoch nicht überwiegend ökonomische, sondern vielmehr strategische Interessen, die Russland zu einer Unterstützung bzw. Initiierung der transnistrischen Sezession bewegen haben: Im Zuge der Auflösung der Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre wandten sich viele Länder aus dem Machtbereich des früheren Warschauer Paktes rasch – aus russischer Sicht zu rasch – westlichen Bündnissen und Gemeinschaften, namentlich der NATO und der Europäischen Gemeinschaft, zu und strebten eine Mitgliedschaft an.

Aus russischer Perspektive wurde dies nicht nur als massiver Machtverlust, sondern auch als Bedrohung empfunden. Während das postsowjetische Russland die Westorientierung von ehemals souveränen Staaten des sog. ehemaligen Ostblock wie etwa Rumänien, Polen oder der damaligen Tschechoslowakei mehr oder weniger widerstandsunfähig hinnehmen musste, reagierte Moskau mit massiven Aktionen, wo sich neue Staaten, die zuvor ehemalige Sowjetrepubliken gewesen waren, anschickten, sich dem Westen ebenfalls allzu nah anzuschließen. Die russische Strategie bestand dabei in einer Mischung aus militärischen, politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen. Ziel war es, jeweils Unsicherheit und Destabilisierung zu etablieren und vor allem offene Fragen territorialer Zugehörigkeiten zu produzieren. Der außenpolitische Hintergrund dieser Politik ist eine direkte Folge westlicher Politikprämissen, die davon ausgehen, dass Staaten, deren territoriale Integrität nicht gewährleistet ist bzw. international nicht feststeht, nicht so ohne weiteres als Bündnis- oder Gemeinschaftsmitglied aufgenommen werden können.

Insgesamt lassen sich zwei Typen russischer Territorial-Destabilisierungs-Politik (TDP) unterscheiden:

- 1. Schaffung politisch und ökonomisch nicht tragfähiger Grenzverläufe, Enklaven und Exklaven (z. B. Armenien mit Bergkarabach oder der Grenzverlauf zwischen Kirgisistan und Usbekistan),*
- 2. Schaffung von Quasi-Staaten durch Herauslösung territorialer Einheiten aus den Gebieten souveräner Staaten (z.B. Georgien mit Abchasien und Südossetien, Ukraine mit Donezk sowie Moldawien mit Transnistrien).*

Als eine wichtige Strategie der territorialen Destabilisierungspolitik, die ihre Wirksamkeit geradezu zu garantieren scheint, hat sich die Instrumentalisierung der ethnischen Komponente offenbar etabliert. Territoriale Unsicherheiten sind immer dort leicht zu installieren, wo es gelingt, verschiedene ethnische Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufzubringen und die Territorialfrage im Ethnizitätsprozess zu etablieren. Dieses „Ausspielen der ethnischen Karte“ funktionierte nicht nur im Kaukasus und in Mittelasien, wo verschiedene ethnische Gruppen gegeneinander voringen, sondern auch in Moldawien und in der Ukraine, wo russische und nicht-russische Bevölkerungsteile instrumentalisiert wurden. Insofern ist das ethnische Abgrenzungskonzept ein wichtiger Bestandteil der territorialen Destabilisierungspolitik.

Die russische Territorialdestabilisierungspolitik diene also mehreren Zwecken gleichzeitig: zum einem dem weiteren Sichern eines zumindest gewissen Einflusses innerhalb der Gebiete ehemaliger Sowjetrepubliken und andererseits dem Eindämmen westlicher Einflussnahme in diesen Räumen. Russland hatte klar erkannt, dass durch Destabilisierung neuer, nach dem Zerfall der ehemaligen Sowjetunion entstandener Staaten, weitere Kontrolle in einem gewissen Umfang möglich war und vor allem westliche Einflussnahme nachhaltig verhindert werden konnte. Als ein besonders geeignetes Instrument dieser Destabilisierungspolitik war das Schaffen neuer offener Territorialfragen erkannt worden.

Dem grundsätzlich gleichen Zweck diene seinerzeit die Schaffung der ökonomisch und politisch völlig ungeeigneten Territorialeinheiten im Kaukasus und Sowjet-Mittelasien. Dass die Strategie der Territorialdestabilisierung nicht nur in den ersten Jahren unmittelbar nach dem Zerfall der Sowjetunion funktionierte, sondern ein bis heute ein wirksames geopolitisches Instrument darstellt, zeigen aktuell auch die russischen Einflussnahmen bei der Destabilisierung der Ukraine durch Wegnahme der Krim und vergleichbare Aktivitäten im Donezk-Becken.

Bei einer Analyse der Prozesse, die zur nicht anerkannten Sezession Transnistriens von Moldawien führten, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Anfang der 1990er Jahre agierende moldawische Regierung eine erhebliche Mitschuld an der Abspaltung Transnistriens trägt. Seinerzeit hatte eine allzu rasche und zugleich bedingungslose Hinwendung zu westlichen Konzepten bei gleichzeitiger radikaler Abwendung vom sowjetischen bzw. russischen Erbe zu einer tiefen Spaltung zwischen rumänisch geprägten und nicht-rumänisch geprägten Bevölkerungsanteilen geführt. Die neue, politisch weitgehend unerfahrene Regierung hatte, froh sich von sowjetisch-russischer Bevormundung losgelöst zu haben, sich massiv und rasch nach Westen orientiert. Jenseits von konkreten Bündnisgedanken war dabei vor allem eine starke Hinwendung zu rumänischer Sprache und Kultur prägend für die neu einsetzende Politik der „Rumänisierung Moldawiens“ (BELLINA u. ARAMBASA 2007).

Diese radikale und rasche Orientierung in Richtung rumänisch-westlicher Prägemerkmale löste umgekehrt bei den russischen und anderen nicht-rumänischen Bevölkerungsanteilen in Moldawien Ängste aus, die mit Machtverlustbefürchtungen in ökonomischen, politischen und allgemeingesellschaftlichen Kontexten verbunden waren. Viele kulturell und sprachlich nicht rumänisch geprägte Moldawier, insbesondere die russischstämmigen und die Gagausen, fürchteten sowohl den Verlust alter Privilegien als auch zugleich das Aufkommen einer neuen Fremdbestimmung.

Sprache war dabei ein wichtiges Kriterium. Während viele der rumänischstämmigen Moldawier zweisprachig, Rumänisch und Russisch sprechend, aufgewachsen waren, beherrschten große Teile der Bewohner der Hauptstadt Chişinău und vor allem die russischstämmigen Moldawier nur ihre Muttersprache und viele andere sprachliche Minderheiten im Land neben ihrer Muttersprache zumindest auch Russisch, aber oft kein Rumänisch.



Abb.III.2.9 Blick auf das Zentrum der transnistrischen Hauptstadt Tiraspol

Insgesamt führten also nicht nur eine aggressive externe Destabilisierungspolitik durch Russland, sondern auch interne Faktoren, allen voran eine unkluge und unausgewogene Rumänisierungspolitik, zur gewaltsamen Sezession von Transnistrien. Der Sezessionskrieg 1992 konnte seinerzeit zwar relativ rasch in den Status eines Waffenstillstandes überführt werden und gehört heute zu den so genannten „eingefrorenen Konflikten“, aber eine dauerhafte Lösung ist weiterhin nicht in Sicht.

Im Gegenteil hält das als Folge seiner Ukrainepolitik international mehr und mehr geächtete Russland heute umso stärker am verbündeten Quasi-Staat Transnistrien fest. Aus den russischen Truppen, die Anfang der 1990er Jahre als Schutzmacht zur Befriedung des Konfliktes nach Transnistrien verlegt worden waren, ist längst eine Dauereinrichtung geworden. Sie haben weitgehend die Rolle einer Korsettstange für transnistrische Streitkräfte übernommen (s. Teil III.2.4).

Seit der Verschärfung des Konfliktes im Donezk-Bereich hat auch die Ukraine ihr Verhältnis zu Transnistrien neu definiert und verhindert bzw. erschwert die bis vor kurzem noch erlaubte Versorgung Transnistriens aus Russland bzw. Weißrussland über ukrainisches Gebiet hinweg. Auch der ukrainisch-transnistrische Grenzverkehr wurde stark eingeschränkt, so dass Russland zur Versorgung Transnistriens nur der teure und auf lange Sicht nicht tragfähige Weg einer Luftbrückeneinrichtung bliebe. Auf Dauer würde also ein Festhalten an der Kontrolle über Transnistrien als dem einzigen ressourcenreichen Gebiet Moldawiens dann für Russland doch zu kostspielig, so dass allein der strategische Wert als ein Instrument der Destabilisierung und der Eindämmung der Ausbreitung westlichen Einflusses verbleibt.

III.2.6.2 Gagausien

Ähnliche Befürchtungen und Ängste vor einer radikalen Rumänisierung wie bei Russen und russischstämmigen Bevölkerungsanteilen in Moldawien entwickelten sich auch bei den Gagausen im Südosten des Landes. Die Gagausen repräsentieren eine sprachliche wie religiöse Minderheit Moldawiens. Sie sprechen türkisch, gehören aber überwiegend der russisch-orthodoxen Kirche an. Ihre ethnische Zugehörigkeit bildet bis heute ein mit noch vielen Fragezeichen behaftetes Forschungsfeld. Innerhalb der früheren Sowjetunion genossen sie weitgehende Minderheitenrechte, die sich vor allem auf sprachliche und kulturelle Eigenständigkeit bezogen.

Mit dem Aufflammen der Ideen einer ebenso raschen wie radikalen Rumänisierung des unabhängig gewordenen Moldawiens fürchteten sie ab 1990 einen Verlust früherer Selbstbestimmungsrechte und kulturelle Überfremdung. Unter der gagausischen Bevölkerung entwickelten sich daher rasch Tendenzen, die in eine ähnliche Richtung wie die Sezessionsbestrebungen Transnistriens gingen. Hauptmotor war dabei nicht eine direkte Einflussnahme russischer Akteure, sondern die Angst vor dem Verlust kultureller Eigenständigkeit. Die Loslösungsbestrebungen und entsprechenden Planungen waren bereits relativ weit fortgeschritten, als die moldawische Regierung, wie man heute weiß, sozusagen in letzter Minute die Gefahr der Abspaltung weiterer Teile des Landes erkannte und den Gagausen politische, kulturelle und territoriale Garantien zugestand. Man hatte offenbar aus dem Trauma der transnistrischen Sezession unmittelbare Lehren gezogen. Als Folge erhielten die Gagausen relativ große Autonomie innerhalb Moldawiens sowie als eigenes Gebiet Gagausien zugesprochen.

Innenpolitisch äußert sich der autonome Status vor allem in einer eigenständigen Schul- und Sprachpolitik sowie in Bereichen der Religion. Wirtschaftlich ist Gagausien von der Landwirtschaft geprägt, auch lebt ein Großteil der gagausischen Bevölkerung auf dem Land. Selbst die „Hauptstadt“ Komrat wirkt eher ländlich. Wie weit jedoch die Eigenständigkeit selbst in außenpolitischen Belangen geht, zeigt die Tatsache, dass Gagausien die Quasi-Staaten Abchasien und Südossetien anerkannt hat. Das entspricht einer Politik, die in starkem Kontrast zur allgemeinen moldawischen Außenpolitik steht.

Im Gegensatz zu Transnistrien scheint die Situation in Gagausien aktuell beruhigt und auf einem Weg gelingender Integration und Stabilisierung zu sein. Russischer Einfluss bildet sich hier, ebenso wie bei den in jüngster Zeit gewachsenen türkischen Beziehungen, auf der Ebene kultureller Zusammenarbeit in entweder religiösem Kontext (Russland) oder in sprachlichen Verbindungen (Türkei) ab.

III.2.6.3 Ausblick

Moldawien scheint es in den letzten Jahren trotz innerer Spannungen gelungen zu sein, die Gefahren des unmittelbaren Staatszerfalls zu bannen. Nachdem die massiven Nachteile einer allzu raschen und radikalen Westorientierung bei gleichzeitiger Rumänisierung erkannt waren, wurde insbesondere ab 2013 eine moderate Sprachen- und Kulturpolitik mit dem Ziel umgesetzt, dass sich auch nicht-rumänischsprachige Bevölkerungsnanteile mit dem jungen Staat leichter identifizieren können. Wieweit dies weiterhin gelingt, hängt im ärmsten Land Europas wesentlich von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Angesichts des weitgehenden Fehlens eigener Industriezweige und vor allem der hohen Außenhandelsabhängigkeit kann dies nur bedeuten, dass sich der Westen mehr, insbesondere über Direktinvestitionen, in Moldawien engagieren muss, um einen Staatszerfall nachhaltig abzuwehren.

Während eine Reintegration Gagausiens als weitgehend gelungen bewertet werden kann, ist man bzgl. Transnistrien von einer dauerhaften und nachhaltigen Konfliktlösung weit

entfernt. Ethnisches, kulturelles und wirtschaftliches Auseinanderbewegen der Zentralregierung Moldawiens und der Separatisten in Transnistrien verhindern vorerst jedwede gesamtstaatliche Konsolidierung. Zur einer Konfliktlösung bedarf es einerseits eines Wandels der russischen Außenpolitik, einer Vereinigungsbereitschaft der Separatisten und eines Entgegenkommens der moldawischen Regierung. Die dafür erforderlichen Schritte erscheinen derzeit nicht realisierbar. Damit wiederum ist eine Konfliktlösung in Moldawien in weite Ferne gerückt.

Im Kontext mit der ukrainischen Krise und der Bedrohungswirkung, welche Transnistrien als „verdeckter“ russischer Vorposten für die Ukraine und die angrenzenden NATO-Staaten hat, ist das Einfrieren des Konfliktes, das Fortführen periodischer Dialoge der beteiligten Regierungen einschließlich der Kontaktnationen der EU und der USA sowie die Überwachung durch die OSZE die pragmatischste Konfliktbewältigungsstrategie. Die Lösung des moldawischen Konflikts kann nur im Rahmen einer osteuropäischen Friedensordnung erfolgen. Die Ansätze hierfür erscheinen mehr als Illusion denn als Vision.

III.2.7 Punktation

- Moldawien gehört zu den Konfliktregionen in Osteuropa. Vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Ukraine hat die Bedeutung Moldawiens für die Sicherheit und Stabilität in Osteuropa zugenommen.
- Brüche in der gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung innerhalb der letzten hundert Jahre bildeten den Nährboden für konflikthafte Entwicklungen innerhalb Moldawiens.
- Konfliktbestimmend war und ist die Unvereinbarkeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessenlagen, die durch konkurrierende Einflüsse aus dem Westen und vor allem aus der Russischen Föderation verstärkt werden.
- Durch die Abspaltung des Landesteiles Transnistrien kann die moldawische Regierung bislang nicht auf die Entwicklung von ca. zwölf Prozent seiner Staatsfläche und damit bedeutender industrieller Potentiale Einfluss nehmen.
- Die Russische Föderation unterstützt, schützt und fördert die Sezession von Transnistrien im Sinne einer regionalen Destabilisierungspolitik. Sie hat so in Moldawien ihren Einfluss über ihre Landesgrenzen hinweg nach Westen gesichert und scheint damit zugleich die Ukraine „in die Zange“ zu nehmen.
- Mit Transnistrien verfügt die Russische Föderation über einen Brückenkopf und ein strategisches Sprungbrett nach Westen bzw. zur Umklammerung der Ukraine.
- Die Sezession Transnistriens hat bis auf wenige Ausnahmen nicht zu dessen Anerkennung geführt. Eine Konfliktlösung wird bis auf Weiteres aufgrund der Unvereinbarkeit der Positionen von Regierung und Sezessionisten verhindert.
- Im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft und der KSZE/OSZE bzw. VN ist es gelungen, einen Staatszerfall mit diplomatischen und wirtschaftlichen Mitteln zu verhindern und den Konflikt einzufrieren.

- Ohne das Engagement des Westens, d. h. der Europäischen Union und der USA, wird es Moldawien aus eigener Kraft wohl kaum gelingen, sich politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.
- Eine dauerhafte Konfliktlösung in Moldawien würde wesentlich zur Stabilität und Sicherheit in Ost- und Südosteuropa beitragen.

III.2.8 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.) (2017): Republik Moldawien. Internet: Auswaertigesamt.de.
- BBC (Hrsg.) (2015): Hufe anti-corruption protest in Chisinau. Internet: bbc.com.
- BEBLER, A. (Hrsg.) (2015): „Frozen conflicts“ in Europe, Opladen/Berlin/Toronto.
- BELINA, B. u. ARAMBASA, M. (2007): Alltägliche Identitätskonstruktionen in der Republik Moldau zwischen Rumänismus und Moldovenismus. In: Europa regional, Jg. 15, H. 4. S. 189–198.
- BENDIG, V. u. DOM, R. (2005): Republik Moldau. In: POGATSCHNIGG, I.M. u. SCHLADEBACH, M. (Hrsg.): Ein Jahr nach der EU-Erweiterung 2004: Eine rechtspolitische Zwischenbilanz. Frankfurt am/Main, S. 317–329.
- BOCHMANN, K., DUMBRAVA, V., MÜLLER, D. u. REINHARDT, V. (2012): Die Republik Moldau. Ein Handbuch. Leipzig.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) (2017): Moldau. Auszug aus Fischer Weltalmanach – Moldau. Internet: bpb.de.
- DEUTSCHE WELLE (2006): Russischer Weinkrieg gegen die Republik Moldau. Internet dw.com
- DINGEMANN, R. (1996): Die Krisenherde der Welt, Westermann-Lexikon, Krisen und Konflikte nach 1945, Braunschweig.
- DUMBRAVA, V. (2004): Sprachkonflikt und Sprachbewusstsein in der Republik Moldova. Frankfurt am Main.
- FISCHER, S. (Hg.) (2016): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Abchasien, Südossetien und Bergkarabach im Lichte der Krise in der Ukraine, SWP-Studie S 13, Berlin.
- GRIMM, F.-D. (2001): Rumänien und Moldawien zwischen Mittel- und Osteuropa. In: Geographische Rundschau, Jg. 53, H. 11. S. 4–9.
- HAVERSATH, J.-B. (2011): Rumänien und Moldawien. Im Abseits. Die Spirale von Unkenntnis, Ignoranz und Ablehnung. In: Gießener Geographische Manuskripte, Bd. 3., S. 7–13.
- HAVERSATH, J.-B. (2015): Moldawiens lange Schatten der Vergangenheit. Wandel im Hinterhof Europas? In: Geographische Rundschau, Jg. 67, Heft 11, S. 24–28.

- MENN, A. (2011): Pridnestrowien: Ein Land als Wunsch und Vorstellung. In: HELLER, W. (Hrsg.): Identitäten und Imaginationen der Bevölkerung in Grenzräumen. Region – Nation – Europa, Bd. 64. Münster. S. 227–239.
- NEUKIRCH, C. (1996): Die Republik Moldau: Nations- und Staatenbildung in Osteuropa. Münster.
- STEGHERR, M. u. Liesem, K. (2010): Die Medien in Osteuropa: Mediensysteme im Transformationsprozess. Wiesbaden.
- STEMMER, A. (2011): Republik Moldau im Fokus: Migration mit ihren Risiken und Chancen für die Europäische Union. In: KAS-Auslandsinformationen, H. 9/10. S. 42–61.

Friedrich K. Jeschonnek



III.3 Die Russische Föderation

Eine ambitionierte Weltmacht

III.3.1 Einführung und geographische Beschreibung	269
III.3.2 Geschichte	273
III.3.3 Staat und politische Ordnung	279
III.3.4 Innerstaatliches System: Innenpolitik und Gesellschaft	282
III.3.5 Wirtschaft, Verkehr, Finanzen	286
III.3.6 Sicherheitssektor	290
III.3.7 Außenpolitik	296
III.3.8 Punktation	301
III.3.9 Literatur- und Quellenverzeichnis	302

Das Territorium der Russischen Föderation (RF) streckt sich über Teile Osteuropas und Nordasiens und umfasst elf Zeitzonen. Ihre Größe ist zugleich Alleinstellungsmerkmal als größter Staat der Welt und beeinflusst alle Lebensbereiche. Sie versteht sich als einzige osteuropäische Nation als Weltmacht. Sie verfügt über das Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN). Der Vielvölkerstaat unterhält die zweitstärksten Streitkräfte der Welt und ist eine der führenden Nuklearmächte mit Erst- und Zweitschlagfähigkeit. Die Föderation ist reich an Bodenschätzen. Es besteht ein breites industrielles Fähigkeitsspektrum. Die Landessprache mit eigener Schrift grenzt das Reich von den meisten osteuropäischen Staaten ab. In jedes aktuelle Krisengebiet in Osteuropa ist Russland involviert. Ohne die Einbeziehung der Russischen Föderation ist die zukünftige Entwicklung Osteuropas undenkbar.

III.3.1 Einführung und geographische Beschreibung

Die Russische Föderation erstreckt sich über die Kontinente Europa und Asien mit einer Gesamtfläche von 17.098.200 km², davon 20 Prozent in Osteuropa und 80 Prozent in Asien. Das Staatsgebiet erstreckt sich rund 4000 km in Nord-Süd- und 9000 km in Ost-West-Richtung. Die Seegrenzen werden im Norden durch den Atlantik und das Nördliche Eismeer, im Osten durch den Pazifik und im Süden durch das Schwarze und Kaspische Meer bestimmt. Die Küstenlänge beträgt insgesamt 37.653 km. Die Landgrenzen stoßen im Süd-



Abb.III.3.1 Gebietskarte Russland



Abb.III.3.3 Das moderne Moskau

Im Jahre 2013 wurden 143,3 Millionen Einwohner gezählt. Das bedeutet eine mittlere Bevölkerungsdichte von acht Ew/km² (Vergleichswert Deutschland: 225). In urbanen Regionen wie Moskau und Petersburg ist eine Bevölkerungsdichte von ca. 3000 Einwohner/km² ermittelt worden. 75 Prozent der Bevölkerung lebt in Städten. Hauptstadt ist Moskau mit elfeinhalb Millionen Einwohnern. Im asiatischen Teil lösen sich dichtbesiedelte Industrieregionen mit den dünnbesiedelten Räumen im Norden und Osten ab. Das Bevölkerungswachstum ist derzeit rückläufig. Die Russische Föderation ist ein Vielvölkerstaat. 80,9 Prozent der Bevölkerung sind Russen, 3,9 Prozent Tataren, 1,4 Prozent Ukrainer, 1,2 Prozent Baschkiren, den restlichen rund 12 Prozent stellen 170 weitere Nationalitäten. Russland ist sowohl Auswanderungs- als auch Zuwanderungsland. Außerhalb der Russischen Föderation leben rund zwölf Millionen Russen, die als russische Staatsbürger anerkannt und unter den Schutz der Russischen Föderation gestellt sind. (Vgl.: ZGEOBW, AGI Russische Föderation, 2015).

**Russische Bevölkerungsanteile in Osteuropa (2015)
im Landesdurchschnitt (gerundet)**

- Finnland 28.000 (1 %)
- Estland 320.000 (25 %)
- Lettland 550.000 (26 %)
- Litauen 180.000 (5 %)
- Weißrussland 780.000 (8 %)
- Polen 20.000 (unter 0,1 %)
- Transnistrien 150.000 (30 %)
- Ukraine 8.500.000 (17 %)
- Abchasien 250.000 (80 %) mit russischem Pass
- Ossetien 500 (1 %) Beitritt zu Russischen Föderation
- Armenien (0,5 %)

In einigen Regionen des Baltikums und Ukraine besteht ein Russenanteil bis zu 50 %

Geographische Gegebenheiten prägen seit Jahrhunderten das Bild Russlands nach innen wie nach außen. Die enorme Ausdehnung des Staatsgebiets hat die Entwicklung von Kommunikation, Mobilität und verkehrstechnischen Ausbau bestimmt. Die Durchsetzung staatlicher Gewalt, Recht bzw. Ordnung sowie Verteilung von Waren und Leistungen wird demgegenüber durch die räumlichen Dimensionen erschwert. Bodenschätze und natürliche Ressourcen ermöglichen eine hohe wirtschaftliche Autarkie, solange Arbeitsteilung, Wirtschaftsordnung und Mobilität funktionieren. Das Fehlen natürlicher Grenzen, verbunden mit eigenen strategischen Interessen, ermutigten andere Staaten wiederholt, nach Russland einzufallen. Es bildete zugleich eine einigende und Identität stiftende Kraft, die auch heute tief in der russischen Gesellschaft verankert ist. Die kontinentalen Lebensbedingungen, die Tiefe des Raumes mit vielen unwirtlichen Regionen, aber auch mit ertragreichen Böden, Waldregionen und Bodenschätzen bestimmen die russische Gesellschaft, Staatsform, Wirtschaft, Kultur, innere Sicherheit und Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Die Völkervielfalt bildet zugleich ein Potential in-

nerer Unruhen. Die geographischen Gegebenheiten bilden damit einen Rahmen, die Russische Föderation aus unterschiedlichsten Perspektiven zu verstehen.

III.3.2 Geschichte

Zum Verständnis der Russischen Föderation gehört die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte. Das heutige Russland bekennt sich zu seiner wechselhaften Vergangenheit. Historische Ereignisse sind in Russland identitätsstiftend und gehören zur integrierenden Kultur des Landes. Die russische Geschichte ist geprägt durch drei Epochen: Das Zarenreich (15. bis 20. Jahrhundert), die Sowjetunion (1918 bis 1991) und die Russische Föderation seit 1991. Regierungsstellen, Öffentlichkeit und Medien berufen sich bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf historische Erfahrungen und Leistungen aus diesen Epochen und stellen entsprechende historische Bezüge her.

Die Ursprünge des russischen Staates gehen auf das Reich der Rjuriken zurück, das im 9. Jahrhundert durch Assimilation der normannischen Waräger mit ostslawischen Stämmen entlang der Achse Baltikum-Dnjepr-Schwarzes Meer mit zeitweiligem Machtzentrum in Kiew entstand. Aus diesen entwickelte sich im 11. Jahrhundert der Kiewer „Rus“ und weitere ostslawische Fürstentümer aus Großrussen, Weißrussen und Ukrainern. Diese Epoche ist von orthodoxer Christianisierung ab 988 n. Chr., der Auseinandersetzungen der Fürstentümer um die Führungsrolle des „Rus“, der Entwicklung Osteuropas als Transitregion für den Fernhandel, der Schaffung sakraler Bauten in den Städten, der Bildung bodenständiger Territorial- und Grundherrschaften sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu anderen europäischen Fürsten- und Königshäusern geprägt.

Die mehr als hundertjährige mongolische Hegemonie über die ostslawischen Fürstentümer im 13./14. Jahrhundert wird in der kollektiven Erinnerung an deren Brutalität, das sog. „Tatarenjoch“, bis heute wachgehalten. In dieser Gemengelage dezentraler miteinander konkurrierender Fürstentümer setzte sich im 15. Jahrhundert das Moskauer Fürstentum als Führungsmacht und Begründer eines russischen Großreiches durch. 1547 erfolgte die Krönung Ivan IV. zum ersten Zaren. Seit 1721 verstand sich das zaristische Russland unter Peter I., genannt der Große, als Kaiserreich.

Die entscheidenden Weichenstellungen, die bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die Grundlage für Staat, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Machtausübung bildeten und teilweise bis heute mentalitätsbildend wirken, wurden vom Großfürsten Ivan III. (1462–1505) und seinen Nachfolgern in Moskau im 16. Jahrhundert gelegt. Hierzu gehören: die Entwicklung Moskaus als kirchliches und weltliches Zentrum der Region, die Auflösung regionaler Herrschaftsstrukturen durch eine zentrale Verwaltung, die Schaffung zentral gültiger Gesetzbücher von 1497 bis 1550, die Bestätigung bzw. Neuverteilung von Landbesitz, um die Gefolgschaft des Adels zu sichern und Leibeigenschaft der Bauern zu festigen und der Aufbau einer Armee mit einem hochmobilen Kern aus Kavallerie. Diese wurde später um schlagkräftige Infanteriekräfte zum Raumschutz erweitert.

In der weiteren Entwicklung vom 16. bis 20. Jahrhundert sichert sich das zaristische Russland seinen Bestand durch Expansion in alle Richtungen und durch zahlreiche Kriege mit oder gegen fast alle Nachbarstaaten.

Ein Teil der zahlreichen Kriege gegen die Türken und Polen wurde zum Schutz der orthodoxen Kirche bzw. ihrer Gläubigen geführt. Diese tradierte Begründung spiegelt sich bis heute im verfassungsmäßigen Postulat zum weltweiten Schutz russischer Bürger wider. Die kontinuierliche Abfolge von Feldzügen oder Kriegen prägte die innerstaatliche Entwicklung: Die Herrschaft der Zaren stützte sich im Wesentlichen auf privilegierte adlige Eliten. Das Leben der nicht-privilegierten (nicht-adligen) Bevölkerung war von Dienstverpflichtungen bzw. Leibeigenschaft der Bauern gekennzeichnet. Zeitweise Hungersnöte und Abgabezwänge führten immer wieder zu sozialen Unruhen, Aufständen bzw. Unterdrückungsmaßnahmen und Gegenterror der Herrschenden. Heutige ethnische Spannungen in und um Russland lassen sich auf die Expansion, Besiedlungspolitik und Machtausübung während der Zarenzeit zurückführen.

Reformen zur Konsolidierung der Macht leitete Zar Peter der Große (1689–1725) ein, der einen westlichen Lebensstil einführte. Russland wurde zu einer in Europa und Asien anerkannten Großmacht. Seine nachhaltig wirkenden Reformen zielten im Kern darauf ab, alle Lebensbereiche zu regulieren. Adlige, Offiziere und Beamte bildeten die Stützen zaristischer Macht. Die orthodoxe Kirche wurde unter staatliche Kontrolle gestellt. Effizienz und Erhalt staatlicher Gewalt standen im Mittelpunkt ständischer Ordnung, Landgemeinde, Regionalverwaltung und Rechtsprechung. Zeitgleich wurde ein Schulsystem entwickelt und das Wirken von Denkern und Dichtern gefördert. Die Eroberung und Besiedlung des asiatischen Russlands im 17. und 18. Jahrhundert erfolgte einerseits durch Zwangsumsiedlungen und Verbannungen, andererseits durch freiwillige Siedler, Geschäftsleute und Abenteurer aus ganz Europa. Die Niederlage Napoleons vor Moskau 1812/13 stärkte den nationalen Zusammenhalt und verhalf Russland zu einer herausragenden Stellung in Europa. In Diensten des Zaren zu stehen war nicht nur für Russen, sondern auch für andere Europäer, wie z. B. den Deutschen Carl von Clausewitz, attraktiv. Die Erinnerung an die Epoche wird in der Russischen Föderation als identitätsstiftend wachgehalten.

Die sozialen, technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in Europa des 19. Jahrhunderts lösten im Zarenreich zahlreiche Veränderungen aus: Dazu gehörten die Befreiung von der Leibeigenschaft und Landzuteilung für Bauern (1861), die Umsetzung einer Justizreform und Gewaltenteilung (1864), Einführung der Selbstverwaltung der Städte (1870) und Schaffung regionaler Körperschaften, eine Militärreform, dabei Einführung der Wehrpflicht (1874), der Erlass einer Verfassung mit Reichsgrundgesetz, Reichsrat, Zweikammern-Parlament (Duma), Wahlen (1906/07) und die Industrialisierung und Ausbau des Verkehrsnetzes im Lande. Zeitgleich bildete und festigte sich eine radikal-revolutionäre Intelligenz als informelle Gegenkraft im Staat, die mit Untergrundarbeit, Exilstrukturen, Streiks, Attentaten, Anschlägen und Aufständen die Grundlagen für das Ende der Zarenherrschaft und Russischen Revolution von 1918 legte. Niederlagen der russischen Armee im Ersten Weltkrieg und Kriegswirtschaft führten zur Oktoberrevolution 1918. Eine von bolschewistisch-kommunistischen Ideen geprägte Minderheit setzte sich mit Gewalt, Bru-

talität und Terror durch. Es kam mit der Gründung der Sowjetunion zu einer der radikalsten Einschnitte in der russischen Geschichte mit globalen Auswirkungen, die noch heute nachwirken (Vgl. Rühl, 1981, S. 48 ff, 205 ff.).

Im Rahmen der Entstehung neuer Staaten in Nord-, Ost- und Südeuropa als Teil der Nachkriegsordnung gelang es dem neu entstandenen bolschewistischen Rätssystem im Bürgerkrieg von 1918–1922 in Osteuropa einen Großteil der Territorien des ehemaligen Zarenreiches unter seine Kontrolle zu bringen. Es entstand ein neuer Staat mit veränderten Aktionsfeldern und strategischen Interessen. Es bildete sich am 30. Dezember 1922 die föderal aufgebaute Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR), auch Sowjetunion, mit zunächst vier, ab 1936 elf und nach dem Zweiten Weltkrieg 15 Unionsrepubliken. Es herrschten gemäß sozialistisch-kommunistischer Weltanschauung die bislang unterprivilegierten Klassen, organisiert in der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Strategisches Ziel der Sowjetunion war es, die Lebensbedingungen der sowjetischen Staatsbürger zu verbessern, den kommunistischen Staat zu festigen und schrittweise auf Weltniveau zu modernisieren. Darüber hinaus sollte die kommunistische Revolution global fortgesetzt werden. Hierzu wurde in der UdSSR eine „Kommunistische Internationale“ mit konspirativen Strukturen bzw. geheimdienstlichen Fähigkeiten geschaffen. Diese förderte mit unterschiedlichen Erfolgen bzw. Rückschlägen kommunistische Bewegungen in anderen Staaten, initiierte bzw. unterstützte weltweit Aufstände und Bürgerkriege.

Die Sowjetunion wurde zentral aus Moskau geführt. Die Führungsstrukturen entwickelten sich aus einem Kommissarsystem zu einer Regierung mit Staatspräsident, Obersten Sowjet, Ministerrat, Ministerien und Parlament (Duma). Die Republiken erhielten Möglichkeiten zur kulturellen Entfaltung, ihre Bürger hatten unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten. Parteikader ersetzten den Adel. Die Entwicklung einer identitätsstiftenden Arbeiter- und Bauernkultur, die sich auch in allen Kunstbereichen niederschlug, wurde gefördert. Kapital und Produktionsmittel gehörten dem Staat. Planwirtschaft bestimmte die Produktionsumfänge, Vollbeschäftigung, Industrieförderung und Rohstoffzuweisung. Die bereits im Zarenreich eingeleitete Industrialisierung wurde vorangetrieben. Technisches Know-how wurde im Ausland gekauft oder kopiert. Mobilität zu Lande, auf See und in der Luft wurde gesteigert. Die Kommunisten nutzten moderne Kommunikationsmittel für die Selbstdarstellung, Propaganda und Massenveranstaltungen zur Gewinnung von Gefolgschaft. Die Außenpolitik war auf Anerkennung, Koexistenz, diplomatische Beziehungen und Ausbau von wirtschaftlichen Beziehungen ausgerichtet. Parallel wurden verdeckt kommunistische Bewegungen in anderen Staaten, insbesondere in Europa und hier besonders in Deutschland unterstützt. Zu den Schattenseiten des Systems gehörte, mit Hilfe einer omnipräsenten Geheimpolizei vermeintliche oder tatsächlich kritische bzw. andersdenkende Bürger auszuschalten, einzukerkern, hinzurichten oder in Arbeitslager zu verbannen, bzw. Minderheiten umzusiedeln. Dabei wurde vor unbequemen, konkurrierenden Gleichgesinnten nicht Halt gemacht. Unruhen bzw. Aufstände unterdrückter Ethnien in den Randzonen und Grenzgebieten wie z. B. in der Ukraine, im Kaukasus und in Zentralasien wurden mit Entschlossenheit brutal bekämpft und niedergeschlagen.

Den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nutzte die UdSSR zur Erweiterung ihres Staatsgebietes durch Besetzung der Baltischen Staaten, Teilen Ostpolens und einen Krieg mit Finnland. Der auf Vernichtung des kommunistischen Systems und der Eroberung der Sowjetunion ausgerichtete deutsche Angriff konnte vor Moskau zum Stehen gebracht werden. Mit Hilfe der Alliierten und durch Aktivierung patriotischer Gefühle konnte die UdSSR erfolgreich zurückschlagen und ihr Territorium zurückerobern. Sie gehörte damit zu den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges und zu den Gründerstaaten der Vereinten Nationen (Vgl.: Rühl, 1981, S. 329 ff.). Der Sieg über Deutschland wird seitdem mit Nationalfeiertag und Paraden gewürdigt. Er ist wesentlicher Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses, einer Erinnerungskultur und dient zuweilen als Rechtfertigung für die Politik des heutigen Russlands.

Die sicherheitspolitische Konstellation nach dem Zweiten Weltkrieg wurde von der UdSSR genutzt, den Machtbereich auf ganz Osteuropa zu erweitern und durch Gründung des Warschauer Paktes abzusichern. In China, Nordkorea und Nordvietnam entstanden in der Nachkriegszeit weitere kommunistische Systeme. In Lateinamerika, Afrika und Asien unterstützte die UdSSR Widerstandsbewegungen und das Entstehen sozialistisch-kommunistischer Regierungen nach sowjetischem Muster. Die Revolution auf Kuba mündete in ein kommunistisches System. Die Unterstützung des kommunistischen Systems in Afghanistan in den 1980er Jahren wurde zu einem außenpolitischen Fiasko und belastete die innere Stabilität. Die Sowjetunion erreichte in 45 Jahren Nachkriegszeit eine Großmachtstellung, die sich noch heute in politischen Visionen und Ambitionen Russlands wiederfindet.

Diese Expansionspolitik führte zur Konfrontation mit den USA und deren Verbündeten in Europa und Asien. Eine Politik der Eindämmung (Containment) wurde gegen die UdSSR und ihren osteuropäischen Einflussbereich im Rahmen des Kalten Krieges forciert. Die USA und ihre Verbündeten rüsteten zur Abschreckung auf. Kommunistische Bewegungen wurden außerhalb des sowjetischen Einflussbereiches in sog. Stellvertreterkriegen bekämpft. Dies wiederum wurde von der Sowjetunion als Rechtfertigung eigener nuklearstrategischer wie konventioneller Hochrüstung und Unterstützung von Bürgerkriegen herangezogen. Elemente von Bedrohungsvorstellungen, dass amerikanische Bündnissysteme im Kalten Krieg der ausschließlichen Einkreisung Russlands dienten, sind in der Staatskommunikation auch heute noch wiederzufinden.

Die Zielsetzung, die Lebensbedingungen der Bürger in der Sowjetunion deutlich zu verbessern, den Lebensstandard der USA bzw. der westlichen Welt zu erreichen und zu überflügeln, wurde im Rahmen der Auseinandersetzung mit den USA und Westeuropa postuliert. Damit sollte zugleich die Überlegenheit des kommunistischen Systems weltweit verdeutlicht werden. Diese Ziele wurden nicht annähernd erreicht, weil das System der Planwirtschaft und das militärische Wettrüsten eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten und in den ländlichen Regionen nicht ermöglichten. Wissenschaft und Technik wurden mit Schwerpunkt auf das Wettrüsten forciert. Erfolge konnten im Bereich der zivilen Erforschung des Weltraumes erreicht werden (Vgl. EITELHUBER, 2015, S. 163 ff., 171 ff., 203).

Da sich die sowjetische Politik nicht nur auf Machtpotentiale, sondern auch auf internationale Diplomatie abstützte, war die Periode ebenfalls durch aktive Mitwirkung an der Gestaltung der internationalen Ordnung bestimmt. Hierzu zählen u. a. die zahlreichen Deutschlandkonferenzen, die Mitwirkung am Stockholmer KSZE-Prozess, Verträge über strategische nukleare Rüstungsbegrenzungen wie SALT, START und INF mit den USA. Sozialistische bzw. kommunistische Staaten erhielten Wirtschaftshilfe. Diese Politik diente dem Erhalt der UdSSR und der Verbreitung der kommunistischen Idee. Diesen globalen, machtpolitischen Zielen wurden die interne Entwicklung und der Wohlstand der Bevölkerung geopfert.

Die Reformansätze der Gorbatschow-Regierung nach mehr Transparenz, Freiheiten, Förderung des Unternehmertums, Deutsche Vereinigung, Zerfall des Warschauer Paktes, Unabhängigkeitserklärungen von Sowjetrepubliken in Osteuropa bzw. Asien und verschiedene ethnische Unruhen leiteten ein rasches Ende der Sowjetunion ein. Der Zerfall und die Unabhängigkeit der Russischen Föderation sind auf die Austritte einiger Sowjetrepubliken 1991 zurückzuführen. Dabei spielte die Russische Sowjetrepublik unter Führung ihres Präsidenten Boris Jelzin eine zentrale und führende Rolle. Sie übernahm die Rechtsnachfolge der UdSSR. Die Grenzen des neuen Russlands entsprachen denen des Moskauer Reiches in der Mitte des 17. Jahrhunderts, dazu Teile des Nordkavkasus, Ostpreußens und das Gebiet um Wladiwostok im Fernen Osten. Das entsprach drei Vierteln des Gebietes der Sowjetunion. In diesen Grenzen waren nun 80 Prozent der Bevölkerung Russen. Russland blieb wie die Sowjetunion ein Vielvölkerstaat mit 21 nationalen Republiken, von denen einige durch besondere Verträge in die Föderation eingebunden wurden. Einen Sonderfall stellt Tschetschenien dar, das erst nach zwei Kriegen (1994–1996 bzw. 1999–2001) gewaltsam reintegriert werden konnte und bis heute ein interner Unruheherd und damit eine innerrussische Konfliktregion in Osteuropa darstellt.

Die 1990er Jahre waren von einer wirtschaftlichen und politischen Liberalisierung geprägt. Es wurde die noch heute bestehende Staatsform der Präsidialdemokratie und ein westlich-demokratisch ausgerichtetes Staats- und Gesellschaftssystem geschaffen, das in den Folgeabschnitten detailliert dargestellt wird. Als Relikt der Sowjetunion verblieb eine bis heute starke kommunistische Partei, deren Mitglieder eine Restauration der Sowjetunion noch heute anstreben und den „alten Zeiten“ nachtrauern. Innerhalb der Russischen Föderation entstand neben einer starken kommunistischen Partei eine Mehrparteienlandschaft, die unterschiedliche gesellschaftliche Strömungen repräsentierte. Die orthodoxe Kirche trat aus ihrem Schattendasein hervor, das sie während des Kommunismus führen musste. Die Umstellung vom kommunistischen auf ein marktwirtschaftliches System führte zu sozialen Spannungen, Inflation und einem fehlgeschlagenen kommunistischen Staatsstreich im Herbst 1993. Inflation, Versorgungsengpässe, Arbeitslosigkeit und Verarmung der Bevölkerung prägten die ersten Jahre der Russischen Föderation. Die Wirtschaftskraft stützte sich vorwiegend auf den Export von Rohstoffen. Die Modernisierung der Industrie kam nur schleppend in Gang. Ungeachtet dessen bildete sich schnell eine neue, wohlhabende Schicht von Oligarchen mit großen Privatvermögen und eine neue Mittelschicht (Vgl. Heller, 2016, S. 274 ff.).

Im internationalen Rahmen erfüllte Russland die vertraglichen Verpflichtungen der ehemaligen Sowjetunion. Die russischen Truppen wurden aus Deutschland, dem Baltikum, Polen, Ungarn und Bulgarien vertragskonform abgezogen. Das nukleare Potential in Abstimmung mit den USA reduziert und Abrüstungsmaßnahmen fortgeführt. Eine Reform der konventionellen Streitkräfte wurde eingeleitet und mit drastischen Personalreduzierungen verbunden. 1991 bei der NATO eine diplomatische Vertretung und der Kooperationsrat etabliert (Vgl.: Timmermann, in: APuZ B 16–17/2001, S. 22 ff). Die Russische Föderation nahm mit Kontingenten an der NATO-Operation zur Beendigung des Bürgerkrieges in Bosnien-Herzegowina teil.

Aufgrund von internen Machtverschiebungen musste der erste Präsident, Boris Jelzin, 1999 zurücktreten. Die Nachfolge übernahm Wladimir Putin, ein Verfechter eines autoritären Kurses der „gelenkten Demokratie“. Nach einem Jahrzehnt tiefgreifender Umbrüche und Krisen erreichte das System Putin nach 2000 eine neue politische und wirtschaftliche Stabilität. Diese war zugleich von einer schrittweisen Einschränkung der Medienfreiheit, Überwachung der Opposition und Kaltstellung konkurrierender Oligarchen begleitet. Gestützt auf die Regierungspartei „Einiges Russland“ übernahm nach Ablauf der zulässigen Amtszeit von acht Jahren der bisherige Ministerpräsident Dimitrij Medwedjew die Präsidentschaft, während Putin die Geschäfte eines Ministerpräsidenten ausübte, um in 2012 erneut für weitere sechs Jahre die Präsidentschaft zu übernehmen (Vgl. KAPPLER, 2016, S. 17–47, 100).

Ambitionen zur Wiederherstellung der Weltmachtstellung und Weltgeltung charakterisieren die russische Außenpolitik. Russische Minderheiten in anderen Staaten, insbesondere in Osteuropa, sind unter russischen Schutz gestellt. Der bewaffnete Konflikt mit Georgien (2008) wird als militärische Schutzaktion russischer Minderheiten in Abchasien und Südossetien begründet. Die Annexion der Krim 2014 ist eine Restauration des alten Russlands. Die NATO-Osterweiterung wird demgegenüber als Bedrohung und als globale Einkreisung empfunden. Als Gegenreaktion sucht Russland neue Verbündete und Partner, die sie in Staatengemeinschaften wie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), der Shanghai Organisation für Internationale Zusammenarbeit (SOZ). Zur Rolle als Weltmacht gehören die aktive Mitwirkung in internationalen Sicherheitssystemen wie VN bzw. OSZE ebenso wie die Mitwirkung in internationalen Organisationen. Die Tradition der Russischen Föderation knüpft an den verschiedenartigsten außenpolitischen, kulturellen, militärischen und technischen Erfolgen und Fortschritten vergangener Zeiten an. Kräfte, welche Russland in den Dimensionen des Zarenreiches sehen und die Weltgeltung der Sowjetunion anstreben, sind wirksam und beeinflussen heute die Politik. Die Geschichte Russlands ist identitätsstiftend und ein wichtiger Faktor der aktuellen gesellschaftlichen Kohäsion. (Vgl. SCHERER, in: APuZ B 47–48, S. 17–26)

Die im Zarenreich begründete und in der Sowjetunion erkämpfte und dann verringerte Weltmachtstellung erklärt die Versuche der Russischen Föderation zur Wiedererlangung internationaler Weltgeltung und Weltmachtposition. Im kollektiven Gedächtnis der Russen stehen die Einfälle mongolischer Stämme neben dem Einmarsch Napoleons und Hitlerdeutschlands als nationale Traumata. Damit verbundene Siege und Op-

fer sind traditionsbildend und identitätsstiftend. Sie spiegeln sich in Denkmälern, Museen, Staatsfeiertagen und Militärparaden wider und tragen aktuell wesentlich zur Förderung des inneren Zusammenhaltes bei. Historische Ursprünge und kollektive Erinnerung an die Vergangenheit haben einen hohen Stellenwert in Staat und Gesellschaft. Wie ein roter Faden ziehen sich Expansionsbestreben, Abschottung des Staatsgebietes, zentrale Kontrolle, starke Militärkräfte, Einsatz polizeilicher und geheimdienstlicher Mittel, Ausschaltung oder Unterdrückung von Minderheiten bzw. Oppositionellen durch die politische Geschichte des Vielvölkerstaates.

III.3.3 Staat und politische Ordnung

Staat und politische Ordnung sind in Russland wie in vielen anderen Staaten in einer Verfassung geregelt. Diese gliedert sich in einen Ersten Abschnitt mit Grundbestimmungen, die in neun Kapitel unterteilt sind. Der zweite Abschnitt enthält Regelungen zur Sicherung der Verfassungsstabilität sowie Schluss- und Übergangsbestimmungen für die Einführung. Mit dieser Verfassung ist die Russische Föderation grundsätzlich als ein demokratischer Rechtsstaat angelegt.

Im Kapitel 1 sind die Grundlagen der Verfassungsordnung festgelegt: Hierzu gehören das Staatsverständnis gemäß Artikel 1 als „...demokratischer föderativer Rechtsstaat mit republikanischer Regierungsform“. Des Weiteren werden in 16 Artikeln des Ersten Kapitels u. a. Menschenrechte, Souveränität, Rolle des Volkes, Machtausübung des Volkes durch Wahlen bzw. Referenden, Staatsgewalt, Integrität des Staatsgebietes, Gewaltenteilung durch Legislative, Judikative und Exekutive (Regierungsbehörden) sowie Regierung beschrieben. Es werden Grundsätze zu Freiheiten, Pflichten bzw. Verboten, wirtschaftlichem Handeln, Sozialstaat, Eigentum, Gesetzgebung, Staatsangehörigkeit, Staatsgewalt, örtlicher Selbstverwaltung, Mehrparteiensystem und ideologischen Freiheiten sowie Möglichkeiten von Verfassungsänderungen beschrieben, zu denen in deren Folgekapiteln 2–9 weitere Einzelheiten erläutert werden.

Die Artikel 17 bis 64 der Verfassung behandeln die Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Dabei entsprechen die verfassungsmäßig garantierten Menschenrechte ausnahmslos denen, die in vielen demokratischen Gesellschaften verbrieft sind. Der Staatsbürger genießt den Schutz der Verfassung und hat Anteil an garantierten Freiheiten und Sozialleistungen. Die Verfassung stellt alle russischen Staatsbürger unter ihren Schutz, auch wenn sie außerhalb der Russischen Föderation leben.

Die administrative Gliederung des Landes umfasst 89 Verwaltungseinheiten, auch als Verwaltungssubjekte bzw. Gliedstaaten bezeichnet, in unterschiedlichem Autonomiestatus: So stehen 50 Verwaltungsgebiete, sechs Verwaltungsregionen, 21 Republiken, neun autonome Bezirke, zwei Städte föderalen Ranges (Moskau bzw. St. Petersburg) und das autonome Gebiet der „Juden der Russischen Föderation“ nebeneinander. Sie sind weitgehend selbstständig und haben eigene Verfassungen und regionale Organe von Legislative und Exekutive. Sie müssen im Einklang mit der Verfassung der Russischen Föderation stehen. Da-

bei gilt, dass Verfassung und Gesetze der Russischen Föderation Vorrang vor den regionalen Gesetzen haben.

Während die Aufnahme neuer Föderationssubjekte oder interne Grenzverschiebungen – wie die Aufnahme der Krim in 2014 zeigte – grundsätzlich verfassungskonform sind, ist ein Ausscheiden eines Föderationssubjektes nicht möglich.



Abb.III.3.4 Verwaltungsstruktur der Russischen Föderation

Befugnisse, Rechte und Pflichten des Staatspräsidenten einschließlich Amtseid werden im Kapitel 4 der Verfassung vorgegeben. Der Präsident ist der höchste Repräsentant des Landes. Er gehört keiner der drei Staatsgewalten (Legislative, Judikative und Exekutive) an. Er koordiniert bzw. sichert ihren Bestand und Funktionieren. Dabei stützt er sich auf die staatlichen Gewalten. Der Präsident wird direkt gewählt. Eine Regierungsperiode umfasste bis 2012 maximal zwei Wahlperioden von je vier Jahren. Diese wurde 2012 in zwei Wahlperioden zu sechs Jahren hintereinander und einer weiteren, späteren Amtszeit nach mindestens einer Amtsperiode eines anderen Präsidenten verändert. Er unterzeichnet Verträge bzw. Gesetze, verabschiedet Erlasse bzw. Anordnungen und vertritt die Russische Föderation im Ausland und ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Er darf nicht Mitglied einer Partei sein (Vgl. Hartmann, 2013, S. 89 ff.).

Die Abgeordneten des Volkes und der föderalen Subjekte des Landes bilden gem. Kapitel 5 der Verfassung das Parlament, bestehend aus zwei Kammern: die Staatsduma (kurz Duma) mit 450 Sitzen und dem Föderationsrat mit 178 Vertretern der Föderationssubjekte. Beide Parlamentskammern befinden sich in Moskau in separaten Versammlungs- und Arbeits-einrichtungen (Vgl. Dost, 2012, S. 115 ff., S. 259 ff.).

Die Duma beschließt die föderalen Gesetze und leitet sie dann an den Präsidenten weiter, der sie zum Inkrafttreten binnen 14 Tagen unterschreiben muss. Das wichtigste Instrument der Duma zur Einflussnahme auf die Regierung ist die Verabschiedung des föderalen Haushalts. Die Duma stimmt präsidentialen Vorschlägen für die Ernennung des Premierministers zu. Sie kann mit einer Zweidrittelmehrheit dem Präsidenten das Vertrauen entziehen und ihn seines Amtes entheben. Sie selbst kann vom Präsidenten aufgelöst werden. Spätestens vier Monate nach Auflösung der Duma muss eine Neuwahl stattgefunden haben. Die Abgeordneten der Duma werden gemäß Verfassung zur Hälfte aus Wahlkreisen direkt und zur anderen Hälfte auf der Basis von Wahllisten gewählt.

Parteien in der Russischen Föderation

- *Einiges Russland mehr als 50 Prozent, staatstragende Partei (für Putin).*
- *Kommunistische Partei rund 20 Prozent parlamentarische Opposition.*
- *Gerechtes Russland rund 14 Prozent parlamentarische Opposition.*
- *Liberal-demokratische Partei Russlands rund 12 Prozent, parlamentarische Opposition.*

Es gibt noch kleinere Parteien. Parteien erhalten nur Sitze in der Duma, wenn sie mindestens sieben Prozent der Wählerstimmen erhalten haben.

Der Föderationsrat besteht aus je zwei Vertretern jedes einzelnen der 89 Föderationssubjekte, unabhängig von deren Größe, Bevölkerungszahl und Autonomiestatus. Er vertritt die Interessen der Regionen Russlands. Gemäß Artikel 102 fällt in den Aufgabenbereich des Föderationsrates die Entscheidung über Grenzänderungen einzelner Subjekte. Er muss die Entscheidung des Präsidenten zum Eintritt in kriegerische Auseinandersetzungen bzw. zum Ausruf des außerordentlichen Notstandes bestätigen. Der Föderationsrat ernennt oberste Richter auf Vorschlag des Präsidenten. Er setzt Präsidentenwahlen an und stimmt ggf. auch über die Entlassung des Präsidenten ab. Im Gesetzgebungsprozess tritt der Föderationsrat als zweite Instanz auf, da die von der Duma beschlossenen Gesetze der Zustimmung des Föderationsrates bedürfen. Die Ablehnung eines Gesetzes durch den Föderationsrat zieht ein besonderes Schlichtungsverfahren nach sich.

Gemäß Verfassung Kapitel 6 Artikel 110–117 ist die Regierung der Russischen Föderation ein wesentliches Organ der Staatsmacht. Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten, seinen derzeit neun Stellvertretern und zweiundzwanzig Ministern. Die Regierung übt die exekutive Gewalt im Land aus. Sie erarbeitet Gesetzesvorschläge und Haushaltsaufstellungen zur Billigung durch die Duma. Der Ministerpräsident bestimmt die Regierungspolitik, leitet die Kabinettsitzungen und koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung und mit dem Präsidenten. Die Regierungsmitglieder werden vom Präsidenten ernannt bzw. entlassen. Zum Ende der Amtsperiode eines Präsidenten tritt auch die Regierung zurück. Den Ministern nachgeordnet sind ihre Ministerien und Ämter bzw. unterstellte Behörden oder Dienststellen. Entsprechendes gibt es in den Föderationssubjekten. (Vgl. Dost, 2012, S. 385 ff.).

Die rechtssprechende Gewalt wird gemäß Verfassung Kapitel 7 im Wege von Verfassungs-, Zivil-, Verwaltungs- und Strafgerichtsverfahren ausgeübt. Die Verfassung regelt Gerichts-

arten, Stellung von Richtern und enthält Grundlagen der Judikative. Im Rahmen der obersten Gerichte nimmt das Verfassungsgericht mit seinen 19 Richtern eine besondere Rolle war. Es stellt die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, Anordnungen, Präsidial- bzw. Regierungsentscheidungen auf Antrag von Volksvertretung, Staatsorganen, Föderationssubjekten, gesellschaftlichen Gruppen oder Staatsbürgern fest. In der Verfassung werden auch Rechte und Pflichten von Gerichten, Richtern und Staatsanwälten geregelt (Vgl. VERFASSUNG RF, 1993, Kap. 2–7).

Die Verfassung der Russischen Föderation entspricht formal denen anderer westlicher demokratischer Staaten, insbesondere der USA und Frankreichs. Es bestehen einerseits umfassende Normen, um Russland demokratisch gestalten und basisdemokratisch führen zu können. Andererseits gewähren die Rechtsnormen dem Präsidenten erhebliche Machtfülle und große machtpolitische Freiräume, die sich für verschiedenartigste gesamtstaatliche Politiken und Strategien nutzen lassen. Einerseits ist der Anteil der verbrieften Menschenrechte und Freiheiten vollumfänglich wie in vielen modernen Demokratien, andererseits gestattet der Artikel 55 (3) die Einschränkung von Rechten und Freiheiten zur Landesverteidigung und Staatssicherheit. Damit besteht für den Präsidenten und seine Regierung die Möglichkeit, zu einem Zwangsregime gegenüber oppositionellen Kräften, Bevölkerungsgruppen oder Minderheiten überzugehen. Da die zentrale Verfassung über Recht und Gesetz der Föderationssubjekte (Teilstaaten) steht, bleibt für regionale Lösungen zum Wohle von Ethnien, Minderheiten bzw. besonderen Regionen wenig Freiraum, wenn die föderale Regierungszentrale Maßnahmen und Ziele durchsetzen will. Föderationssubjekte, in denen die regionale Bevölkerung mit Mehrheit z. B. einen Austritt aus der Föderation abstimmt, können nicht austreten. Damit verfügt die Zentralregierung über eine verfassungsmäßige Grundlage, um Unabhängigkeitsbewegungen wie z. B. im Kaukasus oder anderen Randregionen zu unterdrücken bzw. gegen diese mit allen Machtmitteln vorzugehen. Der in der Verfassung Artikel 61 (2) verbrieft Schutz russischer Staatsbürger erstreckt sich ausdrücklich über die Staatsgrenzen hinweg. Damit besteht eine Verfassungsgrundlage, um ggf. in Krisengebieten zum Schutz eigener Staatsbürger militärisch einzugreifen bzw. zu intervenieren. Die Verfassung gibt der russischen Regierung die Möglichkeit, unterschiedlichste politische Ziele, darunter aggressive Außen- bzw. Großmachtspolitik, im In- wie Ausland, ggf. unter Nutzung eines Ausnahmezustandes und unter Einsatz von polizeilich-militärischer Gewalt offen oder verdeckt zu planen, einzuleiten, durchzusetzen sowie andersdenkende gesellschaftliche Gruppierungen zu kontrollieren. Sie bietet eine „dehnbare“ Rechtsgrundlage, um gegen ethnische Minderheiten, politisch Andersdenkende bzw. Oppositionelle vorzugehen.

III.3.4 Innerstaatliches System: Innenpolitik und Gesellschaft

Die Innenpolitik in Russland ist darauf gerichtet, Stabilität, Sicherheit und Ordnung auf der Basis der Verfassung zu gewährleisten. Zugleich ist die innerstaatliche Entwicklung zu Sozialstaat und Marktwirtschaft voranzubringen und die Föderation zusammenzuhalten. Seit der Konstituierung der Russischen Föderation von 1991–1993 kam die gemäß Verfas-

sung erforderliche Transformation im Sinne demokratischer Freiheiten und einer Marktwirtschaft nur schleppend in Gang. Sie ist bis heute nicht abgeschlossen. Eine Machtelite (Oligarchen) im Umfeld von Präsident, Regierung und einflussreichen Unternehmen beherrscht das Land gestützt auf privilegierte Staatsorgane, beutet das Land aus und hält die Föderation mit teilweise undemokratischen Methoden durch ein starkes zentrales Regime zusammen (Vgl. Hartmann, 2013, S. 61 ff.). Gefolgschaft, Patriotismus und gesamtgesellschaftlicher Konsens sollen auf der Basis sinnstiftender Botschaften bzw. Narrative erreicht werden. Hierzu gehören:

- Russland ist eine militärische Groß- und Weltmacht.
- Die Feinde Russlands stehen im In- und Ausland.
- Der Präsident ist eine starke Persönlichkeit, der seine Präsidialmacht nur zum Guten nutzt und für den Frieden eintritt.
- Russland ist die Heimat aller russischsprachigen Bürger.
- Es ist die Schutzmacht der slawischen Zivilisation und der orthodoxen Christen.

Ungeachtet eines umfänglichen Bemühens um die Gefolgschaft der Bürger bzw. Entwicklung eines schichtenübergreifenden Patriotismus hat sich im Laufe der Jahre eine parlamentarische Opposition entwickelt. So führten 2011 und 2016 Wahlmanipulationen zugunsten der staatstragenden Partei „Einiges Russland“ (ER) bei den Wahlen zur Duma zu Straßenprotesten (Vgl. MEISTER, 2016, DGAP kompakt 16). Auch wird der Duma des Weiteren der Vorwurf gemacht, sie würde Gesetzesinitiativen lediglich „abnicken“. Es gab Abstimmungen mit bis zu 95 Prozent Zustimmung. Mit der absoluten Mehrheit kann die staatstragende Partei ER nach Belieben schalten und walten. Die Proteste der Oppositionsparteien können nur wenig bewirken. (SIEGERT, 2016, in: Russland Analysen 332, S. 22–25). Außerhalb der Duma gibt es in Russland ein breites politisches oppositionelles Spektrum, von ultralinks bis nationalistisch. Diese Kräfte sind zersplittert, werden teilweise präventiv polizeilich überwacht oder finden nur geringe Beachtung. Die Zulassung neuer Parteien ist ebenfalls schwer, spätestens sechs Mo-

Russische Mentalität

Es entwickelte sich im Laufe der Zeit der Begriff „Russische Seele“. Dieser Begriff hat bis heute Bestand: Er wird als ein Zustand permanenter Bipolarität, dem Hang zu extremen Gegensätzen beschrieben, der sich durch die Aufnahme in die russische Volkskultur ergeben hat. Diese Extreme äußern sich z. B. in dem Streben nach dem absolut Äußersten, mit der Bereitschaft, sich entweder nach der einen oder plötzlich bzw. spontan in die entgegengesetzte Richtung zu wenden. Weitere Stereotype, die dem Begriff der Russischen Seele zugeordnet werden, sind eine ausgeprägte Schicksalsergebenheit, der Hang zur Geduld, die Neigung zum Aberglauben, die Fähigkeit und die Bereitschaft Leid zu ertragen, und eine sehr starke Heimatverbundenheit. Dazu kommt die bereits erwähnte Alles-oder-nichts-Mentalität, die keinen Kompromiss oder goldene Mitte zu kennen scheint. Eine weitere bekannte Eigenschaft ist es, Gefühle offen und direkt zu zeigen, was Ausländer oft irritiert. Insgesamt spielen für viele Russen Gefühle eine größere Rolle als Rationalität, was bisweilen als Gegensatz zu eher individualistischen, rational handelnden und denkenden Westlern aufgefasst werden kann. Bestandteil des Begriffs der russischen Seele ist weiterhin ein starkes Solidaritäts- und Gemeinschaftsgefühl.

nate nach dem Gründungsparteitag müssen sie sich registrieren lassen. Häufig lehnen Gerichte eingereichte Dokumente zur Parteigründung ab. So ist die Sozialdemokratische Partei des einstigen sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow nicht als Partei anerkannt worden.

Öffentliche Protestkundgebungen werden von Staatsorganen als eine der aktuell größten inneren Bedrohungen und als Gradmesser für Instabilität eingeschätzt. Die meisten Teilnehmer von Straßenprotesten stammen aus der jungen urbanen Mittelschicht, die in den Anfangsjahren die Regierung unterstützt hat. Ein Politisierungsschub der Bevölkerung, vor allem in den Großstädten, ist festzustellen. Mehrere Hunderttausende föderale wie regionale Bereitschafts- und Spezialformationen, darunter Sondereinsatzkommandos (OMON), sowie eine neue direkt dem Präsidenten unterstellte Nationalgarde werden einsatzbereit und verfügbar gehalten, um Zusammenkünfte an öffentlich wirksamen Orten (Maidan-Syndrom) zu unterbinden bzw. aufzulösen. Obwohl Menschenrechte und individuelle Freiheiten in der Verfassung verbrieft sind, sind schleppende Demokratisierung, Menschenrechtsverletzungen, polizeiliche Kontrollen an Checkpoints im ganzen Land und eingeschränkte Medienfreiheit festzustellen. Kommunikationssysteme wie Telefon und Internet werden überwacht (Vgl. KLEIN, Nationalgarde, in: Osteuropa 5/2016, S. 19–25).

Glaubensgemeinschaften stehen unter staatlichem Schutz. Die russisch-orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats ist die mit Abstand einflussreichste Konfession. Trotz offizieller Trennung von Staat und Religion gibt es eine enge Verflechtung zwischen Kirche und Staat, der die Orthodoxie 1997 per Gesetz quasi zur Staatsreligion erheben ließ. 2012 wurde in den Schulen das obligatorische Fach „Die Grundlagen der orthodoxen Kultur“ eingeführt. Unter den schätzungsweise 60 bis 80 Millionen orthodoxen Christen sind rd. drei bis 15 Millionen praktizierende Gläubige. Der Islam mit acht bis 16 Millionen Gläubigen, zu dem sich die tatarische Bevölkerung, Tschuwaschen, Baschkiren und einige Volksgruppen im Nordkaukasus bekennen, ist durch das „Muslim Board of European Russia and Siberia“ und das „Muslim Board of the North Caucasus“ vertreten (überwiegend Sunniten). Weitere Glaubensrichtungen sind die römisch-katholische und evangelische Kirche mit rund zwei Millionen Bekennern, die Juden mit rund eineinhalb Millionen und die Buddhisten mit ca. einer Million. Laut Meinungsumfragen bezeichnen sich zwischen zehn und 25 Prozent der Bevölkerung als ungläubig (Vgl. BREMER, 2016, in: Osteuropa 3/2016, S. 3–18).

Sportler und Kulturschaffende werden gefördert. Während das Erreichen sportlicher Spitzenleistungen durch Doping toleriert wird, genießen Künstler, Literaten und andere Kulturschaffende solange weitgehende Freiheiten, solange sie in ihren Darbietungen und Werken keine erkennbare Kritik gegen die Nation, Patriotismus und Regierungspolitik äußern. Oppositionelle Künstler und Literaten müssen mit Sanktionen je nach Art ihres Widerstandes rechnen (Vgl. KAPPLER, 2016, S. 94).

Der Staat kontrolliert die Medien. Hierzu gehören die sechs landesweiten Fernsehsender, zwei nationale Rundfunksender, zwei der 14 landesweiten Zeitungen und mehr als 60 Prozent der 45.000 Lokalzeitungen bzw. -zeitschriften und zwei Nachrichtenagenturen. Kri-

tische Journalisten müssen genau überlegen, was sie wie zu Papier bringen. Seit Ende 2012 gibt es wieder den Strafbestand der Verleumdung. Strenger bestraft werden willkürlich anwendbare Vergehen wie „Spionage“ oder „Verrat“ von Staatsgeheimnissen, wenn Journalisten Unregelmäßigkeiten aufdecken. Gemäß der Gesetzgebung aus dem Jahr 2014 können Behörden private Webseiten, unabhängige Blogger und soziale Medien offiziell kontrollieren. Gemäß der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ belegt die Russische Föderation nur Platz 148 von 180 bei „Pressefreiheit“, also deutlich abgeschlagen (Jansen, in: ISOM 6 – 2016, S. 66 ff.).

Die Versorgungslage ist für viele Bürger in Städten wie auf dem Lande kritisch. Nur mit ausländischen Hilfen und Investitionen konnte 1995–1999 in einigen Regionen das Überleben gesichert werden. Die folgende teilweise Privatisierung und Liberalisierung der Wirtschaft haben einerseits zu einer neuen Schicht von Reichen (Oligarchen) und einer neuen, kleinen Mittelschicht geführt. Andererseits verarmt eine Mehrheit der Bürger zunehmend. Seit 2014 ist ein Rückgang der Realeinkommen festzustellen. Es lässt sich eine Tendenz einer zunehmenden Kluft zwischen Arm und Reich erkennen. Damit steigt das Risiko sozioökonomischer Spannungen, die sich in Form von Protesten entladen könnten (Vgl. Libman, Krise, in: Osteuropa 5/2016, S. 81 ff.).

Die Russische Föderation verfügt über ein robustes Bildungssystem. Die Analphabetenrate ist niedrig und liegt bei 0,3 Prozent der Bevölkerung. Bildung ist kostenlos und unterliegt staatlicher Förderung. Es bestehen spezielle Schulen, die für Minoritäten unterrichten. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren wieder eine vormilitärische Ausbildung und patriotische Erziehung für Heranwachsende, die staatlich besonders geschützt und gefördert wird. Den Bildungsanstalten werden große Spielräume bei der Ausgestaltung des Bildungsplanes eingeräumt. Russland verfügt über zahlreiche Hochschulen, allerdings mit rückläufiger Tendenz. Es hat die Bologna-Deklaration unterzeichnet und sein Hochschulsystem entsprechend angepasst (Vgl. SCHERER, 2014, in: APuZ 47–48/2014, S. 18–23).

Wissenschaft und Forschung unterliegen staatlicher Förderung auf der Basis nationaler Zielprogramme. Es wird die Schaffung von modernen Wissenschaftskomplexen angestrebt. Schwerpunktbereiche sind Energie, Informationstechnologie, Telekommunikation, Biomedizin, Kerntechnik und Mikroelektronik. Zwei Drittel aller Forschungseinrichtungen sind in Staatsbesitz und beschäftigen 78 Prozent des Forschungspersonals. Es fehlt trotz Regierungsinitiativen immer noch zahlreichen Forschungseinrichtungen permanent an finanziellen Mitteln. Das führte in den vergangenen Jahrzehnten zu Entwicklungsstopps und zu Abwanderung qualifizierter Forschungs- und Lehrkräfte. Trotzdem hat die russische Wissenschaft und Forschung in einigen Bereichen internationale Anerkennung erfahren. So erhielten z. B. fünf russische Physiker (2003/2010) Nobelpreise. Zur Gewinnung vom wissenschaftlich-technischen Know-how wird auch eine umfangreiche Wirtschaftsspionage betrieben (Vgl. STEWART, 2017, SWPS-5, S. 24–26).

Das Gesundheitssystem zeigt vor allem auf dem Lande erhebliche Defizite. Das Netz der Gesundheitsversorgung entwickelt sich rückläufig. In einigen Regionen ist Tuberkulose-Ausbreitung festzustellen. Nach Schätzungen von 2012 gibt es mehr als eine Million HIV-

Infizierte. 30 Prozent der Todesfälle sind auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen. Des Weiteren ist ein demographischer Schrumpfungsprozess zu verzeichnen. Es wird eine Entleerung des ländlichen Raumes durch vermehrte Abwanderung in städtische Siedlungszentren festgestellt. Verstärkt werden Migrationseffekte durch eine hohe Anzahl von Einwanderern aus zentralasiatischen Staaten beobachtet. Auf zunehmende illegale Einwanderung wird durch verschärftes Vorgehen der Behörden reagiert. Stabilität und Sicherheit der Föderation werden durch kontinuierliche Zunahme organisierter Kriminalität (Russen-Mafia) und Korruption gefährdet. Russland ist der weltweit größte Transitraum für Drogen, allerdings kein bedeutender Absatzmarkt (Vgl. Stewart, 2017, SWP-S-5, S. 27 ff.).

Der innere Zusammenhalt der Föderation wird derzeit durch sinnstiftende Narrative, patriotische Erziehung und staatliche Kommunikation gewährleistet und gefördert. Des Weiteren sichert ein umfassendes Netzwerk von Sicherheitsorganen, die eine autokratische Kontrolle über das Land ausüben, den inneren Zusammenhalt. Eine beachtliche Mehrheit der Bürger vertraut ihrem Präsidenten, der Regierung und der Regierungspartei. Die Transformation in einen demokratischen Staat ist weder vollzogen, noch erscheint sie konsequent angestrebt. Eine kleine herrschende Minderheit von Reichen (Oligarchen) und politisch Mächtigen nutzt die Staatsform, Gesetzgebung bzw. deren Organe zum Machterhalt aus. Sie bestimmen mit ihrem Einfluss das tatsächliche wirtschaftliche Wachstum und den Wohlstand der Gesellschaft und der einzelnen Bürger. Grundsätzlich sind die innere Stabilität bzw. Ordnung derzeit (noch) gewährleistet. Verschärfung bereits bestehender sozialer Ungerechtigkeiten, Unterdrückung ethnischer Minderheiten, Zunahme terroristischer Anschläge, Entstehen bzw. Anwachsen einer aggressiven Opposition sowie ungehindertes Wirken organisierter krimineller Banden könnten nicht mehr beherrschbare innere Krisen auslösen. Krisen an seinen Rändern könnten sehr schnell auf Osteuropa, Vorderasien oder Zentralasien übergreifen.

III.3.5 Wirtschaft, Verkehr und Finanzen

Russland ist ein hoch entwickeltes Industrie- und Agrarland im internationalen Vergleich und insgesamt kein armes Land. Die erheblichen privaten finanziellen Ressourcen befinden sich in den Händen einer sehr geringen Minderheit (rund 100 Milliardäre). Die Wirtschaft der Föderation hat den Übergang von der Plan- und Staatswirtschaft in der UdSSR zu einer privatisierten Marktwirtschaft bis heute noch nicht durchgängig vollzogen. Staatliche Regelmechanismen sind in vielen Wirtschaftssektoren bestimmend. Nach Transformationsprozessen mit westlicher Hilfe und der Weltbank in den 1990er Jahren konnte sich die russische Wirtschaft zwischen 2000 und 2010 konsolidieren und erholen. Seit 2011 verlangsamt sich der Wirtschaftsaufschwung zunehmend. US- bzw. EU-Wirtschaftssanktionen seit der Ukraine-Krise 2014 bremsen die wirtschaftliche Entwicklung.

Rund zehn Prozent der Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft tätig. Die Hauptanbaugelände liegen zwischen St. Petersburg, Rostow und Nowosibirsk. Es werden vorrangig Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Zuckerrüben und Sonnenblumen angebaut. Das landwirtschaftliche Potential des Landes wird nicht optimal genutzt. Viehwirtschaft wird extensiv be-

trieben. Das Fischereiwesen ist durch dezimierte Bestände rückläufig. Die Forstwirtschaft kann auf den weltgrößten Waldbestand und Holzvorräte zurückgreifen. Eine grundlegende Reform des Agrarsektors steht noch aus. Die überwiegende Zahl der ehemaligen Sowchosen und Kolchosen sind nur scheinbar privatisiert. Agrarbetriebe sind von Regierungssubventionen abhängig. Einst eine Kornkammer



Abb.III.3.5 Russische Bauern

Europas, erlitt die russische Landwirtschaft in der Vergangenheit auch Einbrüche in der Agrarproduktion. Von der Rekordernte 2016 von 75 Millionen Tonnen Weizen konnten rund sieben Millionen Tonnen exportiert werden. Die russische Landwirtschaft kann die Bevölkerung des Landes autark ernähren, wenn eine entsprechend ausgewogene Bereitstellung und Verteilung gewährleistet werden kann (Vgl. LIBMAN, 2016, SWP-S-19, S. 7–16).

Russland verfügt über große Vorräte an Bodenschätzen. Es ist weltweit einer der größten Erdölproduzenten und größter Gaslieferant. Durch den Export dieser Rohstoffe, werden entscheidende Devisen- bzw. Haushaltseinnahmen gesichert. Des Weiteren werden Vorkommen an Uran, Kohle, Eisen, Bunt- und Edelmetalle, Diamanten und seltenen Erden abgebaut. Schwerpunkt ist es in Sibirien und in der Arktis weitere Quellen zu erschließen. Die Arktis hat das Potential für ein zukünftiges Konfliktfeld, da Hoheitsgewässer und Schürfrechte unter den Anrainerstaaten umstritten sind (Vgl.: Movcen, 2016, Osteuropa 5/2016, S. 33 ff.).

Führende Industriebranche ist der Maschinenbau. Hierzu gehören Montagebetriebe für Kraftfahrzeuge, Haushaltstechnik und Möbel. Gut entwickelt sind die chemische und petrochemische Industrie. Die Nahrungsmittelindustrie unterstützt die Grundversorgung der Bevölkerung und den Export. Russland verfügt über ein zeitgemäßes technisches Know-how in Nuklearwissenschaft, Informationstechnologie und in der Weltraumforschung. Dieses Wissen wird zum Teil durch eigene Forschung, zum Teil durch Industriespionage aktualisiert. „Clusterartige“ Industriezentren sind über die Föderation verteilt. Für strategisch wichtige Wirtschaftsbereiche wurden sog. Staatsholdings geschaffen. Hierzu gehören: Rosatom, die Bank für Außenwirtschaft (Vneshekonombank), Reformfonds für Immobilien, Rusnano und das Rüstungsgüter-Konglomerat Rostec. Die Staatsholdings unterstehen dem Präsident. Sie wurden nach Wirtschaftsprüfungen als unwirtschaftlich bewertet. Nach Aussagen des derzeitigen Präsidenten sind sie aber für Staat und Wirtschaft unerlässlich und erfreuen sich – obwohl als unwirtschaftlich eingestuft – einer staatlichen Bestandssicherung. Ein Kernproblem der Wirtschaft liegt darin, dass eine moderne produzierende Industrie fehlt. Technologie wurde vernachlässigt und damit ist ein Kernbereich wirtschaftlichen Wachstums nicht zukunftsfähig. Die Masse der Einnahmen stammt

aus Gas- und Ölexport und ist damit höchst volatil (MOVČEN, 2016, Osteuropa 5/2016, S. 33–49).

Mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 3,7 Prozent im Jahr 2015 auf 1326 Milliarden US-Dollar befindet sich Russlands Wirtschaft in einer Rezession. Das Realeinkommen ist mit negativen Auswirkungen auf den Konsum rückläufig. Der Einzelhandel ging um acht Prozent zurück. Das gesetzte Ziel von Präsident Putin, das BIP innerhalb von zehn Jahren mittels eines staatlichen Ausgabenprogramms zu verdoppeln, ist in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Hauptursachen sind der niedrige Ölpreis, fehlende strukturelle Reformen und zu geringe Investitionen bzw. Modernisierungen in der Industrie (Vgl. AHK, Russland in Zahlen, Aktuelle Wirtschaftsdaten, 2016, S. 4 ff.).

Die Reallöhne für Arbeiter und Angestellte gingen in 2015 um zehn Prozent zurück. Zur Stabilisierung wurden Gehälter im öffentlichen Dienst, Renten, sonstige Sozialleistungen und Ausgaben für den Wohnungsbau erhöht. Mit diesen Maßnahmen konnte die Regierung bislang nur einen Teil der Bevölkerung unterstützen, nämlich entweder Rentner oder im öffentlichen Dienst Beschäftigte. Der von der Regierung definierte Mindestlohn beträgt 140 Euro pro Monat. Knapp zehn Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze. Die Arbeitslosenquote schwankt um zehn Prozent auf dem Lande und bis zu 30 Prozent in urbanen Regionen. Bedingte Rationalisierungsmaßnahmen in Unternehmen haben zu einer teilweise regional hohen Arbeitslosigkeit geführt, die ein Unruhepotential darstellt.



Abb.III.3.6 Schienennetz in Russland

Die Mobilität von Menschen und Gütern ist in dem riesigen Staatsgebiet von essentieller Bedeutung. Sie wird im europäischen Teil durch ein gut ausgebautes Straßen- und Schienennetz gefördert. Dem gegenüber ist die Verkehrsinfrastruktur in Sibirien nur dürftig und auf regionale Ballungsgebiete beschränkt. Die Eisenbahn ist der wichtigste Verkehrsträger, um große Entfernungen im asiatischen Teil zu überwinden. Es gibt 1,05 Millionen km Straßen, von denen 50 Prozent als befestigt gelten. Von 87.200 km Schienennetz in

Breitspur ist etwa die Hälfte elektrifiziert. Mehr als 100.000 km schiffbare Wasserstraßen unterstützen den Personen- und Güterverkehr. 315 Inlandsfluggesellschaften mit 1200 Flugplätzen (40 Prozent mit befestigten Start- und Landebahnen) ermöglichen Transporte über die dritte Dimension. Ein Teil des Flugzeugparks wird als überaltert bewertet (Vgl. AGI, 2015, Russische Föderation). Die Verlegung militärischer Großverbände aus bzw. in entfernte asiatische Gebiete bleibt auch im 21. Jahrhundert vorerst zeitaufwendig. Lufttransportmittel für schwere und sperrige militärische Güter werden der NATO, der EU und westlichen Staaten im Rahmen von Transportabkommen zur Verfügung gestellt. Trotz angespannter Beziehungen zu europäischen Staaten haben die Transportdienstleister ihre Verträge z. B. bei der Rückverlegung von Streitkräften aus Afghanistan zuverlässig und unfallfrei erfüllt.

Der Export umfasst Brennstoffe wie Erdöl/Erdölprodukte, Erdgas, chemische Erzeugnisse, Eisen/Stahl, Nichteisenmetalle und Nahrungsmittel. Eingeführt werden Maschinen, chemische Erzeugnisse, Nahrungsmittel, Elektronik und Elektrotechnik. Zu den Empfängern russischer Rohstofflieferungen gehören zahlreiche mittel- bzw. osteuropäische EU-Staaten und die Ukraine, was Konfliktpotentiale in sich birgt. Ein beachtlicher Teil an Einnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe erfolgt durch den Tourismus. Nach China und den Niederlanden ist Deutschland der drittgrößte Handelspartner der Russischen Föderation. Russland ist mit 30 Prozent der wichtigste Energielieferant Deutschlands.

Russland verfügt um die 400 Milliarden Euro Finanzreserven. Seit 2012 ist der Außenhandel insgesamt rückläufig. Exporte in 2015 in Höhe von 281 Milliarden Euro erfüllten nicht die Einnahmeerwartungen aufgrund der niedrigen Rohstoffpreise. Rückläufige Importe (189 Milliarden Euro) werden durch den schwachen Kurs des Rubels verursacht, der ausländische Produkte stark verteuert und damit die Nachfrage drosselt. Ein Teil der Exportüberschüsse wird zum Abbau von Auslandsschulden benutzt. Ausländische Direktinvestitionen sind in 2015 auf rund 17 Milliarden Euro abgesunken. Die Bestände von ausländischen Direktinvestitionen sind 2015 auf 292 Milliarden Euro geschrumpft. Entsprechend haben auch russische Unternehmen ihre Direktinvestitionen um ca. zehn Prozent auf 318 Milliarden Euro zurückgefahren. Damit werden die vielerorts notwendigen Modernisierungen verlangsamt (Vgl. DABROWSKA, 2016).

Der Staatshaushalt wird aus Steuereinnahmen und Einnahmen der Staatsbetriebe, gestützt. Die Steuern werden durch die Finanzbehörden flexibel bestimmt. Steuersätze sind für Unternehmer und Investoren durchaus attraktiv. So schwankt die soziale, föderale Steuer zwischen zwei und 25 Prozent. Ihr Prozentsatz sinkt mit der zunehmenden Höhe des Einkommens, was die Wohlhabenden begünstigt und ebenfalls ein Konfliktpotential in sich birgt. Die Relation von Staatsausgaben zu Staatseinnahmen betrug 229 zu 200 Milliarden Euro. Seit 2012 gibt die Regierung mehr aus, als sie einnimmt. Für 2016 wurde ein Einnahmedefizit von 20 Prozent prognostiziert. Damit werden die finanziellen Möglichkeiten, das Land im Sinne politischer Absichten und Versprechungen weiterzuentwickeln, Industriezweige zu modernisieren, durch internationale Wettbewerbsfähigkeit den Export und damit Staatseinnahmen zu erhöhen und westliche Standards zu realisieren, begrenzt, in Frage gestellt bzw. weiterhin verzögert (AHK, Russland in Zahlen, 2016).

Russland nutzt seine Vorkommen an Bodenschätzen, um Staat, Wirtschaft und Gesellschaft überlebensfähig und stabil zu halten. Durch günstige Exporte von Erdöl und Erdgas hat es andere Staaten in Europa in ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis gebracht, das zu Einflussnahme, Druck und zwischenstaatlichen Zugeständnissen genutzt wird bzw. werden kann. Die Wirtschaftssanktionen gegen Russland aufgrund der Ukraine-Krise wirken sich zwar auf die Wirtschaftslage aus, haben aber bislang keine destabilisierende Wirkung in der Bevölkerung bzw. signifikante Verknappungseffekte für die Wirtschaft gezeigt. Dies liegt auch daran, dass sich die Sanktionen der Europäischen Union nicht auf Gas- und Erdöllieferungen erstrecken. Ein Teil der Ausfälle aus europäisch-amerikanischen Handelsbeziehungen konnte durch andere Staaten kompensiert werden. Dennoch hat die derzeitige Regierung Interesse, sanktionsbedingte Effekte in der Wirtschaft im Rahmen politischer Lösungen aufzufangen und Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum zu schaffen. Die Suche nach neuen Rohstoffquellen auf seinem Hoheitsgebiet und in Randregionen wie in der Arktis ist nicht unproblematisch. Sie bergen dort Konfliktpotentiale, wo Gebietshoheit und Abbaurechte umstritten sind. Die Ausbeutung natürlicher Ressourcen hat darüber hinaus zu beachtlichen Umweltschäden geführt und birgt Gefahren von Umweltkatastrophen. Entsprechendes gilt für überalterte Nuklearkraftwerke. Beachtliche Landstriche in Sibirien sind kontaminiert und damit auch wirtschaftlich nicht nutzbar. Eine unvollendete Transformation der Wirtschaft mit Staatsbetrieben bzw. Staatsholdings erschweren Wettbewerb und Modernisierung und verzehren beachtliche staatliche Mittel, die an anderer Stelle fehlen. Die Nachrüstung, Modernisierung und der Erhalt von bewaffneten Organen zur Sicherheit des herrschenden politischen Systems bindet in den nächsten Jahren ebenfalls erhebliche Ressourcen. Die Bevorzugung von Eliten durch die Art der Besteuerung und bevorzugte Erhöhung von Löhnen bzw. Gehältern der Staatsbediensteten und von Einkommen der Rentner/Pensionäre sichert einerseits die Gefolgschaft bedeutender Bevölkerungsschichten und damit verbunden innere Stabilität, benachteiligt andererseits andere nicht weniger bedeutende Schichten.

III.3.6 Sicherheitssektor

Die innere und äußere Bedrohungswahrnehmung bestimmen die Dimensionierung und Entwicklung des gesamten russischen staatlichen Sicherheitssektors. Dieser erstreckt sich über mehrere Ressortbereiche sowie zentrale Dienststellen. Sicherheitskräfte sind das Machtinstrument des Präsidenten und der Regierung. Ein nationaler Sicherheitsrat mit angegliedertem Lagezentrum unterstützt den Präsidenten in der Koordination des Sicherheitssektors. Minister bzw. Leiter/Präsidenten der zentralen Dienstbereiche sind dem Präsidenten für die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerfüllung verantwortlich (Vgl. GORMAT, 2008, S. 8). Alle Komponenten des Sicherheitssektors unterliegen seit 1991 verschiedenen Reformen, die bis 2020 weitestgehend abgeschlossen sein sollen.

Komponenten des russischen Sicherheitssektors (Stand Ende 2016)

Ressort	Kräftekategorien	Zweck	gerundete Stärken
Kräfte von Ministerien			
Innenministerium (MWD) seit 2016 ohne Innere Truppen u. Mobile Einsatzkommandos	Polizei = Miliz mit Ordnungspolizei Kriminalpolizei Verkehrspolizei	Innere Sicherheit Verbrechenbekämpfung Drogenbekämpfung Verkehrssicherheit	ca. 1,5 Mio.
Katastrophenschutz- ministerium	Feuerwehr EMERCOM	Zivilverteidigung Katastrophenschutz Unfallhilfe	50.000 Res: 200.000
Finanzministerium	Zoll Steuerpolizei	Zollgrenzdienst Vollstreckungsdienst	50.000 50.000
Justizministerium	Gefängnisse Spezialeinheiten OSN	Bewachung Disziplinierung	20.000 2.000
Wirtschaftsministerium	Fischereischutz	Schutz der Küstengewässer	4.500
Verkehrsministerium	Transportpolizei	Schutz von Transporten Bahnen und Infrastruktur	10.000 (Schätzwert)
Verteidigungsministerium	Ministerium	Ministerielle Führung	10.000
	GRU-Organisation	Mil. Nachrichtenwesen	12.000
	GRU-Speznas	Aufklärung + Sabotage	40.000
	Strategische Truppen	Strat. Nuklear Truppen	15.000
	Heer	Landkriegführung	400.000
	Luftwaffe	Luftverteidigung / -angriff	180.000
	Seestreitkräfte	Seekrieg / Seelandungen	100.000
	Luftlandetruppe	Eingreifkräfte	60.000
Zentrale Dienstbereiche			
Zentraler Schutzdienst	FSO	Personenschutz	40.000
Nationalgarde 2016 (von MWD s.o.)	Innere Truppen: Spezialpolizeien OMON (KON) OSBR / OMSN	Raumüberwachung Schwerstriminalität, Aufstandsbekämpfung, Terrorbekämpfung	150.000 <i>Plan: bis zu 300.000</i>
Inlandsnachrichtendienst FSB	Verfassungsschutz Spezialkräfte Cyberkräfte SSSN SORM	Observationen Anti-Terror Kommunikation / Cyber Vorratsdatenspeicherung	100.000 120.000
	Grenztruppen	Grenzdienst Land / See	30.000
Auslandsnachrichtendienst SWR	Auslandsaufklärung	Informationsbeschaffung Zivil / militärisch	15.000

Paramilitärisch			
DOSAAB (ROSTO)	Jugendorganisation	Vormilitärische Ausbildung	Stamm ca. 20.000
Kosakenformationen	Sicherheitsdienste Hilfspolizei	Ordnungsaufgaben Verstärkungskräfte	unbekannt
Sicherheitsunternehmen	Privatunternehmen	Unterstützungsaufgaben für Militär	unbekannt

Die dem Innenministerium unterstehenden Polizeikräfte und Milizen sind für Ruhe und Ordnung verantwortlich, gehen Anzeigen nach, betreiben Checkpoints zur Personenkontrolle und unterstützen bei vielfältigen Amtsaufgaben. Mehrere Tausend Polizeiwachen sind über das ganze Land verteilt. Kosaken-Formationen unterstützen die Miliz in einigen asiatischen Regionen bei allgemeinen Polizeiaufgaben. Zum Einsatz gegen Schwermisstände, organisierte Kriminalität und Terroristen wird Spezialpolizei eingesetzt (Vgl. GALEOTTI, 2013).

Ein Großteil der kasernierten MWD-Truppen und ein Teil der Spezialkräfte sind seit 2016 in einer neuen Nationalgarde zusammengefasst, die dem Präsidenten unmittelbar unterstellt ist. Sie dient u. a. dazu, Revolten und Massendemonstrationen zu kontrollieren bzw. aufzulösen. Für den Schutz von hochrangigen Amtsträgern, Regierungseinrichtungen und Botschaften besteht zusätzlich ein eigener Schutzdienst, der direkt dem Präsidenten untersteht.

Russland ist einer der wenigen Staaten, der im Fall von Katastrophen bzw. Großschadenslagen einen eigenen Ressortbereich, Ämter, Ausbildungseinrichtungen, Führungsstellen und Stützpunkte unterhält. Hierzu gehören auch Berufsfeuerwehren. In einer Notlage können bis zu zwei Millionen Hilfskräfte mobilisiert werden.

Der Inlandsnachrichtendienst erfüllt Aufgaben des Staatsschutzes, arbeitet hierzu eng mit Miliz und Nationalgarde zusammen. Dienststellen für Telekommunikation führen Überwachungen durch, schützen kritische Infrastrukturen und unterstützen bei defensiven Cyber-Operationen. Der Auslandsnachrichtendienst SWR dient einer breiten strategischen Informationsbeschaffung für Regierung und Wirtschaft in allen Wissensbereichen, ihrer Aufbereitung bzw. Bewertung. Spezielle Sondereinheiten können Verdeckte Operationen durchführen und Systemkritiker mit unkonventionellen Methoden ausschalten (Vgl. GORMAT, 2008, S. 71–94).

Die Streitkräfte repräsentieren in besonderem Maße Macht, Kraft und Souveränität des Landes als herausragendes Instrument der Außenpolitik. Sie befinden sich derzeit noch in der Transformation und Modernisierung, die bis 2020 terminiert ist. Sie entstanden durch Übernahme eines Großteils der Roten Armee und des Nuklearmonopols. Seitdem wurden die Streitkräfte drastisch verkleinert und mehrfach reformiert bzw. reorganisiert. Sie wurden als „Friedenstruppen“ an der Peripherie Russlands und auf dem Balkan eingesetzt, erlitten beim Einsatz in Tschetschenien 1996–97 erhebliche Verluste und führten 2008 ei-

nen militärischen Blitzkrieg gegen Georgien (Vgl. KUSTER, in: *Military Power Review* 1/2011, S. 46–60).

Grundlegendokument für die Streitkräfte ist die Militärdoktrin vom Dezember 2014. In ihr werden 15 äußere militärische Bedrohungen und vier innere Gefahren definiert, darunter die NATO-Osterweiterung, Verstärkung von NATO-Truppen in den osteuropäischen Grenzländern, westliche Raketenabwehr, Merkmale moderner Konflikte, Rollen von Kernwaffen und Terrorismus. In einem weiteren Kapitel wird die Militärpolitik als Krisenbewältigung und Konfliktverhütung sowie grundsätzliche Aufgaben von Streitkräften beschrieben. Auf die Entwicklung der Militärorganisation und ihrer Fähigkeiten wird ebenso hingewiesen wie auf die Bedeutung der Mobilmachung. Dabei wird der schon in der Verfassung postulierte Schutz russischer Bürger auch jenseits der Landesgrenzen herausgehoben. Streitkräfte können nach innen und außen eingesetzt werden. In einem vierten Kapitel wird die militärökonomische Sicherstellung hinsichtlich Rüstungsprozessen, Durchhaltefähigkeit, Entwicklung der Verteidigungsindustrie und internationaler militärischer Zusammenarbeit skizziert. Die Militärdoktrin ist sowohl eine komprimierte Vorgabe für Einsatz und Entwicklung von Streitkräften als auch eine Botschaft an potentielle Gegner. Dabei wird zugleich verdeutlicht, dass Streitkräfte nur eingesetzt werden, wenn andere politische Optionen ausgeschöpft sind. Ergänzend zur Militärdoktrin ist eine Militärstrategie veröffentlicht, welche die Rolle der Streitkräfte gegenüber den Bedrohungen präzisiert.

Die Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist der Präsident. Für Einsatzbereitschaft und Entwicklung ist der Verteidigungsminister verantwortlich. Unterstützt wird er durch ein Ministerium, dessen Kern und Führungsinstrument der Generalstab ist. Das Land ist nach mehreren Reformen in fünf „Vereinigte“ (d. h. streitkräftegemeinsame) Militärbezirke Nord (arktisch), West (Europa), Süd (Kaukasus), Mitte (Zentralasien) und Ost (Ostasien) gegliedert. Zum westlichen Militärbezirk gehört der besondere Bereich der Arktis. Die Teilstreitkräfte haben in den Militärbezirken Truppen und Kommandos stationiert, die für den Einsatz den Oberbefehlshabern in den Militärbezirken unterstehen. Die Luftlandetruppen und strategischen Raketenstruppen werden zentral geführt.



Abb.III.3.7 Die vier Militärbezirke mit (blau gestrichelter) Erweiterung des Nordkommandos in den gesamten arktischen Bereich Russlands

Die Landstreitkräfte bilden zehn Armee-Führungskommandos. Armeen führen grundsätzlich Brigaden, wobei zusätzlich drei Divisionskommandos als organisatorische Sonderlösung bestehen. Es existieren rund 40 Kampfbrigaden, darunter vier Panzerbrigaden. Das Heer verfügt über ca. 3500 Panzer unterschiedlicher Baumuster (T-72 bis T-90). Es werden bis zu 50.000 Geschütze aller Kaliber und Mörser zum Bestand der Steilfeuerwaffen gerechnet. 600 taktische Raketen SS-21 Baureihe und ca. 2000 Flugabwehrraketensys-

teme gehören zum Heer. Die Heeresflieger umfassen weitere 18 Brigaden mit rund 1500 Hubschraubern. Die Landstreitkräfte sind aufgrund sehr unterschiedlichen Auffüllungsgrades mobilmachungsabhängig. Der hohe Anteil von Wehrpflichtigen und die Personalfuktuation schränken das Halten eines hohen Einsatzbereitschaftsstandes ein.

Die Luftwaffe verfügt in jedem Militärbezirk über ein Luftwaffenführungskommando (Luftarmee) sowie über ein Langstreckenbomberkommando und Transportfliegerkräfte. Innerhalb einer Luftarmee sind die Luftwaffenkräfte in Basen zusammengefasst. Zum Inventar gehören rund 1000 Jagdflugzeuge, 220 Bomber, 600 Erdkampfflugzeuge, 100 Aufklärer, weitere 800 Plattformen für Transport, Luftbetankung, 2000 Schulflugzeuge und zahlreiche Flugabwehr-Raketensysteme zur Luftverteidigung. „Weltraumkräfte“ zum Einsatz von rund 100 militärischen Satelliten, bzw. zur Satellitenbekämpfung gehören seit 2015 ebenfalls zur Luftverteidigung.

Die Marine gliedert sich in vier Flotten und eine gesonderte Kaspische Flottille. Die Schiffeinheiten sind in Divisionen zusammengefasst. Die Marine umfasst rund 250 Schiffe bzw. Boote, darunter ein Flugzeugträger, 60 Atom-U-Boote davon 21 Raketen-U-Boote. Ein Modernisierungsprogramm bis 2020 sieht insgesamt 76 neue Schiffe vor. Die Marine ist zu amphibischen Operationen befähigt. Dazu verfügt sie über Landungsschiffe, Marineinfanterie (7000 Mann) und Kampfschwimmerkommandos. Der Marine sind rund 250 Luftfahrzeuge als Seefliegerkräfte zugeordnet. Die Nordflotte ist zugleich für die Arktis zuständig.

Die strategischen Raketentruppen umfassen landgestützte Interkontinentalraketen (ICBM) in drei Raketenarmeen mit rund 600 ICBM und knapp 1700 Sprengköpfen. Um Moskau befindet sich ein strategisches nicht-nukleares Raketenabwehrsystem. Weitere strategische Waffenträger, welche die Triade russischer strategischer Fähigkeiten bilden, sind Teil der Bomber- und U-Boot-Flotte.

Die Luftlandetruppen umfassen zwei Luftsturm- und zwei Fallschirmjägerdivisionen, je eine selbständige Luftlande- und Spezialkräftebrigade. Soforteingreifkräfte umfassen je eine Luftlande- und Heeresfliegerbrigade sowie lufttransportfähige Unterstützungskomponenten. Sie können mit den verfügbaren Lufttransportkräften verlegt werden (Vgl. Parsons, 2016, S. 36 ff.). Das militärische Nachrichtenwesen (GRU) verfügt über ein breites Spektrum an Aufklärungskräften, darunter Spezialkräfte für Aufklärung und Kommandounternehmen (Speznas).



Abb.III.3.8 Russische Spezialkräfte im Einsatz auf der Krim.

Alle Organisationsbereiche der Streitkräfte verfügen über Ausbildungseinrichtungen, davon sind Zentren zur Führerausbildung als Akademien eingestuft und bezeichnet. Das Mi-

litärwesen ist als Wissenschaft anerkannt (Vgl. GALEOTTI, 2017, *Modern Russian Army*, S. 43–44).

In den 2000er Jahren wurde versucht, die Strukturen ausschließlich mit Zeit- und Berufssoldaten zu besetzen. Anhand des Freiwilligenaufkommens wurde festgestellt, dass auf Wehrpflichtige mit zwölfmonatiger Dienstzeit nicht verzichtet werden kann. Die Absicht, das Personal in einer überschaubaren Anzahl von aufgefüllten und präsenten Truppenteilen und Dienststellen zu konzentrieren wurde verworfen. Stattdessen werden mobilmachungsabhängige, nur teilweise aufgefüllte Strukturen mit unterschiedlich präsenten und teilaktiven bzw. gekaderten Einheiten erhalten. Dies erschwert das verzugsarme, auch verdeckte, Herstellen und Verlegen von Truppenteilen. Die Einsatzbereitschaft wird im Rahmen von Übungen und unvorhergesehenen Inspektionen überprüft.

Die Streitkräfte werden seit 2010 laufend modernisiert. Die Führung erfolgt netzwerkgestützt. Sensoren und Effektoren entsprechen denen westlicher Standards. Die nicht-strategischen Nuklearwaffen werden derzeit erneuert. Es wird an elektromagnetischen Waffen und Verbesserung der Lasertechnologie gearbeitet. Drohnen gehören ebenso zum Inventar, wie mit Robotern experimentiert wird. Im Heer werden neue gepanzerte Plattformen wie der Kampfpanzer T-14 Armata, in der Luftwaffe das Jagdflugzeug SU-35 und in der Marine u. a. neue U-Boote der Projektklasse 945 und 955 eingeführt. Bis 2020 sollen 50 bis 70 Prozent aller Systeme erneuert werden.

Neben Modernisierung, Forschung bzw. Entwicklung für die Streitkräfte hat die Rüstungsindustrie einen beachtlichen Anteil am Export. Die Ausgaben für den gesamten Sicherheitssektor machen mehr als ein Drittel des Staatshaushaltes aus. Die Verteidigungsausgaben wurden in den letzten zwei Jahren auf 70 Milliarden US-Dollar erhöht. Die Besoldung wurde in den letzten Jahren mehrfach zum Zweck der Attraktivität und Nachwuchsgewinnung erhöht.

Angehörige der bewaffneten Organe sind in der Öffentlichkeit angesehen und gehören zu den privilegierten Bevölkerungsschichten. In staatlichen Medien werden die Sicherheitsorgane als äußerst positiv, vertrauenswürdig und heldenhaft dargestellt. Die Erinnerungskultur an den Zweiten Weltkrieg und die Bevorzugung von Ordensträgern bzw. Veteranen zeugen ebenfalls vom hohen Stellenwert des gesamten Sicherheitssektors. Vormilitärische Ausbildung für die Jugend unterliegt derzeit einer hohen Nachfrage durch die Jugendlichen. Private Dienstleister unterstützen die staatlichen Organe nicht nur mit logistischen Leistungen, sondern auch mit Wachdienst und militärischen Sonderaufgaben.

Im internationalen Rahmen wie der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) kooperieren die russischen Streitkräfte mit denen von Belarus, Armenien, Kirgistan, Kasachstan und Tadschikistan in Form von Ausbildung, Übungen und Truppenbesuchen. Weitere militärische Kooperationen erfolgen im Rahmen der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ). In einigen Nachbarstaaten, die zur Sowjetunion gehörten, sind Streitkräftekontingente stationiert. So werden in Armenien eine Luftwaffenbasis (3300) und in Aserbeidschan, Belarus, Kasachstan und Kirgistan Radaranlagen be-

trieben (je 800). In Tadschikistan ist eine gemischte Brigade (5500) stationiert. Friedenstruppen helfen beim Schutz russischer Minderheiten in Moldawien/Transnistrien (1500) und in Georgien in Südossetien/Abchasien (2000). Militärische Kräfte unterstützen die syrische Regierung im Bürgerkrieg teils aus Syrien (ca. 2000), teils von See und teils vom russischen Staatsgebiet. Russland ist des Weiteren an 14 VN-Beobachtermissionen beteiligt (Vgl. WORLD DEFENCE ALMANAC, 2016, S. 190).

Der Sicherheitssektor hat in Russland eine hohe Bedeutung. Dies spiegelt sich in der Wahrnehmung durch die nationale wie internationale Öffentlichkeit, in der Gesetzgebung, Sicherheitspolitik, Dimensionierung, Modernisierung und Finanzierung ebenso wider wie durch die hohe Wertschätzung durch die russische Bevölkerung. Russische Sicherheitskräfte sind als entschlossen, brutal und rücksichtslos gefürchtet. Sie sind Symbol für staatliche Machtausübung und erlauben eine uneingeschränkte Kontrolle der Gesellschaft. Sie verhelfen allein durch ihre Präsenz zu Weltgeltung und Prestige. Die Unterstellung von Geheimdiensten und der neu geschaffenen Nationalgarde unter dem Präsidenten verleihen diesem eine nie dagewesene Machtfülle. Die Vielfalt militärischer bzw. paramilitärischer Fähigkeiten bieten der Regierung weitreichende außenpolitische Optionen auch jenseits des Kriegsvölkerrechts, um Großmachtinteressen zu verfolgen: So hat Russland in den letzten Jahren bewiesen, dass es die hybride Kriegführung, den Verbund von verdeckten Operationen, spurenarmen Cyber-Angriffen und Propagandakriegführung beherrscht und im Ukraine Konflikt anzuwenden weiß. Darüber hinaus gibt es Einsatzerfahrungen im gesamten Sicherheitssektor in der Guerilla-Bekämpfung (Tschetschenien und Syrien) und in der Terrorismusabwehr. Diese Fähigkeiten werden derzeit in ganz NATO-Osteuropa als besonders bedrohlich empfunden. Dennoch ist Russland aufgrund von Streitkräftereduzierungen und personell-strukturellen Aspekten nicht in der Lage, großräumige Operationen in einem konventionell geführten Konflikt zu führen. Die Verbindung von Wehrpflicht mit mobilmachungsabhängigen Strukturen erlaubt nur örtliche, ggf. kleinere grenzüberschreitende Operationen. Dennoch reichen die derzeitigen präsenten Kräfte und moderne taktische Nuklearwaffen aus, um die militärisch schwachen Staaten Osteuropas zu bedrohen. (Zu diesem Teil Sicherheitssektor wird auf Parsons und ihre ergänzenden Ausführungen verwiesen.)

III.3.7 Außenpolitik

Weltgeschehen, Internationale Zusammenarbeit, Abhängigkeiten und Prestige in der Welt haben für Regierung, ihre Organe und Bürger Russlands quer durch alle Schichten eine große Bedeutung. Außenpolitik ist gemäß Verfassung Teil der Staatsführung des Präsidenten. Dieser wird in der Durchführung von der Regierung unter Federführung des Außenministeriums und weiteren Ressortbereichen, Botschaften und zahlreichen weiteren amtlichen und regierungsunabhängigen Institutionen unterstützt.

Sie vollzieht sich auf der Basis von Grundprinzipien, nationalen Interessen, Leitlinien bzw. Ambitionen: Es unterstützt eine multipolare Weltordnung. Dem Hegemonialbestreben der

USA wird mit allen Mitteln entgegengewirkt. Russland sieht sich als eine Weltmacht. Vorrangig werden weltweit russische Interessen wahrgenommen. Der Zerfall der Sowjetunion und der damit verbundene Verlust von Einflussphäre wird seit der Ära Putin als politische Katastrophe empfunden und ist eine bestimmende Größe für die Außenpolitik. Russland verfolgt als Nachfolger der Sowjetunion eine aktive Mitwirkung in internationalen Organisationen und übernimmt, wo immer möglich, eine Führungsrolle. Es tritt weltweit für Krisenbewältigung, -verhütung und -eindämmung sowie friedliche Entwicklung ein. Diese Prinzipien werden weltweit in modernen Medien kommuniziert.



Abb.III.3.9 Symbol Russlands und russischer Politik: Der Kreml in Moskau

Die russische Föderation fühlt sich bedroht bzw. herausgefordert durch den internationalen Terrorismus und terroristische Aktivitäten aus Richtung Kaukasus und dem Nahen und Mittleren Osten. Dazu werden diejenigen radikal islamistischen, militanten Bewegungen zugeordnet, die auch den Westen bedrohen. Bevölkerungsgruppen mit islamistischem Glaubensbekenntnis wie Tschetschenen im Kaukasus und in Zentralasien beiderseits der Grenzen werden als Potential betrachtet, das für Terrorgruppen besonders anfällig erscheint. Des Weiteren fühlt sich Russland durch die Osterweiterung der NATO bedroht. Mit dem Ende des Warschauer Paktes und dem Zerfall der Sowjetunion ging Osteuropa als Einfluss- und Schutzzone für Russland nicht nur verloren, sondern wurde in der Folge durch die NATO-Beitritte osteuropäischer Staaten als äußerst bedrohlich wahrgenommen. Dass sich die osteuropäischen Staaten aus wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen der NATO und dem Westen zuwandten, wird in regierungsamtlicher russischer Kommunikation weitestgehend ausgeblendet. Die sog. „strategische Einkreisung“ durch die USA unterstellt den Amerikanern, dass sie die Sowjetunion zerschlagen haben und dies langfristig auch mit der Russischen Föderation beabsichtigen. Hierzu wird sich auf die amerikanische Geopolitik berufen. Bedrohung wird auch von russischen Exilpolitikern und Dissidenten im Ausland gesehen. Diesen wird unterstellt, dass sie mit ausländischer Hilfe und Geheimdiensten die Bevölkerung gegen die Regierung aufwiegeln wollen. Die Demonstrationen auf dem Kiewer Maidan (s. Teil III.4) gelten als von außen gesteuertes „Horror-Szenario“, gegen das starke und spezialisierte Sicherheitskräfte und Nationalgarde vorgehalten werden.

Zu Formen russischer Diplomatie gehören, wie im internationalen Rahmen üblich, primär Verlautbarungen, Dialoge, Konsultationen, internationale Kongresse und Verträge, um außenpolitische Ziele zu erreichen und abzusichern. Als Rechtsnachfolger der Sowjetunion nutzt sie im Sicherheitsrat der VN das Vetorecht und verhindert Entscheidungen

der Völkergemeinschaft zu Ungunsten eigener Zielsetzungen. Russland unterstützt grundsätzlich konsultative Bemühungen zur Lösung oder Eindämmung von Konflikten und ist in fast allen internationalen Gremien der VN vertreten (Vgl. PARSONS, 2016, S. 114 – 123).

Aufgrund der empfundenen Bedrohung durch die NATO hat sich die Russische Föderation aus einer anfänglichen militärischen Kooperation mit der NATO im Rahmen „Partnership for Peace (Pfp)“ zurückgezogen. Der NATO-Russland-Rat wird weder zum Dialog noch zur Verständigung bzw. zu Konsultationen über Problemfelder genutzt. Die russische Ukraine- und Osteuropa-Politik hat seit 2013 zu einer Konfrontation mit der NATO geführt.

Russland betont in seiner Außenpolitik die völkerrechtlichen Prinzipien der Nichteinmischung und Souveränität von Staaten. Von diesen Prinzipien weicht sie immer dann ab, wenn eigene Interessen und Ambitionen verfolgt werden. In der internationalen Politik zeigt sich, dass auf die Russische Föderation auch dann kein Verlass hinsichtlich Einhaltung von Vereinbarungen besteht, wenn diese verbindlich vertraglich geregelt wurden.

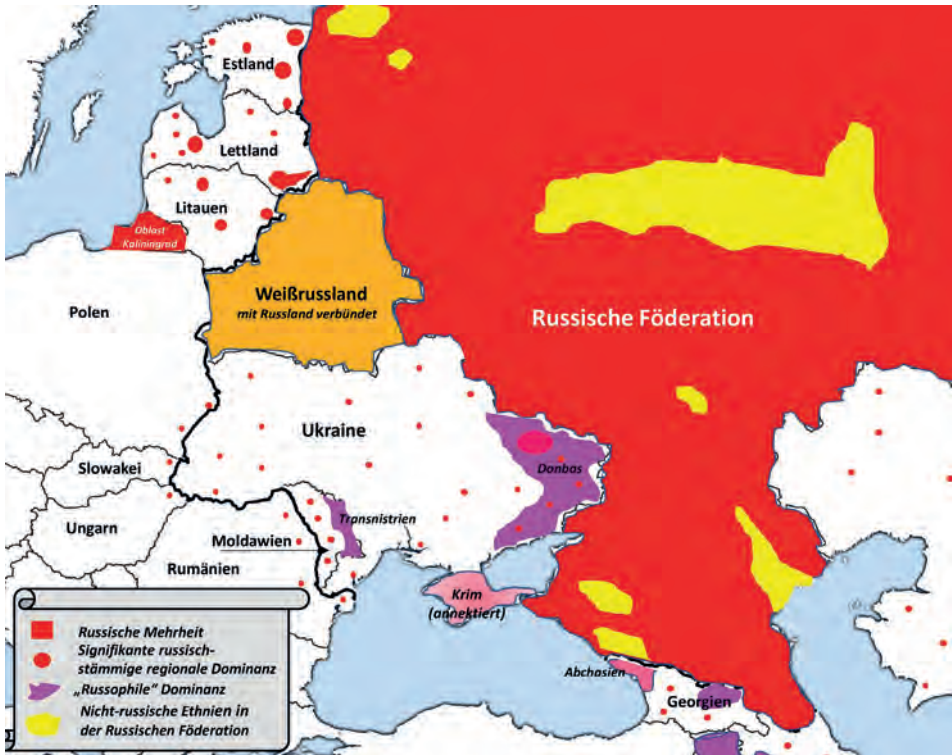


Abb.III.3.10 Ethnische Verbreitung russischer Ethnien in Osteuropa. Die roten Punkte stellen Regionen bzw. Räume russischstämmiger Dominanz in anderen Staaten dar. Lila stellen Krisenregionen außerhalb der Russischen Föderation dar, in welchen russische Minderheiten international nicht anerkannte Staatsformen gebildet haben. (siehe auch Abschnitt I.3)

Bezogen auf Osteuropa und den Kaukasus betreibt die Russische Föderation eine Außenpolitik, die durch offene, teilweise auch verdeckte Einflussnahme auf ethnisch begründete Konfliktfelder abzielt. Zu diesen Krisengebieten gehören Transnistrien, Abchasien bzw. Südossetien und seit Anfang 2014 die Ost-Ukraine. Es kommt für die Russische Föderation darauf an, russischstämmige Minderheiten in Osteuropa zu schützen bzw. zu stärken, für sie Sonderrechte bzw. Autonomiestatus zu erwirken, westlichen Einfluss zurückzudrängen bzw. diesen verdeckt und propagandistisch zu bekämpfen. Dabei setzt die russische Regierung erfahrungsgemäß wechselnd situationsbedingt diplomatische, propagandistische und militärische Mittel ein (Vgl. Eitelhuber, 2015, S. 179 ff, 191, 208, 250–259, 279, 371 ff).

Zu ihren diplomatischen Aktivitäten in diesem Kontext gehört, im Rahmen internationaler Konfliktbewältigung in Kontaktgruppen von VN oder OSZE aktiv mitzuwirken, mit den USA und der EU lageabhängig zu kooperieren und dabei zugleich eigene Ziele durchzusetzen. Militärische Kräfte ergänzen die Einflussnahme. Sie werden dabei teils verdeckt oder teils als sog. Friedenstruppen deklariert eingesetzt. Militärische Schwächen der Gegner bzw. Wachsamkeit werden wie 2014 im Falle der Krim zur Inbesitznahme von Interessengebieten genutzt. Während es in Bezug auf die Ukraine der Russischen Föderation bisher nicht gelungen ist, eine Westorientierung zu verhindern, gelang es, vielfältige und enge Beziehungen zu dem ebenfalls autokratisch regierten Weißrussland zu etablieren und aufrecht zu erhalten (Vgl. PARSONS, 2016, S. 115 ff und SCHERRER, APuZ 47–48/2016, S. 24–26).

Außerhalb der europäisch-asiatischen Peripherie zeigt Russland eine sehr ambivalente Politik: So wird auf der Basis alter Bündnisbeziehungen im syrischen Bürgerkrieg ab 2015 die Assad-Regierung diplomatisch und militärisch unterstützt. Damit konnte deren Machtbasis stabilisiert werden. Zugleich wurde der Konflikt für die eigene Anerkennung als Großmacht und zur Demonstration neuer militärischer Stärke genutzt. Ähnlich verhält es sich im Dauerkonflikt um Bergkarabach, wo Russland beide Konfliktparteien, dabei bevorzugt Armenien, aufrüstet, ohne zur Stabilisierung der Region beitragen zu wollen. Mit den zentralasiatischen Staaten der ehemaligen Sowjetunion werden intensive Kooperationsbeziehungen auf vielen Gebieten unterhalten. Entsprechend wurden die Beziehungen mit China „entspannt“. Des Weiteren engagiert sich Russland mit China und anderen Staaten gegen das Nordkoreanische Atomwaffenprogramm. Die Russische Föderation unterhält zu fast allen Staaten der

Eurasische Wirtschaftsunion

Die Russische Föderation ist führendes Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU). Sie ist ein Zusammenschluss von Kasachstan, Kirgisistan, Armenien, Russland und Weißrussland. zu einem Binnenmarkt mit Zollunion. Die Wirtschaftsunion ging am 1. Januar 2015 aus der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft hervor. Ziel bzw. Zweck der Eurasischen Wirtschaftsunion ist es, den Austausch von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Arbeit zu erleichtern. Außerdem wollen die fünf Länder nach dem Vorbild der Europäischen Union Teile ihrer Wirtschaftspolitik koordinieren. Zahlreiche weitere Staaten in Asien und Afrika zeigen Interesse an dieser Wirtschaftsunion durch vorläufigen Beobachterstatus.

Welt diplomatische Beziehungen, was auch zur Selbstdarstellung, Nachrichtengewinnung und Aufklärung genutzt wird.

Weitere Instrumente der Außenpolitik sind enge Kooperationsbeziehungen mit handelspolitischen und wirtschaftlichen Zielen, wie u. a. die Zusammenarbeit im Rahmen von BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) und der Schanghai Organisation für Zusammenarbeit (SOZ), zu der die Volksrepublik China, Russland, Usbekistan, Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan als Gründerstaaten und weitere Staaten, vor allem Schwellenländer der G-20, mit Beobachter-, Interessen- oder Gaststatus gehören.

2015 wurde die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) auf der Basis der bestehenden Zollunion mit Armenien, Weißrussland, Kasachstan und Kirgisistan vereinbart. Die Einbeziehung Chinas ist ebenso ein Fernziel wie die Schaffung einer europäisch-asiatischen Freihandelszone. Durch wirtschaftliche Abhängigkeiten bzw. Wirtschaftshilfen wird ebenfalls globale Machtpolitik betrieben. Es wurden bzw. werden Gegengewichte zu EU und transatlantischen Beziehungen geschaffen. Kulturelle Austausche und Beziehungen sollen helfen, eine weltweite Anerkennung als Kulturnation zu erreichen und zu erhalten (Vgl. EITELHUBER, 2015, S. 288–390).

Der Einsatz von regulären Streitkräften ist gemäß Militärdoktrin als Ultima Ratio nur zur Verteidigung vorgesehen. Auf dieser Linie ist die russische Mitwirkung im Kampf gegen die Piraterie und den internationalen Terrorismus zu bewerten. Nuklearwaffen dienen als politische Instrumente der Abschreckung und bei Erfordernis der Drohung bzw. Durchsetzung von Interessen, ohne sie einzusetzen. Konventionelle wie nuklearstrategische Abkommen wie SALT, START, bzw. KSE wurden sehr lange konsequent eingehalten bzw. umgesetzt. Seit 2015 wurde START aufgekündigt und im Rahmen von KSE nicht mehr mitgearbeitet, um militärische Modernisierungsprogramme, darunter Nuklearwaffen, unbeschränkt zu fördern. Nicht-letale Einsatzmittel wie Informationskriegführung bzw. Propaganda, Waffenlieferungen, Spionage, Cyber-Angriffe, verdeckte Operationen und Geheimpolitik ergänzen die Außenpolitik zur zielgerichteten Einflussnahme (Vgl. PARSONS, 2016, S. 114–124).

Die russische Außenpolitik greift auf das gesamte Spektrum von Handlungsoptionen im Bereich Diplomatie, Wirtschaft, Kultur und Sicherheitssektor zurück. Russland versteht sich als Weltmacht. Es will an der internationalen Entwicklung aktiv und effektiv mitwirken. Die Außenpolitik handelt zielgerichtet und proaktiv, insbesondere wenn es um Osteuropa und Asien geht. Dabei hat es gezeigt, dass es mit unterschiedlichen Partnern kooperiert, wenn damit eigene Ziele erreicht werden können. Außenpolitik dient dem Erhalt und der Bestandssicherung eines großen, brüchigen Vielvölkerstaates. Inwieweit insgeheim eine Restauration in den Grenzen und mit den Einflusszonen der früheren Sowjetunion angestrebt wird, lässt sich aus den offiziellen Regierungsverlautbarungen nicht erschließen. Außenpolitik dient der Bestandswahrung der derzeit herrschenden Eliten. Russland will nicht eingestehen, dass es durch seine Minderheitenpolitik in anderen Staaten Osteuropas und Besetzung der Krim in Osteuropa Befürchtungen und sicherheitspolitische Gegenreaktionen herausgefordert hat. Viele Konfliktfelder in

Osteuropa sind Folgen der Auflösung der Sowjetunion und Ergebnis neuer russischer Hegemonialpolitik in der Region. Eingefrorene und akute Konflikte können nur mit russischer Kooperations- und Kompromissbereitschaft gelöst werden. Die derzeit als wesentlichste empfundene Bedrohung ist die durch die NATO und deren Osterweiterung. Russland fühlt sich durch die NATO-Übungen und Planungen der Bündnisverteidigung ebenso bedroht wie durch das westliche liberale Demokratieverständnis. Die Chance, die NATO nicht als Bedrohung, sondern als Kooperationspartner zu begreifen, wurde bislang nicht wahrgenommen. Wenn in Osteuropa ernsthaft nach einer Beseitigung bestehender Konfliktfelder und deren dauerhaften Verhinderung gesucht wird, so wird dies nicht ohne Beteiligung der Russischen Föderation und Berücksichtigung eines Teils ihrer Interessenlagen gehen. Die aktuellen außenpolitischen Leitlinien und Ambitionen Russlands stehen allerdings einer zukünftigen dauerhaften Friedensordnung entgegen. Voraussetzung wäre eine Neuausrichtung der russischen Außenpolitik in Richtung auf Europa.

III.3.8 Punktation

Russland verstehen

- Russland ist das geographisch größte Land der Erde. Räumliche Dimensionen, Ressourcen-Vielfalt, wirtschaftliche Kapazitäten und staatliche Machtinstrumente bilden die Grundlage für eine „geborene“ Großmacht-Rolle. Diese nimmt es mit Blick auf seine Vergangenheit wahr. Seine Politik zielt auf Einflussnahme an seiner Peripherie und am gesamten Weltgeschehen.
- Russland hat eine demokratische Verfassung. Diese wird in der Praxis durch ein autokratisches Regierungssystem ausgehöhlt. Von ökonomischen Schwierigkeiten wird durch aggressive Machtpolitik, patriotische Veranstaltungen und Appelle abgelenkt. Oppositionelle Kräfte werden unterdrückt und überwacht. Die derzeitige Konzentration erheblicher Machtpotentiale in der Hand des Präsidenten und dessen Stellung in Staat und Gesellschaft erschweren eine demokratische Entwicklung im Lande.
- Die Transformation von Planwirtschaft zur Marktwirtschaft wurde mit der Staatsgründung eingeleitet und bislang nicht zu Ende geführt. Eine Privatisierung der Wirtschaft ist nur teilweise vollzogen. Besitz und Kapitalvermögen sind auf eine kleine Schicht konzentriert, die Einfluss auf die Regierung nimmt. Ein Großteil der Bevölkerung leidet unter Verknappungen, Arbeitslosigkeit und Inflation. Damit wird der Nährboden für zukünftige innere Konflikte bereitet. Dringender Handlungsbedarf liegt bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.
- Russland versteht sich als Nachfolgestaat des zaristischen Imperiums und der Sowjetunion. Diese sicherten ihr Reich durch Besetzung von Gebieten und Bildung von Einflusszonen in Osteuropa. Es ist Vision der russischen Außenpolitik, diesen Einfluss ohne konventionellen Krieg zurückzugewinnen. Zur Erreichung politischer

Ziele dienen zunehmend hybride Methoden bzw. Mittel und verdeckte Operationen. Es hat sich gezeigt, dass einer aggressiven russischen Machtpolitik nur mit glaubwürdiger Abschreckung und Verhandlungsangeboten entgegengetreten werden kann.

- Die Beitritte osteuropäischer Staaten zu NATO und EU werden von Russland als imperialistische Expansionspolitik verstanden und als erhebliche Bedrohung empfunden. Darüber hinaus sieht sich Russland wie sein Vorgänger Sowjetunion durch die USA zunehmend eingekreist. Durch Bildung von asiatischen Staatengemeinschaften und Wirtschaftszonen unter russischer Führung soll dem entgegengewirkt werden. Durch Intervention im syrischen Bürgerkrieg will Russland dem Einfluss der USA im Nahen Osten entgegenzutreten.
- Hohes Postulat ist der Schutz der russischen Bürger. Dieser ist nicht auf das Staatsgebiet beschränkt. Russische Minderheiten in Transnistrien, Abchasien, Südossetien und in der Ost-Ukraine stehen unter dem besonderen Schutz der Föderation. Unruhen in der Ukraine wurden von Russland genutzt, die Krim zu annektieren. Alle aktuellen und eingefrorenen Konfliktfelder in Europa sind mit russischer Interessenpolitik verknüpft.
- Eine dauerhafte Entspannung in Osteuropa erscheint nur dann möglich, wenn Russland seine Vorbehalte gegenüber der NATO und den USA aufgibt und bereit ist, in verbindliche vertragliche Vereinbarungen sowie dauerhafte politische Regelungen einzutreten. Derzeit ist die russische Außenpolitik davon weit entfernt.
- Eine zukünftige Friedensordnung in Osteuropa muss die russischen Interessen angemessen berücksichtigen, sonst wird sie nicht zu erzielen sein. Zur Auflösung eingefrorener oder latenter Konfliktfelder in Osteuropa könnte gehören, die jeweiligen russischen Minderheiten entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil mehr als bisher am aufkommenden Wohlstand in Osteuropa teilhaben zu lassen, sie besser als bisher zu integrieren und ihnen soziale Sicherheiten bzw. Perspektiven zu gewähren.

III.3.9 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BASHIROVA, A. (2014): The institutionalized West in the South Caucasus: Role and Prospects, Belgium Higher Institute for Defence – Centre for Security and Defence Studies, Research Paper 02/2014, Brussels.
- BEBLER, A. (Ed.) (2015): Frozen conflicts in Europe, Opladen/Berlin/Toronto.
- BREMER, T. (2016): Diffuses Konzept, die russische orthodoxe Kirche und die „Russische Welt“, in: Osteuropa, 66. Jg, 3/2016, S. 3–18.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2016), Dossier Russland, Berlin.
- ZGEOBW (2015), Russische Föderation mit Kalingrad & Sankt-Petersburg, Aktuelle Geo-Information, Stand Oktober 2015, Euskirchen.
- DABROWSKA, E. (2016): Sanktionen und „patriotische“ Wende, Russlands Industrie- und Investitionspolitik, in: Osteuropa, 66. Jg, 5/2016, S. 149–169.

- DEMMELL, V. (2016): Das Georgsband: Ruhmesorden, Erinnerungszeichen, Pro-Kreml-Symbol, in: Osteuropa, 66. Jg, 3/2016, S. 19–31.
- DOST, A. (2012): Das russische Verfassungsrecht auf dem Weg zum Föderalismus und zurück, Stuttgart.
- EITELHUBER, N. (2015): Russland im 21. Jahrhundert. Reif für eine multipolare Welt? Frankfurt a. M.
- GALEOTTI M. (2013): Russian Security and Paramilitary Forces since 1991, Oxford; (2016): Hybrid War or Giridnaya Voina? Düsseldorf; (2017): The Modern Russian
- GORMAT, T. (2008): Russian Civil-Military Relations: Putin's Legacy, Washington/Moscow/Bejing/Beirut/Brussels.
- HARTMANN, J. (2013): Russland: Einführung in das politische System und Vergleich mit den postsowjetischen Staaten, Heidelberg.
- HARTMANN, U. (2016): Das dunkle Abbild, Hybride Kriegführung im 21. Jahrhundert, in Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte, NGFH 12–2016, S. 44–48.
- HELLER, K. (2016): Russlands wilde Jahre, der neue Kapitalismus in der Ära Jelzin, Paderborn.
- HOFBAUER, H. (2016): Feindbild Russland, Geschichte einer Dämonisierung, Wien.
- JANSEN, E. u. SÜNCKLER, S. (2017): Propaganda 2.0, Russlands Informationskrieg, in K-ISOM (Kommando-Internationales Special Operations Magazin), Ausgabe 1/2017, S. 66–68,
- KAPPELER, A. (2016): Russische Geschichte, München.
- KLEIN, M. (2016): Russlands neue Nationalgarde, in: Osteuropa, 66.Jg, 5/2016, S. 19–32.
- KLUGE, J. (2016) Beschränkter Zugang, Staatsschwäche als Investitionsrisiko in Russland, in: Osteuropa, 66. Jg.,5/2016, S. 111–127.
- KUSTER, M. (2011): Der Georgien-Krieg 2008 aus militärstrategischer Sicht, in: Military Power Revue der Schweizer Armee, 1/2011, S. 46–60.
- LIBMAN, A. (2016): Krise als Normalzustand, in: Osteuropa, 66.Jg., 5/2016, S. 81–94.
- LIBMAN, A.(2016): Russische Regionen, SWP-Studie, S-19, Berlin.
- MILITARY TECHNOLOGY (2016): World Defence Almanach, Russian Federation, Special Issue 2016, Vol XL, S. 189–194, Bad Neuenahr-Ahrweiler.
- MOVCAN, A. (2016): Russlands Volkswirtschaft 2016, Fundamentaldaten einer fundamentalen Krise, in: Osteuropa, 66. Jg., 5/2016, S. 33–49.
- NORBERT, J. (2014): Training to fight – Russia's Major Military Exercises 2011–2015, Stockholm.
- OSTROVSKY, A. (2015): The invention of Russia, from Gorbachev's freedom to Putin's war, New York.
- OXENSTIERNA, S. u. OLSSON, P. (2015): The economic sanctions against Russia, Stockholm.

- PARRSON, G. (ed.) (2016): *Russian Military Capability in a Ten-Year Perspective*, – 2016, Stockholm.
- RUSSLAND IN ZAHLEN (2016): Aktuelle Wirtschaftsdaten für die Russische Föderation, Hrsg. GTAI, Botschaft BRD Moskau, Deutsch-Russische Außenhandelskammer, Stand Oktober 2016, Moskau.
- SCHERER, J. (2014): Russland verstehen? Das postsowjetische Selbstverständnis im Wandel, in: *Beilage zu Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 47–48/2014, S. 17 – 26.
- SIEGERT, J. (2016): „Dumawahlennachlese, in: *Russland-Analysen* Nr. 322, vom 07.10.2016, S. 22 – 25.
- STADELBAUER, J. (2010), Russlands Geographie, in: Pleines, Heiko/SCHRÖDER, Hans-Henning (Hrsg.): *Länderbericht Russland*, Bonn.
- STEWART, S. (2010): *Russische Außenpolitik im postsowjetischen Raum*, SWP-Studie, S-5, März 2010, Berlin.
- TOMMERMANN, H. (2003): Russlands Aussen- und Sicherheitspolitik, in: *Beiheft zu Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, B 16–17/2003, S. 22–30.
- VERFASSUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION (1993), Dt. Übersetzung, constitution.ru.
- VINOKUROV, E. (2016): Unter Partnern, die Eurasische Wirtschaftsunion, in: *Osteuropa*, 66. Jg. 5/2016, S. 129–140.
- WETTIG, G. (1986): *Sicherheit über alles, Krieg und Frieden in sowjetischer Sicht*, Köln.
- WIESER, B. (2009): Der russische Staatspräsident als Garant der Verfassung, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Zaoerv)*, 69. Jg, S. 195–215.



III.4 Die Ukraine und das Internationale Krisenmanagement

III.4.1	Einführung	305
III.4.2	Rahmenbedingungen	307
III.4.2.1	Geographische Lage und historischer Kontext	307
III.4.2.2	Innere Verfassung	316
III.4.2.3	Ukrainische Streitkräfte	318
III.4.2.4	Bevölkerung, Ethnien und Sprache	319
III.4.3	Jüngere Vergangenheit und Konflikte	326
III.4.3.1	Zusammenfassung der Ereignisse seit Ende 2013/Anfang 2014	326
III.4.3.2	Ereignisse auf der Krim und in der Ostukraine ab 20. Februar 2014	328
III.4.4	Das Internationale Krisenmanagement	331
III.4.4.1	Die Europäische Union: Das Verhältnis Ukraine – Union	331
III.4.4.2	Die NATO und ihre Beziehungen zur Ukraine	338
III.4.4.3	Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	342
III.4.4.4	Zusammenführung der Zwischenbilanzen	346
III.4.5	Perspektive	346
III.4.6	Punktation	348
III.4.7	Literatur- und Quellenverzeichnis	349

III.4.1 Einführung

Die Ukraine kommt nicht aus den Schlagzeilen. Im Jahr 1991 voller Hoffnung und Zuversicht in die Unabhängigkeit gestartet, ist die Ukraine heute krisengeschüttelt und droht zwischen West und Ost zerrieben zu werden. Der internationale bewaffnete und von Russland befeuerte Konflikt im Osten des Landes und die Annexion der Krim unterlaufen die Westorientierung des Landes und drohen das Land ins Chaos zu stürzen. Die Ursachen des Konflikts liegen tief und reichen von der Geographie und Geschichte bis hin zu stockenden Reformprozessen, die für Wachstum und Stabilität des Landes unverzichtbar sind.



Abb.III.4.1 Ukraine

Der Beitrag untersucht diese Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf das Land wie auf Osteuropa. Er erläutert Konfliktursachen und analysiert die vielfältigen Bemühungen internationaler Organisationen, namentlich der Europäischen Union (EU), der North Atlantic Treaty Organisation (NATO) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), um diesen Konflikt zu bewältigen. Gemeinsames Ziel ist es, Frieden, Sicherheit, Stabilität und die territoriale Integrität der Ukraine wiederherzustellen.

III.4.2 Rahmenbedingungen

III.4.2.1 Geographische Lage und historischer Kontext

Die Nationalflagge der Ukraine besteht aus zwei horizontalen Streifen in blau und gelb. Die Farben sollen die Kornkammer Europas symbolisieren. Das Gelbe im unteren Teil zeigt reife Kornfelder und das Blaue im oberen Teil den Himmel. Ihr Ursprung datiert zurück auf das Wappen der warägischen Dynastie der Rurikiden, die vom 9. bis 16. Jahrhundert über die Kiewer Rus und das spätere russische Reich (s. Teil III.3) herrschten.



Abb.III.4.2 Flächenausdehnung der Ukraine

„Ukraina“ bedeutet so viel wie „Grenzland“. Es ist kein ethnischer Begriff. Die Ukraine besteht im Grunde aus zwei Teilen. Im 16. Jahrhundert geriet der westliche Teil der Ukraine in polnische und litauische Hände, während die Ostukraine, die Krim und die Südukraine russisch beherrscht wurden. Diese Zweiteilung wirkt heute noch nach (Kunze & Vogel, 2016, S. 162.). Die Ukraine ist ein Teil der Osteuropäischen Tiefebene. Sie ist nach der Russischen Föderation der zweitgrößte Flächenstaat des europäischen Kontinents mit einer Ost-West Ausdehnung von 1316 km und einer Nord-Süd Ausdehnung von 893 km. Mit einer Gesamtfläche von 603.700 km² ist die Ukraine fast doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Die Einwohnerzahl beträgt heute noch ca. 42,6 Millionen. Die Hauptstadt Kiew zählt ca. 2,85 Millionen. Zusammen mit den Vororten kommt die Stadt auf knapp vier Millionen Einwohner.

Das Territorium der heutigen Ukraine hat nur zwei naturräumliche Grenzen, den Gebirgszug der Karpaten im Westen und das Schwarze Meer im Süden. Im Norden und Osten, gegenüber Weißrussland bzw. Polen sowie gegenüber Russland sind die Grenzen der Ukraine geographisch weitestgehend offen. Die Ukraine war immer wieder Durchzugsgebiet und Schauplatz von Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen.

Ein wichtiges Gliederungselement im Landesinneren ist der Fluss Dnjepr, der die Ukraine in zwei Teile trennt. Der Dnjepr war seit dem frühen Mittelalter ein bedeutender Handelsweg zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer. Damit wurde die Stadt Kiew ein bedeutsamer Handels- und Umschlagplatz. Jenseits der Stromschnellen hatten einst die ukrainischen Kosaken ihren Herrschaftssitz, daher auch der Name Saporoscher Kosaken. Darüber hinaus münden ins Schwarze Meer im Westen der südliche Bug, der Dnjestr und der Pruth, im Osten der Don, dessen Nebenfluss Donez der wichtigste Fluss der Ostukraine ist.

Das Territorium ist in Regionen gegliedert:

- Die Westukraine mit Galizien und dem Zentrum Lemberg,
- Die Nord-Bukowina und die Karpato-Ukraine,
- Die Zentralukraine mit dem Gebiet des mittleren Dnjepr mit der Hauptstadt Kiew,
- Die Südukraine mit dem Gebiet nördlich des Schwarzen Meeres mit dem Hafen Odessa und der Halbinsel Krim,
- Die Ostukraine mit dem Donbass, der Sloboda-Ukraine (Charkiw) und dem Gebiet des unteren Dnjepr.

Die meisten Gebiete der Ukraine sind für den Ackerbau (Mais, Weizen, Sonnenblumen) ausgezeichnet geeignet. Dazu trägt ein gemäßigtes kontinentales Klima bei, in besonderer Weise aber der fruchtbare Schwarzerde-Boden.

Die wichtigsten Bodenschätze der Ukraine und damit die wichtigste Grundlage für die Industrialisierung der damaligen Sowjetunion insgesamt sind die Steinkohlelager im Donezbecken (Donbass) und die Eisenerzvorkommen am unteren Dnjepr.

Die geostrategisch besondere Bedeutung der Ukraine ergibt sich aus ihrer Lage als Staat und Raum zwischen der EU und NATO auf der einen Seite und der Russischen Föderation auf der anderen Seite. Erkennbar wird dies, wenn man die angrenzenden Staaten der Ukraine betrachtet. Während die Grenzlänge im Norden mit Weißrussland 891 km, im Nordosten und Osten mit der Russischen Föderation 1576 km und im Südwesten mit Moldawien 940 km zählt, beträgt die Grenze mit den Staaten, die der EU und der NATO angehören, zu Rumänien 538 km, (im Südwesten 362 km, im Süden 176 km), zu Ungarn 103 km, zur Slowakei 90 km und zu Polen im Nordwesten 428 km (s. Karte). Damit beträgt die gesamte Grenzlänge zu EU und NATO-Staaten 1159 km. Das ist nur etwas weniger als die Grenzlänge der Ukraine zu Russland. Die Küstenlänge am Schwarzen und am Asowschen Meer beträgt 2782 km. Mit der Grenzlage auf der einen Seite zu EU und NATO und

auf der anderen Seite zur Russischen Föderation erscheint die geostrategische Lage der Ukraine heute als direkter Puffer zwischen „Ost und West“.



Abb.III.4.3 Ukraine – Nachbarn und Grenzen

Die geographische Betrachtung verdeutlicht, weshalb die Russische Föderation eine Mitgliedschaft der Ukraine in der NATO auf absehbare Zeit auf keinen Fall akzeptieren wird. Schon mit der NATO-Mitgliedschaft der Baltischen Staaten musste Russland erstmalig eine direkte Grenze zur NATO von 570 km akzeptieren (zu Estland 294 km, zu Lettland 276 km). Die Mitgliedschaft der Ukraine hätte eine weitere direkte Grenze und eine „Konfrontationslinie“ von 1576 km zur Folge; aus russischer Sicht ist das völlig inakzeptabel.

Gleiches würde im Übrigen auch für eine Mitgliedschaft der Ukraine in der EU gelten. Nicht nur der Vertrag von Washington von 1949 ist sicherheitspolitisch relevant und enthält eine Bündnisverpflichtung. Auch der Lissabon-Vertrag der EU ist sicherheitspolitisch von Bedeutung (LIEB & ANDREAS, 2009, S. 54). Darin verpflichten sich die EU-Mitgliedsstaaten zu solidarischer Unterstützung, falls das Hoheitsgebiet eines Mitglieds Ziel eines militärischen Angriffs geworden ist (UNION, 2010, S. 39).

Wladimir Putin hat dann bereits auf der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2007 mit seiner sogenannten „Wut Rede“ eindringlich die Auffassung vertreten, dass die USA und die NATO mehrere Male Russlands „rote Linien“ übergangen hätten. Nach seiner Auffassung sei bei Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrags keine Rede davon gewesen, dass der Raum ostwärts der Oder in den NATO-Bereich einbezogen werden sollte. Und als die zweite NATO-Osterweiterung mit Polen, Tschechien und Ungarn erfolgte, habe Russland, so

**Beistandsklausel EU
Lissabon-Vertrag Artikel 42 (7)**

„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats schulden die anderen Mitgliedsstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten unberührt. Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertragsorganisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.“

Putin, die Zusicherung bekommen, dass keine fremden Truppen, keine Nuklearwaffen und keine militärischen Stützpunkte seitens der NATO-Bündnispartner in diesen Staaten stationiert bzw. installiert würden (BRILL, Der Ukraine Konflikt – Positionen – Konfliktfelder – Lösungsvorschläge, 2016). Obgleich beide Argumente faktisch nicht untermauert sind, machen sie doch deutlich, dass Putin die NATO und insbesondere die USA als besondere Bedrohung wahrnimmt (EITELHUBER 2015).

In der Antike war das Territorium der heutigen Südukraine Schauplatz von Wanderungen von Steppenvölkern aus Asien nach Europa. Griechen und Römer errichteten Kolonien am Ufer des Schwarzen Meeres. Im späten 9. Jahrhundert gründeten nor-

mannische Krieger und Kaufleute am mittleren Dnjepr mit dem Zentrum Kiew einen Verbund, der später die Bezeichnung „Rus“ erhielt. Dabei war die Rus ein loser Verband einzelner Fürstentümer unter verschiedenen Zweigen der herrschenden Dynastie der Rurikiden. An deren Spitze stand der Kiewer Fürst. Die Kiewer Rus umfasste die wichtigsten Gebiete der heutigen Staaten Russland, Ukraine und Weißrussland (s. Teil III.1 und III.3). Ihre Geschichte bildet noch heute den Gründungsmythos aller drei Staaten.

Das Kiewer Reich blühte als ein Zentrum des Handels zwischen Ostsee und Schwarzem Meer und zwischen Mitteleuropa und Asien auf. Ein wichtiger Stützpunkt neben Kiew war die Stadt Nowgorod im Norden, die eines der vier Hansekontore (Niederlassung von hansischen Kaufleuten im Ausland im Spätmittelalter) darstellte. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde die gesamte Rus von den Mongolen erobert, und viele Städte, darunter Kiew 1240, wurden zerstört.

Die ukrainische und russische Geschichtsschreibung wetteifern bis heute um ihr Erbe. Im national-ukrainischen Verständnis ist der Bezug auf die frühe Staatlichkeit von Kiew von zentraler Bedeutung. Für Russland versinnbildlicht das Reich von Kiew den Vorläufer des Moskauer Staates und des Russischen



Abb.III.4.4 Das Kiewer Reich (882–1240) dabei: 988 Taufe des Kiewer Rus, 1147 Gründung Moskau

Reiches. Im 14. Jahrhundert brachten die Großfürsten von Litauen die meisten Gebiete der Kiewer Rus unter ihre Herrschaft. Das Fürstentum Galizien im Westen kam dagegen schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts direkt unter polnische Herrschaft. Im 16. Jahrhundert dehnte das Königreich Polen seine Herrschaft aus und übernahm die gesamte Ukraine. Der polnische Adel übernahm große Ländereien und brachte die ukrainischen Bauern in seine Abhängigkeit. Die folgenden zwei Jahrhunderte waren geprägt von westlicher Einflussnahme, in den westlichen Gebieten ausgeprägter als in den östlichen Gebieten. Zahlreiche Städte bekamen das Stadtrecht verliehen; viele Deutsche und Juden ließen sich in der Ukraine nieder. Damit erreichten die geistigen Strömungen von Humanismus, Renaissance und Ausläufer der Reformation die Ukraine.

Im 16. Jahrhundert bildeten sich aus versprengten Bauern und Abenteurern am Dnjepr, am Don und an anderen Flüssen kriegerische Gruppierungen, die Kosakenheere. Sie errichteten eine auf grundsätzliche Gleichheit beruhende „militärdemokratische“ Ordnung. Der Rat aller Kosaken wählte ihren Anführer, den Hetman oder Ataman, und fällt die wichtigsten Entscheidungen. Fast gleichzeitig entstanden Kosakenheere in der Ukraine und in Russland. Nur die ukrainischen Kosaken wurden jedoch zu einem politischen Machtfaktor. Nach einem mächtigen Volksaufstand gegen die polnische Herrschaft im Jahre 1648 gelang es den Kosaken unter Hetman Bohdan Chmelnyzkyj (1595–1657) ein autonomes ukrainisches Staatswesen gegen die polnischen Herrschaftsansprüche herzustellen. Die in diesem Gebiet ansässigen Polen und Juden wurden in großer Zahl getötet oder vertrieben und die leibeigenen Bauern freigelassen. Die Kosaken errichteten eine Militärverwaltung, die Bauern wurden zu freien Kosaken und die Orthodoxe Kirche wurde in breiter Fläche etabliert (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2015).

Die Kosaken waren während ihrer Herrschaft auf einen Verbündeten angewiesen. Sie stellten sich deshalb im Jahr 1654 unter den Schutz des Moskauer Zaren. Genau 300 Jahre – später mit Hinweis auf dieses Ereignis – überließ Chruschtschow im Jahre 1954 die Halbinsel Krim der Ukraine als „Geschenk“. Die Schenkung wurde mit einem Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR rechtsgültig. Mit einem Verwaltungsakt und ohne Parlamentsbefassung wurde die Krim aus der russischen Sowjetrepublik entlassen und in die ukrainische Sowjetrepublik überführt. Die Gebietsübergabe war in der Wahrnehmung Chruschtschows ein Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit mit der Ukraine. An ein Zerbrechen der Sowjetunion und den einhergehenden Verlust der Krim an die Ukraine dachte zu diesem Zeitpunkt niemand.

Während die Kosaken die Verbindung mit Russland als ein zeitlich befristetes Protektorat ansahen, bewertete der Zar dies als Unterwerfung unter seine Herrschaft. Zunächst behielt das Hetmanat seine Selbstverwaltung unter einem gewählten Hetman, und Moskau garantierte die Rechte und Privilegien der Kosaken. Allerdings geriet das Hetmanat mehr und mehr unter russische Einflussnahme. Im Jahre 1667 teilten sich der Moskauer Staat und Polen-Litauen nach einem längeren Krieg wieder die Ukraine. An Russland fiel das Hetmanat am linken Ufer des Dnjepr mit Kiew als Brückenkopf auf der anderen Seite, die rechtsufrige Ukraine blieb bei Polen. Noch heute wird seitens der Ukraine die damalige Unabhängigkeit des Hetmanats betont (1648–1667), das als erster ukrainischer National-

staat gilt. Dagegen wird seitens Russlands die Vereinbarung von 1654 als erste und wichtigste Etappe in der „Wiedervereinigung“ mit der seit dem Mongolensturm von Russland getrennten Ukraine interpretiert.

In der Folge der drei Teilungen Polens (1772, 1793, 1795) wurde auch das restliche Territorium zwischen Russland und Österreich aufgeteilt. Während die ukrainische Sprache und Kultur im Zarenreich mehr und mehr einer massiven Russifizierung ausgesetzt war, konnte sich der unter habsburger Herrschaft relativ kleine verbleibende Teil im Westen frei entfalten. Die Herrschaft des Hetmanats und damit die Herrschaft der Kosaken auf dem russischen Territorium wurden endgültig in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter Katharina II. beendet.

Die Herrschaft der Kosaken ist für die heutige Ukraine von großer symbolischer Strahlkraft. Bei der Amtseinführung von Präsident Petro Poroschenko im Juni 2014 (die Wahl hatte am 25. Mai 2014 stattgefunden) streckte der als neu gewählte Präsident eine „Bulawa“ in die Höhe. Die Bulawa sieht aus wie eine Keule, ist der Kommandostab der Zaporozher und ukrainisches Nationalsymbol und verklärt den ukrainischen Mythos. Die Gründung der „Zaporozher Sitsch“ in der Mitte des 16. Jahrhunderts wird in der ukrainischen Mythologie als die erste Gründung eines ukrainischen Staates betrachtet. Dieser Mythos lebt noch heute fort im Refrain der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Nationalhymne: „Leib und Seele geben wir für unsere Freiheit hin, und wir werden zeigen, Brüder, dass wir vom kosakischen Stamm sind“ (SCHUBERT & WOLFGANG, 2015, S. 21–23).

Im Ersten Weltkrieg war die Bevölkerung der Ukraine gespalten. Sie kämpfte in den Heeren Österreich-Ungarns (Westukraine) und Russlands (Ostukraine) gegeneinander. Der Krieg führte zum Zusammenbruch beider Imperien. Die Revolution beendete das Zarenreich im Februar 1917.

Kurze Zeit später trat in Kiew eine nach kosakischem Vorbild verfasste Zentralrada zusammen. Sie forderte im Juni 1917 die Autonomie für die Ukraine und rief am 12. Januar 1918 die Unabhängigkeit der Ukrainischen Volksrepublik aus. Im Februar und März 1918 besetzten deutsche und österreich-ungarische Armeen die Ukraine und errichteten in Kiew eine Regierung unter Pawlo Skoropadskyj (1873–1945). Sie hatte vor allem die unpopuläre Aufgabe, Deutschland und Österreich-Ungarn mit Getreide zu versorgen. Im Frieden von Brest-Litowsk im März 1918 erkannte die Sowjetregierung die Unabhängigkeit der Ukraine an.

Nach der Niederlage der Mittelmächte wurde in Kiew erneut die Ukrainische Volksrepublik proklamiert, regiert von einem Direktorium, in dem der gemäßigte Sozialdemokrat Symon Petljura (1879–1926) der starke Mann war. Die Ukrainische Volksrepublik ging daran, einen Nationalstaat aufzubauen, aber erfolglos. Es gelang nie, die gesamte Ukraine zu kontrollieren. Insbesondere blieb die Westukraine Teil der polnischen Republik.

Die kurze Zeit der Jahre 1918 bis 1920 als Nationalstaat hat für die Ukraine heute noch herausragende Bedeutung. Auch wenn der Nationalstaat nur kurz überlebte und zum Schei-

tern verurteilt war, wurde die blau-gelbe Flagge, die Nationalhymne und die damalige Währung übernommen (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2015).

In der Folge widerrief die Sowjetregierung die Unabhängigkeit der Volksrepublik Ukraine und die Rote Armee besetzte Kiew. Die Regierung der Volksrepublik verlor zunehmend die Kontrolle, Chaos und Anarchie breiteten sich aus. Aus dem blutigen Bürgerkrieg ging die Rote Armee als Sieger hervor. Sie besetzte die zentralen Gebiete der Ukraine.

Nach der Beendigung des Bürgerkriegs im Frieden von Riga mit Polen im Jahr 1921 und Konsolidierung der kommunistischen Herrschaft wurde der nun ukrainische Sowjetstaat nach eigenen sprachlichen, ethnischen und kulturellen Kriterien gestaltet. Das war durch die überwiegende ukrainische Bevölkerungsmehrheit möglich. Zwar blieben die Kompetenzen der Ukrainer in der UdSSR beschränkt, jedoch wurden sie im Gegensatz zum Zarreich als eigene Nation anerkannt. Der Aufstieg von (loyalen) Ukrainern in die sowjetischen Eliten in Staat und Partei wurde gefördert und das Ukrainische wurde Amts- und Schulsprache. Mit dem Tod Wladimir Lenins und der darauffolgenden Machtübernahme Josef Stalins im Jahre 1927 sollte sich das rasch ändern.

Es folgte eine Wandlung der Ukraine in eine nach damaligen Maßstäben moderne Industriegesellschaft mit Ausbau der Schwerindustrie in der Ostukraine und ehrgeizigen Projekten wie das gewaltige Dnjepr-Kraftwerk. Gleichzeitig erfolgte die zwangsweise Kollektivierung der Landwirtschaft mit Verstaatlichung des Ackerlandes. Ziel war die Steigerung der Getreideproduktion, um die Stadtbevölkerung zu ernähren und über Exporte die Industrialisierung zu finanzieren. Viele ukrainische Bauern widersetzten sich diesen Zwangsmaßnahmen, wurden ermordet oder deportiert. Der Staat setzte die Zwangsablieferung von Getreide gnadenlos durch und raubte den Bauern auch ihre Vorräte und das Saatgetreide. Die Folge war eine schreckliche Hungersnot, der in den Jahren 1932/33 etwa drei Millionen ukrainische Bauern zum Opfer fielen. Während die Geschichtsschreibung in der Russischen Föderation Stalins Verschulden an der Hungersnot heute immer noch bestreitet, gilt in der Ukraine der Holodomor (Hungertod) als wichtiger Bestandteil ukrainischer Leidensgeschichte. Er wird offiziell als Genozid am ukrainischen Volk bezeichnet, dessen Leugnung unter Strafe steht.

Die Ukraine war einer der Hauptschauplätze des Zweiten Weltkriegs. Es kamen zwischen 6,5 und 7,5 Millionen, mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, ums Leben. Die Opfer unter der Zivilbevölkerung waren fast doppelt so hoch wie unter den Soldaten. Mit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurde bis zum November 1941 die gesamte Ukraine von deutschen und (im Südwesten) rumänischen Truppen besetzt. Die Hoffnung von Teilen der westukrainischen Bevölkerung auf eine Verbesserung der Situation und auf eine ukrainische Staatsgründung zerschlug sich rasch. Die Ukraine wurde für die deutsche Kriegswirtschaft geplündert.

Mehr als zwei Millionen Ukrainer wurden zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich deportiert. Hunderttausende Ukrainer sind in deutscher Kriegsgefangenschaft ums Leben gekommen. Fast alle Juden der Ukraine wurden von den Einsatzgruppen der SS und anderen Tö-

tungskommandos planmäßig ermordet. In der Folge kämpften Millionen von Ukrainern in den Reihen der Roten Armee gegen Deutschland (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2015).

Drei Jahre Krieg hatten die Ukraine in eine Wüste verwandelt. Die Masse der Industrieanlagen lagen in Trümmern. Die Wehrmacht war nach dem Prinzip der verbrannten Erde verfahren und hatte alles zerstört, was nicht abtransportiert werden konnte. Mit Beginn der Besetzung der Ukraine durch die Wehrmacht hatten schon die sowjetischen Truppen die im Osten des Landes gelegenen Industrieanlagen demontiert oder zerstört, damit sie nicht in die Hände der Feinde geraten konnten (LAUTERBACH, 2015, S. 57).

Zwischen August 1943 und Oktober 1944 eroberte die Rote Armee die gesamte Ukraine zurück und vereinigte alle von Ukrainern bewohnten Gebiete in einem Staat, der Ukrainischen Sowjetrepublik. Dies wurde offiziell als „Wiedervereinigung“ des ukrainischen Volkes zelebriert. Die westukrainischen Gebiete wurden damit erstmals Teile eines russisch dominierten Staates. Die gesamte polnische Bevölkerung in der Westukraine wurde zwangsausgesiedelt oder vertrieben, im Gegenzug die ukrainische Minderheit Polens in die Ukraine. Jetzt wurde auch in den westukrainischen Gebieten die sowjetische Staatsordnung eingeführt. Damit waren jetzt die Rahmenbedingungen geschaffen, die gesamte Ukraine nach russischen Vorstellungen zu gestalten.

Nach Stalins Tod 1953 knüpfte der neue Parteichef Nikita Chruschtschow (1894–1971) an die Politik der 1920er Jahre an. Da die Ukraine im Jahre 1945 weitgehend zerstört war, wurde der Wiederaufbau der Städte und der Schwerindustrie die vordringlichste Aufgabe. Ganz allmählich konnte eine Steigerung des Lebensstandards verzeichnet werden. Auch der kulturelle Spielraum wurde größer, was zunächst zu einer Aufwertung der ukrainischen Sprache führte. Allerdings setzte zu Beginn der 70er Jahre eine Säuberungswelle unter Parteimitgliedern und Intellektuellen ein, mit der Folge einer wieder stärkeren Russifizierung. Die Menschen in den ukrainischen Städten sprachen nun wieder vorwiegend russisch. Nur auf dem Land und in der Westukraine konnte sich das Ukrainische behaupten.

Die fortschreitende Russifizierung war ein wichtiges Motiv für die Opposition, die wieder ihre Stimme erhob. Es waren Mitglieder der städtischen Intelligenz, die besonders unter Druck standen, und die für eine Verbesserung des Status des Ukrainischen eintraten. Aber erst als sich gegen Ende der 1980er Jahre der Zusammenbruch der Sowjetunion abzeichnete, konnten sich Oppositionsbewegungen wieder vermehrt Gehör verschaffen. Allmählich wandelte sich die Oppositionsbewegung in eine nationale Unabhängigkeitsbewegung. An ihre Spitze stellten sich Vertreter der Kommunistischen Partei unter Führung von Leonid Krawtschuk, der zum Parlamentspräsidenten gewählt wurde. Im Gleichklang mit den meisten anderen Sowjetrepubliken erklärte die Ukrainische Republik am 24. August 1991, nach dem gescheiterten Putsch reaktionärer Kräfte in Moskau, ihre Unabhängigkeit und den Austritt aus der Sowjetunion.

Am 1. Dezember 1991 stimmten in einem Referendum über 90 Prozent der Bevölkerung für die Unabhängigkeit und wählten zugleich Leonid Krawtschuk mit 61 Prozent zum Prä-

sidenten der Ukraine. Wenige Tage später trafen sich die Präsidenten Russlands (Boris Jelzin), Weißrusslands (Stanislaw Schuschkewitsch) bzw. der Ukraine und beschlossen die endgültige Auflösung der Sowjetunion. Es war Krawtschuk, der den Ausschlag für dieses welthistorische Ereignis gab.

Die Unabhängigkeitserklärung der Ukraine war für die große Mehrheit der Bevölkerung kein Votum gegen Russland. Mit der Unabhängigkeit versprachen sich die gesellschaftlichen Gruppierungen eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen freier Marktwirtschaft und Demokratie (BRILL, Der Streit um Einflussphären in Osteuropa, 2014).

Der Verlust der Ukraine war für Russland besonders schmerzhaft. Kiew gilt als die Mutter der russischen Städte – mindestens ebenso wichtig wie Moskau oder Sankt Petersburg. In Kiew am Dnepr schlug vor rund tausend Jahren die Geburtsstunde des ersten russischen Staates, der Kiewer Rus. Es war ein Kiewer Großfürst, der die Rus christianisierte. Das Kiewer Höhlenkloster liegt in der Ukraine und ist einer der heiligsten Orte der Russen (Kunze & Vogel, 2016, S. 165 ff.).

Die ukrainische Außenpolitik war in den ersten Jahren der staatlichen Unabhängigkeit „multivektoral“ angelegt. Dahinter verbirgt sich auf der einen Seite das Streben der Ukraine nach Annäherung an NATO und EU, auf der anderen Seite das Bemühen um gute Beziehungen zu Russland.

Die gemeinsame Geschichte der Ukraine und Russlands hat bis heute zentrale politische Bedeutung. Es erklärt sich aus der Historie, dass die ukrainische und die russische Geschichtsschreibung um ihr Erbe wetteifern und streiten. Im national-ukrainischen Narrativ ist der Bezug auf die frühe Staatlichkeit von Kiew von zentraler Bedeutung. Für Russland versinnbildlicht das Reich von Kiew den Vorläufer des Moskauer Staates und des Russischen Reiches. Diese unterschiedlichen Auffassungen bergen besonderen Zündstoff, der die aktuelle Krise um die Ukraine befeuert.

Die historische Verbindung zum übrigen Europa bis zum 18. Jahrhundert wird heute noch als Argument seitens der Ukraine für ihre Westorientierung herangezogen. Bis zur Errichtung der russischen Herrschaft war die Ukraine stärker mit Westeuropa verbunden und nahm am sozialen und kulturellen Fortschritt Westeuropas teil. Die westlichen und zentralen Gebiete der Ukraine gehörten erheblich länger zu Litauen und Polen als zu Russland.

Aus der Geschichte wird auch erkennbar, dass die Ukraine über viele Jahrhunderte einer Zwangsherrschaft unterworfen war. Die wenigen Jahre der Unabhängigkeit haben keine gefestigte Identitätsbildung zugelassen, geschweige denn ein Grundverständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Erst im Jahr 1991 erlangte die Ukraine die volle Souveränität über ihr Territorium.

Alleine aus der geographischen Betrachtung – aus der Pufferlage der Ukraine zwischen Ost und West – ergibt sich, dass Russland eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine auf absehbare Zeit auf keinen Fall akzeptieren wird. Dies hätte nämlich eine weitere direk-

te Grenze – zusätzlich zu Estland und Lettland – und damit eine „Konfrontationslinie“ mit der NATO in einer Größenordnung von insgesamt 2146 km zur Folge.

Gleiches würde im Übrigen auch für eine Mitgliedschaft der Ukraine in der EU gelten. Diese „Rote Linie“ aus Sicht Russlands wird so lange bestehen bleiben, solange NATO und EU politische Interessen verfolgen, die aus Sicht Russlands als Konfrontation und als ernsthafte Bedrohung wahrgenommen werden.

Die geostrategische Lage und die historische Entwicklung liefern auch Hinweise darauf, bei welchen Staaten ganz besonderes Interesse an einer Regelung des Konflikts in der Ukraine vorliegt. Staaten, die Mitwirkung für sich beanspruchen oder anders herum formuliert, Staaten, die es grundsätzlich nicht akzeptieren können, nicht beteiligt zu sein. Polen wie Litauen haben hier nicht nur aufgrund ihrer geografischen Lage sondern auch wegen ihrer historisch gewachsenen Verbindungen herausragende Interessen.

Die besondere Beziehung Polens zur Ukraine dokumentiert auch die erhebliche Anzahl von ukrainischen Migranten und Gastarbeitern in Polen. Von knapp über 500.000 Ukrainern, die alleine im Jahr 2015 von Mitgliedsländern der Europäischen Union einen Aufenthaltstitel erhielten, bekamen 86 Prozent einen Aufenthaltstitel in Polen (430.081 Personen) (EUROSTAT, 2016).

III.4.2.2 Innere Verfassung

Ähnlich der französischen Verfassung basiert das politische System der Ukraine auf einer präsidentiell-parlamentarischen Regierungsordnung. Die Verfassung wurde im Juni 1996 durch die Verhovna Rada (ukrainisches Parlament) angenommen und ersetzte die noch bis 1995 gültige Verfassung der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Nach der „Orangen Revolution“ 2004 wurde sie in einigen wesentlichen Punkten geändert. So wurden das Parlament gestärkt und die Kompetenzen des Präsidenten eingeschränkt. Am 1. Oktober 2010 hat das Verfassungsgericht die Änderung von 2004 für verfassungswidrig und damit ungültig erklärt. Damit galt wieder die Verfassung von 1996. Der Präsident konnte jetzt das Kabinett wieder ohne Zustimmung des Parlaments ernennen und entlassen. Nach der Flucht Präsident Viktor Janukowitschs wurde die Verfassung von 2004 am 22. Februar 2014 von der Werchowna Rada wieder eingesetzt (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Politisches System Ukraine, 2017). Petro Poroschenko gewann am 25. Mai 2014 die Präsidentschaftswahl im ersten Wahlgang. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre, also noch bis Mai 2019.

Die direkte Wahl durch das Volk verleiht dem Staatspräsidenten eine starke Stellung. Die Verfassung gewährt ihm weitreichende Befugnisse. Er schlägt dem Parlament den Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten vor. Er ist auch befugt, den Ministerpräsidenten oder einzelne Minister gegen den Willen der Parlamentsmehrheit zu entlassen. Darüber hinaus besitzt der Staatspräsident legislative Kompetenzen. Er kann auch unter bestimmten Voraussetzungen das Parlament aufzulösen. Er ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte und kann den Ausnahmezustand verhängen.

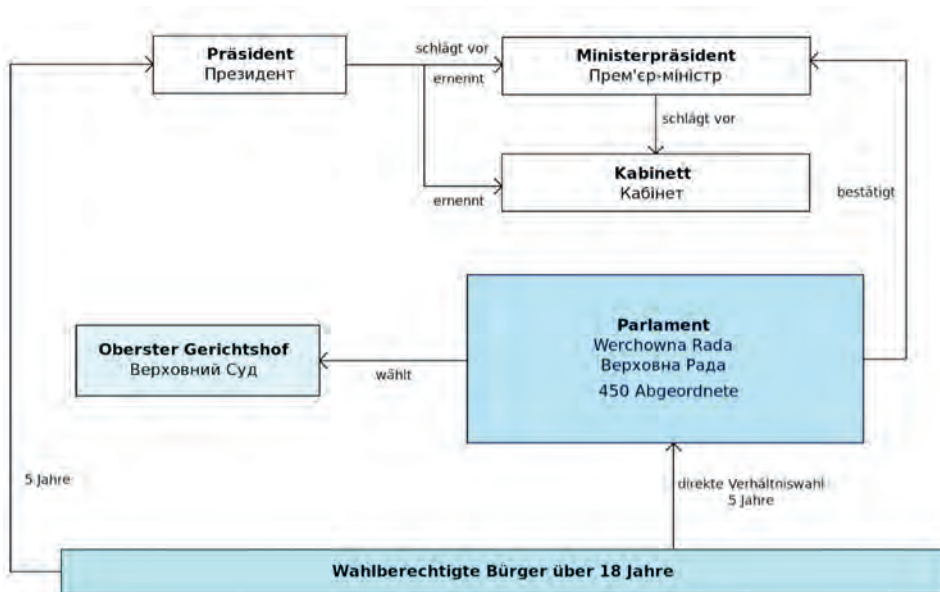


Abb.III.4.5 Ukraine – Politisches System

Die Regierung besteht aus dem Ministerkabinet. Dieses setzt sich aus dem Ministerpräsidenten, dem ersten Vize-Ministerpräsidenten, drei weiteren Vize-Ministerpräsidenten und den Ministern zusammen. Der Ministerpräsident wird vom Staatspräsidenten mit Zustimmung des Parlaments ernannt. Die übrigen Mitglieder des Kabinetts werden auf Vorschlag des Ministerpräsidenten vom Präsidenten direkt ins Amt berufen. Die Amtszeit des Kabinetts ist an die Amtszeit des Ministerpräsidenten gebunden. Das Ministerkabinet ist durch seine doppelseitige Ernennung und Entlassung für seine Arbeit auf Mehrheiten im Parlament ebenso angewiesen wie auf die Unterstützung durch den Präsidenten. Der Oberste Rat (Werchowna Rada) ist ein Ein-Kammer-Parlament mit 450 Sitzen. Die Abgeordneten werden alle fünf Jahre zur Hälfte direkt in den Wahlkreisen gewählt. Die zweite Hälfte setzt sich in einer Verhältniswahl aus den Listenkandidaten jener Parteien zusammen, die mindestens fünf Prozent der Stimmen holen. Wählen dürfen alle Ukrainer, die mindestens 18 Jahre alt sind. Mit der Verfassung von 2004 kann das Parlament die Regierung mit einem Misstrauensvotum ohne Zustimmung des Staatspräsidenten abberufen. Allerdings sind die Zuständigkeitsbereiche von Parlament, Präsident und Regierung im Verfassungstext nicht immer eindeutig abgegrenzt.

Die Ukraine wird zentralistisch regiert. Die Organe der regionalen und lokalen Selbstverwaltung sind mit relativ geringen Kompetenzen ausgestattet. Eine Ausnahme hiervon bildete die Krim, die bis zur Annexion durch Russland mit besonderen Autonomierechten ausgestattet war. Das Land ist in 27 Verwaltungseinheiten aufgeteilt: 24 Bezirke (Oblasten), deren Gouverneure vom Präsidenten ernannt und entlassen werden, sowie die Autonome Republik Krim und die Städte Kiew und Sewastopol, ebenfalls mit Sonderstatus (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Politisches System Ukraine, 2017).

III.4.2.3 Ukrainische Streitkräfte

Mit der Unabhängigkeit übernahm die Ukraine aus der Hinterlassenschaft der sowjetischen Atomstreitkräfte 130 Interkontinentalraketen UR-100N (SS-19) mit jeweils sechs nuklearen Sprengköpfen und 46 vom Typ RT-23 (NATO-Codename: SS-24) mit jeweils zehn Sprengköpfen. Während die Führungssysteme der strategischen Systeme in russischer Hand verblieben, übernahm die Ukraine zusätzlich mehr als 2500 taktische Atomwaffen in ihre eigene Zuständigkeit. Damit hatte die Ukraine das drittgrößte Atomwaffenarsenal der Welt. Die UR-100N (NATO-Codename: SS-19) waren in Silos nahe Chmelnyzkyj (Khmelnyskyi) und die RT-23 (SS-24) in Silos nahe Perwomajsk stationiert.

Am 2. Juli 1993 unterzeichnete die Ukraine eine Grundsatzerklärung zum Verzicht auf Atomwaffen. Am 15. Juli 1993 begann der Abbau der auf dem ukrainischen Territorium stationierten Interkontinentalraketen. Die Raketen wurden zur Verschrottung nach Russland gebracht. Die Sprengköpfe blieben anfangs noch in der Ukraine, bis der Nachfolgestatus Russlands in Bezug auf die Atomwaffen der früheren Sowjetunion international geklärt war.

Die USA, Großbritannien und Russland verpflichteten sich dann in drei getrennten Erklärungen jeweils gegenüber Kasachstan, Weißrussland und der Ukraine, als Gegenleistung für einen Nuklearwaffenverzicht die Souveränität und die bestehenden Grenzen der Länder (Art. 1) sowie deren politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu achten (Art. 2 f.) und im Falle eines nuklearen Angriffs auf diese Länder unmittelbar Maßnahmen des UN-Sicherheitsrates zu veranlassen (Art. 4). Diese drei Erklärungen, jeweils unterzeichnet in Budapest am 5. Dezember 1994 als Budapester Memorandum, wurden am 7. Dezember 1994 der UN-Generalversammlung und dem UN-Sicherheitsrat übersandt und am 19. Dezember 1994 als UN-Dokument veröffentlicht (REPORT, 1994).

Das Budapester Memorandum lautet in Ziffer 1: „The Russian Federation, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America reaffirm their commitment to Ukraine, in accordance with the principles of the Final Act of the Conference on Security and Cooperation in Europe, to respect the independence and sovereignty and the existing borders of Ukraine.“

Die Schwarzmeerflotte, ein wichtiger Teil der Streitkräfte Russlands, hat seit dem 18. Jahrhundert ihren Hauptstützpunkt in der Hafenstadt Sewastopol an der Südwest-Spitze der Krim. 2010 zählten mehr als 16.000 Soldaten und über 40 Schiffe zu dieser Flotte. Die Nutzung dieses Stützpunkts führte wiederholt zu Spannungen in den russisch-ukrainischen Beziehungen. Präsident Janukowitsch verlängerte im Jahr 2010 gegen erheblichen innenpolitischen Widerstand den Stationierungsvertrag bis zum Jahr 2042. Im Gegenzug erhielt die Ukraine einen Preisnachlass auf russische Gaslieferungen von drei Milliarden Euro jährlich. Mit direktem Zugang zum Mittelmeer sind die Schwarzmeerflotte und der Stützpunkt Sewastopol für Russland von großer geopolitischer und strategischer Bedeutung.

Zu Zeiten der ukrainischen Sowjetrepublik hatte die Stärke der Streitkräfte 780.000 Mann betragen. Heute haben sie einen Umfang von ca. 256.000 Soldaten (Landstreitkräfte 204.000; Luftstreitkräfte 40.600; Seestreitkräfte 12.000) und 46.000 Zivilbediensteten. Nicht zu den Streitkräften gehören ca. 49.000 Nationalgardisten, ehemals Truppen des Innenministeriums und ca. 50.000 Mann der Grenztruppen (inkl. See-Grenzschutz und 8000 Zivilangestellter) (MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE, 2016).

Oberbefehlshaber ist der Präsident, der auch für die Verhängung des Kriegsrechts sowie die Ausrufung der Mobilmachung im Spannungs- oder Kriegsfall autorisiert ist (MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE, 2015, S. 8). Er wird von einem Nationalen Sicherheitsrat unterstützt, der die Sicherheitspolitik des Landes fortschreibt.

Für Männer mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist die neunmonatige Wehrpflicht gesetzlich verbindlich. Zwar war geplant, die Wehrpflicht auf dem Weg zur Schaffung einer Berufsarmee abzuschaffen. Wegen der Eskalation von Gewalt im Osten des Landes bleibt es bei der Wehrpflicht für Männer bis zum 25. Lebensjahr. Auch nach einer Mobilmachung (ungefähr 100.000 Reservisten stünden zur Verfügung) wären die Streitkräfte nach Ausstattung und Fähigkeiten in keiner Weise in der Lage, das Staatsgebiet nachhaltig und durchhaltefähig zu verteidigen.

Die Ukraine ist das einzige Nicht-NATO-Mitglied, das neben der NATO Iraq Training Mission an fünf von der NATO geführten Militäroperationen beteiligt war/ist:

- International Stabilization Force Afghanistan (ISAF),
- Kosovo Force (KFOR),
- Operation Active Endeavor (OAE)
- Operations Ocean Shield (OOS)
- Resolute Support

Die Ukraine war auch als erster „Partner-Staat“ an einer NATO Response Force beteiligt (NATO RELATIONS WITH UKRAINE, 2016).

III.4.2.4 Bevölkerung, Ethnien und Sprache

Die Bevölkerung der Ukraine betrug beim Zensus 2001 knapp 48,5 Millionen (UKR, 2004, S. 99) und lag damit an siebter Stelle im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten (nach Russland, Deutschland, Türkei Großbritannien, Frankreich und Italien). Nach dem jüngsten Bericht des World Economic Forum betrug die Bevölkerungszahl der Ukraine im Jahr 2015 nur noch 42,6 Millionen (WORLD ECONOMIC FORUM, 2016, S. 350). Nicht mitgezählt sind Ukrainer in der Diaspora. Es gibt keine gesicherten Zahlen, Schätzungen reichen von sechs bis zehn Millionen. Allein in Kanada wohnen 1,2 Millionen Ukrainer (HOPPE, 2015).

Gemäß der Volkszählung im Jahr 2001 leben in der Ukraine 37,5 Millionen Ukrainer (77,8 Prozent) und 8,3 Millionen Russen (17,3 Prozent). Die Zahl der Personen mit ukrainisch als Muttersprache beträgt 67,5 Prozent, für 29,6 Prozent ist Russisch die Muttersprache. Ukrainisch und Russisch stehen sich sehr nahe, ähnlich wie das Niederländische und Deutsche. Man versteht sich aber nicht automatisch. Die Mehrheit der Bevölkerung versteht heute noch beide Sprachen. Die Ukraine ist also eine zweisprachige Nation. Das Ukrainische ist alleinige Staatssprache, jedoch hat das Russische in den südlichen und östlichen Gebieten und in den größeren Städten mit Ausnahme der Westukraine eine bedeutsame Rolle behalten. Im Jahr 2012 hat das ukrainische Parlament ein Gesetz verabschiedet, bekannt als das „Kiwalow-Kolesnitschenko-Gesetz“, das der russischen Sprache offiziellen Status in Regionen verlieh, in denen mindestens zehn Prozent der Bevölkerung ethnische Russen sind (BILANIUK, 2015). Russisch als Regionale Amtssprache wurde damit in neun Regionen Realität.

Häufig wird der Osten der Ukraine auch in westlichen Medien als russisch dominiert dargestellt. Dies ist nicht korrekt. In fast allen Gegenden leben mehr Ukrainer als Russen, so das Ergebnis des letzten Zensus von 2001, der in einem ausführlichen Bericht der Regierung 2004 veröffentlicht wurde (UKR, 2004). Lediglich in Sewastopol und auf der Halbinsel Krim dominiert der russische Bevölkerungsanteil mit 71,6 bzw. 58,3 Prozent. Auch wenn die russische Sprache in den Oblasten Donezk und Luhansk sowie der Halbinsel Krim dominiert, bedeutet dies nicht automatisch eine prorussische Haltung. Wer russischsprachig ist, ist keineswegs immer auch prorussisch. Die Mehrheit im Osten spricht Russisch, fühlt sich aber – auch das hat der Zensus belegt – dennoch als Ukrainer. Zweisprachigkeit ist in der Ukraine weit verbreitet, und selbst in Kiew, wo der Kampf auf dem Maidan begann, ist die russische Sprache weit verbreitet. Es gibt also in der Ukraine keine getrennten Sprachräume – vielmehr ist es ein Sprachkontinuum, in dem das Ukrainische im Westen und das Russische im Osten dominieren. Gleichzeitig gibt es in allen Regionen alltägliche Konstellationen, in denen beide Sprachen gleichzeitig benutzt werden (Schmid, 2015, S. 14 ff.).

Insgesamt kann man feststellen, dass es zwischen ethnischen Russen und ethnischen Ukrainern ebenso zwischen Ost- und Westukrainern auf der persönlichen Ebene kaum Antagonismen gab. Allerdings treibt der von der russischen Föderation befeuerte Konflikt in der Ostukraine einen Spaltpilz zwischen die Ethnien. Während die ukrainische Regierung aus politischen Gründen zunehmend die russische Sprache aus dem öffentlichen Leben in der Ukraine zu verdrängen sucht, haben die Separatisten die russische Sprache in ihren kontrollierten Gebieten als alleinige offizielle Sprache ausgerufen und mittlerweile auch den Rubel als Währung eingeführt.

Mehr als 90 Prozent der Ukrainer hatten im Dezember 1991 landesweit für die Unabhängigkeit des Landes gestimmt. Auch im Osten war eine große Mehrheit dafür. Selbst in der jetzigen Situation hätten die Separatisten noch keine Chance. Es gäbe keine Unterstützung der Bevölkerung als Ganzes für Moskaus Herrschaft (HIROAKI, 2015).

Auch die in der Ostukraine tätigen Oligarchen haben überhaupt kein Interesse an einer Abspaltung, so auch Rinat Achmetow, einer der Reichsten und Mächtigsten Oligarchen. Die Konkurrenz mit russischen Oligarchen wäre nicht in seinem Interesse. Das würde ihm das Geschäft verderben und Putin könnte ihm auch noch gefährlich werden (BOTHÁ & THUMANN, 2014). Dies gilt heute noch unverändert.

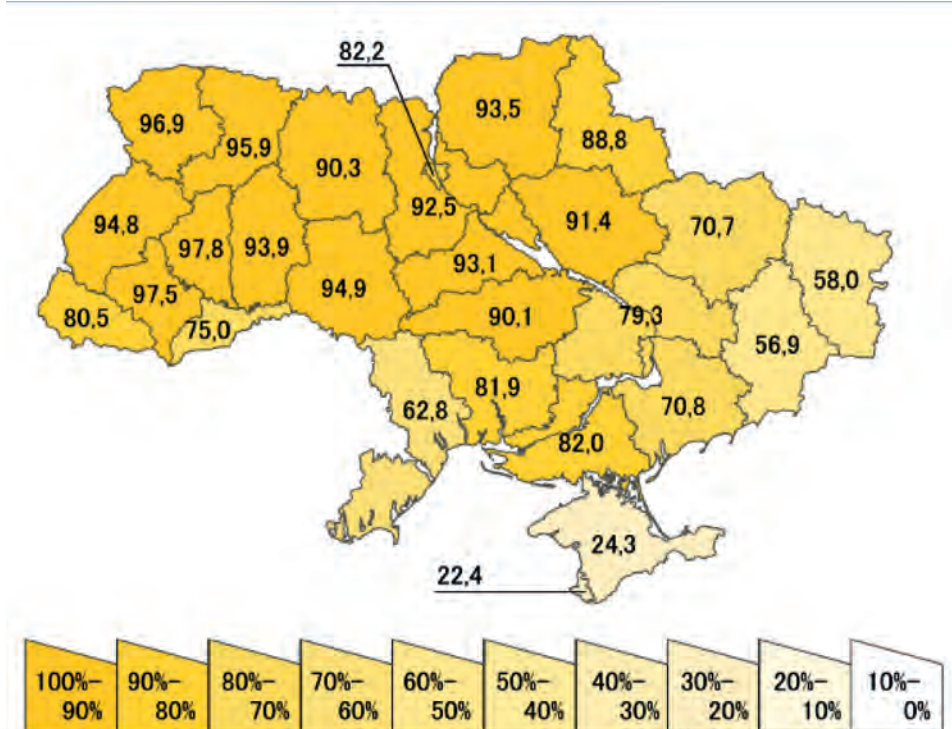


Abb.III.4.6 Bevölkerungsanteil der Ukrainer nach Regionen

Interessant sind noch die jüngsten Angaben zu den Staatsangehörigen der Ukraine mit Aufenthaltstitel in der Europäischen Union. Wie oben schon erwähnt, erhielten im Jahr 2015 ca. 500.000 Staatsangehörige der Ukraine einen entsprechenden Aufenthaltstitel. Davon ist mit über 430.000 die große Masse nach Polen abgewandert, die überwiegende Mehrzahl mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Das bedeutet, dass in der Folge der Krise ein beträchtlicher „Brain Drain“ stattfindet, vor allem auch von Jugendlichen, die sich in Polen eine Zukunftsperspektive erhoffen. Diese Arbeitskräfte sind natürlich in Polen hochwillkommen, schließen sie doch fast komplett die Lücke, die abgewanderte Polen in andere Länder der EU hinterlassen (vor allem in Richtung Großbritannien und Deutschland) (EUROSTAT, 2016). Diese Situation mag sich jetzt angesichts der Visabefreiung seit 11. Juni 2017 für die Einreise Ukrainischer Staatsbürger in die EU noch weiter verschärfen. Die Ukraine verliert damit ein beträchtliches Potential auch qualifizierter Arbeitskräfte und kann daran kein Interesse haben. Auch deshalb sind rasche Fort-

schritte im Reformprozess mit wirtschaftlichem Aufschwung und Zukunftsperspektive gerade für die junge Bevölkerung von großem Gewicht.

Nach den Angaben des „Global Competitiveness Report 2016/17“ des „World Economic Forum“ ist die Korruption in der Ukraine die größte Bedrohung für die wirtschaftliche Entwicklung (WORLD ECONOMIC FORUM, 2016, S. 350).

Nach dem „Corruption Perception Index“ von Transparency International wird die Ukraine im Jahr 2016 auf dem 131sten von 176 Rängen gelistet (gleichrangig mit Russland und Iran). Im Jahr 2015 stand die Ukraine noch auf Rang 130 (TRANSPARENCY INTERNATIONAL, 2017).

Die Ukraine ist heute der korrupteste Staat Europas. Die Korruption ist ein zentrales und systemisches Problem, welches die gesamte Gesellschaft untergräbt und die ökonomische und soziale Entwicklung und die Reformvorhaben im Land erheblich behindert (KOKHAN, 2016).

Es geht dabei um ganz erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden. Über zwölf Milliarden US-Dollar verschwinden aus dem ukrainischen Haushalt pro Jahr. Folgt man den Ausführungen des ukrainische Generalstaatsanwalts Oleh Machnizkyj vom April 2014, so sollen in der Regierungszeit Janukowitschs bis zu 100 Milliarden US-Dollar durch Korruption verschwunden sein.

Korruption geht dabei Hand in Hand mit einer blühenden Schattenwirtschaft. Wohnungen werden ohne Verträge vermietet, Käufe ohne Rechnungen und Belege abgewickelt, die Behandlung beim Arzt wird mit Bargeld entlohnt, gestohlene Waren wechseln ungestraft auf Märkten den Besitzer und der Lohn wird in der Tüte überreicht. Belastbare Quellen sind hier nicht umfänglich verfügbar, Schätzungen liegen zwischen 46 und 60 Prozent des Bruttosozialprodukts; ein deutliches Indiz für einen sehr eingeschränkt handlungsunfähigen Staat.

Die schlimmste Korruption tritt an der Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Regierungsbeamten und Oligarchen auf. Eine kleine Anzahl von Oligarchen kontrolliert 70 Prozent der ukrainischen Wirtschaft und hat im Laufe der Jahre die politischen und juristischen Institutionen nachhaltig beschädigt. Als Ergebnis wurde eine „Kultur der Straflosigkeit“ geschaffen, in der Politiker, Richter, Staatsanwälte und Oligarchen von einem korrupten System zu Lasten der durchschnittlichen Bürger profitieren.

85,5 Prozent der Ukrainer halten Korruption in der Gesellschaft für weit verbreitet. Das Verhalten wird von 65 Prozent der Bürger verurteilt. Trotzdem bestechen sie regelmäßig Staatsbedienstete, um die ineffiziente Arbeit des öffentlichen Dienstes zum eigenen Vorteil zu regeln, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Um der Korruption Herr zu werden, wurde eine Nationale Anti-Korruptions-Behörde für die Untersuchung und Strafverfolgung von Korruption geschaffen (NABU). Seit Juni 2015

ist die NABU personell besetzt. In sieben Monaten wurden 307 Mitarbeiter durch öffentliche Ausschreibungen unter Aufsicht des öffentlichen Kontrollrates, der von zivilgesellschaftlichen Aktivisten geschaffen wurde, angeworben (KOKHAN, 2016).

Eine Reihe weiterer konkreter Maßnahmen wurden veranlasst, um die Korruption einzudämmen. So wurde ein Gesetz erlassen, das über 50.000 Amtsträger zur vollständigen Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse bis zum 30. Oktober 2016 zwang. Dieser Zwang zur „Asset Declaration“ hat dann auch zur Entscheidung der EU zur Visabefreiung für die Ukraine seit 11. Juni 2017 geführt.

Die Ukraine zählt zu den weltweit größten Getreideproduzenten – vorwiegend im Westen der Ukraine mit einem Drittel der fruchtbarsten Schwarzerde der Welt. Die Industrie ist mit Schwerpunkt im Osten des Landes angesiedelt mit hoher Abhängigkeit vom Energiesektor (vorwiegend Gas). Rohstoffe und Industrie im Westen führen zu erheblich höheren Einkommen als Getreideproduktion. Hinzu kommt ein weiteres starkes Einkommensgefälle zwischen der Hauptstadt Kiew und dem übrigen Land.

Das Land verfügt über eine Vielfalt an Bodenschätzen wie Steinkohle, Eisen- und Manganerz, etc. Die notwendige Energieversorgung wird durch Brennstoffimporte, vorwiegend aus der Russischen Föderation, und zu einem kleineren Teil aus Turkmenistan sichergestellt. Elektrizität wird zu 64 Prozent aus fossilen Energiequellen, zu 24 Prozent aus Atomkraft und zwölf Prozent aus sonstigen Energieträgern (überwiegend Wasserkraft) gewonnen.

Die Ukraine gehörte zu den führenden Volkswirtschaften der Sowjetunion. Nach Bevölkerung und Wirtschaftskraft war sie die zweitgrößte Republik. Nach dem politischen Umbruch zu Beginn der Unabhängigkeit und den ersten Reformansätzen kam es zu einer dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Wie konnte es soweit kommen? In allen Republiken der ehemaligen Sowjetunion verlief der Übergang von einer Planwirtschaft zu einer freien Marktwirtschaft in den Anfangsjahren der Unabhängigkeit mehr oder weniger planlos und chaotisch.

Die Ukraine war mit schwerwiegenden Strukturproblemen in besonderer Weise belastet. Durch den hohen Energiebedarf der Schwerindustrie, der nur von Russland gedeckt werden konnte, wurde die Ukraine zum Spielball russischer Interessen. Auch die verarbeitende Industrie war von russischen Zulieferungen abhängig. Auf der anderen Seite waren die Schwarzerde Böden ausgelaugt und durch industrielle Schadstoffe schwer belastet (Lauterbach, 2015, S. 66 ff.).

Anstatt einer Marktwirtschaft entwickelte sich eine „Clanwirtschaft“. Fehlende strukturelle Reformen und Kontrollinstrumente führten dazu, dass – wie in einem Selbstbedienungsladen – einflussreiche Politiker und Wirtschaftsgrößen – Oligarchen – die gewinnbringenden Bereiche der Industrie unter sich aufteilten und plünderten. Erst Ende der 1990er Jahre konnte sich das wirtschaftliche Potential langsam entfalten, und mit der „Orangen

Revolution“ (2004) verbesserten sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen allmählich.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise (2008) hat dann die Ukraine besonders getroffen. Das Wachstum brach 2009 um 15 Prozent ein, die Exporte gingen um 40 Prozent zurück, und die industrielle Produktion sank um ca. 22 Prozent. Die Arbeitslosigkeit stieg auf über neun Prozent und die Reallöhne sanken um etwa zehn Prozent.

Diese dramatischen Einbrüche konnten auch nicht durch ein umfangreiches Reformprogramm der Jahre 2010 bis 2014 aufgefangen werden. Kiew rutschte mit einem Minuswachstum von 1,5 Prozent weiter in die Rezession. Im zweiten Quartal 2014 schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt der Ukraine im Jahresvergleich um weitere 4,6 Prozent (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Wirtschaft der Ukraine, 2016).

Erhebliche Produktionsausfälle gehören zu den direkten Folgen der Kriegshandlungen im Osten des Landes. Der Donbass gehört wegen der Industrie und Steinkohlevorkommen zu den wirtschaftlich bedeutenden Regionen. Im Jahr 2012 betrug der Anteil 15,75 Prozent des Bruttosozialprodukts der Ukraine. Der Anteil an der gesamten Industrieproduktion summierte sich im ersten Quartal des Jahres 2014 auf 23 Prozent und der am Einzelhandel auf 14,5 Prozent. Darüber hinaus betragen die gesamten Warenexporte aus dem Donbass 23 Prozent und der am Einzelhandel 6,75 Prozent. Diese Zahlen belegen die erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Belastung, die aus dem Verlust des Donbass direkt entstanden ist (INTERNATIONAL MONETARY FUND, 2014). Darüber hinaus belastet der bewaffnete Konflikt mit Russland und den Separatisten den Haushalt mit fünf bis zehn Millionen US-Dollar pro Tag (HOBULOV, 2015).

Im Jahr 2015 wurde mit einem Exportwert von 38 Milliarden US-Dollar sogar das Niveau des Krisenjahres 2009 unterschritten. Insgesamt ist damit der Exportwert in drei Jahren um 44 Prozent eingebrochen. Durch den Niedergang der bilateralen Handelsbeziehungen kommt auch Russland nun nur noch auf einen Exportanteil von 13 Prozent (DEUBER & SCHWABE, 2016). Vier Gründe sind für diesen negativen Trend verantwortlich: Niedrige Exportpreise, angespannte Handelsbeziehungen mit Russland (bei geringer Kompensation durch Gewinne im EU-Handel), Auswirkungen des Donbass-Konflikts auf die Exportkapazitäten sowie große Zurückhaltung von potentiellen Investoren.

Auch die verfügbaren Einkommen wurden bis Dezember 2015 deutlich von der tiefen Rezession getroffen mit einem Absenken der Reallöhne um weitere 13 Prozent. Damit stieg die Armut in der Bevölkerung im Jahr 2015 weiter an. Dies unterstreicht die Dringlichkeit, den Arbeitsmarkt als unverzichtbares Fundament für Wachstum und Wohlstand zu reformieren (WORLD BANK, 2016).

Durch einseitiges und teilweises Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens durch die EU im Jahr 2014 wurden die Einfuhrbedingungen für ukrainische Waren in den EU-Raum streckenweise verbessert. Allerdings sind positive Effekte des EU-Abkommens im Agrarsektor begrenzt, da Obergrenzen für den zollfreien Import in die EU (etwa für Weizen)

sehr gering bemessen sind. Bei Überschreiten dieser Quoten kann zwar weiter exportiert werden, allerdings fallen dann Importzölle an (DEUBER & SCHWABE, 2016, S. 2).

Das politische System der Ukraine mit seiner präsidentiell-parlamentarischen Regierungsordnung ist zwar grundsätzlich demokratisch verankert. Auch die Aufteilung des Landes in 27 Verwaltungsgebiete mit entsprechenden Gebietskörperschaften trägt regionalen Unterschieden grundsätzlich Rechnung. Allerdings ist man von einer demokratisch verfassten Selbstverwaltung noch weit entfernt. So werden die Gouverneure der Verwaltungseinheiten (Oblasten) nicht demokratisch gewählt, sondern vom Präsidenten ernannt. Eine entsprechende Gebiets- und Verwaltungsreform steht noch aus. Man ist auch noch weit davon entfernt, Korruption und Vetternwirtschaft wirksam einzudämmen und auszuhebeln. Beides wird eine Herkulesaufgabe der Regierung in den nächsten Jahren.

Die Streitkräfte sind nach Umfang und Schlagkraft den russischen Streitkräften hoffnungslos unterlegen. Sie würden bei einem Angriff in wenigen Tagen überrannt werden. Sie sind auch nicht zu einem militärischen Sieg über die Separatisten im Donbass in der Lage, jedenfalls so lange nicht, wie Russland mit Personal und Waffen die Separatisten unterstützt. Vielmehr ist Russland dazu befähigt, den Konflikt nach Belieben zu steuern, anzuheizen oder abzuflachen, und ihn damit nach Belieben am Schwelen zu halten.

Aus den unterschiedlichen Ethnien, insbesondere der Minderheit der Russen und der sprachlichen Identitätsbildung kann man nicht ableiten, dass dies ursächlich den gegenwärtigen Konflikt in der Ukraine befeuert. Allerdings ist unbestreitbar, dass die Russische Föderation die russischen Minderheiten im Osten des Landes instrumentalisiert und gezielt einen Spaltpilz zwischen die Ethnien hineinträgt. Je länger dieser Konflikt anhalten wird, desto schwieriger wird es werden, diesen Spaltpilz aus der Welt zu schaffen und beide Gruppen miteinander zu versöhnen.

Korruption ist in der Ukraine über Jahrzehnte gewachsen und durchzieht alle gesellschaftlichen Bereiche. So konnte auch die Korruption ungehindert das Parlament unterlaufen. Der Stimmenkauf willfähriger Politiker gehört zum Alltag. Ergänzt um eine „blühende“ Schattenwirtschaft ist die Korruption ursächlich für einen stockenden Reformprozess und Blockade für wirtschaftliches Wachstum. Als Ursache für verbreitete Armut der Bevölkerung und damit verbundener Unzufriedenheit liegt hier ein wesentlicher Keim für die beginnende Krise der Ukraine Ende 2013.

Schwerwiegende Strukturprobleme belasten die Wirtschaft der Ukraine. Der hohe Energiebedarf, der nur von Russland gedeckt werden kann, macht die Ukraine permanent politisch erpressbar. Der wirtschaftliche Verlust des Donbass mit Schwerindustrie und Steinkohlevorkommen bedeutet eine zusätzliche finanzielle und wirtschaftliche Belastung, die nur sehr schwer ausgeglichen werden kann. Dies alles bremst die Möglichkeiten zu finanzieller Genesung und wirtschaftlichem Aufschwung.

III.4.3 Jüngere Vergangenheit und Konflikte

III.4.3.1 Zusammenfassung der Ereignisse seit Ende 2013/Anfang 2014

Es gab im Winter 2013/2014 viele Gründe, gegen die Regierung und gegen Präsident Janukowitsch zu demonstrieren. Die Menschen hatten es satt, gegen Schmiergelder notwendige Medikamente zu ergattern. Sie hatten es satt, sich mit Schmiergeldern einen Studienplatz zu besorgen und sie waren es leid, sich von der unverschuldeten Verfolgung durch Polizisten „auszulösen“ (SCHULLER, 2014).

Es war tatsächlich die Präsidentschaft von Janukowitsch, gegen die sich die Bevölkerung massenhaft zur Wehr setzte, gegen die Spitze der Korruption und Eitelkeit. Das Parlament vertrat nicht die Interessen der Bürger, die Sicherheitskräfte schützten nicht die Gesetze und die Justiz traf keine unabhängigen Urteile. Korruption war staatlich eingebettet, organisiert und umfasste alle Lebensbereiche. Janukowitsch war der korrupteste Präsident, den die Ukraine jemals hatte (Schaeffer, 2015, S. 46 ff.). Er soll mit Hilfe eines Mafia-Systems den ukrainischen Staat um bis zu 100 Milliarden Dollar betrogen haben. Das hat ihm der Generalstaatsanwalt nach seiner Flucht vorgeworfen. Das entspricht etwa der Hälfte der ukrainischen Wirtschaftsleistung.

Mit Europa verbanden jetzt viele Ukrainer die Hoffnung auf eine demokratisch verfasste staatliche Ordnung, die tatsächlich funktioniert und vor allem auch auf Rechtssicherheit. Hinzu kam, dass der Staat pleite war. Ein Prozess der wirtschaftlichen Konsolidierung – wie in Russland unter Putin – hat in der Ukraine nicht stattgefunden. Während die Wirtschaft in Russland wegen der Einnahmen aus dem Öl – und Gasgeschäft in Schwung gekommen war, versank die Ukraine – ohne strategischen Plan und ohne vergleichbare Einnahmequelle – immer mehr in Chaos, Korruption und Armut (HEYDEN, 2015, S. 134).

Präsident Janukowitsch zerstörte diese Hoffnung auf die EU und Öffnung nach Westen am 21. November 2013. Die Regierung stoppte ein geplantes Assoziierungsabkommen mit der EU und stürzte das Land in eine schwere Krise. Das war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Noch am selben Tag begannen Massenproteste auf dem Independence Square (Maidan) in Kiew. Vorausgegangen waren mehrere Treffen zwischen dem ukrainischen Präsidenten und Ministerpräsidenten und ihren russischen Amtskollegen. Diese Treffen führten zu einer Kreditzusage von 15 Milliarden US-Dollar seitens Russlands über den Ankauf ukrainischer Staatsanleihen und zu einer Zusage von Gazprom, den Gaspreis befristet von 400 auf 270 US-Dollar je Kubikmeter herabzusetzen (KAPPELER, 2014, S. 337).

Vorangegangen war der mehrfache Versuch von Präsident Janukowitsch und Premierminister Asarow, Russland an den Verhandlungen zum Assoziierungsabkommen mit der EU zu beteiligen. Die EU-Kommission lehnte die Option trilateraler Gespräche über das Freihandelsabkommen mit der Ukraine kategorisch ab. Man betrachtete dieses Abkommen als ausschließlich bilaterale Angelegenheit zwischen der EU und der Ukraine ohne dabei zu erkennen, dass der bestehende Freihandel zwischen Russland und der Ukraine direkt davon betroffen sein würde. Man war sich offensichtlich auch nicht im Klaren darüber,

dass diese Haltung die Ukraine in eine sehr schwierige Lage im Verhältnis zu Russland bringen und man damit einen weiteren Grund zur Eskalation des Konflikts schaffen würde.

In den folgenden Wochen hielten die Demonstranten den Platz der Unabhängigkeit besetzt. Forderungen zur Absetzung der Janukowitsch-Regierung wurden laut. Die Verabschiedung von Gesetzen zur Beschränkung von Meinungs-, und Versammlungsfreiheit führten ab Januar 2014 zum weiteren Anwachsen der Massenproteste, auch in einigen anderen ukrainischen Städten (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Nervenkrieg um die Ukraine, 2016).

Die Protestaktionen weiteten sich über das ganze Land aus. Die Menschen forderten die Wiedereinführung der Verfassung von 2004, vorgezogene Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, eine unabhängige Justiz und die Bekämpfung der Korruption.

Die Spezialeinheit des Präsidenten Wiktor Janukowitsch, die dem Innenministerium unterstellt ist und seit Beginn der Demonstrationen mehrmals versuchte, den Maidan mit Tränengas und Wasserwerfern – aber ohne Einsatz von Schusswaffen – zu räumen, trägt den Namen „Berkut“. Am Abend des 18. Februar 2014 rückten die Berkut-Männer ab 20 Uhr wieder vor. Hunderte Molotowcocktails flogen durch die Nacht. Die Autoreifen auf den Barrikaden gingen in Flammen auf.

Am 20. Februar 2014 postierten sich Scharfschützen des Berkut auf Dächern und auf der Anhöhe über dem Unabhängigkeitsplatz und töteten zahlreiche Zivilisten und Demonstranten. Auf dem Maidan wurden in der Folge insgesamt über 100 Personen getötet, unter ihnen 16 Polizisten und es gab Hunderte von Verletzten (HEYDEN, 2015, S. 64). Bis heute ist nicht endgültig geklärt, ob Scharfschützen der Ukrainischen Sicherheitskräfte auf einen Befehl des Präsidenten gezielt auf Demonstranten schossen und ob auch Schüsse aus Gebäuden kamen, die von Maidan-Aktivist*innen besetzt waren.

In der Nacht vom 21. auf 22. Februar 2014 vermittelten in Kiew die Außenminister Frank-Walter Steinmeier (Deutschland), Laurent Fabius (Frankreich) und Radoslaw Sikorski (Polen) in Kiew zwischen den Konfliktparteien. Nach einem 30-stündigen Gespräch unterschrieben Opposition und Regierung ein Abkommen, durch das der blutige Konflikt in dem Land beigelegt werden sollte. Die Verfassung von 2004 sollte wiedereingeführt werden. Darüber hinaus wurden Präsidentschaftswahlen spätestens bis Dezember 2014 vereinbart (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Nervenkrieg um die Ukraine, 2016).

Diese Vereinbarung hielt jedoch nur wenige Stunden. Mit den gewaltsamen Auseinandersetzungen bei den Protesten auf dem Maidan überschlugen sich die Ereignisse. Noch am 22. Februar 2014 beschloss das ukrainische Parlament, Präsident Janukowitsch abzusetzen und eine Übergangsregierung zu ernennen und für den 25. Mai 2014 Neuwahlen auszuschreiben. Janukowitsch hatte schon seit dem 19. Februar seine Flucht vorbereitet und einen Teil seines Vermögens außer Landes geschafft. Kurz nach der Vereinbarung mit

der Opposition am 21. Februar verließ er fluchtartig das Land über die Ostukraine Richtung Moskau.

III.4.3.2 Ereignisse auf der Krim und in der Ostukraine ab 20. Februar 2014

In den letzten Tagen des Februar 2014 beginnen vor allem in den östlichen Regionen des Landes und in Simferopol, der Hauptstadt der Autonomen Republik Krim, Proteste gegen die neue Kiewer Regierung.

Am 27. Februar 2014 übernahmen bewaffnete und meist uniformierte Personen, die keine Insignien trugen, die Kontrolle über das Regierungsgebäude in Simferopol, einschließlich des Parlamentsgebäudes. Am selben Tag beschloss das Regionalparlament einen neuen Premierminister zu ernennen und ein Referendum über den Status der Krim abzuhalten.

Die Russische Föderation räumte später ein, dass ihre Streitkräfte an der Übernahme der Kontrolle der Halbinsel Krim beteiligt gewesen seien, zum Schutz der russischen Landsleute, die angeblich bedroht würden. Es soll auch ein Antrag für eine russische Intervention des (ehemaligen) Präsidenten Janukowitsch vorgelegen haben, den die Russische Föderation weiterhin als legitimen Führer der Ukraine betrachtete.

In einem umstrittenen Referendum (von der UNO Generalversammlung und von der Regierung der Ukraine als ungültig erklärt), entschied sich am 16. März 2014 die mehrheitlich russischsprachige Bevölkerung zum Anschluss an Russland (WITTKOWSKY, 2016). Am 18. März wurde die Übernahme der Krim und Sewastopols durch Russland bekanntgegeben. Sewastopol ist der Heimathafen der russischen Schwarzmeerflotte und damit von ganz besonderer strategischer Bedeutung. Obwohl der Stationierungsvertrag bis 2042 verlängert worden war, wollte sich Putin mit der Übernahme der Krim langfristig Handlungsfreiheit bewahren.

Nach der Unterzeichnung des „Vertrages über die Übernahme der Autonomen Republik Krim durch Russland“ zwischen den Regierungen der Krim und der Russischen Föderation verabschiedete die Staatsduma am 20. März 2014 ein Gesetz über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und Regelungen, die den Weg für die Anwendung der russischen Gesetzgebung auf die Krim festschreiben. Infolgedessen wurden die Einwohner der Krim automatisch zu russischen Bürgern erklärt, während diejenigen, die die ukrainische Staatsangehörigkeit behalten wollten, die Behörden innerhalb einer



Abb.III.4.7 Kiew – Euromaidan-Platz am 23. Februar 2014

Frist von einem Monat benachrichtigen mussten. Damit wurde ein Teil des ukrainischen Territoriums abgespalten. Der Westen verurteilt Russlands Annexion der Krim als völkerrechtswidrig. Mit der Annexion der Krim verliert die Ukraine etwas mehr als vier Prozent ihres Territoriums und etwa zwei Millionen Einwohner.

Parallel zu den Ereignissen auf der Krim setzen sich die Proteste gegen die Regierung auch in anderen Regionen der Ukraine fort, vor allem aber im Osten des Landes. Pro-russische Separatisten und ukrainische Streitkräfte bekämpften sich dort. Im April und Mai 2014 besetzten regierungsfeindliche Demonstranten Regierungsgebäude in den östlichen ukrainischen Provinzen Charkiw, Donezk und Luhansk und eine regierungsfeindliche Gruppe, die sich die „Donbass Volksmiliz“ nannte, versuchte die Kontrolle zu übernehmen.

Die Lage im Osten verschlechterte sich weiter zusehends. Am 15. April 2014 gab die ukrainische Regierung den Beginn einer „Anti-Terror-Operation“ (ATO) bekannt. Demzufolge lautet die regierungsamtliche Terminologie zum Kampfeinsatz der Streitkräfte im Donbass nicht „Krieg“. Streitkräfte wurden nach Donezk und Luhansk verlegt. Ende April gab der amtierende ukrainische Präsident bekannt, dass die ukrainische Regierung nicht mehr die volle Kontrolle über Donezk und Luhansk ausübt. Die Verschlechterung der Lage führte dann auch zur Beibehaltung der Wehrpflicht.

Die Ereignisse vom 2. Mai 2014 in Odessa im Süden der Ukraine verstärkten die regierungsfeindliche Stimmung in den östlichen Gebieten weiter. Gewalttätige Proteste in der Stadt zwischen Gegnern und Anhängern der Regierung in Kiew endeten mit mehr als 40 Todesopfern.

Ein weiterer Höhepunkt der Abspaltungsentwicklung im Land: Pro-russische Separatisten initiierten am 11. Mai 2014 in Donezk und Luhansk ein Referendum für die Abspaltung von der Ukraine, riefen die „Donezk (DPR) und Luhanskischen Volksrepubliken (LPR)“ aus und erklärten die Unabhängigkeit von der Ukraine.

Mit der Präsidentschaftswahl am 25. Mai 2014 und ihrem eindeutigen Gewinner Petro Poroschenko hofften die Ukrainer auf Entspannung. Am 5. September 2014 wurde unter Vermittlung der OSZE die Vereinbarung von Minsk zwischen den



Abb.III.4.8 Gedenkmauer der gefallen ukrainischen Soldaten in den Separationsgebieten in Kiew.

pro-russischen Separatisten und ukrainischen Regierungsvertretern unterzeichnet. Es kam zu einer Waffenruhe. Die Feuerpause ist allerdings brüchig und es kommt zu ständigen Verletzungen (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Nervenkrieg um die Ukraine, 2016). Es wird häufig verkannt, dass sich nicht die Ethnien, Ukrainer auf der einen Seite und

Russen auf der anderen Seite, grundsätzlich feindlich gegenüberstehen. Es sind hier viele politisch motivierte und von Russland unterstützte Rebellen und Kriminelle am Werk, die diesen Konflikt dominieren.

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat im November 2016 die Intensität der bewaffneten Auseinandersetzungen im Zeitraum bis 30. April 2014 als einen „Nicht-Internationalen bewaffneten Konflikt“ bewertet. Darüber hinaus kommt der Internationale Strafgerichtshof zu dem Urteil, dass die militärischen Auseinandersetzungen zwischen russischen Streitkräften und ukrainischen Regierungskräften spätestens ab Juli 2014 die Bewertung begründet, dass es sich um einen „Internationalen bewaffneten Konflikt“ handle (STRAFGERICHTSHOF, 2016). Das bedeutet, dass eine Beteiligung russischer Streitkräfte bei den Kämpfen in der Ost-Ukraine aus Sicht des Internationalen Gerichtshofs als nachgewiesen gilt.



Abb.III.4.9 Ergebnisse Minsk II

Wegen dieser Bewertung hat die Russische Föderation am 16. November 2016 ihre Zusammenarbeit mit dem Strafgerichtshof aufgekündigt.

Bei den umkämpften Gebieten des Donbass – Teilgebiete der Oblaste Luhansk und Donezk – handelt es sich um etwa vier Prozent des Territoriums der Ukraine mit heute noch ungefähr 2,7 Millionen Einwohner (es ist nicht genau bekannt, wie viele Einwohner in den Separatistengebieten verblieben sind). Allein im Zeitraum bis Januar 2016 gab es in der Ostukraine 9145 Tote (darunter 2000 Zivilisten), 20.945 Verletzte und 1.695.270 Binnenflüchtlinge (UNOCHA, Ukraine – Humanitarian Snapshot, 2017). Eine Gedenkmauer für die gefallenen ukrainischen Soldaten – jeder einzelne in Uniform abgebildet und namentlich benannt – im Zentrum Kiews ist ein eindrucksvoller Beleg der Trauer und hält den bewaffneten Konflikt – der immer noch täglich Todesopfer fordert – im lebendigen Bewusstsein der Bevölkerung.

Die Grenzlänge (nach Minsk II die „Kontaktlinie“) dieser umkämpften Gebiete zur Ukraine beträgt ca. 500 km. Trotz Minsk II und andauernder diplomatischer Bemühungen hat die Ukraine die Kontrolle über die Separatistengebiete vollständig verloren (Sachstand Dezember 2017) und die Kämpfe – beschränkt auf einen Korridor von 30 km entlang der 500 km langen Kontaktlinie – dauern unvermittelt fort. Bis heute ist auch keine Beruhigung der Lage erkennbar. Nach Mitteilung der OSZE Special Monitoring Mission in der

Ukraine (OSZE SMM Ukraine) haben die bewaffneten Auseinandersetzungen in jüngster Zeit wieder einen Höhepunkt erreicht. So meldet die OSZE-Beobachtermission täglich über Hunderte von Explosionen entlang der Kontaktlinie (OSCE, 2017).

Je länger dieser schwelende Konflikt andauert und je länger die Separatistengebiete der Kontrolle der ukrainischen Regierung entzogen bleiben, desto mehr verselbständigen sich diese und schaffen Fakten, die sehr schwer wieder aufzubrechen und rückzuführen sind, einschließlich einer Versöhnung der Bevölkerungsgruppen. Russland unterstützt dabei massiv den Prozess der Entfremdung und Spaltung. So hat Putin am 18. Februar 2017 eine „Executive Order“ unterzeichnet *„On Recognition in the Russian Federation of Documents and Vehicle Registration Plates Issued to Ukrainian Citizens and Stateless Persons Permanently Residing in Certain Districts of Ukraine’s Donetsk and Lugansk Regions“* (PRESIDENT OF RUSSIA, 2017). Damit werden Dokumente, die von den Übergangsregierungen in Luhansk und Donezk herausgegeben werden, seitens Russlands anerkannt. Personen mit solchen Dokumenten benötigen auch keine Visa mehr beim Grenzübergang nach Russland. Diese „Executive Order“ widerspricht eindeutig dem Minsk II Abkommen. Es besagt, dass die Ukraine die vollständige Kontrolle ihrer Außengrenzen wiedererhalten soll. Diese Regelung hat Putin mit seiner „Executive Order“ unterlaufen.

III.4.4 Das Internationale Krisenmanagement

III.4.4.1 Die Europäische Union: Das Verhältnis Ukraine – Union



Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der Europäischen Union und der Ukraine bildet die Grundlage für die Kooperation. Im Jahr 1991 hat die Europäische Union die Unabhängigkeit der Ukraine anerkannt und drei Jahre später wurde dann das PKA mit der Ukraine unterzeichnet, das erste PKA mit einem Nachfolgestaat der Sowjetunion.

Hauptziele waren der Aufbau enger politischer Beziehungen, Vertiefung der Handels- und Investitionsbeziehungen, Schaffung eines Rahmens für gegenseitige ökonomische, soziale, finanzielle, wissenschaftliche, technologische und kulturelle Kooperation sowie Unterstützung der demokratischen Entwicklung und marktwirtschaftlichen Transformation.

In der Folge der Sicherheitsstrategie der Europäischen Union von 2003 wurde die EU-Nachbarschaftspolitik als außenpolitische Strategie mit dem Ziel enger politischer und wirtschaftlicher Beziehungen etabliert. Diese Strategie zielte auf die enge Einbindung von Nationen ohne echte Beitrittsperspektive, insbesondere die Ukraine. Wirtschaftshilfen sollten die demokratische Entwicklung befördern. Die Ukraine wurde dann Mitglied der am 7. Mai 2009 auf einem Gipfeltreffen in Prag gegründeten „Östlichen Partnerschaft“ der EU. Damit wird das Ziel verfolgt, die EU und sechs Partnerländer aus ihrer östlichen Nachbarschaft und der Kaukasusregion politisch und wirtschaftlich anzunähern und die wirtschaftliche, politische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der EU und diesen benachbarten Staaten zu verbessern. Die EU sieht in der Ukraine einen „priority partner“ (LANDES-

ZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Die Beziehungen der Ukraine zur EU und zur NATO, 2016).

Die EU ist ein wesentlicher Akteur im Management der Ukraine-Krise. Sie hat seit März 2014 als Antwort auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine schrittweise diplomatische Maßnahmen und Sanktionen gegen Russland verhängt mit dem Ziel, ein Einlenken der Moskauer Führung in der Ukraine-Krise zu bewirken. Die Europäische Union hat ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine verabschiedet und gewährt erhebliche finanzielle Unterstützungsleistungen im Gegenzug zu substantiellen Reformen. Darüber hinaus hat die EU eine „EU Advisory Mission“ (EUAM Ukraine) in Kiew eingerichtet und bei der EU-Kommission eine „Support Group for Ukraine“.

Zu den diplomatischen Maßnahmen gehören die Absage der EU-Russland Gipfel, die Absage aller bilateralen Gipfel von EU-Mitgliedsländern mit Russland und das Aussetzen der Visaverhandlungen mit Russland. Die Teilnahme Russlands an den G-8 Gipfeln wurde abgesagt. Seitdem gab es mehrere Treffen im Rahmen der G-7. Außerdem unterstützen die EU-Mitgliedsländer gegenwärtig nicht mehr die Verhandlungen zum Beitritt Russlands zur OECD und zur Internationalen Energie-Agentur.

Die personenbezogenen Maßnahmen umfassen das Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen von derzeit 152 Personen und 37 Organisation. Diese Beschränkungen sind noch in Kraft. Ebenfalls wurden Vermögenswerte von Personen eingefroren, die staatliche Vermögenswerte der Ukraine veruntreut haben.

Als Reaktion auf die Annexion der Krim und Sewastopols hat die EU Beschränkungen der Wirtschaftsbeziehungen zur Krim und zu Sewastopol beschlossen. Diese Maßnahmen umfassen Einfuhrverbote für Waren von der Krim und aus Sewastopol und bestimmte Beschränkungen für Handel und Investitionen. Darüber hinaus gilt ein umfassendes Investitionsverbot und Verbot für Tourismusdienstleistungen, die der Krim zu Gute kämen. Ferner gilt ein Exportverbot für weitere wichtige Waren für bestimmte Sektoren (z. B. Erkundung und Förderung von Öl-, Gas- und Mineralressourcen). Alle diese Maßnahmen sind noch in Kraft.

Hinsichtlich Sanktionen gegenüber Russland kommt der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen EU und Russland eine große Bedeutung zu. Russland war 2013 nach den USA und China der drittgrößte Handelspartner der EU mit einem Warenaustausch von fast 336 Milliarden Euro. Rund zwei Drittel davon entfielen auf russische Lieferungen nach Europa, vor allem von Rohöl, Ölprodukten und Gas. Das Handelsvolumen zwischen Russland und Deutschland belief sich 2013 auf rund 76,5 Milliarden Euro. Deshalb kam es aus Sicht der EU darauf an, Sanktionen maßvoll zu gestalten (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Nervenkrieg um die Ukraine, 2016).

Deshalb sollten sich die Sanktionen gegenüber Russland auch nicht auf den Handel mit Erdgas und Erdöl erstrecken. Dies hätte gravierende Folgen gehabt nicht nur für Russlands

Exportwirtschaft, sondern auch für die Mitgliedsländer der Europäischen Union, die zu einem erheblichen Teil von Erdgaslieferungen aus Russland abhängig sind. Die Maßnahmen und Sanktionen sollten auch ausdrücklich nicht darauf gerichtet sein, Russland zu „bestrafen“ und zu destabilisieren mit möglichen, nicht kalkulierbaren Folgen. Sie sind vielmehr in eine Strategie eingebettet, die Politik Russlands zu beeinflussen mit dem Ziel, die Annexion der Krim und Sewastopols zu revidieren und die Vereinbarung von Minsk II vom Februar 2015 vollständig umzusetzen.

Die EU verhängte im Juli und September 2014 Wirtschaftssanktionen, die auf den Handelsaustausch mit Russland in bestimmten Wirtschaftszweigen ausgerichtet sind. Im März 2015 wurden diese Sanktionen an die vollständige Erfüllung der Minsker Vereinbarung geknüpft, die bis Ende Dezember 2015 erfolgen sollte. Bislang ist die Umsetzung der Minsker Vereinbarung noch nicht in Sicht, deshalb hat die EU die Wirtschaftssanktionen weiter verlängert. Diese Sanktionen beschränken den Zugang für fünf große mehrheitlich staatseigene russische Finanzinstitute zu den Primär- und Sekundärkapitalmärkten der EU; verhängen ein Aus- und Einfuhrverbot für Waffen und ein Verbot der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual Use) und beschränken den Zugang zu bestimmten sensiblen Technologien und Dienstleistungen, die für die Erdölförderung und -erkundung genutzt werden können. Darüber hinaus hat die EU Maßnahmen zur Beschränkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verhängt. So wurde unter anderem die Europäische Investitionsbank ersucht, keine neuen Finanzierungsmaßnahmen in Russland zu unterzeichnen (EUROPÄISCHER RAT, 2016).

Die Wirkung dieser Maßnahmen und Sanktionen sind unter Analysten und Politikern zunehmend umstritten. Obgleich bis heute sämtliche Sanktionen von den Mitgliedsländern der EU im Konsens Unterstützung finden, werden verstärkt Stimmen laut, dass bisher alle diese Maßnahmen nicht dazu beigetragen haben, Russland zum Einlenken zu bewegen und damit wirkungslos verpufften. Es ist bis heute kein Anzeichen seitens Russlands erkennbar, die Krim und Sewastopol zurückzugeben und die Unterstützung der Separatisten einzustellen. Im Augenblick erscheint es deshalb völlig offen, ob die Sanktionen künftig weiter verlängert werden. Dies wird auch davon abhängig sein, ob die Sanktionen seitens der USA unter Präsident Trump aufgehoben werden und damit die westliche Solidarität im Umgang mit Putin aufgekündigt wird.

Das Assoziierungsabkommen befasst sich nicht nur mit Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und der Schaffung einer Freihandelszone, sondern auch mit der politischen Zusammenarbeit. Darin wird eine enge Kooperation in der Außenpolitik, in Justiz- und Grundrechtsfragen vereinbart. Mit dem Assoziierungsabkommen versucht die EU, Nachbarstaaten enger an sich zu binden, ohne ihnen eine EU-Mitgliedschaft in Aussicht zu stellen.

Am 27. Juni 2014 unterzeichnet Präsident Poroschenko in Brüssel den wirtschaftlichen Teil des Assoziierungsabkommens mit der EU trotz der erheblichen Spannungen mit Russland, das dieses Abkommen ablehnt. Der politische Teil des Abkommens war bereits im März 2014 unterschrieben worden. Im September 2014 verabschiedeten die Parlamente der Ukra-

ine und der EU das Assoziierungsabkommen. Bereits im April 2014 hat die Europäische Union bei der Europäischen Kommission eine „Support Group for Ukraine“ eingerichtet mit dem Ziel, sämtliche Maßnahmen zur Implementierung des Assoziierungsabkommens innerhalb der Europäischen Kommission zu koordinieren. Darüber hinaus koordiniert diese „Support Group“ bilaterale Unterstützungsmaßnahmen von EU-Mitgliedsstaaten und internationalen Geldgebern. Das erweist sich angesichts der Komplexität und der Dimension sämtlicher Unterstützungsmaßnahmen als eine Mammutaufgabe.

Gleich mit der Unterzeichnung sollte das Abkommen vorläufig angewendet werden. Dies wurde jedoch als Reaktion auf die Proteste Russlands verschoben. Der Stein des Anstoßes war insbesondere das Kapitel IV, das eine »tiefe und umfassende Freihandelszone« zwischen den beiden Vertragsparteien errichten soll, welche laut russischem Einwand mit der noch bestehenden Freihandelszone zwischen Russland und der Ukraine unvereinbar sei. Trotz der nicht beigelegten Einwände Russlands ist das Assoziierungsabkommen dann einschließlich des wirtschaftlichen Teils am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Damit verpflichtet sich die Ukraine, Reformen zur Liberalisierung des Handels und zur Rechtsangleichung mit dem Rechtsbesitzstand der EU durchzuführen. Allerdings ist eine Beteiligung am europäischen Binnenmarkt nur in einem sehr geringen Maße gewährleistet und auch abhängig vom Fortgang der Reformen (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Die Beziehungen der Ukraine zur EU und zur NATO, 2016).

Eine vollständige Beteiligung am Binnenmarkt sieht das Assoziierungsabkommen ohnehin nicht vor. Darüber hinaus wird eine teilweise Binnenmarktbehandlung für ukrainische Waren nur schrittweise und erst in zehn Jahren realisiert sein. Dieser Zeitraum ist für die weitere Erarbeitung und Umsetzung von unzähligen und detaillierten Regelungen und Vorschriften für den Waren- und Güterverkehr notwendig (BATURA, 2016).

Seit 1991 hat die EU der Ukraine finanzielle Unterstützung in einer Größenordnung von insgesamt 3,5 Milliarden Euro gewährt. Diese Mittel flossen vor allem in die Unterstützung des Reformprozesses (Verfassungsreform und Verwaltung), Energiesektor, Öffnung des EU-Markts für ukrainische Produkte und Visa Liberalisierung (EUROPEAN EXTERNAL ACTION SERVICE, 2016).

Im März 2015 schnürte der Internationale Währungsfond (IWF) ein Paket aus 40 Milliarden US-Dollar an Krediten und Schuldenerleichterungen: Davon kamen 17,5 Milliarden US-Dollar vom IWF, 7,5 Milliarden von bilateralen Gebern und 15,3 Milliarden durch Umstrukturierung ukrainischer Schulden bei privaten Gläubigern (INTERNATIONAL MONETARY FUND, 2015). Vom alten Finanzierungspaket, das einen Gesamtumfang von 27 Milliarden US-Dollar hatte, waren 2014 noch neun Milliarden US-Dollar ausgezahlt worden. Zusammen mit dem neuen Programm summiert sich die Unterstützung für die Ukraine auf knapp 50 Milliarden US-Dollar (GUCCI & KIRCHNER, 2015).

Das Programm ist mittelfristig (2015–2018) angelegt und zielt auf die Beseitigung makroökonomischer und struktureller Ungleichgewichte. Es ist ein wichtiger Schritt zur wirt-

schaftlichen Stabilisierung. Die Auszahlung von Tranchen ist jeweils an die Reform von Staatsunternehmen, fiskalische Konsolidierung und Korruptionsbekämpfung gekoppelt.

Das neue Programm deckt nicht nur einen Zwei-Jahreszeitraum ab, wie das Programm aus 2014, sondern verlängert auch die Rückzahlungsfristen des Kredits. Betrogen diese bisher drei bis fünf Jahre, so liegen diese jetzt bei vier bis zehn Jahren (GUCCI & KIRCHNER, 2015).

Ergänzt wird das IWF Programm durch weitere finanzielle Hilfszusagen seitens der EU in einer Größenordnung von 12,8 Milliarden Euro bis 2020. Die EU hatte diese Hilfe an eine Vereinbarung der Regierung mit dem IWF geknüpft. Die Hilfe besteht aus drei Komponenten:

1. Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Entwicklungsbank (insgesamt acht Milliarden Euro)
2. Makrofinanzhilfen (1,6 Milliarden Euro)
3. Entwicklungszusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe (1,4 Milliarden Euro).

Die EU finanziert diese Finanzdarlehen über Anleihen am Kapitalmarkt. Die finanzielle Hilfe wird abhängig vom Reformfortschritt jeweils in Tranchen bewilligt. Der erforderliche Fortschritt an Reformen umfasst annähernd sämtliche Politikbereiche innerstaatlichen Handelns und wird im Detail von Mitarbeitern der Europäischen Kommission mit Unterstützung der EU-Delegation in Kiew an Hand detaillierter Kriterien regelmäßig überprüft. Besonderes Augenmerk liegt u. a. auf Fortschritten bei der Bekämpfung von Korruption. Der Bereich Ausbildung und Bildung ist derzeit noch nicht im Kriterienkatalog in vollem Umfang aufgenommen. Auch die Privatisierung von Grund und Boden – eine anstehende Mammutaufgabe für die Regierung Poroschenko – ist noch nicht angegangen.

Hinzu kommt die Unterstützung durch die Weltbank. Die Ukraine war der Weltbank im Jahr 1992 beigetreten. Die Investitionen belaufen sich seit März 2014 auf ein Volumen von 4,6 Milliarden US-Dollar. Die Unterstützung durch die Weltbank konzentriert sich im Wesentlichen auf zwei Säulen: Die erste Säule zielt auf die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen, die Verbesserung der Nachhaltigkeit und Effizienz der öffentlichen Finanzen und die Förderung von transparenter und verantwortungsvoller Verwendung öffentlicher Mittel. Die zweite Säule konzentriert sich auf die Verbesserung des Geschäftsklimas und die Förderung der inländischen und ausländischen Investitionen, sowie die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen (WORLD BANK, 2016). Weitere finanzielle Unterstützung kommt aus den USA, wo Kreditgarantien in Höhe von einer Milliarde US-Dollar zugesagt sind (MALLIEN, 2016).

Direkte – also bilaterale – Zahlungen aus dem deutschen Bundeshaushalt sind zusätzlich über das Ministerium Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe (BMZ) vorgesehen. Seit 2014 hat das BMZ im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt 325 Millionen Euro für Kooperationsprojekte zur Verfügung gestellt. Im November 2016 wurden bei Regierungsverhandlungen mit der Ukraine weitere

72 Millionen Euro zugesagt. Darüber hinaus übernimmt die Bundesregierung die Garantie für Darlehen von bis zu 500 Millionen Euro, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Modernisierung der Infrastruktur abgewickelt werden.

Addiert man die finanzielle Unterstützung, die für die Ukraine insgesamt zur Verfügung steht, kommt man auf eine Summe von weit über 60 Milliarden Euro. Dies ist weit mehr, als der sogenannte Marshall Plan für den Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg umfasste. Nach heutigem Gegenwert handelte es sich damals um ein Volumen von etwa 13 Milliarden US-Dollar. Damit ist klar, dass für die Modernisierung der Infrastruktur, die Stabilisierung des Gemeinwesens, Investitionen in „Good Governance“ und Durchführung von Reformen für die Ukraine genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. In dieser Summe sind die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Humanitären Hilfe der UN und von NGOs allerdings nicht enthalten. Diese Mittel dienen ausschließlich humanitären Zwecken, insbesondere zur Linderung des menschlichen Leids durch die Kämpfe in den Separatistengebieten. So beziffert das United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA) die Höhe der finanziellen humanitären Unterstützung auf insgesamt 98 Millionen US-Dollar, die nur annähernd den Bedarf an humanitärer Hilfe decken konnten (UNOCHA, Humanitarian Response Plan end of year, 2016).

Am 7. Dezember 2016 hat der Europäische Rechnungshof einen Bericht vorgelegt, der untersucht, ob die Hilfe der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes zur Unterstützung der Ukraine bei ihrer Umwandlung in einen verantwortungsvoll geführten Staat in den Bereichen öffentliches Finanzmanagement und Korruptionsbekämpfung sowie im Gassektor im Zeitraum 2007–2015 wirksam waren. Das Ergebnis ist ernüchternd. Die Ergebnisse der angestoßenen Reformen liegen aufgrund der instabilen politischen, rechtlichen und administrativen Situation deutlich hinter den Erwartungen. Die Reformen haben dennoch ein Stück weit dazu beigetragen, die Wirtschaft etwas zu stabilisieren.

Als Ergebnis wird eine allmähliche wirtschaftliche Erholung mit einem Wachstum von ein bis zwei Prozent 2016 und zwei bis drei Prozent 2017 erwartet. Damit dürfte das BIP nach einem tiefen Absturz in den Vorjahren nicht zuletzt dank eines stabilen Wechselkurses ein Plus erzielen, um auf 92 Milliarden US-Dollar zu steigen. Das reicht jedoch für eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft nicht aus; dafür wäre ein Wachstum von mindesten acht Prozent erforderlich. Außerdem sind die Aussichten für die folgenden Jahre mit vielen Unwägbarkeiten verbunden, wie z. B. die Entwicklung der Inflation, mögliche Steuerausfälle und der Entwicklung der Weltmarktpreise für die ukrainischen Hauptexportgüter Metalle und Nahrungsgüter. Neben der weiterhin kritischen Lage im Donbass stellt auch die Bekämpfung von Korruption und Schattenwirtschaft eine beachtliche Herausforderung dar, die noch lange nicht bewältigt ist (WORLD BANK, 2016).

Auf Einladung der ukrainischen Regierung wurde durch Beschluss des Rats für Auswärtige Angelegenheiten der EU am 22. Juli 2014 die zivile Advisory Mission Ukraine (EUAM) ins Leben gerufen. Sie ist eine Mission der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Ziel ist es, die Ukraine bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließ-

lich der Polizei und der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Ihr Hauptquartier ist in Kiew, seit Mai 2016 auch mit Büros in Lemberg und Charkiw. Die Arbeit der Mission mit einem Team von über 200 ukrainischen und internationalen Mitarbeitern richtet sich auf den zivilen Sicherheitssektor, der auch die Bereiche Rechtsstaatlichkeit und Strafverfolgung umfasst, zusammen mit dem ukrainischen Innenministerium, der Polizei, dem Antikorruptionsbüro, dem Staatsgrenzschutzdienst, der Generalstaatsanwaltschaft und örtlichen Gerichten. Deutschland beteiligt sich mit bis zu 20 Polizistinnen/Polizisten sowie mit zivilen Experte (Kabinettsbeschluss 17. September 2014).

Die EU beschränkt sich bei ihrem Krisenmanagement auf die nicht-militärische Dimension außenpolitischen Handelns. Sie hofft auf die Wirkung von Sanktionen gegenüber Russland verbunden mit finanziellen Hilfsmaßnahmen und personeller Unterstützung zur Stabilisierung der Ukraine und Festigung des Reformprozesses. Die EU ist insgesamt bemüht, Russland mit Sanktionen nicht zu „bestrafen“, was unkalkulierbaren Risiken zur Folge haben könnte. Sanktionen sind vielmehr mit der politischen Zielsetzung verknüpft, die Annexion der Krim rückgängig zu machen und die Vereinbarung von Minsk II umzusetzen. Die wirtschaftliche Wirkung der Sanktionen bleibt daher begrenzt, Erdöl- und Erdgaslieferungen werden ausgeklammert. Alle vereinbarten Sanktionen waren der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich alle EU-Mitgliedsstaaten verständigen konnten. Bisher haben die Sanktionen aber nicht dazu beigetragen, Russland zum Einlenken zu bewegen. Dies ist auch nicht absehbar.

Mit Inkraftsetzung des Assoziierungsabkommens gewinnt die EU zunehmend an Sichtbarkeit und an Bedeutung. Der Freihandel mit der EU und die Befreiung von der Visumspflicht seit Sommer 2017 können hohe zusätzliche ökonomische Schubkraft entfalten und damit innenpolitische Stabilität weiter absichern.

Es stehen genügend finanzielle Mittel seitens der EU, des IWF und der Weltbank für die Unterstützung zur Verfügung. Diese Mittel werden dringend benötigt. Da die Freigabe in einzelnen Schritten an umfassende Fortschritte beim Reformprozess gekoppelt ist, wird damit Druck auf die Regierung Poroschenko ausgeübt, diese Reformen erfolgreich umzusetzen. Der Erfolg von Reformen hängt wiederum sehr stark von gesellschaftlicher Akzeptanz ab. Die gewaltige Dimension dieses Vorhabens wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich mit der Ukraine um den zweitgrößten Flächenstaat Europas mit 42 Millionen Einwohnern handelt; eine Herkulesaufgabe für die Regierung, die gesamte Bevölkerung auf dem Weg umfassender Reformen „mitzunehmen“ und die innenpolitische Stabilität nicht aufs Spiel zu setzen. Für die EU ist hier hohes politisches Augenmaß und Fingerspitzengefühl erforderlich, um auf der einen Seite den Druck aufrechtzuerhalten und auf der anderen Seite den Bogen nicht zu überspannen. Dieser Prozess ist mit einer sehr langen „Durststrecke“ verbunden und Rückschläge sind nicht ausgeschlossen. Es gibt durchaus positive Signale, dass dieser Prozess gelingen könnte, gesichert ist das noch nicht.

Im Lichte der gesamten möglichen Maßnahmen könnte der Beitrag der EU noch um ein wesentliches Element bereichert werden. Es finden seitens der EU keine außen- und sicherheitspolitischen Gespräche mit Russland statt. Dies wird einzelnen EU-Nationen und speziellen Gesprächsformaten überlassen, namentlich der Bundesrepublik Deutsch-

land und dem „Normandie Format“. Hier kann sich die EU als Akteur derzeit keine Geltung verschaffen. Während die NATO den NATO-Russland-Rat mit dieser Zielsetzung seinerzeit ins Leben gerufen hat, gibt es im EU-Rahmen kein vergleichbares Instrumentarium. Auch wenn der NATO-Russland-Rat in der entscheidenden Phase des Konflikts seitens der NATO suspendiert wurde und damit wirkungslos blieb, so ist er zumindest institutionell verankert mit insgesamt 25 zugeordneten Arbeitsgruppen und Komitees. Die EU lässt hier ein wichtiges Feld unbesetzt und vernachlässigt damit ihre enorme Wirkungsmächtigkeit als internationale Organisation die Außen- und Sicherheitspolitik aktiv mit zu gestalten und zu prägen. Das würde erfordern, dass die EU-Mitgliedsstaaten den notwendigen Handlungsspielraum verschaffen.

II.4.4.2 Die NATO und ihre Beziehungen zur Ukraine

Der Beginn der offiziellen Beziehungen zwischen NATO und der Ukraine datiert auf den 4. Februar 1994 mit dem Beitritt der Ukraine zum NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“. Die NATO hat dieses Programm im Jahr 1994 ins Leben gerufen, um partnerschaftlich mit Staaten zusammenzuarbeiten, die nicht der NATO angehören. Die NATO-Mitglieder und die Nationen, die diesem Programm angehören, sind im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR) mit mittlerweile 50 Mitgliedern organisiert: 21 Partner in Mittel- und Osteuropa, u. a. Russland und die Ukraine, im südlichen Kaukasus und in Zentralasien, auf dem Balkan, sowie neutrale Staaten wie Finnland, Irland, Österreich, Schweden und die Schweiz sowie die 29 NATO-Mitgliedsstaaten.



Am 7. Mai 1997 wurde in Kiew das erste offizielle Informations- und Dokumentationszentrum der NATO eröffnet. Im April 1999 wurde das NATO-Verbindungsbüro Ukraine (NATO Liaison Office, LNO Ukraine) gegründet.

Beim NATO-Gipfel in Madrid wurde am 9. Juli 1997 die NATO-Ukraine-Charta als Grundlage der weiteren Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine unterzeichnet. Damit wurde vereinbart, bei der Reform der Streitkräfte und der Sicherheitsorgane zu unterstützen. Zugleich wurde als Beratungs- und Entscheidungsorgan die NATO-Ukraine Kommission ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe ist es, eine ordnungsgemäße Umsetzung der Bestimmungen der Charta sicherzustellen und die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden umfassend zu beurteilen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung oder Weiterentwicklung der Zusammenarbeit vorzuschlagen. Die Kommission überwacht auch die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Partnerschaft für den Frieden“.

Arbeitsgruppen zur Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors und zur Rüstung wurden gebildet. Nach der Orangen Revolution im Jahr 2004 unterstützte Präsident Wiktor Juschtschenko eine NATO-Mitgliedschaft. Der Wunsch im Januar 2008 zum Beitritt zum NATO-Mitgliedschafts-Aktionsplan (NATO Membership Action Plan/MAP) traf auf großen Widerstand der Opposition, auf vehemente Ablehnung seitens der russischen Regierung und auf eine gespaltene Stimmung in der Bevölkerung. Beim folgenden

NATO-Gipfel in Bukarest im April 2008 erhielt die Ukraine eine grundsätzliche Beitrittsperspektive, allerdings ohne dem MAP zuzustimmen.

Am 1. Juli 2010 nahm das ukrainische Parlament – nach dem Regierungswechsel und der Übernahme der Präsidentschaft durch Janukowitsch – ein Gesetz an, das eine Fortsetzung der Partnerschaft mit der NATO bekräftigt, aber ausdrücklich das Festhalten an einer Politik der „Blockfreiheit“ vorsah und damit eine Abkehr von dem Ziel einer NATO-Mitgliedschaft.

Die Gipfelerklärung von Bukarest vom 3. April 2008 lautet in Ziffer 23: „NATO welcomes Ukraine’s and Georgia’s Euro-Atlantic aspirations for membership in NATO. We agreed today that these countries will become members of NATO. Both nations have made valuable contributions to Alliance operations. We welcome the democratic reforms in Ukraine and Georgia and look forward to free and fair parliamentary elections in Georgia in May. MAP is the next step for Ukraine and Georgia on their direct way to membership. Today we make clear that we support these countries’ applications for MAP.“

Nach der Amtsübernahme von Präsident Poroschenko vollzieht die Ukraine einen erneuten Schwenk. Er will unter dem Eindruck des Konflikts mit Russland sein Land in die NATO führen. Darüber soll ein Referendum befinden, so eine Pressemitteilung von 2. Februar 2017. Nach seiner Einschätzung wären jetzt über 54 Prozent der Bevölkerung für einen Beitritt. Vor vier Jahren seien es nur 16 Prozent gewesen.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier hatte sich schon vorher zu der Frage geäußert, ob er einen Beitritt der Ukraine zur NATO hilfreich fände: „Man sollte aufpassen, dass man mit bestimmten Entscheidungen nicht noch Öl ins Feuer gießt.“ (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW, Die Beziehungen der Ukraine zur EU und zur NATO, 2016).

Seit Beginn des Konflikts hat die NATO ihre Unterstützung für die Erhaltung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen zum Ausdruck gebracht und die Gewalt in der Ostukraine verurteilt ebenso wie die illegale Annexion der Krim.

Während der gesamten Krise wurde und wird im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission umfassend konsultiert, um angesichts der unmittelbaren Bedrohungen der Ukraine für ihre territoriale Unversehrtheit, ihre politische Unabhängigkeit und ihre Sicherheit zu beraten.

Nach der illegalen Annexion der Krim durch Russland trafen sich die NATO-Außenminister am 1. April 2014 mit ihrem ukrainischen Amtskollegen und verurteilten Russlands illegale militärische Intervention in der Ukraine und die Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine. Darüber hinaus wurde beschlossen, die praktische zivile und militärische Zusammenarbeit mit Russland einzustellen, während die politischen und militärischen Kommunikationskanäle offenbleiben sollten. Tagungen des NATO-Russland-Rats wurden ausgesetzt. Erst am 20. April 2016 trat der NATO-Russland-Rat wieder zu Beratungen zusammen. Bei dieser Sitzung bekräftigten die NATO-Botschaf-

ter ihre Forderung zur Erhaltung der vollen Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine.

Auf dem NATO-Gipfel in Wales im September 2014 verurteilte die NATO-Ukraine Kommission in einer gemeinsamen Erklärung erneut die russische Annexion der Krim und ihre fortgesetzte und vorsätzliche Destabilisierung der östlichen Ukraine unter Verletzung des Völkerrechts. Die NATO-Mitgliedsländer bekräftigten ihre Unterstützung des Minsk II Abkommens einschließlich des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs. Fünf „Trust Funds“ wurden zur Unterstützung der Reformbemühungen der ukrainischen Streitkräfte in den Bereichen Führungs- und Informationssysteme, Logistik, Cyber-Verteidigung, Personalentwicklung und medizinische Versorgung eingerichtet. Darüber hinaus wurde das Personal beim NATO-Verbindungsbüro in Kiew verstärkt, um bei der Realisierung der Trust Funds zu unterstützen (NATO, 2015).

Im Juni 2015 begrüßte die NATO die Absicht der Ukraine, den Partnership for Peace Planning and Review Process (PARP) wieder aufzunehmen mit dem Ziel, die Streitkräfte der Ukraine an NATO-Standards weiter heranzuführen. Am 25. April 2016 wurde ein neues Zielpaket vereinbart, das sich auf strategische Reformen und den Aufbau von Institutionen für Verteidigungs- und Sicherheitsorganisationen konzentriert.

Beim NATO-Gipfel in Warschau im Juli 2016 hat die Allianz neben den in Wales bereits beschlossenen „Trust Funds“ ein weiteres Unterstützungspaket geschnürt. Das sogenannte „Comprehensive Assistance Package“ mit insgesamt 40 weiteren Maßnahmen beinhaltet unter anderem folgende Bereiche: Technische Beratung, Energiesicherheit, Kampf gegen Hybride Kriegführung, Katastrophenschutz, etc. (NATO, 2016).

Das Verbindungsbüro der NATO in Kiew beschäftigt ca. 30 Mitarbeiter als Berater und weitere Projektleiter für die Umsetzung der beim Gipfel in Wales beschlossenen „Trust Funds“. Die Arbeit des Verbindungsbüros wird mit dem Verteidigungsministerium der Ukraine abgestimmt und zielt auf die konkrete Unterstützung des Reformprozesses der Streitkräfte. Für die fünf Arbeitsbereiche („Trust Funds“) steht ein Budget von knapp zehn Millionen Euro zur Verfügung (MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE, 2016). Die Personalkosten der Offiziere des Verbindungsbüros sind hier nicht enthalten, da diese von den jeweiligen NATO-Mitgliedsländern direkt getragen werden.

Neben den Beschlüssen der NATO zur direkten Unterstützung der Ukraine bei ihren Reformbemühungen hinsichtlich der Streitkräfte haben die Gipfelbeschlüsse von Wales im September 2014 und Warschau im Juni 2016 weitere Maßnahmen zur Stärkung der Bündnissolidarität und zur Abschreckung gegenüber Russland veranlasst. Die Verbündeten beschlossen beim Gipfel in Wales, die Einsatzbereitschaft der NATO Response Force (NRF) weiter zu erhöhen und durch die Schaffung einer in der NRF verankerten „Speerspitze“ mit sehr hoher Einsatzbereitschaft zu ergänzen (VJTf, Very High Readiness Task Force). Die VJTf ist in der Lage, binnen zwei bis drei Tagen mit der Verlegung zu beginnen.

Die Einsatzbereitschaft dieser Kräfte wurde bereits 2015 bei mehreren Übungen überprüft. So war die Übung „Trident Juncture 2015“ die größte Übung der NATO seit 2002 mit Teilnahme von 230 Verbänden, und 36.000 Soldaten aus 30 Nationen sowie 60 Schiffen und 140 Flugzeugen. Des Weiteren etablierte das Bündnis sechs NATO Force Integration Units (NFIU) in Sofia (Bulgarien), Tallinn (Estland), Riga (Lettland), Vilnius (Litauen), Bydgoszcz (Polen) und Bukarest (Rumänien) (NATO, 2015). Diese Verbindungselemente koordinieren die Tätigkeiten der NRF mit den Aktivitäten der lokalen Streitkräfte, vor allem bei Übungen, aber auch bei Verlegung und Einsatz der „Speerspitze“ im jeweiligen Aufnahmeland.

Polen und die Baltischen Staaten fühlten sich durch das russische Eingreifen in der Ukraine weiter bedroht und hatten das Bündnis um weitere Maßnahmen gebeten. Beim Gipfel im Juli 2016 in Warschau haben daraufhin die Staats- und Regierungschefs beschlossen, in Polen, Estland, Lettland und Litauen Bataillone mit jeweils tausend Soldaten zu stationieren. Deutschland übernahm die Verantwortung für ein solches Bataillon in Litauen, die USA in Polen, Kanada in Lettland und Großbritannien in Estland. Dabei wurde beim Gipfeltreffen auch betont, dass man auf der einen Seite die Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit sicherstellen wolle, auf der anderen Seite aber die Tür zum Dialog mit Russland weiter offenbleibe (DIE BUNDESREGIERUNG, 2016).

Neben diesen NATO-Aktivitäten unterstrichen die USA zeitgleich mit der Verlegung modernsten Geräts ihre Bereitschaft, im Sinne der transatlantischen Partnerschaft die Nordostflanke der NATO verstärkt abzusichern (JEDLAUCNIK, 2016).

Seit Beginn des Konflikts verurteilt die NATO die Gewalt in der Ostukraine und die illegale Annexion der Krim. Im Rahmen der Krise wird im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission umfassend konsultiert.

Neben der politischen Unterstützung im Rahmen der NATO-Gremien leistet das Bündnis direkte personelle und materielle Unterstützung für die ukrainischen Streitkräfte (Beratung, Ausbildung, aber keine Waffenlieferungen), um den Reformprozess zu unterfüttern. Das Bündnis hat darüber hinaus militärische Maßnahmen zur Stärkung der Bündnissolidarität und zur Abschreckung Russlands ergriffen. Auf den NATO-Gipfeln in Wales und Warschau wurden für die Ukraine umfangreiche und detaillierte Maßnahmenpakete und „Trust Funds“ zur Unterstützung des Reformprozesses und zum Ausbau der Fähigkeiten der ukrainischen Streitkräfte geschnürt. Neben den Beschlüssen der NATO zur direkten Unterstützung der Ukraine bei ihren Reformbemühungen hinsichtlich der Streitkräfte haben die Gipfelbeschlüsse von Wales im September 2014 und Warschau im Juli 2016 weitere Maßnahmen zur Stärkung der Bündnissolidarität und zur Abschreckung gegenüber Russland veranlasst. Die Einsatzbereitschaft der NATO Response Force wurde erhöht, die „Very High Readiness Task Force“ wurde als „Speerspitze“ geschaffen, „NATO Force Integration Units“ werden aufgebaut und Soldaten wurden nach Osteuropa verlegt.

Der Beitrag zum politischen Krisenmanagement ist dabei begrenzt, weil die NATO in den entscheidenden Phasen des Konflikts seit März 2014 den NATO-Russland-Rat sus-

pendiert hat. Dieser Rat kam erst wieder im April 2016 zu einer Sitzung zusammen. Das bedeutet, dass ein gewichtiges institutionalisiertes Instrument zur Beratung von Themen europäischer und transatlantischer Sicherheit zusammen mit Russland nicht genutzt worden ist. Damit war der institutionalisierte und wirkmächtigste Gesprächsfaden abgerissen und eine Spirale des gegenseitigen Misstrauens konnte ungebremst weiter eskalieren.

III.4.4.3 Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist aus der 1975 mit der Schlussakte von Helsinki zu Ende gegangenen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hervorgegangen. Die offizielle Umbenennung der KSZE zur OSZE wurde am 1. Januar 1995 wirksam. Die OSZE ist mit 57 Teilnehmern die einzige sicherheitspolitische Organisation, in der alle europäischen Länder, die Russische Föderation, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die USA, Kanada und die Mongolei vertreten sind. Alle 57 OSZE-Teilnehmerstaaten genießen einen gleichberechtigten Status, Entscheidungen werden im Konsens getroffen.



Die OSZE hatte bereits im Juni 1999 in Kiew einen „OSCE Project Coordinator Ukraine“ mit Unterstützungsmaßnahmen mandatiert (OSCE, 1999). Dieser ist nur mit einem sehr begrenzten Budget von ca. 8,5 Millionen Euro ausgestattet, einschl. Kosten für Infrastruktur/Gebäude und Gehälter für über 70 Ortskräfte. Das schränkt seine Handlungsfähigkeit deutlich ein.

Die Ukraine ist seit 1992 Mitglied der OSZE und hatte die Präsidentschaft im Jahr 2013. Obgleich Ende 2013 wegen der Verweigerung der Unterschrift unter das Assoziierungsabkommen durch die Ukraine erhebliche Unruhen in Kiew ausbrachen, wurde dieses Thema nicht auf die Tagesordnung der OSZE gebracht. Weder Russland noch die Ukraine hatten zu diesem Zeitpunkt ein Interesse daran, das Thema im Rahmen der OSZE zu diskutieren. Die Schweiz übernahm 2014 den Vorsitz und wurde unmittelbar von den Ereignissen in der Ukraine getroffen.

Durch Vermittlung des Schweizer Botschafters in Kiew gelang die Räumung der durch Demonstranten besetzten Gebäude am 16. Februar 2014. Der Schweizer Außenminister und Präsident der OSZE stellte am 24. Februar 2014 vor dem UN-Sicherheitsrat ein umfassendes Maßnahmenpaket vor und forderte eine OSZE-Menschenrechtsmission. Tim Guldimann (bis dahin Schweizer Botschafter in Berlin) wurde Sonderbeauftragter in Kiew, unter anderem zuständig für die OSZE-Wahlbeobachtung der vorgezogenen Präsidentschaftswahlen.

Am 21. März 2014 mandatierte der Ständige Rat der OSZE eine zivile Sonderbeobachtungsmission (SMM Ukraine) (OSCE, 2014) und im Juni 2014 wurde eine trilaterale Kontaktgruppe zwischen Ukraine, Russland und der OSZE ins Leben gerufen. Gleichzeitig began-

nen hochrangige Vermittlungsgespräche der Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Russland und der Ukraine. Die Schweizer Präsidentschaft kann es als diplomatischen Erfolg verbuchen, dass es zum Minsker Protokoll vom 5. September 2014 (Minsk I) und zum Minsker Abkommen am 12. Februar 2015 (Minsk II) kam, das einen Waffenstillstand und einen politischen Fahrplan zur nachhaltigen Konfliktbeilegung beinhaltet. Mittlerweile hatte zwar Serbien die OSZE Präsidentschaft für das Jahr 2015 übernommen, die Schweiz hatte jedoch weiter maßgeblich unterstützt und die Verhandlungen zu Minsk II geleitet.

Das „Normandie-Format“

Am 6. Juni 2014 traf sich Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Wladimir Putin, Petro Poroschenko und François Hollande am Rande des Weltkriegs-Gedenkens in der Normandie. Es war die erste Begegnung der Staatschefs Russlands und der Ukraine seit Beginn der Krise. Seither werden Treffen und Gespräche zum Ukraine-Konflikt mit Beteiligten aus den vier Ländern „Normandie-Format“ genannt.

Nach einem nächtlichen Verhandlungsmarathon am 15. Februar 2015 in Minsk haben sich die Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Russland und der Ukraine auf einen 13-Punkte-Plan für einen Frieden in der Ostukraine verständigt und mit einer Abschlusserklärung unter anderem bekräftigt:

- Kontrolle der Umsetzung des Minsker Waffenstillstandsabkommens vom September 2014 durch ein Aufsichtsgremium,
- Deutschland und Frankreich verpflichten sich, die Wiederherstellung des Bankensektors in den Konfliktgebieten zu unterstützen,
- Fortsetzung der Gespräche zwischen EU, Ukraine und Russland über Energiefragen. Darüber hinaus soll es Gespräche über die russischen Bedenken gegen das Freihandelsabkommen zwischen der Ukraine und der EU geben.

Das Abkommen Minsk II wurde dann von der Ukraine-Kontaktgruppe unterzeichnet, der OSZE-Beauftragten Heidi Tagliavini, dem früheren Präsidenten der Ukraine Leonid Kutschma, dem Botschafter der Russischen Föderation in der Ukraine Michail Surabow sowie den Separatistenführern der selbstproklamierten und international nicht anerkannten „Volksrepubliken“ Luhansk und Donezk Igor Plotnizki und Alexander Sacharstchenko.



Abb.III.4.13 Abkommen am 12. Februar 2015 in Minsk (Minsk II); v.l.n.r. Mitwirkende: Aljaksandr Lukaschenko (Weißrussland), Vladimir Putin (Russische Föderation), Angela Merkel (Deutschland), Francois Hollande (Frankreich) und Petro Poroschenko (Ukraine).

Politisch bekräftigt wurde Minsk II einschließlich sämtlicher Maßnahmen durch einen Beschluss des UN-Sicherheitsrats vom 17. Februar 2015 (UN-SICHERHEITSRAT, 2015). Die wichtigsten Punkte von Minsk II beinhalten eine Waffenruhe ab Sonntag, 15. Februar 2015, die Einrichtung einer Pufferzone und die Verpflichtung vom Rückzug der Waffensysteme hinter die aktuelle Frontlinie (50–140 Kilometer, abhängig von der Waffengattung) und entsprechender Abzug der Waffen der Separatisten hinter die im September 2014 vereinbarte Demarkationslinie. Der ukrainischen Regierung wird die volle Kontrolle über die Staatsgrenze im gesamten Konfliktgebiet bis zu einer Neuordnung der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk zugestanden. Ein Gefangenenaustausch wurde vereinbart. Darüber hinaus soll das ukrainische Parlament innerhalb von 30 Tagen eine Autonomie „bestimmter Regionen der Gebiete Luhansk und Donezk“ beschließen. Dann sollen Kommunalwahlen in den Separatistengebieten stattfinden (nach Maßgabe der ukrainischen Verfassung) und per Verfassungsreform eine Dezentralisierung der Ukraine verwirklicht werden.

Zentrales Vermittlungsinstrument der OSZE ist weiterhin die regelmäßig tagende Trilaterale Kontaktgruppe (TKG), in der Vertreter der Ukraine, Russlands und der OSZE miteinander konsultieren und konkrete Schritte zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen verhandeln. Botschafter Martin Sajdik (Österreich) leitet als OSZE Sonderbeauftragter die TKG. Vier Arbeitsgruppen tagen in regelmäßigen Abständen zu den Themen Politik, Sicherheit, wirtschaftliche Fragen und Humanitäres in Minsk. Die Arbeit der TKG wird seit Beginn durch die Regierungen des



Abb.III.4.14 OSZE-Beobachter in den Separatistengebieten der Ukraine.

„Normandie-Formats“ politisch flankiert. Um den stockenden Minsk II Verhandlungen neuen Schwung zu verleihen, haben die Präsidenten Putin und Trump beim G-20 Gipfel in Hamburg (8. Juli 2017) verabredet, einen US-Sonderbeauftragten für die Ukraine zu benennen.

Die OSZE Special Monitoring Mission (SMM Ukraine) wurde am 14. März 2014 mandatiert, also bereits vor den Kämpfen im Donbass. Mit dem Abkommen Minsk II wurde sie im Februar 2015 ergänzend beauftragt, Waffenruhe und Abzug der schweren Waffen zu beobachten und zu verifizieren. Die mandatierte Anzahl der Beobachter wurde von 500 auf 1000 erhöht (WITTKOWSKY, 2016). Mit Stand 28. Juni 2017 umfasste die gesamte Mission 1091 Personen (einschließlich Stabpersonal und Unterstützungskräfte), davon waren 651 Beobachter, darunter 36 Angehörige der Russischen Föderation. Der Frauenanteil betrug ca. 15 Prozent.

Auch russisches Personal ist im Rahmen der SMM Ukraine eingesetzt. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz, dass an Missionen keine Beobachter konfliktbeteiligter Nationen eingesetzt werden. Da aber Russland vehement bestreitet, am Konflikt beteiligt zu sein und Personal für diese SMM Mission stellen wollte, wurde ein entsprechender Beschluss im Konsens gefaßt. Auch wenn die russische Beteiligung lediglich ca. sechs Prozent der Beobachter ausmacht, ist die Beteiligung politisch sehr wünschenswert. Russland übernimmt damit sichtbar politische Verantwortung und damit auch Verantwortung für die Sicherheit der Beobachter.

Alle Bemühungen der OSZE sind nach wie vor darauf gerichtet, auf diplomatischem Weg Erfolge zu erzielen und das Minsk II Abkommen umzusetzen und die Kämpfe in der Ostukraine nicht mit Waffenlieferungen anzuheizen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel konnte bei ihrem Besuch am 9. Februar 2015 US-Präsident Barack Obama davon überzeugen, Minsk II weiter zu unterstützen und die Ermächtigung durch den US-Kongress vom 18. Dezember zur Lieferung von Waffen und Munition an die ukrainischen Streitkräfte nicht in die Tat umzusetzen. Sie wollte weiter auf diplomatische Bemühungen und Erfolge setzen. Das entscheidende Argument war die Sorge, mit der Lieferung von Waffen und Munition den Konflikt weiter anzuheizen und in eine Spirale der Gewalt mit Russland – mit unabsehbaren Risiken – zu geraten. Dies sollte verhindert werden, und es war ein diplomatischer Erfolg, dass es nicht dazu kam.

Waffenlieferungen wurden zwar verhindert, dennoch ist man weit davon entfernt, Minsk II erfolgreich umzusetzen. Die aktuellen Lageberichte der OSZE zur Ukraine liefern einen beeindruckenden Beleg der zerbrechlichen Situation in der Ostukraine. Es kommt zu täglichen Verletzungen der Waffenruhe bis hin zu schweren Kämpfen zwischen Separatisten und ukrainischen Streitkräften (OSCE, 2017).

Sicher kann es die Schweizer Präsidentschaft als diplomatischen Erfolg verbuchen, dass es zum Minsker Protokoll vom 5. September 2014 (Minsk I) und zum Minsker Abkommen am 12. Februar 2015 (Minsk II) kam, das einen Waffenstillstand und einen politischen Fahrplan zur nachhaltigen Konfliktbeilegung beinhaltet. Dieser Fahrplan wurde zwar verabredet, von der Umsetzung ist man aber meilenweit entfernt. Wie erläutert, bleibt die Sicherheitslage sehr angespannt.

Die Möglichkeiten des Krisenmanagements der OSZE bleiben insgesamt im Vergleich zur EU und zur NATO sehr begrenzt, auch wenn die Trilaterale Kontaktgruppe ständig bemüht ist, die Minsk II Vereinbarungen in die Tat umzusetzen. Ihr fehlen die Instrumente und die Mittel, wirkmächtige Entscheidungen zu treffen und auch tatkräftig umzusetzen. Dies liegt natürlich auch daran, dass Russland als vollwertiges Mitglied der OSZE kein Interesse daran hat, die Möglichkeiten der OSZE zum Krisenmanagement auszubauen und mit Unterstützungsmaßnahmen den Demokratisierungsprozess und wirtschaftliche Reformen in der Ukraine mit Schwung voranzutreiben. Der Vorteil, dass Russland als vollwertiges Mitglied zwar am Tisch sitzt, hat auch die Schattenseite, dass es als Mitglied der OSZE über die Blockademacht verfügt, alle Entscheidungen, die russischen Interessen zuwiderlaufen, zu torpedieren.

Die Bedeutung der SMM-Ukraine ist nicht zu unterschätzen. Sie ist der einzige internationale und neutrale „Sensor“, der heute noch direkt aus den Separatistengebieten unabhängig und verlässlich berichtet und dazu beiträgt, dass die Eskalation im Donbass nicht noch weiter ausferrt.

III.4.4.4 Zusammenführung der Zwischenbilanzen

Vergleicht man die Aktionsfelder und die Wirkmächtigkeit von EU, NATO und OSZE beim Krisenmanagement in der Ukraine, so ergibt sich folgendes Bild:

Die EU verfügt über erhebliche innenpolitische Gestaltungskraft und „Power“ für einen umfassenden Reformprozess in der Ukraine, der sämtliche Politikfelder einbezieht. Sie tritt jedoch als außenpolitischer Akteur – abgesehen von den Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation mit fragwürdiger Durchschlagskraft – nicht in Erscheinung, auch wenn viele bilaterale Gespräche von EU-Mitgliedsstaaten mit Russland mit der EU grundsätzlich abgestimmt sind. Insoweit besteht eine erhebliche Dissonanz und ein Ungleichgewicht zwischen innenpolitischer Gestaltungskraft und außen- und sicherheitspolitischer Handlungsfähigkeit insbesondere auch gegenüber Russland.

Die NATO hat eine Reihe substantieller Maßnahmen zur Stärkung der Bündnissolidarität und zur Abschreckung Russlands ergriffen. Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit der Bündnispartner und unterstreichen die militärische Handlungsfähigkeit des Bündnisses insgesamt. Sie sichern jedoch nicht unmittelbar den Frieden und die Sicherheit und Stabilität der Ukraine. Die NATO verfügt allerdings über ein eigenständiges Format (NATO-Russland-Rat), um das außen- und sicherheitspolitische Interesse ihrer Mitgliedsstaaten gegenüber Russland zum Ausdruck zu bringen. Diese Gespräche beschränken sich aber auf außen- und sicherheitspolitische Fragen und sind vorrangig auf die militärische Dimension fokussiert. Bei der personellen und materiellen Unterstützung des Reformprozesses in der Ukraine beschränkt sich die NATO ausschließlich auf die militärische Dimension, auf die Streitkräfte. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, im Vergleich zur EU allerdings nur eine Dimension politischen Handelns. Damit bleibt die NATO in ihrer Bedeutung für den Reformprozess der Ukraine weit weniger wirkungsmächtig als die EU.

Die OSZE verfügt im Vergleich zur EU und zur NATO nur über einen sehr eingeschränkten Gestaltungsraum. Weder spielt sie eine bedeutsame Rolle beim Reformprozess in der Ukraine, noch ist sie erkennbar ein wichtiger außen- und sicherheitspolitischer Akteur. Lediglich die SMM-Ukraine ragt hier besonders heraus. Sie trägt ganz entscheidend zu einem unabhängigen Lagebild in den Separatistengebieten bei, bezieht Russland mit ein und hat ständig die Einhaltung des Minsk II Abkommens im Blick.

III.4.5 Perspektive

Da die Bündnispartner, die EU und die USA nicht aktiv in den militärischen Konflikt zugunsten der Ukraine eingreifen und auch keine Waffen liefern, hat Russland weiterhin den

Hebel in der Hand, nach Belieben zu eskalieren. Damit ist Russland in der Lage, die Ukraine weiterhin zu destabilisieren mit der Zielrichtung, die Hinwendung der Ukraine Richtung Westen moralisch zu untergraben. Das Ziel, die NATO-Mitgliedschaft der Ukraine zu verhindern, ist langfristig schon erreicht, da die NATO ihrerseits die Mitgliedschaft eines Staates verweigert, der sich in einem Konflikt mit einem anderen Staat über territoriale Ansprüche befindet (Krim).

Der Konflikt in der Ostukraine bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, welche die Ukraine dringend für notwendige Reformen und wirtschaftlichen Aufschwung benötigt. Russland ist daran interessiert, diesen Aufschwung zu verhindern und hält die Ukraine einerseits mit dem schwelenden Konflikt im Donbass und andererseits mit hybrider Kriegführung zur innenpolitischen Destabilisierung im Zangengriff mit dem Kalkül, einen Sturz der Regierung oder zumindest einen politischen Richtungswechsel herbeizuführen und die Westorientierung damit zu begraben.

Nur eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der Ukraine seitens der EU ist geeignet, eine derartige Entwicklung zu verhindern und aus einer Position der Stärke heraus gegenüber Russland aufzutreten. Dies setzt auch eine erhebliche Stärkung der GASP und erhebliche Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU voraus.

Es zeichnet sich auch ab, dass sich die USA neu orientieren, von Europa abwenden und die bisher gültigen Sicherheitsgarantien in Frage gestellt werden könnten. Europa wird künftig mehr für seine eigene Sicherheit leisten müssen. Europa wird auch gezwungen sein, die Dissonanz zwischen enormer innenpolitischer Gestaltungskraft („Power“) – wie im Falle der Ukraine – und mangelnder außen- und sicherheitspolitischer Handlungsfähigkeit auszugleichen.

Die bisherige sehr enge transatlantische Verbindung Europas mit und damit die Abhängigkeit von den USA beschränkt auch den außenpolitischen internationalen Handlungsspielraum der EU. So gesehen bietet die (teilweise?) Abwendung der USA für Europa auch die Chance verstärkter eigenständiger Außenpolitik. Voraussetzung dafür ist, dass es Europa gelingt, die gegenwärtigen Fliehkräfte zu überwinden, als Solidargemeinschaft geschlossen und aus einer Position der Stärke heraus aufzutreten. Das würde auch die Wahrnehmung Russlands verändern, das Europa immer nur als verlängerten Arm der US-amerikanischen expansionistischen Außenpolitik verstanden hat.

Mehr Eigenständigkeit Europas – auch in der Wahrnehmung nach außen – bietet also auch Chancen, eigenständigere Wege zu gehen, auch gegenüber Russland. Dies wird allerdings ein schwieriger Balanceakt, solange die Sicherheit Europas in letzter Instanz fundamental von den USA und deren nuklearem Schutzschirm abhängig bleibt.

Sollte es also gelingen, mit Russland langfristig vertrauensvolle und sicherheitspolitisch belastbare Beziehungen zu entwickeln, und sollte es gelingen, in Europa eigenständige und glaubwürdige militärische Fähigkeiten aufzubauen, würde dies zusätzliche Chancen für

ein Europa mit mehr eigenständiger und vielversprechender Zukunftsperspektive bieten. Damit könnten sich auch neue Wege zur Beilegung der Krise in der Ukraine eröffnen.

III.4.6 Punktation

- Die Ukraine ist nach der Russischen Föderation der zweitgrößte Flächenstaat des europäischen Kontinents und fast doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland.
- Die geostrategisch besondere Bedeutung der Ukraine ergibt aus ihrer Lage als Staat und Raum zwischen der Europäischen Union und NATO auf der einen Seite und der Russischen Föderation auf der anderen Seite.
- Die gemeinsame Geschichte der Ukraine und Russlands hat bis heute zentrale politische Bedeutung. Es erklärt sich aus der Historie, dass die ukrainische und die russische Geschichtsschreibung bis heute um ihr Erbe streiten. Im national-ukrainischen Narrativ ist der Bezug auf die frühe Staatlichkeit von Kiew von zentraler Bedeutung. Für Russland versinnbildlicht das Reich von Kiew den Vorläufer des Moskauer Staates und des Russischen Reiches.
- Aus der Pufferlage der Ukraine zwischen Ost und West ergibt sich, dass Russland eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine auf absehbare Zeit auf keinen Fall akzeptieren wird. Dies hätte nämlich eine weitere direkte Grenze – zusätzlich zu Estland und Lettland – und damit aus russischer Sicht eine „Konfrontationslinie“ mit der NATO in einer Größenordnung von insgesamt 2146 km zur Folge.
- Das politische System der Ukraine mit seiner präsidentiell-parlamentarischen Regierungsordnung ist zwar grundsätzlich stabil verankert. Allerdings gelingt es noch nicht, Korruption und Vetternwirtschaft wirksam einzudämmen und auszuhebeln. Korruption, schwerwiegende Strukturprobleme und der wirtschaftliche Verlust des Donbass bremsen die Möglichkeiten zu finanzieller Genesung und wirtschaftlichem Aufschwung.
- Die EU ist ein wesentlicher Akteur in der Ukraine-Krise. Sie hat seit März 2014 schrittweise diplomatische Maßnahmen und Sanktionen gegen Russland verhängt. Sie hat ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine verabschiedet. Sie gewährt erhebliche finanzielle Unterstützungsleistungen im Gegenzug zu substantiellen Reformen. Darüber hinaus hat die EU eine „EU Advisory Mission“ (EUAM Ukraine) in Kiew und bei der EU-Kommission in Brüssel eine „Support Group for Ukraine“ eingerichtet.
- Die NATO hat seit Beginn des Ukraine Konflikts ihre volle Unterstützung für die Erhaltung der Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen zum Ausdruck gebracht und im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission umfassend konsultiert, um angesichts der unmittelbaren Bedrohungen der Ukraine für ihre territoriale Unversehrtheit, ihre politische Unabhängigkeit und ihre Sicherheit zu beraten.

- Zur Unterstützung des Reformprozesses der Streitkräfte der Ukraine hat die NATO „Trust Funds“ und ein weitreichendes „Comprehensive Assistance Package“ eingerichtet und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Bündnissolidarität und zur Abschreckung gegenüber Russland veranlasst. So wurde die Einsatzbereitschaft der NATO Response Force erhöht, die „Very High Readiness Task Force“ wurde als „Speerspitze“ geschaffen, „NATO Force Integration Units“ wurden aufgebaut, und tausende Soldaten wurden nach Osteuropa verlegt.
- Die Möglichkeiten zum Krisenmanagement der OSZE sind im Vergleich zur EU und zur NATO sehr begrenzt. Ihr fehlen die Instrumente und die Mittel, wirkmächtige Entscheidungen zu treffen und tatkräftig umzusetzen. Die Bedeutung der OSZE SMM Ukraine ist dennoch nicht zu unterschätzen. Sie ist der einzige internationale und neutrale Sensor, der heute noch direkt aus den Separatistengebieten unabhängig und verlässlich berichtet und dazu einen Beitrag leistet, damit die Eskalation im Donbass nicht noch weiter ausufert.
- Da die NATO-Bündnispartner und die EU (und die USA) nicht aktiv in den militärischen Konflikt zugunsten der Ukraine eingreifen und auch keine Waffen liefern, hat Putin weiterhin den Hebel in der Hand, nach Belieben zu eskalieren. Mit diesem Hebel ist Russland auch in der Lage, die Ukraine weiterhin mit der Zielrichtung zu destabilisieren, die Hinwendung der Ukraine in Richtung Westen moralisch und propagandistisch zu untergraben.
- Dieser Hebel gibt Putin die Möglichkeit an die Hand, nötige Reformen zu verlangsamen und den wirtschaftlicher Aufschwung mit dem Kalkül zu behindern, einen Sturz der Regierung oder zumindest einen politischen Richtungswechsel herbeizuführen und die Westorientierung damit zu untergraben.
- Nur eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der Ukraine seitens der EU ist geeignet, eine derartige Entwicklung zu verhindern und aus einer Position der Stärke heraus gegenüber Russland aufzutreten. Dies setzt auch eine erhebliche Stärkung der EU Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und eine erhebliche Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU-Bündnispartner voraus.

III.4.7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BATURA, O. (27. Januar 2016). Das Assoziierungsabkommen mit der EU: Welcher Anteil am Binnenmarkt für die Ukraine? (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen*, 162, S. 2–4.
- BILANIUK, L. (30. September 2015). Die Sprachenfrage in Kriegszeiten: Politiken um Status, Standards und Identitäten in der Ukraine. (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen*, 156, S. 10–13.
- BOTHA, A. & THUMANN, M. (10. April 2014). *Die Ukraine ist weniger russisch als gedacht*. (D. ZEIT, Herausgeber)
- BRILL, H. (Juni 2014). Der Streit um Einflussphären in Osteuropa. (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Hrsg.) *Österreichische Militärzeitschrift*.

- BRILL, H. (Januar 2016). Der Ukraine Konflikt – Positionen – Konfliktfelder – Lösungsvorschläge. (B. f. Sport, Hrsg.) *Österreichische Militärzeitschrift*.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.). (3. August 2015). Die Ukraine – ein Land zwischen West und Ost. *Informationen zur Politischen Bildung Aktuell Nr. 28/2015*(28/2015).
- DEUBER, G. & SCHWABE, A. (13. April 2016). Finanzsituation der Ukraine: Schwierige Außenhandelsentwicklung und zögerlich Internationale Investoren. (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen 166*.
- DIE BUNDESREGIERUNG (2016). *NATO-Gipfel in Warschau*. Bundesregierung, Berlin.
- EITELHUBER, N. (2015). *Russland im 21. Jahrhundert – Reif für eine multipolare Welt?* (Bd. Sicherheit in der Multipolaren Welt). (M. Staack, Hrsg.) Frankfurt: Internationaler Verlag der Wissenschaften Peter Lang.
- EUROPÄISCHER RAT (2016. Dezember 2016). *Restriktive Maßnahmen der EU als Reaktion auf die Krise in der Ukraine*. Europäischer Rat, Brüssel.
- EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (2016). *Sonderbericht EU-Hilfe für die Ukraine*. Sonderbericht 32/2016 (gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV), Europäischer Rechnungshof, Luxemburg.
- EUROPEAN EXTERNAL ACTION SERVICE (2016). *Ukraine and the EU*. European Union, European Neighbourhood Programm, Brüssel.
- EUROSTAT (27. Oktober 2016). *EUROSTAT Pressemitteilung*. Brüssel.
- GIUCCI, R. & KIRCHNER, R. (11. März 2015). Das neue IWF Programm: Hintergrund und Ausblick. (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen, 147*, S. 13–15.
- HEYDEN, U. (2015). *Ein Krieg der Oligarchen*. Köln: PapyRossa Verlag.
- HIROAKI, K. (27. Mai 2015). Der Donbass-Albtraum. (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen, 152*.
- HOBULOV, O. (21. Juli 2015). Kiew kämpft um einen Schuldenerlass. (Die ZEIT, Hrsg.) *Die ZEIT*.
- HOPPE, J.-J. (9. September 2015). Der Ukraine Konflikt und die Diaspora in Kanada. *Eurasisches Magazin*.
- INTERNATIONAL MONETARY FUND (September 2014). *Ukraine Country Report No 14/263 September 2014*. International Monetary Fund, New York.
- INTERNATIONAL MONETARY FUND (11. March 2015). *Press Release Nr. 15/105*. IMF, New York.
- JEDLAUCNIK, H. (Hrsg.). (Januar 2016). Zur Strategischen Lage Jahresbeginn 2016 – Globale Akteure und Internationale Organisationen. *ISS Aktuell*.
- KAPPELER, A. (2014). *Kleine Geschichte der Ukraine* (4. Auflage Ausg.). München: C.H. Beck.

- KOKHAN, H. (3. März 2016). Aufbau einer neuen Anti-Korruptions-Struktur in der Ukraine: ein Überblick über Fortschritt und Schwierigkeiten. (Forschungsstelle Osteuropa an der Uni Bremen, Hrsg.) *Ukraine Analysen*, 165.
- KUNZE, T. & VOGEL, T. (2016). *Das Ende des Imperiums – Was aus den Staaten der Sowjetunion wurde* (Bd. 1676). Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW (Hrsg.). (2016). Die Beziehungen der Ukraine zur EU und zur NATO. *Ukraine Konflikt*.
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW (Hrsg.). (2016). Nervenkrieg um die Ukraine. *Ukraine Konflikt*. Abgerufen am 12. Dezember 2016 von <https://www.lpb-bw.de/ukrainekonflikt.html>
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW (Hrsg.). (2016). Wirtschaft der Ukraine. *Ukraine Konflikt*.
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BW (Hrsg.). (2017). Politisches System Ukraine. *Ukraine Konflikt*.
- LAUTERBACH, R. (2015). *Bürgerkrieg in der Ukraine – Geschichte, Hintergründe, Beteiligte*. Berlin: edition berolina.
- LIEB, J. & ANDREAS, M. (Hrsg.). (April 2009). Der Vertrag von Lissabon. *Diskussionspapier Stiftung Wissenschaft und Politik FG 1 und FG 2*.
- MALLIEN, J. (13. August 2016). Was kostet uns die Ukraine? Die Rechnung – Bitte! (Handelsblatt, Hrsg.) *Handelsblatt*.
- MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE (2015). *White Book 2014*. (Ministry of Defence of Ukraine, Hrsg.) Kiew.
- MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE (2016). *Towards new Armed Forces of Ukraine*. Ministry of Defence of Ukraine, Kiew.
- MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE (2016). *White Book 2015 – The Military Forces of Ukraine*. (M. o. Defence, Hrsg.) Kiew, Ukraine.
- NATO (2008). *Erklärung NATO-Gipfel in Bukarest*. NATO, Brussels.
- NATO (September 2015). *NATO Force Integration Units*. NATO, Brussels.
- NATO (2015). *NATO's practical support to Ukraine*. NATO, Brussels.
- NATO (Juli 2016). *NATO Fact Sheet – Comprehensive Assistance Package for Ukraine*. NATO, Brussels.
- NATO (November 2016). *Relations with Ukraine*.
- OSCE. (1999). *OSCE Mandat Project Coordinator Ukraine*. OSCE, Wien.
- OSCE. (21. März 2014). *OSCE Mandat Special Monitoring Mission Ukraine*. Decision No. 1117, OSCE, Wien.
- OSCE. (3. Mai 2017). *OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine – Status Report*. OSCE.

- PRESIDENT OF RUSSIA (2017). *Executive Order on recognising documents issued to Ukrainian citizens and stateless persons living in certain districts of Ukraine's Donetsk and Lugansk regions*. Moskau.
- REPORT, U. N. (1994). *Memorandum on Security Assurances in Connection with Ukraine's accession to the NPT*. New York: United Nations.
- SCHAEFFER, U. (2015). *Ukraine – Reportagen aus einem Land im Aufbruch*. (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für PolBil, Hrsg.) Bonn: Klaus Wagenbach Berlin.
- SCHMID, U. (2015). *UA – Ukraine zwischen Ost und West* (Vontobel Schriftenreihe Ausg., Bd. 2150). Zürich: Vontobel Stiftung.
- SCHUBERT, C. & WOLFGANG, T. (2015). *Dreizack und Roter Stern – Geschichte und historische Gedächtnis der Ukraine* (Bd. 1605). (Bundeszentrale für Politische Bildung, Hrsg.) Bonn: Metropol Verlag.
- SCHULLER, K. (2014). *Ukraine, Chronik einer Revolution*. Berlin: Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH.
- SOMMERBAUER, J. (2016). *Die Ukraine im Krieg – Hinter den Frontlinien eines europäischen Konflikts*. Wien: Kremayr & Scheriau.
- STRAFGERICHTSHOF, I. (2016). *Report on Preliminary Examination Activities*. Den Haag.
- TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2017). *Corruption Perception Index 2016*. Berlin.
- UKR, I. f. (2004). *First All-National Population Census, historical, methodological, social, economic, ethnic aspects*. Kiew: State Statistic Committee of Ukraine.
- UN-SICHERHEITSRAT (2015). *UN Council Resolution 2022 (2015)*. In U. Sicherheitsrat (Hrsg.). New York: UNO.
- UNION, E. (2010). *Amtsblatt der Europäischen Union*. Europäische Union. Brüssel: Europäische Union.
- UN OCHA (2016). *Humanitarian Response Plan end of year report*. United Nations Organization for Coordination of Humanitarian Affairs. New York: OCHA.
- UN OCHA (2017). *Ukraine – Humanitarian Snapshot*. United Nations Organization on Coordination of Humanitarian Affairs. New York: UNOCHA.
- US CONGRESS (12. November 2014). *Ukraine Freedom Support Act of 2014*. US Congress, Washington.
- WITTKOWSKY, A. (5. September 2016). *Innerstaatliche Konflikte*. (Bundeszentrale für Politische Bildung, Hrsg.) *Verschleppte Konflikte im postsowjetischen Raum; Entstehungsgeschichte und regionale Bearbeitungsansätze*.
- WORLD BANK (2. Juni 2016). *The World Bank in Ukraine – Country Snapshot*. World Bank, New York.
- WORLD ECONOMIC FORUM (2016). *The Global Competitiveness Report 2016–2017*. Genf: World Economic Forum.

Arnold Teicht

III.5 Georgien

Chancen für eine bessere Zukunft?



III.5.1	Geographische Lage, Klima und Bevölkerung	353
III.5.2	Geschichte	356
III.5.3	Abchasien und Ossetien/Südossetien.....	357
III.5.4	Exkurs: Der Fünf-Tage-Krieg 2008.....	359
III.5.5	Verfassung	362
III.5.6	Sicherheitsstrukturen und Fähigkeiten	362
III.5.7	Wirtschaft	364
III.5.8	Außenpolitik, Beziehungen zu den USA, zur EU und zu Russland	365
III.5.9	Zusammenfassung	367
III.5.10	Punktation	368
III.5.11	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	369

III.5.1 Geographische Lage, Klima und Bevölkerung

Georgien liegt im Norden Vorderasiens und am Südrand des Großen Kaukasus mit vielen Bergketten. Es erstreckt sich von Süd nach Nord auf einer Länge von 191 km und von Süd-Ost nach Nord-West auf 620 km. Georgien grenzt an Russland (mit einer Grenzlänge von 894 km), an Aserbeidschan (428 km), Armenien (219 km), an die Türkei (273 km) und an das Schwarze Meer (Küstenlinie von 310 km).

Der Große Kaukasus im Norden Georgiens erstreckt sich über eine Länge von 1100 km vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meer. Der Kleine Kaukasus liegt im Süden des Landes an der Grenze zu Armenien und zur Türkei. Die Form des Landes ähnelt einer Brücke zwischen Europa und Asien, zwischen schwarzem bzw. kaspischem Meer. Es erscheint wie ein Puffer zwischen dem NATO-Mitglied Türkei und Russland. Eine politische Besonderheit ist, dass die Landesteile Abchasien und Südossetien nicht mehr von Georgien kontrolliert werden.



Abb.III.5.3 Täler, Wälder und Hochgebirge in Georgien

Georgiens Relief gleicht einem vielgestaltigen Gebirgsland zwischen den Gebirgszügen von Großem und Kleinem Kaukasus. Mehr als die Hälfte des Landes liegt höher als 1000 Meter ü. NN. Das Relief ist von drei Großlandschaften geprägt: dem Großen Kaukasus im Norden mit dem Hochgebirge auf einer Höhe von über 5000 Meter ü. NN und wenigen Pässen zum Überqueren in Nord-Süd Richtung, der Zwischengebirgszone zwischen Großem und Kleinen Kaukasus (die sogenannten „Transkaukasische

Senke“) und dem Kleinen Kaukasus im Süden des Landes mit gebirgigem Hochland um 3000 Meter ü. NN mit zahlreichen Seen.

In den tiefer liegenden Regionen Georgiens herrscht subtropisches Klima mit warmen und zum Teil sehr heißen Sommern, in den Gebirgsregionen sehr kalte Winter. Die durchschnittlichen Tageshöchsttemperaturen liegen im Sommer an der Küste bis 25 Grad, im Landesinneren bis 30 Grad, im Gebirge bis zu 12 Grad. Die Tagestiefsttemperaturen erreichen im Winter an der Küste des Schwarzen Meeres 2 Grad, im Landesinneren –2 Grad und im Hochgebirge bis zu –35 Grad. Insgesamt begünstigt das Klima im Osten und Süden mit heißen Sommern und kalten Wintern den Anbau von Weizen, Weintrauben (Georgien ist bekannt für seinen sehr guten Wein) und Wassermelonen. Der Westen Georgiens profitiert vom mediterranen Klima mit entsprechender Vegetation, es gibt dichte Laub- und Mischwälder. In der Landwirtschaft wird vorwiegend Mais- und Weizen angebaut.

Mit rund 3,7 Millionen Einwohnern auf einer Fläche von 69.700 km² (etwa so groß wie Bayern) einschließlich der Gebiete Abchasien (8700 km²) und Südossetien (3900 km²) ist Georgien dünn besiedelt. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung lebt in der Hauptstadtregion um Tiflis (1.258.085 Einwohner). Weitere große Städte sind Kutaisi (178.350 Einwohner), Batumi (118.297 Einwohner) und Rustawi (112.624 Einwohner). Südossetien umfasst etwa 125.000, Abchasien kommt auf etwa 242.900 Einwohner.

Georgien ist schon seit Jahrtausenden durch Migration, Kriege und Wanderungsbewegungen geprägt. Der Kaukasus gilt als „Berg der Sprache“, in vielen Tälern des Hochgebirges sind Volksstämme über Jahrhunderte unter sich geblieben. Heute kann man 26 verschiedene Ethnien in Georgien unterscheiden. Den größten Teil bilden dabei mit 83,8 Prozent die Georgier. Dabei ist deren Verteilung im Land unterschiedlich: in Ostgeorgien liegt der Anteil der Georgier an der Gesamtbevölkerung bei 74,81 Prozent, in Westgeorgien bei 97,33 Prozent.

Weitere 6,5 Prozent der Bevölkerung sind Aserbaidshaner, 5,7 Prozent Armenier, 0,9 Prozent Osseten, 0,1 Prozent Abchasen, 0,1 Prozent Aramäer und 1,51 Prozent gehören anderen Ethnien an. Seit der Unabhängigkeit Georgiens im Jahr 1991 sank der Anteil der russischen Bevölkerung in Georgien von 6,32 auf heute etwa 1,55 Prozent.

III.5.2 Geschichte

Ab dem 6. Jh. v. Chr. mit Kolchis in Westgeorgien und Iberien sowie ab dem 4. Jh. v. Chr. in Ostgeorgien bildeten sich die ersten Staaten auf dem Gebiet Georgiens. Die Bezeichnung „Kartli“ für das georgische Kernland im Osten Georgiens stammt aus dieser Zeit. Im Jahr 337 konvertierte ein Großteil der Bevölkerung in Georgien zum Christentum. Neben Armenien ist Georgien eines der Länder der Welt mit der ältesten christlichen Kultur.

Die Machtverhältnisse haben sich in den folgenden Jahrhunderten mehrfach geändert.

Für Georgien war es eine Zeit einschneidender Entwicklungen. Araber, Seldschuken und Mongolen fielen nacheinander in Georgien ein und plünderten das Land. Georgien blieb im ausgehenden Mittelalter ein Spielball fremder Mächte. Islamische Truppen eroberten im Jahr 1453 Konstantinopel. Das Osmanische Reich entstand in der Türkei und Georgien verlor damit seinen direkten Kontakt zu den christlichen Staaten Westeuropas. Diese Zeit brachte für die Bevölkerung in Georgien großes Leid mit sich. Osmanen und Perser plünderten das Land, verschleppten Menschen und betrieben Sklavenhandel.

Diese Phase endete mit dem langsamen Aufstieg Russlands als Regionalmacht. Am 18. Januar 1801 verfügte der Zar Paul I. mittels Dekret die Annexion Georgiens. Die Russen brachten langsam Georgien unter ihre Kontrolle und damit auch ihre Kultur ins Land.

In der Folge des Zusammenbruchs des Zarenreiches im Februar 1917 rief die georgische Nationalversammlung am 26. Mai 1918 die Unabhängigkeit Georgiens als Demokratische Republik aus. Dieser Tag wird heute als Nationalfeiertag begangen. Der ersten Demokratie in Georgien wurde durch die Bolschewiken nach drei Jahren 1921 ein jähes Ende bereitet. Sie besetzten Georgien und ermordeten und verschleppten in den Jahren 1921 bis 1924 zehntausende von Einheimischen, vor allem Adlige, Großgrundbesitzer und Mitglieder der gesellschaftlichen Eliten. In der Stalinära folgten weitere Säuberungswellen, der rund 50.000 Menschenleben zum Opfer fielen.

Georgien wurde 1921 ein Teil der Sowjetunion. Das heutige Südossetien wurde als Teil der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik in die UdSSR eingegliedert. 1922 erhielt es den Status eines Autonomiegebiets. Abchasien war zunächst als eigenständige Sowjetrepublik in die UdSSR aufgenommen worden. Es wurde 1931 auf Betreiben Stalins zu einer Autonomierepublik herabgestuft und ebenfalls Teil der Georgischen Sowjetrepublik. Abchasien und Südossetien verfügten über eigene politisch-administrative Institutionen.

Der Zweite Weltkrieg hinterließ in Georgien als Kriegsgebiet tiefe Spuren. Ca. 700.000 von knapp 4 Millionen Menschen in Georgien kämpften in der Roten Armee gegen die deutsche Wehrmacht.

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg blieb Georgien als Sowjetrepublik Bestandteil der UdSSR. Es begann der mühsame Wiederaufbau des Landes. Ende der 80er Jahre formierten sich starke nationalistische Bestrebungen in der Bevölkerung. Am 9. April 1989 kam es zu Streiks und Demonstrationen, die von russischen Fallschirmjägern blutig niedergeschlagen wurden. Es gab viele Tote und Verletzte. Die Folge war, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung Georgiens die russische Vorherrschaft unbedingt abschüteln wollte.

Swiad Gamsachurdia, am 28. Oktober 1990 vom Wahlbündnis „Freies Georgien“ mit 62 Prozent zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets Georgiens gewählt, startete am 31. März 1991 ein Referendum zur Unabhängigkeit Georgiens. Die Bevölkerung stimmte mit 98,9 Prozent dafür. Am 9. April 1991 erklärte sich Georgien für unabhängig.

Nach der Unabhängigkeitserklärung Georgiens beanspruchten die Regionen Abchasien und Südossetien ihre eigene Selbständigkeit. Georgien versuchte 1991–93 mit Waffengewalt, die beiden Regionen unter Kontrolle zu bringen, was nicht gelang. Auf internationalen Druck wurden Waffenstillstände ausgehandelt. Es bildeten sich Kontrollkommissionen unter Beteiligung der regionalen Vertreter, Georgiens und Russlands. Auf Initiative der UN und KSZE wurde in Südossetien eine russisch-georgisch-ossetische Friedenstruppe, die Joint Peace Keeping Force (JPKF), gebildet. UN, KSZE und später OSZE-Beobachter überwachten bis 2009 die Waffenstillstandslinien. Verhandlungen blieben erfolglos.

III.5.3 Abchasien und Ossetien/Südossetien

Abchasien grenzt an das Schwarze Meer im Süden des Kaukasus. Der Küstenstreifen profitiert von einem subtropischen Klima und entwickelte sich zu Zeiten der Sowjetunion zu einem beliebten Ferienziel. Das warme Klima begünstigt auch den Anbau von Tabak, Tee, Wein und Obst. Die Landwirtschaft und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie gehören zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen des Landes.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen Abchasiens haben eine lange Geschichte. Abchasien war von 28. März 1921 eine eigenständige Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik (Abchasische SSR). Sie war unabhängig von der georgischen Sowjetrepublik und rechtlich allen anderen Sowjetrepubliken gleichgestellt. Gegen deutlichen Widerstand wurde Abchasien auf Anweisung Stalins 1931 in die Sowjetrepublik Georgien eingegliedert. In der Folge gab es immer wieder erhebliche Spannungen zwischen Georgien und Abchasien, das nach Unabhängigkeit von Georgien strebte.

Im Juli 1989 kam es zu den schwersten Unruhen und innerethnischen Konflikten in Abchasien seit den 1920er Jahren. Zwischen georgischen und abchasischen Nationalisten gab

es Straßenschlachten mit vielen Toten und Hunderten Verletzten. Am 23. Juli 1992 rief der Vorsitzende des Obersten Sowjets die Unabhängigkeit Abchasiens von Georgien aus. Georgien konnte und wollte dies nicht akzeptieren. Es startete eine militärische Offensive, unterlag aber den Abchasischen Freiheitskämpfern. Diese erhielten russische Unterstützung zum Schutz der russischen Bevölkerungsteile. Damit war Abchasien für Georgien de facto verloren.

Als Ossetien wird ein Gebiet bezeichnet, in denen die Osseten beiderseits des Großen Kaukasus leben. Sie stellen die Mehrheit der Bevölkerung in dieser grenzübergreifenden Region. Es wurden zwei Gebiete geschaffen: die Republik Nordossetien-Alanien als integraler Teil des russischen Reiches und Südossetien mit der Hauptstadt Zchinwali auf dem Gebiet der georgischen Region Innerkartlien (Schida Kartli).

Nach dem Zerfall des Russischen Reichs besetzte die neugegründete Demokratische Republik Georgien das heutige Südossetien. Es kam zu bewaffneten Aufständen der Osseten gegen die georgischen Besatzer, der sogenannte georgisch-südossetische Krieg 1918–1920. Bis 1920 kamen etwa 5000 Osseten ums Leben und mehr als 20.000 wurden vertrieben. Südossetien wurde von Georgien besetzt. Anschließend ließen sich viele Georgier in den entvölkerten Gebieten nieder. Osseten bewerten diese Ereignisse heute noch als Genozid an ihrem Volk. 1922 wurde Südossetien Teil der Georgischen Sowjetrepublik, aber erhielt zahlreiche Autonomierechte.

Als Georgien nach dem Zerfall der UdSSR 1991 seine Unabhängigkeit erlangte, erklärte Südossetien ebenfalls seine Unabhängigkeit. Darüber hinaus forderte Südossetien eine Zusammenlegung mit Nordossetien. Russland hatte daran kein Interesse. Das im Nordkaukasus gelegene Nordossetien-Alanien ist seit 1991 eine Republik innerhalb der Russischen Föderation, während Südossetien mit dem Status einer autonomen Republik ausgestattet ist. Mit der Zusammenlegung von Nordossetien und Südossetien hätte entweder Südossetien seinen Sonderstatus aufgeben müssen, was nicht zu erwarten war, oder Nordossetien wäre mit Südossetien in einer gemeinsamen autonomen Republik aufgegangen. Das widersprach dem russischen Interesse.

Die Unabhängigkeitserklärung Südossetiens traf auf georgischen Widerstand. Es kam zu militärischen Auseinandersetzungen und Vertreibungen. Mit russischer Unterstützung wurden die georgischen Streitkräfte zurückgedrängt. Die Russische Föderation stellte zusammen mit georgischen und südossetischen Kräften eine trinationale Friedenstruppe, die den 1993 ausgehandelten Waffenstillstand entlang der regionalen Grenzen überwachte.

Seit 1993 hat Georgien keinerlei Kontrolle mehr über das Territorium von Abchasien und Südossetien. Etwa 18 Prozent des georgischen Territoriums gingen praktisch verloren, obgleich beide Gebiete weiter völkerrechtlich zu Georgien gehören.

Die europäische Staatengemeinschaft und die OSZE waren seit 1993 im Rahmen periodischer Gespräche in Genf bemüht, den eingefrorenen Konflikt zwischen Georgien, Abchasi-

en und Südossetien friedlich beizulegen. Ein nachhaltiger Erfolg war nicht in Sicht, in der Region kriselte es weiter.

III.5.4 Exkurs: Der Fünf-Tage-Krieg 2008

Die skizzierten Bedingungen und Konfliktfelder bilden die Ausgangslage für den Fünf-Tage-Krieg Georgiens mit Russland, der am 5. August 2008 begann. Der wiedergewählte georgische Präsident Micheil Saakaschwili wollte das Hoheitsgebiet für das gesamte Georgien mit Waffengewalt wiederherstellen. Am 8. August 2008, es war der Tag der Eröffnung der Olympischen Spiele von Peking, befahl er eine militärische Offensive gegen Südossetien. 2009 wurde die Auslösung des Kriegs durch Georgien in einem unabhängigen Untersuchungsbericht der EU belegt. Möglicherweise war die Angriffsentscheidung von Präsident Saakaschwili vom NATO-Gipfel in Bukarest im Frühjahr 2008 beflügelt. Georgien und der Ukraine waren eine NATO-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt worden.

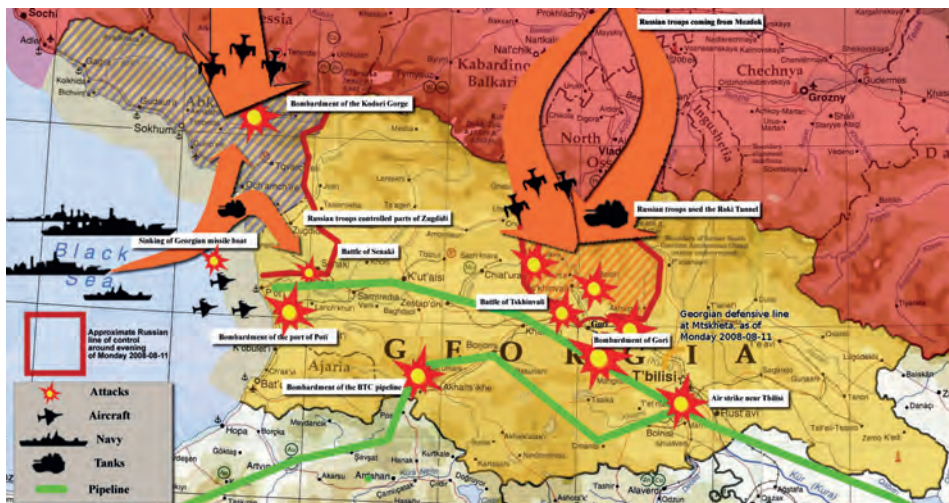


Abb.III.5.4 Der russische Gegenangriff auf Georgien am 11. August 2008

Die Hoffnung, die NATO würde Georgien militärisch bei einem Angriff gegen Russland unterstützen, war ein verhängnisvoller Irrtum. Eine NATO-Unterstützung kam nämlich mangels Mitgliedschaft gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrages nicht in Betracht. Das Bündnis wollte sich darüber hinaus nicht in eine offene militärische Konfrontation mit Russland hineinziehen lassen. Nach einem militärischen Vorstoß Georgiens in die südossetische Hauptstadt Zchinwali gingen russische Truppen zum Gegenangriff über. Der Schwarzmeerhafen Poti wurde bombardiert, die russischen Truppen besetzten Gori nur 50 Kilometer von der Hauptstadt Tiflis entfernt. Die georgischen Streitkräfte hatten gegen die russischen Truppen keine Chance. Sie mussten eigene Gebiete aufgeben und zur Verteidigung übergehen. Nach internationaler Vermittlung endeten nach fünf Tagen die Kampfhandlungen. Bei den Kämpfen um die abtrünnigen georgischen Gebiete Südossetien und Abchasien gab es etwa 2000 Tote. Nach Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UN-

HCR) wurden etwa 100.000 Menschen vertrieben.

Am 12. August 2008 einigten sich Georgien und Russland auf der Grundlage eines Sechs-Punkte-Plans durch Vermittlung der EU auf einen Waffenstillstand:

1. Verzicht auf Gewaltanwendungen
2. Endgültige Einstellung aller Kampfhandlungen
3. Gewährleistung eines ungehinderten Zugangs zu humanitären Hilfsgütern
4. Rückkehr der georgischen Streitkräfte auf ihre ursprüngliche Position
5. Rückzug der russischen Streitkräfte auf jene Linien, hinter denen sie sich vor Beginn der Kampfhandlungen befunden haben. Die russischen Friedenstruppen sollen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, bis internationale Mechanismen vereinbart sind.
6. Aufnahme internationaler Gespräche über Modalitäten für die Sicherheit und Stabilität in Südossetien und Abchasien.



Abb.III.5.5 Ein russischer BMP-2 der 58. Armee des russischen Militärdistrikts Nord-Kaukasus beim Einsatz in Südossetien im August 2008.

Russland zog seine Streitkräfte vom georgischen Staatsgebiet ab und stationierte sie jeweils an der Grenze Abchasiens und Südossetiens zu Georgien. Es übt seither die Grenzkontrollen aus und überwacht die Demarkationslinie und Befestigung der Grenzen.

Am 26. August 2008 wurden beide abtrünnigen Republiken von Russland völkerrechtlich anerkannt, dem schlossen sich bis heute nur Nicaragua, Venezuela und Nauru an. Die Internationale Gemeinschaft betrachtet diese Situation als einen Bruch des Völkerrechts und sieht beide Gebiete weiterhin als Teil des Hoheitsgebiets Georgiens.

Abchasien und Südossetien schlossen dann im November 2014 bzw. Februar 2015 ein Abkommen mit Russland, das eine Beistandsgarantie im Falle eines militärischen An-



Abb.III.5.6 Das Bataillon „Vostok“ – Teil der russischen hybriden Kräfte: Hier nach Ende der Kämpfe im August 2008 vor der Rückverlegung.



Abb.III.5.7 Kräfte der Beobachtungsmission der EUMM in Georgien im Einsatz

griffs sowie eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit vorsieht.

Je eine Beobachtermission der UN (UNOMIG), der OSZE und der EU wurden nach Ende der Kampfhandlungen gebildet. Das Mandat der UN endete bereits im Juli 2009 nach einem russischen Veto im Weltsicherheitsrat. Daraufhin wurde auch das Mandat der OSZE aufgegeben. Es blieb nur die Beobachtermission der EU zwischen Südossetien, Abchasien und Georgien. Diese Ein-

richtung ist eine zivile, unbewaffnete Mission. Sie hat den Auftrag, Vorkommnisse an den Grenzen zwischen Abchasien und Südossetien auf der einen und Georgien auf der anderen Seite zu beobachten und zu melden. Das Hauptquartier ist in Tiflis. Derzeit sind ca. 200 Beobachter, die von den EU-Mitgliedsnationen abgestellt werden, dort tätig. Das gegenwärtige Mandat dieser European Union Monitoring Mission in Georgia (EUMM) wurde bis 14. Dezember 2018 verlängert.



Abb.III.5.8 Georgien nach dem Fünf-Tage-Krieg 2008

Russland hat weiterhin Streitkräfte in Abchasien und Südossetien stationiert. Es will seinen machtpolitischen Einfluss wahren und den jetzigen Status erhalten. Georgien grenzt an die Türkei, ein wichtiger NATO-Bündnispartner. Georgien war beim Gipfel in Bukarest 2008 die NATO-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt worden. Aus russischer Sicht setzt damit die NATO ihre imperialistische Einkreisungsstrategie gegenüber Russland fort; aus russischer Sicht auf keinen Fall hinnehmbar. Mit dem eingefrorenen Aserbeidschan/Südossetien Konflikt auf georgischem Territorium und der dortigen Präsenz russischer Streit-

kräfte hat Russland erreicht, dass der Beitritt Georgiens zur NATO in weite Ferne gerückt ist.

III.5.5 Verfassung

Nach Erlangen der Unabhängigkeit war die Transformation vom kommunistischen System zu einer demokratischen Gesellschaftsordnung in Georgien zunächst von Umbrüchen und inneren Auseinandersetzungen gesellschaftlicher Gruppierungen geprägt. Präsidentialrepublik, Clanwirtschaft, Korruption und Wahlmanipulationen förderten die Bildung einer starken Opposition und leiteten einen schrittweisen, langjährigen Wandel zur parlamentarischen Demokratie ein. Repräsentativ für innere Instabilitäten war die sog. Rosenrevolution von 2003, in welcher ein Regierungswechsel und weitere Demokratisierungsschritte erzwungen wurde.

Erst mit Beginn der fünfjährigen Amtszeit von Staatspräsident Giorgi Margwelaschwili am 17. November 2013 wurde Georgien durch eine Verfassungsänderung von einer Präsidentialrepublik in eine parlamentarische Demokratie umgewandelt. Diese Reform stärkt die Rechte des Parlaments und der Regierung gegenüber dem Präsidenten. Der Präsident bestimmt nicht mehr die Richtlinien der Politik und ernennt den Ministerpräsidenten. Dieses Recht hat nun die stärkste Partei im Parlament. Regierungschef ist der Premierminister. Minister und hohe Beamte werden vom Parlament bestimmt und können mit einer 3/5 Mehrheit abgewählt werden.

Das Parlament umfasst 150 Abgeordnete, davon werden 77 auf Listenplätzen und 73 Abgeordnete durch Direktmandate in Wahlkreisen gewählt. Die letzten Parlamentswahlen fanden am 8. bzw. 30. Oktober 2016 statt. Die Regierungspartei „Georgischer Traum“ mit Ministerpräsident Giorgi Kwirikaschwili blieb dabei stärkste Kraft mit knapp 49 Prozent. Sie verfügt über eine Dreiviertelmehrheit der Mandate und kann ihren prowestlichen Kurs mit Nachdruck fortsetzen. Auf die größte Oppositionspartei „Vereinte Nationale Bewegung“ entfielen nur rund 27 Prozent.

Mit diesem Wandel hat sich die innere Lage in Georgien in den letzten Jahren stabilisiert.

III.5.6 Sicherheitsstrukturen und Fähigkeiten

Die Sicherheitsstrukturen umfassen Streitkräfte, Nachrichtendienste, Küstenwache und Polizeikräfte. Der Präsident ist der Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Die staatliche Sicherheitspolitik wird von der Regierung gestaltet. Die Sicherheitspolitik des Landes ist auf die Integrität des Staatsgebietes und Schutz der Grenzen ausgerichtet. Das Verteidigungsministerium wird von Levan Izoria, (Dr. jur. der Universität Göttingen) geführt. Er hat zwölf Stellvertreter.

Das dem Verteidigungsministerium nachgeordnete Landstreitkräftekommando hat die Funktion eines streitkräftegemeinsamen, obersten Führungskommandos. Marine und Luftwaffe bestehen seit 2008 bzw. 2010 nicht mehr. Die maritimen Kräfte wurden in die Küstenwache, die Luftwaffe in Form von je einer Flieger- und Flugabwehrbrigade ins Heer überführt.

Die operative Ebene bilden zwei autonome Militärbezirke (Ost und West), denen für den Einsatz Kräfte vom Landstreitkräftekommando unterstellt werden. Großverbände in Form von fünf Kampfbrigaden, zwei Artilleriebrigaden, einer Pionierbrigade, zwei Luftverteidigungsbrigaden, Spezialkräften und weiteren Unterstützungsverbänden unterstehen dem Landstreitkräftekommando. Des Weiteren besteht eine Nationalgarde. Die Streitkräfte umfassen knapp 37.000 Berufssoldaten. Es besteht eine Wehrpflicht ab 18 Jahren. Die aktive Reserve umfasst rund 120.000 Mann und kann im Ernstfall auf 250.000 Mann erweitert werden. Georgien wäre derzeit nicht in der Lage, sein Staatsgebiet nachhaltig und durchhaltefähig zu verteidigen.

Bereits 1992 trat Georgien dem Nordatlantischen Kooperationsrat und 1994 dem NATO Partnership for Peace Programme (PfP) bei. Beim NATO-Gipfel in Wales im September 2014 hat die NATO ein umfangreiches Paket zur Unterstützung Georgiens für den Reform- und Modernisierungsprozess der Streitkräfte verabschiedet. In der Folge wurde im August 2015 ein NATO-Georgian Joint Training and Evaluation Centre (JTEC) mit Sitz in Krtsanis ins Leben gerufen. Es dient der Unterstützung von Ausbildung und Übungen. Des Weiteren soll es zur Steigerung der Interoperabilität der NATO-Streitkräfte mit den Streitkräften Georgiens beitragen. Ziel aller Maßnahmen ist die nationale Sicherheit des Kaukasusstaates vor dem Hintergrund der empfundenen russischen Bedrohung zu verbessern. Hierzu zählt auch die am 15. September 2008 mit dem Ziel gegründete NATO-Georgien-Kommission, die sicherheitspolitisch-militärischen Beziehungen zwischen Georgien und den NATO-Staaten zu vertiefen.

Die Streitkräfte Georgiens waren und sind an mehreren Einsätzen der NATO-Streitkräfte mit umfangreichen Kontingenten beteiligt: Beim Einsatz im Kosovo (KFOR), bei ISAF in Afghanistan, bei der Überwachung im Bereich der Terrorismus Bekämpfung im Mittelmeer „Active Endeavour“ und bei „Resolute Support“ in Afghanistan mit 870 Soldaten. Georgien stellt dabei das viertgrößte Kontingent. Darüber hinaus ist Georgien an der NATO Response Force (NRF) beteiligt. Georgien nimmt auch an EU-Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) teil: der Militärmission der EU in der Zentralafrikanischen Republik, der EU-Ausbildungsmission in Mali und der EU-Beratermission in der Ukraine.

Die Verteidigungsausgaben betragen 2003 ca. 24 Millionen US-Dollar, bis 2013 stiegen sie auf ca. 400 Millionen US-Dollar an. Inzwischen wurde der Haushalt für das Militär wieder gekürzt, 2016 soll er ca. 350 Millionen US-Dollar betragen haben.

III.5.7 Wirtschaft

Relativen Wohlstand und geordnete Lebensverhältnisse zeichneten die Georgische Sozialistische Sowjetrepublik aus. Sie galt als die „Schweiz des Kaukasus“. Die Weinanbauflächen verdoppelten sich in den Jahren 1950 bis 1985. Der Handel mit georgischem Wein florierete mit einer Weinproduktion von jährlich mehr als 800.000 Tonnen. Durch das subtropische Klima reich an landwirtschaftlichen Erzeugnissen war Georgien in der gesamten Sowjetunion konkurrenzloser Anbieter von Tee und Zitrusfrüchten. Auch der Tourismus verzeichnete jährlich Zuwächse. Mit umfangreichen Investitionen erblühten Ferienorte wie Bakuriani, Bordschomi Gagra, Pizunda, und Sochumi.

Die wirtschaftliche Blütezeit Georgiens endete abrupt mit der Auflösung der Sowjetunion und Georgien verzeichnete den schwersten Wirtschaftskollaps im Vergleich mit allen anderen Sowjetrepubliken. Landwirtschaftliche Produkte fanden keine Abnehmer mehr. Gleichermaßen kam die industrielle Produktion ins Stocken und kam nur noch auf ein Viertel der Produktion der Jahre bis 1989. Ein erhebliches Defizit des Staatsbudgets belastete die georgische Wirtschaft. Steuern wurden nicht bezahlt und mit Korruption und Vetterwirtschaft verschwanden Unsummen in dunkle Kanäle. Die Inflation erreichte schwindelnde Höhen, ebenso die Verbraucherpreise, mit dem Resultat sprunghaft steigender Arbeitslosigkeit, die in der Hauptstadt Tiflis 40 Prozent erreichte.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Abchasien und Südossetien verschlangen weitere erhebliche finanzielle Ressourcen und blockierten zusätzlich die erhoffte wirtschaftliche Erholung und den Handlungsspielraum für dringend notwendige Reformen.

Zu einer Erholung kam es erst nach 1995 mit finanzieller Unterstützung durch den Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und durch Kredite und finanzielle Hilfen der EU. Dennoch blieb das wirtschaftliche Wachstum zunächst schwach. Das Produktionsvolumen stieg bis 2001 auf ein Niveau von nur ca. 35 Prozent, was zu Sowjetzeiten erreicht worden war.

Erst in den Jahren nach der sogenannten Rosenrevolution im November 2003 und mit der Wahl von Micheil Saakaschwili zum Präsidenten wurden wichtige Reformen in Angriff genommen: in Wirtschaft und Finanzen, Entbürokratisierung, Privatisierung des staatlichen Sektors und rigorose Straffung der staatlichen Verwaltung. Mit diesen Schritten konnte der Staatshaushalt langsam auf eine stabile Basis gestellt werden.

Es gelang sogar den Teufelskreis der Korruption zu durchbrechen und Georgien gilt heute als internationales Vorbild für den erfolgreichen Kampf gegen die Korruption. Beim Internationalen Korruptionsindex liegt Georgien auf Rang 44 von 176 Plätzen (Stand 2016).

Mit Übernahme des Präsidentenamtes durch Giorgi Margwelaschwili 2013 und der im Oktober 2016 gewählten Regierung geht es jetzt vor allem darum, den Reformprozess in den oben genannten Bereichen voranzutreiben. Seit mehreren Jahren gestaltet Georgien die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezielt unternehmerfreundlich. Es will für auslän-

dische Investoren ein attraktives Umfeld bieten. Niedrige Steuersätze, vereinfachte Verfahren zur Unternehmensgründung und ein großzügiges Aufenthaltsrecht für Ausländer untermauern diese Bestrebungen. 2016 erzielte Georgien in der internationalen Rangliste der Wirtschaftsfreundlichkeit der World Bank Group (WORLD BANK ECONOMY/DOING BUSINESS RANKINGS 2016) sogar Platz 16 von 190 Nationen, noch vor Deutschland mit Rang 17.

Bedingt durch die geographische Lage, das Klima und die vorhandenen Rohstoffe liegen heute die Schwerpunkte der Wirtschaft Georgiens im Bereich des Tourismus am Schwarzen Meer, dem Anbau von Weintrauben, Tee und Zitrusfrüchten und der Gewinnung von Kupfer und Mangan. Darüber hinaus produziert ein relativ kleiner industrieller Sektor Maschinen und Textilien. Georgien ist in der Lage, den größten Teil seines Energiebedarfs durch Wasserkraft, Erdgas und Ölprodukte selbst zu decken. Heute ist Strom sogar ein Exportartikel mit großem Wachstumspotenzial. Die Regierung ist bestrebt, die geostrategische Lage des Landes zu nutzen. Sie will die Transitmöglichkeiten zwischen China, Zentralasien, der Türkei und Europa verkehrsmäßig ausbauen. Die wichtigsten Projekte sind die Eisenbahnlinie Baku-Tiflis-Kars (BTK) zur Verbindung von Aserbeidschan und der Türkei, die am 3. November 2017 eröffnet wurde, die Autobahn Tiflis-Batumi und der neue Seehafen Anaklia am Schwarzen Meer.

Georgiens Wirtschaft wuchs im Jahr 2016 um 2,7 Prozent, hauptsächlich durch Investitionen in Infrastruktur und Verbraucherkonsum. Die Weltbank prognostiziert für Georgien ein Wachstum von 3,5 Prozent für das laufende Jahr 2017. Georgien ist damit insgesamt auf einem guten Weg. Die grundsätzlich positive Entwicklung kommt jedoch bei der Mehrheit der Bevölkerung noch unzureichend an. Immer noch sind ca. 50 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft und vorwiegend mit der eigenen Versorgung beschäftigt. Das Problem ist erkannt und die Regierung ist auch bestrebt, den Agrarsektor insgesamt zu stärken und die Lebensmittelindustrie auszubauen.

III 5.8 Außenpolitik, Beziehungen zu den USA, zur EU und zu Russland

Die wichtigsten Ziele der georgischen Außenpolitik sind die westliche Integration und die nachhaltige demokratische Entwicklung des Landes. Dabei spielen die besonderen Beziehungen zu den USA und die Annäherung an die EU und die NATO eine herausragende Rolle. Diese Westorientierung findet bei über 70 Prozent der Bevölkerung große Unterstützung.

Die Rolle Georgiens als direkter Nachbar Russlands ist elementar bedeutsam für die US-Außenpolitik. Die USA pflegen mit Georgien seit mehr als 25 Jahren besondere Beziehungen. Die USA betrachten Georgien als einen verlässlichen und starken Partner bei der Bekämpfung von Terrorismus und nuklearer Proliferation. Darüber hinaus findet der beachtenswerte Beitrag Georgiens bei wesentlichen Operationen der NATO die besondere Wertschätzung der USA und natürlich auch, dass georgische Streitkräfte mit einem beachtlichen Kontingent von etwa 2000 Soldaten die USA im Irak-Krieg unterstützt haben.

Seit 1992 hat die USA Georgien mit etwa drei Milliarden US-Dollar unterstützt. Dies beinhaltet eine direkte finanzielle Unterstützung unmittelbar nach dem Fünf-Tage-Krieg in einer Größenordnung von einer Milliarde US-Dollar, um die ökonomischen Probleme zu bewältigen.

Alle diese Hilfgelder dienen vorrangig der Entwicklung von Reformen in demokratischer Regierungsführung, im Bereich Wirtschaft und Finanzen, Energieversorgung, Gesundheitswesen und Sicherheitssektor.

Auch außenpolitisch setzt sich die US-Regierung für georgische Belange ein, darunter auch für einen raschen Beitritt Georgiens zur NATO. In diesen Zusammenhang gehört auch die US-Unterstützung der georgischen Armee im Rahmen verschiedener Kooperations-, Ausbildungs- und Ausrüstungsprogramme. Die US-Streitkräfte pflegen diese besonderen Beziehungen auch im Rahmen bilateraler Übungen. Mit Beteiligung von 1600 US-Soldaten und 800 georgischen Soldaten haben die USA und Georgien im Juli 2017 ihre bisher größte bilaterale militärische Übung gestartet, diesmal in der Kaukasus Region. Zwar haben auch in den Jahren vorher schon gemeinsame Übungen, auch unter Beteiligung anderer NATO-Nationen, stattgefunden, allerdings nicht in dieser Größenordnung. Diese Übung diente der Ausbildung der georgischen Streitkräfte für ihre Beteiligung an der NATO-Response Force. US-Vizepräsident Mike Pence hat diese Übung auch persönlich besucht, um die besondere Bedeutung der Beziehungen zwischen USA und Georgien zu unterstreichen. Auch wenn Georgien kein NATO-Bündnispartner ist, wird damit doch ein deutliches politisches Signal gesendet, die militärische Zusammenarbeit mit Georgien deutlich voranzubringen.

Die EU ist für Georgien der größte Handelspartner. Mit seiner westlich orientierten Politik kommt Georgien in den Genuss großzügiger finanzieller und wirtschaftlicher Unterstützung durch die EU. Georgien ist seit 1999 Mitglied im Europarat. Im Mai 2009 wurde Georgien mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Moldawien und der Ukraine in die östliche Partnerschaft der EU aufgenommen. Mit seinen erfolgreichen Reformen gilt Georgien innerhalb dieser Partnerschaft mittlerweile als Musterschüler. Georgien kam dann auch folgerichtig am 28. März 2017 in den Genuss der Visaliberalisierung für Reisen in den Schengen-Raum.

Zwischen der EU und Georgien wurde am 27. Juni 2014 ein Assoziierungsabkommen (AA) unterzeichnet. Es sieht die Einrichtung einer tiefen und umfassenden Freihandelszone („Deep and Comprehensive Free Trade Area, DCFTA“) vor. Neben der teilweise mit langen Übergangsfristen versehenen gegenseitigen Marktöffnung regelt das Abkommen die Übernahme rechtlicher und wirtschaftlicher EU-Standards durch Georgien. Diese umfassen u. a. politische Reformen zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Des Weiteren stehen die Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Maßnahmen zur Angleichung von Standards auf der Agenda. Die Verbesserung der Verwaltungspraxis in den Bereichen Handel, Zoll, Steuern, Wettbewerbsrecht, Energiefragen, Umwelt- und Klimaschutz werden auch in Angriff genommen. Zur Unterstüt-

zung des Reformprozesses gemäß dem Assoziierungsabkommen stellt die EU Hilfgelder von jährlich ca. 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Die georgisch-russischen Beziehungen sind schon seit dem Zerfall der Sowjetunion angespannt. Wie schon erwähnt sind die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten seit dem Krieg im August 2008 unterbrochen. Dennoch versuchen beide Seiten, schrittweise zu einem pragmatischen Miteinander zu kommen. Die im Oktober 2016 wiedergewählte Regierungspartei hat in ihrer Koalition die Verbesserung der Beziehungen zu Russland zu einer ihrer außenpolitischen Prioritäten erklärt. Zugleich hält man an der territorialen Integrität Georgiens fest. Der Dialog wurde aufgenommen und jetzt finden regelmäßig Treffen der Dialogbeauftragten mit einzelnen Erfolgen statt. So kann Georgien wieder Nahrungsmittel nach Russland exportieren. Solange sich jedoch russische Truppen auf georgischem Staatsgebiet in Abchasien und Südossetien aufhalten, lehnt Georgien eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen kategorisch ab.

Die Position Russlands bleibt trotz der pragmatischen Annäherungspolitik unverändert, es will sich weiterhin den Einfluss in diesem geostrategischen bedeutsamen Gebiet sichern. Georgien liegt an der Küste des Schwarzen Meeres zwischen Aserbaidschan und der Türkei und ist Transitland für Erdöl und Erdgas vom Kaspischen Meer nach Europa. Eine Reihe von Pipelines mit Erdöl und Erdgas aus Aserbaidschan und Turkmenistan erreichen durch Georgien die Türkei und Europa. Alle diese Pipelines umgehen russisches Staatsgebiet. Mit der weiteren ständigen Präsenz russischer Truppen in Abchasien und Südossetien sichert sich Russland auch einen militärischen „Vorposten“ jenseits des Großen Kaukasus.

III.5.9 Zusammenfassung

Georgien ist auf relativ kleinem Raum die größte Krisenregion am äußersten südöstlichen Rande Osteuropas zu Vorderasien. Die verdeckte russische Kriegsführung in der Ukraine, die Annexion der Krim und die Erfahrungen des Abchasien/Südossetien-Konflikts haben zu einer weiteren und engeren Zusammenarbeit Georgiens mit EU, NATO und insbesondere mit den USA geführt. Georgien wird an dem politischen Ziel der Reintegration der Gebiete Abchasien und Südossetien und der Wiederherstellung seines gesamten Hoheitsgebiets festhalten.

Russland fördert die wirtschaftliche Verflechtung mit den beiden abtrünnigen Gebieten Abchasien und Südossetien, ohne sie in die russische Föderation aufnehmen zu wollen. Mit militärischer Präsenz sichert sich die russische Föderation den Einfluss in der Region.

Mit diesen gegensätzlichen Positionen auf beiden Seiten bleibt Georgien sicherheitspolitisch ein ungelöster Konfliktherd, ein „Frozen Conflict“, in einer sicherheitspolitisch bedeutsamen Grenzregion Osteuropas zu Vorderasien.

Georgien ist in der Lage, seine Reformen und die Entwicklung in Richtung Wachstum und Wohlstand weiterhin fortzusetzen, bleibt allerdings noch auf absehbare Zeit von der Un-

terstützung seiner westlichen Partner abhängig. Georgien hat eine Chance für eine bessere Zukunft, da diese Unterstützung nicht in Frage gestellt ist.

III.5.10 Punktation

- Georgien ist zwar ein relativ kleines Land und mit nur 3,7 Millionen Einwohnern dünn besiedelt, durch seine geostrategische Lage aber von herausragender Bedeutung. Sie wirkt als Brücke zwischen Europa und Asien, zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer und zugleich als „Puffer“ zwischen dem NATO-Mitglied Türkei und Russland.
- Als Georgien 1991 seine Unabhängigkeit erlangte, erklärten Südossetien und Abchasien ihrerseits ihre Unabhängigkeit. Seit 1992 hat Georgien keine Kontrolle mehr über diese Gebiete und damit 18 Prozent seines Territoriums de facto verloren. Es bleibt staatliches Ziel, das gesamte Hoheitsgebiet wieder zu vereinen.
- Der Befehl zum Angriff auf Südossetien am 8. August 2008 beruhte auf einer falschen Lagebeurteilung. Es war klar, dass die NATO sich zurückhalten und sich auf kein militärisches Abenteuer gegen Russland einlassen würde, und es war klar, dass die georgischen den russischen Streitkräften hoffnungslos unterlegen sein würden.
- Abchasien und Südossetien sehen sich durch den georgischen militärischen Angriff in ihrem Willen nach unabhängiger Staatlichkeit bestärkt, was nur mit einem starken Verbündeten – Russland – gewährleistet ist. Der Ausgang des Georgienkonfliktes hat die Position Russlands als Schutzmacht für beide Gebiete erheblich gestärkt und Russland sichert sich mit militärischer Präsenz seinen Einfluss in der Region.
- Eine Annäherung zwischen Abchasien und Südossetien auf der einen und Georgien auf der anderen Seite ist nach dem Krieg 2008 in weitere Ferne gerückt.
- Russland sieht sich durch die mögliche NATO-Mitgliedschaft Georgiens erheblich bedroht, der „Puffer“ Georgien ginge verloren und Russland hätte eine weitere direkte Grenze von 894 km mit der NATO; für die „Russische Seele“ ein Trauma. Mit dem eingefrorenen Abchasien/Südossetien Konflikt auf georgischem Territorium hat Russland erreicht, dass der Beitritt Georgiens zur NATO in absehbarer Zeit keine Chance hat.
- Russland hat mit seinem Gegenangriff auf georgisches Territorium wieder unter Beweis gestellt, dass es bereit ist, mit dem Einsatz von militärischer Gewalt seine Sicherheitsinteressen mit Nachdruck durchzusetzen – mit der beabsichtigten Signalwirkung für andere ehemalige Sowjetrepubliken und osteuropäische Staaten.
- Langfristig wird man diesen Konflikt nur dann lösen, wenn es gelingt, die Blockbildung zwischen dem Westen und Russland aufzulösen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und zu einem gemeinsamen Verständnis einer Sicherheitsordnung für Europa und Asien zu gelangen. Das wird ein weiter Weg, eine Alternative hierzu ist nicht in Sicht.

- Georgien hat bei seinen Reformen, mit finanzieller Unterstützung vor allem durch die EU und die USA, erhebliche Fortschritte erzielt. Es erwartet ein Wirtschaftswachstum, das auf 3,7 Prozent für das laufende Jahr 2017 geschätzt wird.
- Auch wenn der innerterritoriale Konflikt mit Abchasien und Südossetien auf absehbare Zeit ungelöst bleibt, hat Georgien insgesamt eine gute Chance auf eine bessere Zukunft.

III 5.11 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ASTROV, Alexander (Hg.) (2011): *The great power (mis)management. The Russian-Georgian war and its implications for global political order.* Farnham: Ashgate.
- BEBLER, A. (ed.) (2015): „Frozen conflicts in Europe“, Opladen, Berlin, Toronto.
- BOCHORISHVILI, Mariam; JÜNEMANN Annette (2015): *Die EU im geopolitischen Wettbewerb mit Russland. Konfliktfeld Georgien.* Zugl.: Hamburg, Helmut-Schmidt-Univ., Diss., 2014. Wiesbaden: Springer VS (Research).
- BODEN, Dieter (2010): *Keine Lösung in Sicht? Die Konflikte in Georgien zwei Jahre nach dem August-Krieg.* Berlin: FES, Referat Mittel- und Osteuropa (Perspektive: FES Südkaukasus).
- BRZOKA, Michael (2008): *Der Kaukasuskrieg 2008. Ein regionaler Konflikt mit internationalen Folgen; eine Stellungnahme aus dem IFSH.* Hamburg, Halle (Saale): IFSH; Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, 45).
- DEMBINSKI, Matthias (2008): *Nach dem Kaukasus-Krieg. Einbindung statt Eindämmung Russlands.* Frankfurt: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK-Report, 2008, 6).
- FÄHNRIICH, Heinz (2010): *Geschichte Georgiens.* Leiden, Boston, Mass.: Brill (Handbook of Oriental Studies: Section 8, Central Asia, Vol. 21).
- FISCHER, Sabine, (Hg.): *Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Abchasien, Südossetien und Bergkarabach im Lichte der Krise um die Ukraine,* SWP Studie S 13, Juli 2016, Berlin.
- HALBACH, Uwe; SCHULZE, Peter W. (2009): *Machtpoker am Kaukasus. Nachlese zum Fünf-Tage-Krieg in Georgien im Sommer 2008.* Wien, Halle (Saale): Internationales Institut für Liberale Politik Wien; Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe Reihe Studien). *Machtpoker am Kaukasus: Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 [und zur Bewertung der Georgien-Strategien]* (2009). Wien: Internat. Institut für Liberale Politik.
- ASSEBURG, Muriel u. KEMPIN, Ronja (Hrsg.), *Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin: SWP-Studie 2009/S 32, Dezember 2009, 187 Seiten.*

- PFLÜGER, Tobias (2008): Die ESVP-Mission in Georgien. „Vom Wasserträger zum Führungsspieler“ oder der Krieg in Georgien als Geburtsstunde des neuen Imperiums EU? Tübingen: Informationsstelle Militarisierung (IMI) (IMI-Analyse 2008, /029).
- REITER, Erich (2008): Schwerpunkt Georgienkonflikt. Wien, Halle (Saale): Internationales Inst. für Liberale Politik; Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, 27).
- REITER, Erich (Hrsg.); HALBACH, Uwe; ZAGORSKIJ, Andrej Vladimirovič (2009): Machtpoker am Kaukasus. Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 und zur Bewertung der Georgien-Strategien. Wien: IILP (Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe. Reihe Studien).
- SCHULZE, Peter W. (2009): Geopolitischer Machtpoker im Kaukasus. In: Machtpoker am Kaukasus : Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 [und zur Bewertung der Georgien-Strategien]. Wien: Internat. Institut. für Liberale Politik, S. 13–21.
- SIEMERS, Olga (2011): Analyse des Eskalationsprozesses zwischen Georgien, Südossetien und Russland vor dem Fünf-Tage-Krieg in Südossetien 2008. Wie werden frozen conflicts zum Krieg? München: GRIN Verlag GmbH.
- THIES, Jochen (2008): Die Stunde der Europäer. Nach dem Krieg in Georgien. In: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte/Deutsche Ausgabe 55 (11), S. 18–21.
- TOAL, Gerard Verfasserin (2017): Near abroad. Putin, the West, and the contest over Ukraine and the Caucasus. New York, NY, United States of America: Oxford University Press.